65. Jahrgang / Heft 2 / April 2017 ISSN 0042-5702 B 2176 F

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

Herausgegeben von
Helmut Altrichter, Horst Möller
Margit Szöllösi-Janze, Andreas Wirsching

Aus dem Inhalt

Paul Hoser
Thierschstraße 41
Der Untermieter Hitler, sein jüdischer Hausherr und ein Restitutionsproblem

Sandra Kraft
„Wenn's der Wahrheitsfindung dient"
Antiautoritärer Protest vor Gericht um 1968

Ariane Leendertz
Zeitbögen, Neoliberalismus und das Ende des Westens

PODIUM ZEITGESCHICHTE
***Cultural Turn* und NS-Forschung**
Frank Bajohr/Neil Gregor/Johann Chapoutot/Stefan Hördler

Neues IfZ-Projekt: Demokratische Kultur und NS-Vergangenheit in Bayern

DE GRUYTER
OLDENBOURG

Institut für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

2
17

Im Auftrag des
Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin
herausgegeben von

Helmut Altrichter
Horst Möller
Margit Szöllösi-Janze
Andreas Wirsching

in Verbindung mit
Elizabeth Harvey, Hélène Miard-Delacroix,
Herfried Münkler und Alan E. Steinweis

Redaktion:
Magnus Brechtken, Johannes Hürter,
Thomas Raithel, Elke Seefried, Petra Weber
Chefredakteur: Jürgen Zarusky
Stellvertreter: Thomas Schlemmer
Technische Redaktion und Büro: Mirella Kraska

65. Jahrgang Heft 2 April 2017

De Gruyter Oldenbourg

Anschrift der Redaktion

Institut für Zeitgeschichte
Leonrodstraße 46 b
80636 München
Tel. 089/1 26 88-0
Fax 089/1 26 88-191
E-Mail: vfz@ifz-muenchen.de

Online

www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/
Alle Artikel seit 1953 stehen online und sind vollständig durchsuchbar, open access bis einschließlich 2011.
www.ifz-muenchen.de/vfz-archiv

Gestaltung Eröffnung „Podium Zeitgeschichte" (S. 218): Reisserdesign
Foto: Alexander Markus Klotz

Impressum

© 2017 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Alle den redaktionellen Teil der Zeitschrift betreffenden Zusendungen sind zu richten an: Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstraße 46 b, 80636 München. Für den Inhalt verantwortlich: Professor Dr. Andreas Wirsching unter gleicher Anschrift.
Anzeigenverwaltung: Claudia Neumann, De Gruyter, Genthiner Straße 13, 10785 Berlin, Germany. Tel.: +49 (0)30 260 05-358, Fax: +49 (0)30 260 05-264,
E-Mail: anzeigen@degruyter.com

Bezugsbedingungen
Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Jahresabonnement: € 59,80; Online-Abonnement € 49,–; Print- und Online-Abonnement € 72,–; Studentenabonnement: € 34,80; Vorzugsabonnement für Mitglieder historischer und politischer Fachverbände € 49,80; jeweils zuzüglich Jahresversandspesen: Inland: € 17,–/Ausland: € 28,00. Einzelheft: € 16,00 zuzüglich Versandspesen. Die Preise enthalten bei Lieferung in EU-Staaten die Mehrwertsteuer, für das übrige Ausland sind sie Bruttopreise. Bezieher der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (zwei Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von € 34,80 zuzüglich Versandkosten zu beziehen.
Bestellungen über jede Buchhandlung oder beim Verlag. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens zwei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar.

Satz: sellier druck GmbH, Angerstraße 54, 85354 Freising
Druck: Franz X. Stückle Druck und Verlag e.K., Ettenheim. Printed in Germany

Inhalt

Paul Hoser
Thierschstraße 41 . . . . . **131** **Aufsätze**
Der Untermieter Hitler, sein jüdischer Hausherr und ein Restitutionsproblem

Sandra Kraft
„Wenn's der Wahrheitsfindung dient" **163**
Antiautoritärer Protest vor Gericht um 1968

Ariane Leendertz
Zeitbögen, Neoliberalismus und das Ende des Westens, oder: Wie kann man die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts schreiben? . . . . . **191** **Diskussion**

Podium Zeitgeschichte
***Cultural Turn* und NS-Forschung** . . . . . **219** **Podium**
Frank Bajohr, Neil Gregor, Johann Chapoutot und Stefan Hördler

Demokratische Kultur und NS-Vergangenheit in Bayern . . . . . **273** **Notiz**
Ein neues Forschungsprojekt des Instituts für Zeitgeschichte

Neuer „Rückblick" **285** **VfZ-Online**

287 **Rezensionen online**

295 **Abstracts**

297 **Autorinnen und Autoren**

299 **Hinweise**

Zwischen 1920 und 1929 wohnte Adolf Hitler als Untermieter der Familie Reichert im Haus Thierschstraße 41 im Münchner Stadtviertel Lehel. 1921 erwarb der jüdische Kaufmann Hugo Erlanger das Gebäude. Den Holocaust überlebte er nur, weil er mit einer Nichtjüdin verheiratet war. Nach dem Krieg beschrieb er das Verhältnis zu seinem prominenten Hausbewohner als freundlich und entspannt. Paul Hoser hat die Adresse, an der sich Hitlers politischer Aufstieg und ein jüdisches Schicksal kreuzten, genau in den Blick genommen und dabei neue Erkenntnisse über den sozialen Mikrokosmos des NSDAP-Führers, aber auch die Mühen der Münchner Restitutionspolitik gewonnen.

Paul Hoser

Thierschstraße 41

Der Untermieter Hitler, sein jüdischer Hausherr und ein Restitutionsproblem

I. Vom Kasernenbewohner zum Zimmerherrn

Am 31. März 1920 war Adolf Hitler aus dem Heer entlassen worden. Bis dahin hatte er einen Sold mit Zulagen erhalten, bei freier Unterkunft und Verpflegung.[1] Er hatte sogar darauf verzichtet, ihm möglicherweise zustehende Versorgungsansprüche anzumelden.[2] Womit er in den folgenden Monaten des Jahrs 1920 seinen Lebensunterhalt bestritt, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Zwar verfügte er zu dieser Zeit schon über Kontakte zu seinem Förderer Dietrich Eckart, doch gibt es keine Hinweise darauf, dass dieser ihn damals finanziell unterstützt hätte.[3] Die reichen Gönner, die ihn im Lauf seiner politischen Karriere förderten, kamen erst später auf ihn zu. Hermann Esser, ein Gefolgsmann Hitlers seit dessen frühesten politischen Anfängen, vermutete, dieser habe für die erste Zeit nach sei-

[1] Vgl. Volker Ullrich, Adolf Hitler. Biographie, Bd. 1: Die Jahre des Aufstiegs 1889–1939, Frankfurt a. M. 2013, S. 109; Othmar Plöckinger, Unter Soldaten und Agitatoren. Hitlers prägende Jahre im deutschen Militär 1918–1920, Paderborn u. a. 2013, S. 163–165 u. S. 177 f., sowie Thomas Weber, Wie Adolf Hitler zum Nazi wurde. Vom unpolitischen Soldaten zum Autor von „Mein Kampf", Berlin 2016, S. 262 f.
Für wegweisende Informationen zu diesem Aufsatz danke ich Dr. Brigitte Zuber und Ulrike Leonhardt sowie vom Stadtarchiv München (künftig: StadtA München) Brigitte Schmidt, Anton Löffelmeier und Matthias Röth, vom Bayerischem Hauptstaatsarchiv (künftig: BayHStA) Dr. Bernhard Grau und Gerhard Fürmetz sowie vom Staatsarchiv München (künftig: StAM) Robert Bierschneider und André Geister.

[2] Vgl. Ernst Deuerlein, Hitlers Eintritt in die Politik und die Reichwehr, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 7 (1959), S. 177–227, hier S. 182. Im Aufsatz auf S. 190 ist ein Faksimile abgedruckt, u. a. Hitlers Kriegsstammrolle, der die Angabe ebenfalls entnommen werden kann.

[3] Später bekam er allerdings Hermann Esser zufolge auch Zuschüsse von Dietrich Eckart; Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (künftig: IfZ-Archiv), ED 561/1, Bd. 1, S. 77, Interview Essers, 24. 2. 1964. Eine Reihe der Interviews des Bestands ED 561/1–7 findet sich auch im Nachlass Esser im BayHStA, Abt. V.

VfZ 65 (2017) H.2 © Walter de Gruyter GmbH 2017 DOI 10.1515/vfzg-2017-0008

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nem Ausscheiden zur Bestreitung seines Lebensunterhalts Gelder aus dem Dispositionsfonds von Hauptmann Karl Mayr erhalten.[4]

Hitler war schon bevor er das Militär verlassen hatte, als Partei-Redner aktiv gewesen. Am 24. Februar 1920 hatte er das Programm der aus der DAP hervorgegangenen NSDAP im Hofbräuhaus verkündet. Nach seiner Entlassung war er bis Anfang Mai viermal als Versammlungsredner aufgetreten.[5] Da für die Massenversammlungen der Partei Eintrittsgeld verlangt wurde, ist denkbar, dass er daraus honoriert wurde.[6] Die Entlassung ins zivile Leben zog jedenfalls auch einen Wohnsitzwechsel nach sich: Hitler wurde vom Kasernenbewohner zum Untermieter.

Am 1. Mai 1920 zog er aus der Kaserne des 2. Infanterieregiments in der Lothstraße 29 in die Thierschstraße 41 um.[7] Er bezog dort als Untermieter ein Zimmer im ersten Stock in der Wohnung des Kaufmanns Ernst Reichert und seiner Frau Maria. Das Zimmer war ihm vom Wohnungsamt zugewiesen worden.[8] Formell gemeldet war Hitler bei dem damals noch lebenden Vater von Maria Reichert, Kam-

[4] IfZ-Archiv, ED 561/1, Bd. 1, S. 69 f. u. S. 77. Vgl. diese Vermutung auch bei Paul Bruppacher, Adolf Hitler und die Geschichte der NSDAP. Eine Chronik, Teil I, Norderstedt ³2014, S. 69. Karl Mayr leitete die Nachrichtenstelle I b/P des Reichswehrgruppenkommandos 4 und hatte zur gegenrevolutionären Schulung von Soldaten, die sich als Propagandisten eigneten, sogenannte Aufklärungs- und Rednerkurse organisiert. Sowohl Hitler als auch Esser hatten daran teilgenommen. Mayr schied aber schon am 8. 7. 1920 aus der Reichswehr aus und hatte danach wohl keinen Zugriff mehr auf ihre Mittel; vgl. Deuerlein, Hitlers Eintritt, S. 182 f.; Anton Joachimsthaler, Hitlers Weg begann in München 1913–1923, erweiterte Neuaufl., München 2000, S. 225–247; Plöckinger, Unter Soldaten und Agitatoren, S. 107 f. u. S. 121; Weber, Hitler, S. 147 f., und Franz Menges, Karl Mayr, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 16, Berlin 1990, S. 564 f.

[5] Vgl. Hitler. Sämtliche Aufzeichnungen 1905–1924, hrsg. von Eberhard Jäckel zusammen mit Alex Kuhn, Stuttgart 1980, S. 119–129. Die beiden Diskussionsbeiträge auf der Versammlung der NSDAP vom 6. 4. 1920 und der der Arbeitsgemeinschaft deutsch-völkischer Verbände vom 20. 4. 1920 sind hier nicht mitgezählt; vgl. ebenda, S. 119 f. u. S. 123.

[6] Nach seinen eigenen Angaben nahm Hitler, Sämtliche Aufzeichnungen 1905–1924, S. 303, dagegen von der Partei kein Geld und verlangte nur Honorare bei Auftritten vor anderen Organisationen; vgl. ebenda, S. 530.

[7] Vgl. zur Kaserne als Aufenthaltsort Joachimsthaler, Hitlers Weg, S. 217, und zu seinem Umzug in die Thierschstraße 41 IfZ-Archiv, ZS-287, fol. 2, Protokoll der Unterredung von Georg Franz[-Willing] mit Antonie Reichert, 20. 6. 1952; URL: http://192.168.0.151/zeig.FAU?sid=FC0DC30322&dm=1&ind=2&ipos=ZS+287 [21. 12. 2016]. Ein Faksimile des Meldebogens ist bei Joachimsthaler, Hitlers Weg, S. 21, ohne Angabe des Fundorts abgedruckt.

[8] IfZ-Archiv, ZS-287, fol. 2 u. fol. 4, Protokoll der Unterredung von Georg Franz[-Willing] mit Antonie Reichert, 20. 6. 1952. Nach der Version von Esser hatte Joseph Berchtold, der 1923 Führer des Stoßtrupps Hitler, der späteren Keimzelle der SS, wurde, das Zimmer für Hitler gefunden. Berchtolds Eltern wohnten im Nebenhaus mit der Nr. 39. Möglicherweise hatte Hitler den Hinweis von Berchtold erhalten und dann nur noch die Genehmigung des Wohnungsamts eingeholt. Der Wohnungsmarkt war damals noch reguliert, so dass dies notwendig war; IfZ-Archiv, ED 561/1, Bd. 1, S. 46, Interview Essers, 24. 2. 1964. Vgl. auch Adreßbuch für München 1920, II. Teil, München 1920, S. 722; Weber, Hitler, S. 263 f., und Martin H. Geyer, Verkehrte Welt. Revolution, Inflation und Moderne. München 1914–1924, Göttingen 1994, S. 226–231.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

merdiener Anton Dachs. Dessen Wohnung lag der seiner Tochter gegenüber.[9] Nach seinem Tod ging sie auf seine Witwe Karolina über.

Die bekannteste Beschreibung der Einrichtung von Hitlers Untermietzimmer stammt von Ernst Hanfstaengl, der ihn im Winter 1922 kennengelernt hatte:

> „Das Zimmer, das er als Untermieter einer Frau Reichert bewohnte, war sauber und nett, wenn auch verhältnismäßig schmal und nicht gerade üppig möbliert. Auf dem Boden lag billiges, abgetretenes Linoleum sowie einige fadenscheinige kleine Teppiche. An der Wand gegenüber dem Bett, das mit seinen Pfosten teilweise noch in das Fenster hineinragte, standen ein Stuhl und ein Tisch sowie ein rohgezimmertes Regal mit Hitlers Bücherschätzen."[10]

Hitler bekam von seinen Vermietern auch das Frühstück und las dabei die Zeitungen. Er kam meist spät nach Hause und stand morgens spät auf.[11] Mittags ging er zum Parteibüro im Sterneckerbräu. Entweder aß er dann dort oder in einem anderen billigen Lokal oder in der Volksküche in der Theresienstraße.[12]

Schon seit dem 15. Oktober 1919 befand sich die Geschäftsstelle des *Münchener Beobachters* in der Thierschstraße 15.[13] Am 20. Dezember 1920 kaufte der Verlag Franz Eher Nachf. das seit 3. Januar 1920 in *Völkischer Beobachter* umbenannte

[9] Vgl. zur Meldung Hitlers bei der Witwe Dachs Peter Fleischmann (Hrsg.), Hitler als Häftling in Landsberg am Lech 1923/24. Der Gefangenen-Personalakt Hitler nebst weiteren Quellen aus der Schutzhaft-, Untersuchungshaft- und Festungshaftanstalt Landsberg am Lech, Neustadt an der Aisch 2015, S. 85. Auch das Telefon in der Wohnung der Reicherts lief auf den Namen Dachs. Später wurde es auf Hitler selbst zugelassen; IfZ-Archiv, ED 561/7, Bd. 1, S. 37 f., Interview Essers, 1. 4. 1964.

[10] Ernst Hanfstaengl, Zwischen Weißem und Braunem Haus. Memoiren eines politischen Außenseiters, München 1970, S. 52. In der englischen Ausgabe steht zusätzlich: „There were quite a lot of illustrations and drawings hanging on the wall [...]"; ders., The unknown Hitler. Notes from the young Nazi Party, London 2005, S. 51. Eine weitere Schilderung findet sich bei Weber, Hitler, S. 264, und in einer Äußerung von Esser; IfZ-Archiv, ED 561/1, Bd. 1, S. 80, Interview Essers, 25. 2. 1964. Einer der Interviewer Essers erwähnte, die Frau eines Hans Hitler habe von einer Miete von 35 DM gesprochen. Es müsste sich natürlich um 35 Mark gehandelt haben. Zu Hans Hitler, einem angeblichen unehelichen Sohn von Hitlers Halbruder Alois, vgl. Annabel Wahba, Nachfahre Hitlers. Ein deutsches Leben, in: ZEITmagazin 50 (2013), S. 52–58.

[11] IfZ-Archiv, ED 561/1, Bd. 1, S. 83–85, Interview Essers, 25. 2. 1964.

[12] IfZ-Archiv, ED 561/2, Bd. 1, S. 25, Interview Essers, 27. 2. 1964.

[13] Vgl. Adolf Dresler, Geschichte des „Völkischen Beobachters" und des Zentralverlages der NSDAP Franz Eher Nachf., München 1937, S. 67. Die NSDAP kaufte die Zeitung erst am 20. 12. 1920. Anfechtbar erscheint dadurch die Aussage von John Toland, Adolf Hitler, New York 1976, S. 101 f., der vermutet, dass die Nähe der Geschäftsstelle des Blatts der Grund gewesen sei, warum Hitler in dieser Straße seine Wohnung wählte.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Blatt, das damit zur Parteizeitung der NSDAP wurde.[14] Hitler wohnte jetzt auch in der Nähe des Zeitungsverlags seiner Partei.[15]

Hitler war bei dem Ehepaar Reichert, wie dessen Tochter Antonie bezeugt, als Untermieter beliebt: „Seine Wohnung bezahlte Hitler immer pünktlich. [...] Zu seinen Wirtsleuten hatte Hitler uneingeschränktes Vertrauen. Er zählte als Familienmitglied. Nie sperrte er seine Räume ab. Reicherts konnten jederzeit sein Grammophon und seine Bücher in seiner Abwesenheit benützen".[16] Die Familie Reichert erlaubte ihrerseits, dass Hanfstaengl Hitler auf ihrem verstimmten Piano vorspielte.[17] Sie schätzte ihren Untermieter außerordentlich:

> „Menschlich kann nur Gutes über ihn gesagt werden, nichts Nachteiliges [...] Wenn er von der Versammlung kam, wusch er sich warm ab, da er meist in Schweiß gebadet war. Die alte Frau Dachs blieb meistens spät abends auf, um ihn dann zu bedienen. Das Verhältnis zwischen Hitler und seinen Wirtsleuten war immer herzlich und einträchtig. [...] Miete und Telefon zahlte er immer im voraus."[18]

Hitlers Vermieter Ernst Reichert war von ihm so beeindruckt, dass er schon 1920 der NSDAP beitrat. Er war überzeugt, wie er später angab, dass die von Hitler „[...] verkündete Weltanschauung die einzig richtige sei".[19]

---

[14] Vgl. Paul Hoser, Die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Hintergründe der Münchner Tagespresse zwischen 1914 und 1934, Bd. 1: Methoden der Pressebeeinflussung, Frankfurt a. M. u. a. 1990, S. 122–126.

[15] Redaktionsadresse war schon vor dem Kauf des „Völkischen Beobachters" das Haus Schellingstraße Nr. 41. In der Schellingstraße Nr. 39–41 lag das Gebäude der Druckerei Münchner Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn GmbH; vgl. Völkischer Beobachter vom 16.12. u. 19. 12. 1920.

[16] IfZ-Archiv, ZS-287, fol. 2 f., Antonie Reichert, 20. 6. 1952. Die Aussagen von Antonie Reichert dürften sich im Wesentlichen auf das bezogen haben, was ihre Eltern ihr erzählt hatten. Sie selbst war noch ein Kind, als Hitler die Wohnung bezog, und noch nicht ganz 16 Jahre alt, als er auszog; StadtA München, Meldekarte Ernst Reicherts.

[17] Vgl. Hanfstaengl, Zwischen Weißem und Braunem Haus, S. 54 f.

[18] IfZ-Archiv, ZS-287, fol. 3, Antonie Reichert am 20. 6. 1952. Auch Hanfstaengl, Zwischen Weißem und Braunem Haus, S. 53, berichtet vom guten Verhältnis Hitlers zu seiner Vermieterin Maria Reichert. Die im Zitat genannte alte Frau Dachs, findet in der Literatur immer wieder Erwähnung. Es erscheint auch die Wendung „alte Frau Reichert"; Walter Görlitz/Herbert A. Quint, Adolf Hitler. Eine Biographie, Stuttgart 1952, S. 245. Anton Joachimsthaler, Hitlers Liste. Ein Dokument persönlicher Beziehungen, München 2003, S. 332, stellt aber fest, dass Maria Reichert (1886–1951) 1931 erst 45 Jahre alt gewesen sei. Die Diskrepanz der Bezeichnungen klärt sich ganz einfach, wenn man zwischen ihrer Mutter Karolina Dachs, der Witwe des Kammerdieners Anton Dachs, und Maria Reichert unterscheidet.

[19] Die folgenden Daten nach BA Berlin, BDC, PK 068, Fragebogen für die ersten Mitglieder der N.S.D.A.P. (D.A.P.) mit anhängender ehrenwörtlicher Erklärung, 8. 10. 1933; BayHStA, Abt. IV, Kriegsstammrollen-Datenbank: Ernst Reichert; StadtA München, Meldekarte Ernst Reicherts; StAM, SpkA, K 1393, Ernst Reichert, Meldebogen, 4. 5. 1946, Sühnebescheid, 30. 4. 1948, und Reichert an Spruchkammer München IV, 18. 5. 1948, sowie IfZ-Archiv, ZS-287, fol. 2, Aussage Antonie Reicherts am 20. 6. 1952. Ernst Reichert, geboren am 8. 10. 1881 in Mannheim und gestorben am 27. 12. 1951 in München, lebte seit 1903 in München; 1910 heiratete er Maria Dachs. Vom 1. 4. 1915 an war er Kriegsteilnehmer, 1919 Mitglied der Ein-

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

II. Das Haus Thierschstraße 41, seine Umgebung und sein Besitzer

Als Hitler in das Haus einzog, gehörte es noch der Witwe des Kupferschmieds Karl Schweyer, Anna Schweyer, die es 1899 von ihrem Mann geerbt hatte.[20] Das fünfgeschossige Haus war 1877/78 im Stil der Neurenaissance mit Stuckfassade und Figurennische für eine Marienfigur von dem Architekten Albert Schmidt errichtet worden.[21] Es handelte sich um einen Ziegelbau.[22] 1893 war ein zweigeschossiger Mansardendachbau mit Zwerchhaus, das heißt einem eigenen, von dem Architekten Josef Schretzmayr entworfenen Dachgeschoss, hinzugekommen. Insgesamt wies das Haus 13 Wohnungen auf.[23]

1870 war für den Münchener Stadtteil Lehel, zu dem die Thierschstraße gehört, noch seine arme Bevölkerung charakteristisch.[24] Doch siedelte sich dort in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Reihe von staatlichen Verwaltungseinrichtungen an. Dazu kamen einige hochspezialisierte Firmen von internationalem Rang sowie die Kunst- und Antiquitätenhändler in der Maximilianstraße. Typisch war auch die starke Zunahme des Versicherungsgewerbes. Anfang des 20. Jahrhunderts war das Lehel praktisch das Versicherungsviertel Münchens. Insgesamt war es von Angehörigen der Oberschichten und oberen Mittelschichten geprägt. Es war insbesondere ein bevorzugter Wohnstandort von Witwen aus der Oberschicht und von Privatiers sowie Angehörigen des Bildungsbürgertums.

---

wohnerwehr. Da Hitler nach der Neugründung der Partei 1925 eine Mitgliedschaft des Ehepaars Reichert nicht wünschte, traten ihr beide erst 1931 bei; seit 1903 arbeitete Reichert für die Weingroßhandlung Heinrich Eckel & Cie, die 1932 während der Wirtschaftskrise zusammenbrach. Er wurde seit 16. 7. 1932 bei der Hilfskasse der NSDAP in der Reichsleitung beschäftigt, wo er den Postauslauf und die Materialverwaltung zu bearbeiten hatte. Am 10. 6. 1936 erhielt er den Rang eines Politischen Leiters. Reichert zog am 16. 7. 1940 nach Markt Glonn im Landkreis Ebersberg, wo er zuletzt in einer Fabrik arbeitete. Er starb 1951 an Herzleiden. Seine nervenleidende Frau Maria, geboren am 28. 4. 1886 in München, war schon vor ihm gestorben. Laut den Erinnerungen des Augsburger Nationalsozialisten Franz Maria Miller, IfZ-Archiv, MS 570, Wie Hitler Augsburg eroberte. Erlebnisbericht aus der Frühzeit der nationalsozialistischen Bewegung in der bayerisch-schwäbischen Metropole, o. O o. J., S. 16, wohnte Hitler „bei einem ihm treu ergebenen Anhängerehepaar in der Thierschstrasse". Vgl. auch Kurt G. W. Lüdecke, I Knew Hitler. The Story of a Nazi Who Escaped The Blood Purge, New York 1937, S. 271.

[20] StAM, Kataster 12655, Bl. 936 1/5.

[21] Das Haus ist in der Liste der Münchner Baudenkmäler des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege unter der Nummer D-1–62-000–6909 eingetragen; URL: http://geodaten.bayern.de/denkmal_static_data/externe_denkmalliste/pdf/denkmalliste_merge_162000.pdf [21. 6. 2016].

[22] StadtA München, KA 3988, Städtisches Bewertungsamt für Anwesen, Grundstücke, Mieten und Pachten an Referat 10 (Kommunalreferat), 29. 2. 1953.

[23] StAM, WB I a 773, fol. 2; StadtA München, KA 3988, Punkt 39 b, Antrag Neulands an das Zentralmeldeamt Bad Nauheim, 14. 9. 1948, und Erlanger an Thomas Wimmer, 3. 3. 1952.

[24] Vgl. Gerhard Neumeier, München um 1900. Wohnen und Arbeiten, Familie und Haushalt, Stadtteile und Sozialstrukturen, Hausbesitzer und Fabrikarbeiter, Demographie und Mobilität. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einer deutschen Großstadt vor dem Ersten Weltkrieg, Frankfurt a. M. u. a. 1995, S. 141–146.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Schon bevor Hitler einzog, hatte am 1. Oktober 1919 Hugo Erlanger einen Laden im Erdgeschoss des Hauses für eine Niederlassung gemietet, in der er mit Herrenbekleidung und Sportartikeln handelte.[25] Am 31. Oktober 1921 kaufte er das Haus für 205.000 Mark.[26] Hugo Erlanger war Jude – Hitler kann dies nicht verborgen geblieben sein. 1910 waren im Lehel 5,1 Prozent der Bevölkerung Juden. Nur das Kreuzviertel und das Wiesenviertel hatten einen noch höheren Anteil.[27] Seit 1892 stand im Viertel die zweite Münchner Synagoge, die Ohel-Jakob-Synagoge in der Herzog-Rudolf-Straße.[28] Erlanger war nicht der einzige jüdische Hausbesitzer in der Thierschstraße. Noch sieben weitere Häuser waren in jüdischem Besitz.[29] Der Schriftsteller Lion Feuchtwanger lebte nach 1915 zeitweise in der Thierschstraße 44.[30] In derselben Straße wohnten und arbeiteten auch eine ganze Reihe jüdischer Geschäftsleute, denen man unter der Herrschaft des Nationalsozialismus die Existenzgrundlage nehmen sollte.[31]

Hugo Erlanger wurde am 19. April 1881 in Augsburg geboren.[32] Sein Vater betrieb dort eine Woll-, Weiß-, Kurz- und Schnittwarenhandlung.[33] Erlanger besuchte nach der Volksschule vier Jahre das humanistische Gymnasium St. Stephan und wechselte dann auf das Realgymnasium, das er nach drei Jahren verließ.[34] Seit dem 4. Oktober 1898 lebte er nachweisbar in München, wohin er nach dem Ende der Schulzeit gezogen war.[35] Auch er betätigte sich im Bekleidungshandel. Im April 1918 gab Erlanger an, er sei angestellter Vertreter und Teilhaber der Korsett-

[25] StadtA München, Polizeimeldebogen (PMB) Hugo Erlanger.

[26] StAM, Kataster 12655, Bl. 936 1/5, und StadtA München, KA 3988, Schreiben des Oberrechtsrats der Landeshauptstadt München, Dr. Heinz Sauter, an die Wiedergutmachungsbehörde Oberbayern, 12. 4. 1949. Der Eintrag ins Grundbuch erfolgte am 8. 11. 1921.

[27] Vgl. Neumeier, München um 1900, S. 246. In München 1907 waren insgesamt 54,04 Prozent der jüdischen Erwerbstätigen im Bereich Handel und Verkehr tätig, 1933 waren es 51,1 Prozent; vgl. ebenda, S. 250, und Marian Rappl, „Arisierungen" in München. Die Verdrängung der jüdischen Gewerbetreibenden aus dem Wirtschaftsleben der Stadt 1933–1939, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 63 (2000), S. 123–184, hier S. 127.

[28] Vgl. Elisabeth Angermair, Die orthodoxe Religionsgemeinschaft Ohel Jakob und ihre Synagoge an der Herzog-Rudolf-Straße, in: Beth ha-Knesseth – Ort der Zusammenkunft. Zur Geschichte der Münchner Synagogen, ihrer Rabbiner und Kantoren, hrsg. vom Stadtarchiv München, München 1999, S. 141–164.

[29] StAM, Kataster 12655, Bl. 186, Bl. 197–199, Bl. 1090 u. Bl. 1095.

[30] Vgl. Andreas Heusler, Lion Feuchtwanger. Münchner, Emigrant, Weltbürger, St. Pölten/Salzburg/Wien 2014, S. 36 f. u. S. 82. Lion Feuchtwangers Familie wohnte vor der Jahrhundertwende am St. Annaplatz, den die Thierschstraße kreuzt, auf Nr. 2; vgl. Heike Specht, Die Feuchtwangers. Familie, Tradition und jüdisches Selbstverständnis im deutsch-jüdischen Bürgertum des 19. und 20. Jahrhunderts, Göttingen 2006, S. 96, S. 171 f. u. S. 401.

[31] Vgl. Wolfram Selig, „Arisierung" in München. Die Vernichtung jüdischer Existenz 1937–1939, Berlin 2004, S. 120, S. 143 f., S. 405 f., S. 661 f., S. 680 f. u. S. 690.

[32] BayHStA, Abt. II, LEA (Bayerisches Landesentschädigungsamt) 10512, Kopie der Meldung Jakob Erlangers an das Standesamt Augsburg, 22. 4. 1881.

[33] Vgl. Adreß-Buch der Stadt Augsburg nebst Häuser-Verzeichnis 1888. Zusammengestellt von dem magistratischen Civil-Conscriptions-Bureau, Augsburg 1888, S. 37.

[34] BayHStA, Abt. IV, Offiziers-Personalakte (OP) 19069, Vermerk, 25. 4. 1918, und StadtA München, Volkskarteikarte 742, Kennkartenkopie Erlangers, 11. 8. 1929.

[35] StadtA München, PMB Hugo Erlanger.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

fabrik Rosenthal Fleischer & Cie im württembergischen Göppingen. Er bezog ein festes Gehalt von 12.000 Mark jährlich; dazu kamen Tantiemen in wechselnder Höhe. Sein Vermögen bezifferte er auf 30.000 Mark.[36]

Am 2. August 1914 meldete sich der inzwischen 33-jährige Erlanger als Kriegsfreiwilliger. Am 20. August kam er zur Ersatz-Eskadron des 1. Schweren Reiterregiments in München und wurde acht Tage später zum Unteroffizier befördert. Seine Einheit war in Frankreich eingesetzt. Am 21. September 1917 wurde er zum Ersatzdepot des 4. Chevauleger-Regiments in Augsburg kommandiert. Gegen seinen Aufstieg zum Reserveoffizier erhob sich Widerstand aus den Reihen der aktiven Offiziere der beiden Regimenter. Beim stellvertretenden Generalkommando des 1. Armeekorps kannte man den wahren, aber nicht ausgesprochenen Grund dafür: „Bei beiden Rgtrn. ist der Grund zur Ablehnung darin zu suchen, dass E. Jude ist".[37] Doch beharrte der Kommandeur, General Ludwig von der Tann, darauf, dass es wegen Erlangers außerordentlicher Verdienste nur recht und billig sei, dass er beim 1. Schweren Reiterregiment Offizier werde. Am 30. Juli 1918 erhielt er dann den Status eines Leutnants der Reserve.

Zeitweise war Erlanger in der Zeit unmittelbar nach dem Krieg in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Seine alte Firma konnte ihn wegen des herrschenden Rohstoffmangels nicht mehr beschäftigen.[38] So blieb ihm nichts anderes übrig, als bei der Militärverwaltung einen Antrag auf Zahlung des halben Solds zu stellen, der in solchen Fällen üblicherweise gewährt wurde.[39] Erlanger gab im März 1919 an, während des Kriegs seine Ersparnisse völlig aufgebraucht zu haben und ohne jeden Verdienst zu sein. Er lebe von den geringen Zuschüssen, die er von seinen Eltern erhalte. Es scheint aber, dass er bald wieder erfolgreich in seinem Beruf Fuß fassen konnte.[40] Im Oktober 1921 konnte er dann ja sogar das Haus in der Thierschstraße 41 kaufen. Er bezog dort am 1. März 1922 im zweiten Stock eine Wohnung[41] und war inzwischen Alleininhaber der Firma „Hugo Erlanger", mit

[36] BayHStA, Abt. IV, OP 19069, Bericht des Majors und Kompanieführers von Stegemann (Augsburg), 26. 4. 1918.

[37] BayHStA, Abt. IV, OP 19069, Vermerk, 6. 7. 1918. Zum Antisemitismus in dem von Adligen dominierten bayerischen Offizierskorps und zum Widerstand auch gegen die Beförderung von Juden zu Reserveoffizieren vgl. Hermann Rumschöttel, Das bayerische Offizierskorps 1866–1914, Berlin 1973, S. 238–254. Die Ablehnung war von Rittmeister Klemens Graf Schenk von Stauffenberg vom Stab des 1. Schweren Reiterregiments unterzeichnet; BayHStA, Abt. IV, OP 19069, Vermerk, 2. 1. 1918.

[38] BayHStA, Abt. IV, OP 19069, Bescheinigung der Firma „Rosenthal Fleischer & Cie", 11. 2. 1919.

[39] BayHStA, Abt. IV, OP 19069, Vermerk, 22. 3. 1919. Es handelte sich um monatlich 112 Mark. Das war etwa ein Zehntel seines Vorkriegsgehalts, wobei die Geldentwertung nicht berücksichtigt ist.

[40] Vgl. zur Lage der Juden in München in der Zeit der Weimarer Republik Heike Specht, Zerbrechlicher Erfolg (1918–1933), in: Richard Bauer/Michael Brenner (Hrsg.), Jüdisches München. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2006, S. 137–160.

[41] StadtA München, PMB Hugo Erlanger. Der private Hausbesitz war in München vor allem in den Händen von Angehörigen des Mittelstands: Kaufleuten, Beamten, Angehörigen freier Berufe und Handwerkern; vgl. Geyer, Verkehrte Welt, S. 239.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

der er Vertretungen für Sport-, Mode- und Reiseartikel übernommen hatte und ein Musterlager führte. Mit all diesen Artikeln betrieb er einen Großhandel.

III. Nach dem Hitler-Putsch

Hitler wurde inzwischen als politischer Agitator immer bekannter. Am 9. November 1923 endete seine politische Karriere vorläufig mit seinem gescheiterten Putsch und dem Tod von 16 seiner Anhänger, die beim Marsch auf die Feldherrnhalle in das Sperrfeuer der Bayerischen Landespolizei geraten waren.[42] Am 11. November wurde er in Hanfstaengls Haus in Uffing am Staffelsee verhaftet und in das Landsberger Gefängnis gebracht. Am 22. Februar 1924 überführte man ihn für den bevorstehenden Prozess wegen Hochverrats vor dem Sondergericht München in das Münchner Untersuchungsgefängnis. Der Prozess dauerte vom 26. Februar bis zum 1. April 1924 und endete mit der Verurteilung Hitlers zu fünf Jahren Festungshaft mit der Aussicht auf vorzeitige Begnadigung nach fünf Monaten.[43] Am 19. Dezember 1924 begnadigte ihn die Bayerische Staatsregierung, tags darauf wurde er entlassen.

Wovon während der Haft seine Miete bezahlt wurde, ist unbekannt. Jedenfalls war das Verhältnis zu seinen Vermietern nicht getrübt. Maria Reichert besuchte ihn sogar zweimal in der Landsberger Haft.[44] Am 20. Dezember 1924, einem kalten Wintertag, wurde Hitler aus der Festung Landsberg entlassen. Über die Umstände seiner Heimkehr liegen widersprüchliche Zeugnisse vor. Hitler selbst äußerte dazu in der Nacht vom 3. auf den 4. Februar 1942: „Adolf Müller kam mit Hoffmann. [...] Vor meiner Wohnung in der Thierschstraße hatten sich Füssens, Gahrs und einige andere treue Familien eingefunden, oben hatten sie Girlanden angebracht und Lorbeerkränze, von denen verwahre ich einen noch bei mir“.[45]

[42] Vgl. Walter Ziegler, Hitlerputsch. 8./9. November 1923, in: Historisches Lexikon Bayerns; URL: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44511 [29. 11. 2013].

[43] Vgl. Der Hitler-Prozess 1924. Wortlaut der Hauptverhandlung vor dem Volksgericht München I, Teil 1: 1.–4. Verhandlungstag, hrsg. und kommentiert von Lothar Gruchmann/Reinhard Weber, unter Mitarbeit von Otto Gritschneder, München 1997, S. XL u. S. 342–365.

[44] Vgl. Joachimsthaler, Hitlers Liste, S. 20, und Fleischmann (Hrsg.), Hitler als Häftling, S. 237 f. Zu dem Besuch Maria Reicherts in Landsberg am 5. 12. 1923 vermerkte der dabei anwesende Aufsichtsbeamte, es seien alltägliche Sachen, insbesondere auf die Wohnung bezüglich besprochen worden.

[45] Adolf Hitler, Monologe im Führer-Hauptquartier 1941–1944. Die Aufzeichnungen Heinrich Heims, hrsg. von Werner Jochmann, Hamburg 1980, S. 260. Vgl. des Weiteren Heinrich Hoffmann, Hitler wie ich ihn sah. Aufzeichnungen seines Leibfotografen, München/Berlin 1974, S. 40–42, und zu dem Juwelier Josef Fueß Joachimsthaler, Hitlers Liste, S. 225–227. Der Ziseleur und Goldschmied Otto Gahr hatte seine Werkstatt in der Mariannenstraße 3, d. h. in der Nähe von Hitlers Wohnung; Adreßbuch der Stadt München und Umgebung 1929, II. Teil, S. 575. Gahr war bereits 1919 Teilnehmer der Treffen der Deutschen Arbeiterpartei im Sterneckerbräu. Hitler kam bis 1923 öfters zu dem Ehepaar Gahr auf Besuch. Er bestellte vier Standarten, die Gahr am 23. 1. 1923 lieferte. Dieser starb am 5. 9. 1932. Das Geschäft ging auf seine Frau Karolina über. Nach der Machtergreifung wuchs es dank Aufträgen von Partei und SS enorm an; StAM, SpkA, K 481, Karolina Gahr, blaue fol. 36 u. 44, Justizrat Dr. Schramm an den öffentlichen Kläger der Spruchkammer München V, 14. 10. 1947, und Aussage Karolina

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Etwas anders schildert es der Verfasser einer 1934 in London herausgekommenen, durchwegs von Bewunderung triefenden Hitler-Biografie, der noch im Erscheinungsjahr seines Buchs Menschen interviewt hatte, die Hitler schon längere Zeit kannten, darunter seine frühe Anhängerin Magdalena Schweyer.[46] Sie führte direkt gegenüber dem Haus Thierschstraße 41, auf Nummer 38, einen Laden, eine „Spezerei- und Früchtenhandlung". Sie berichtete, sie habe am Tag von Hitlers Rückkehr aus Landsberg zusammen mit anderen Anhängerinnen sein Zimmer mit Blumen geschmückt und den Tisch appetitlich gedeckt.[47] Gegen zwei Uhr nachmittags sei ein Auto mit ihm vorgefahren. Er sei ausgestiegen, habe sie auf der anderen Straßenseite stehen sehen, sei auf sie zugekommen und habe sie mit Handschlag begrüßt. Dann sei er allein zu seiner Wohnung gegangen. Ein oder zwei Stunden später sei eine Nachbarin mit einer Spendenliste für die Orgel der St.-Anna-Kirche bei ihr vorbeigekommen. Schweyer riet ihr, damit auch bei Hitler nachzufragen. Sie habe dies getan und sei ein paar Minuten später strahlend zurückgekommen. Hitler hatte die für die damalige Zeit beträchtliche Summe von 50 Reichsmark gegeben, die seine Anhängerinnen für den Tag seiner Rückkehr gesammelt und in einer Schublade für ihn hinterlegt hatten.[48] Angeblich hatte er gesagt: „Die Pfarrer mögen mich nicht, aber das spielt keine Rolle".[49]

Völlig anders ist die Erinnerung Essers. Demnach hatte Hitler streng befohlen, niemand dürfe ihn sehen oder begrüßen. Er sei erst gegen elf oder zwölf Uhr nachts in München angekommen. Esser scherte sich nicht um Hitlers Verbot und läutete noch spät abends bei den Reicherts. Hitler empfing ihn ziemlich reserviert:

Gahrs in der öffentlichen Sitzung der Spruchkammer München V, 28. 10. 1947, sowie IfZ-Archiv, ED 561/2, Bd. 2, S. 8, Interview Essers, 27. 2. 1964. Auch bei Joachimsthaler, Hitlers Liste, S. 221–239, finden sich dazu Angaben.

[46] Vgl. Heinz A. Heinz, Germany's Hitler, London 1934, S. 132–134. Über den Autor Heinz ist jedoch nichts bekannt. Zu dem Laden Magdalena Schweyers vgl. den Eintrag in Adreßbuch der Stadt München und Umgebung 1929, II. Teil, S. 894. Auf Veranlassung einer Nachbarin soll sie bereits 1919 aus Interesse an Hitler zu einer Versammlung im Sterneckerbräu gegangen sein, dem ersten Lokal der damals noch DAP genannten Partei, und dann regelmäßig deren Veranstaltungen besucht haben. Esser zufolge wurden auch viele andere Leute in der Thierschstraße neugierig, als Hitler dort wohnte, und gingen deshalb in seine Versammlungen; IfZ-Archiv, ED 561/2, Bd. 2, S. 8, Interview Essers, 27. 2. 1964.

[47] Vgl. Heinz, Hitler, S. 138–141. Es ist durchaus denkbar, dass Schweyer hier Verschiedenes vermengt und auf ein und denselben Tag projiziert hat.

[48] Das jährliche Durchschnittseinkommen pro Einwohner in Deutschland betrug damals 961 Reichsmark; vgl. Dietmar Petzina/Werner Abelshauser/Anselm Faust, Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Bd. 3: Materialien zur Statistik des Deutsches Reiches 1914–1945, München 1978, S. 102.

[49] Heinz, Hitler, S. 141 (Dieses Zitat und sämtliche andere aus Heinz, Hitler, sind aus dem englischsprachigen Original übersetzt). Auch Antonie Reichert erwähnt eine Spende Hitlers von 50 Reichsmark, bleibt allerdings in der Datierung vage; IfZ-Archiv, ZS-287, fol. 3, Antonie Reichert, 20. 6. 1952. Eine Nachfrage von mir bei der Pfarrei St. Anna wurde am 13. 8. 2015 mit einer Verweisung an das Diözesanarchiv beantwortet, wo aber nach dortiger Auskunft keine Akten der Pfarrei lagern.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„Ich möchte aber nichts hören von der großdeutschen Volksgemeinschaft, auch nicht von der Zeitung und auch nicht von den anderen usw. Ich empfange jetzt niemanden. Ich will jetzt einmal einige Tage für mich selbst haben, um mir alles in Ruhe zu überlegen. Rein persönliche Fragen sind dann diskutiert worden. Dann hat er auch drauf geantwortet, da war er dann umgänglicher."[50]

Mit der durch das Legalitätsversprechen Hitlers möglich gewordenen Neugründung der NSDAP Ende Februar 1925 ging auch eine Verbesserung seiner Wohnverhältnisse einher, wenn auch keine umwälzende. Esser zufolge bezog Hitler ab 27./28. Februar 1925 zusätzlich ein zweites Zimmer der Wohnung Reichert, das zuvor die Tochter Antonie bewohnt hatte. Zum Hof zu lag das kleine, das ihm als Schlafzimmer diente, den vorderen Raum nutzte er als Aufenthaltsraum.[51] Auf dem Korridor, den Hitler zu seinem Vorzimmer umfunktionierte, stand ein Sofa, auf dem sein Adjutant Julius Schaub des Öfteren schlief.[52] Im Aufenthaltsraum befanden sich seine Sitzecke, sowie ein Sofa, ein ovaler Tisch und ein paar Stühle, die den Vermietern gehörten. Außerdem waren dort zwei Bücherschränke mit Glastüren. Das Schlafzimmer war mit einem Bett, einem Waschtisch, einem großen Kleiderschrank und einer Kommode ausgestattet. Diese Möbel stammten ebenfalls von den Vermietern.[53]

Hitler scheint mit seinen schlichten Räumen zufrieden gewesen zu sein. Es störte ihn nicht, dass es kein Badezimmer gab. Zum Baden ging er angeblich in das in der Nähe befindliche Müller'sche Volksbad.[54] Lästig fand er allerdings den Lärm der Tram. Gegenüber dem Haus in der Thierschstraße 41 war nämlich ein paar Häuser weiter Richtung Maxmonument die damalige Straßenbahnhaltestelle Thierschstraße.[55]

[50] IfZ-Archiv, ED 561/4, Bd. II, S. 21 f., Interview Essers, 11. 3. 1964.

[51] IfZ-Archiv, ED 561/5, Bd. I, S. 24 f., Interview Essers, 16. 3. 1964.

[52] IfZ-Archiv, ED 561/7, Bd. I, S. 27–29, Interview Essers, 1. 4. 1964.

[53] Neben der Beschreibung von Hitlers beiden Räumen durch Esser gibt es noch fünf weitere: von Antonie Reichert (IfZ-Archiv, ZS-287, fol. 2, Antonie Reichert, 20. 6. 1952), von Julius Schaub, vgl. Olaf Rose (Hrsg.), Julius Schaub. In Hitlers Schatten. Erinnerungen und Aufzeichnungen des Chefadjutanten 1925–1945, Stegen 2005, S. 41, von Lüdecke, I Knew Hitler, S. 271 f., von Baldur von Schirach, Ich glaubte an Hitler, Hamburg 1967, S. 44 f., und die des Hausbesitzers Hugo Erlanger selbst (vgl. Heinz, Hitler, S. 276 f.).

[54] IfZ-Archiv, ED 561/5, Bd. I, S. 24, Interview Essers, 20. 3. 1964. Das Bad gefiel ihm offenbar. In einer Rede im Hofbräuhaus am 25. 8. 1920 hatte er gesagt: „In Frankreich und England finden Sie [...] keine Einrichtung wie unser Müller'sches Volksbad"; Hitler, Sämtliche Aufzeichnungen 1905–1924, S. 214.

[55] IfZ-Archiv, ED 561/6, Bd. I, S. 10, Interview Essers, 20. 3. 1964. Die Haltestelle bestand schon seit 1890; vgl. Martin Pabst, Die Münchner Tram. Geschichte, Linien, Fahrzeuge, München 2010, S. 123. Aus einem zeitgenössischen Stadtplan ist zu entnehmen, dass die Haltestelle vor dem Haus Nr. 44 lag, gegenüber der Einmündung der Hildegardstraße in die Thierschstraße; vgl. Brunn's neuester Plan von München (München 1922). Die Hildegardstraße endet heute beim Thomas-Wimmer-Ring; einmündende Straße ist jetzt die Knöbelstraße.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

In Hitlers Wohnung suchten ihn zahlreiche aktive Nationalsozialisten auf.[56] Nach seiner Entlassung und noch vor der Neugründung der NSDAP kam Kurt Lüdecke zu ihm, der wegen seiner Auslandsverbindungen und eventueller Möglichkeiten, außerhalb Deutschlands Geld zu beschaffen, für ihn von Interesse war.[57] Lüdeckes ausführlicher Bericht ist einer der wenigen über ein Gespräch mit Hitler in der Thierschstraße.[58] Lüdecke stand der Gruppierung um Erich Ludendorff und Alfred Rosenberg nahe, die die extrem Radikalen wie Julius Streicher und Esser scharf ablehnte. Er konnte Hitler aber nicht davon überzeugen, diese bei einer Neugründung nicht einzubeziehen, ebenso wenig wie er mit seinem Vorschlag bei ihm Gehör fand, sich ganz auf Thüringen zu konzentrieren, dort die Regierung anzustreben und so eine Machtbasis für die Partei zu schaffen.[59]

Ein weiterer Besucher war der ehemalige protestantische Geistliche Georg Schott, der sich als Freischaffender mit Vorträgen über Wasser hielt:

---

[56] Nur in der englischen Fassung erwähnt Hanfstaengl, The unknown Hitler, S. 52 f., auch einen Besuch von Hitlers Halbschwester Angela Raubal und deren Sohn Leo. Es sei Hitler unangenehm gewesen, dass er ihnen begegnet sei, als er überraschend auftauchte.

[57] Vgl. zu Hitler und Lüdecke Peter Longerich, Hitler. Biographie, München 2015, S. 115 f.

[58] Nach den Angaben Antonie Reicherts waren außer Hanfstaengl, Schaub und seinem Chauffeur Emil Maurice als Besucher auch Oskar Körner, Rudolf Schüßler, Anton Drexler, Hermann Esser, Max Amann, Franz Ritter von Epp, Ulrich Graf, Rudolf Heß, Heinrich Hoffmann, Wilhelm Brückner und Philipp Bouhler häufig in Hitlers Wohnung. 1923 kamen auch Emil Gansser und Ernst Pöhner vorbei. Ein weiterer früher Gast war der Redakteur des „Völkischen Beobachters“, Josef Stolzing-Czerny, der seinen Besuch in der Ausgabe der Aichacher Zeitung vom 19. 4. 1933 kurz schilderte. Ebenso fanden sich ab und zu Erich Ludendorff und Hermann Kriebel ein. Oft kam auch der Sammler Friedrich Rehse; ferner suchte ihn der SA-Führer Franz Pfeffer von Salomon auf. Ab 1925 waren auch Dr. Rudolf Buttmann, Karl Fiehler, Dr. Wilhelm Frick und Franz Xaver Schwarz sowie der Studienrat und spätere Ministerialrat Anton Haderer (StAM, SpkA, K 595, Anton Haderer) unter den Besuchern. Genannt ist auch Michael Steinbinder, der dem Stoßtrupp Hitler angehörte und wegen Beteiligung am Hitlerputsch vier Monate in der Festung Landsberg saß (StAM, SpkA, K 1764, Michael Steinbinder); vgl. Hans Kallenbach, Mit Adolf Hitler auf der Festung Landsberg, München [4]1939 S. 22. Eine Reihe früherer Verehrerinnen Hitlers fand sich ebenfalls ein: Helene Bechstein, Elsa Bruckmann, Hermine Hoffmann, Jenny Haug sowie Eleonore Baur, auch bekannt als Schwester Pia. Ebenso soll die 1929 erst 22-jährige Schauspielerin Renate Müller zu den Besucherinnen gehört haben. Auch Winifred Wagner, die ihm am 1. 10. 1923 erstmals begegnet war, fand sich bei ihm ein; vgl. Brigitte Hamann, Winifred Wagner oder Hitlers Bayreuth, München/Zürich 2002, S. 135. Sämtliche Namen der Besucher finden sich im IfZ-Archiv, ZS-287, fol. 1 f., Antonie Reichert, 20. 6. 1952. Aus Anlass einer nicht genauer datierbaren Wiedersehensfeier des Regiments List im Jahr 1922, besorgte Hitler für ehemalige Kameraden Quartiere, zahlte die Kosten für die Bewirtung mit Schnitzel und Bier und schenkte ihnen Zigarren. Anschließend führte er sie durch München und machte mit ihnen einen Abstecher zu seinem Zimmer; vgl. Manfred Stoppel, „Ach, was hat man doch im Felde für liebe Menschen kennengelernt.“ Adolf Hitlers Beziehungen zur Bodenseestadt Lindau, in: Jahrbuch des Landkreises Lindau 14 (1999), S. 81–88, hier S. 83. Der Aufsatz stützt sich auf Erinnerungen von Hitlers Regimentskameraden Fritz Strauß.

[59] Auch schon vor dem Putsch war Lüdecke, I knew Hitler, S. 273–278, bei Hitler auf Besuch gewesen.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„Wir hatten von dem und jenem gesprochen. Von den Nöten und Leiden unseres Volkes, und unvermerkt und ungewollt waren wir auf die Fragen gekommen, die eine Loslösung von allem Augenblicksgeschehen, von aller historischen Wirklichkeit bedeuten, – auf die ‚letzten Dinge'. Hitler war aufgestanden. [...] Mit großen Schritten durchmaß er mehrmals das Zimmer, dann trat er mit einem Male auf mich zu und mit einer Stimme und mit Augen die ich nie vergessen werde, sprach er: ‚Wir sind ja alle ganz kleine Johannesnaturen. Ich warte auf den Christus!'"[60]

Baldur von Schirach engagierte sich schon als Gymnasiast in Weimar bei den Nationalsozialisten. 1927 studierte er unter anderem Germanistik an der Universität München und war in der Hochschulgruppe des 1926 gegründeten NS-Studentenbunds aktiv.[61] Mitte November 1927 sah er Hitler, wie er die Maximilianstraße entlangschlenderte. Schirach hoffte, ihn für die Wahlen zum Allgemeinen Studentenausschuß interessieren zu können. Er war ihm erstmals in Weimar begegnet, wo Hitler am 22. März 1925 aus Anlass der bevorstehenden Reichspräsidentenwahlen gesprochen hatte:

„Ich bat Hitler, in einer großen Versammlung vor Studenten zu sprechen. Er zögerte. ‚Ich weiß nicht...' Das klang nicht begeistert. [...] ich sagte ihm, dass wir immer eine kleine Sekte bleiben würden, wenn er und die führenden Männer der Bewegung die Studenten links liegen ließen. ‚Wissen S', antwortete Hitler, ‚ich glaube nicht, dass wir jemals mehr als zehn Prozent der akademischen Jugend für uns gewinnen können, zehn Prozent der Intelligenz überhaupt...' ‚Da bin ich anderer Ansicht', widersprach ich. ‚Wir können in ein paar Jahren die Mehrheit der akademischen Jugend haben, wenn Sie selbst zu ihr sprechen.'"[62]

[60] Georg Schott, Das Volksbuch vom Hitler, München 1924, S. 55. Das hier erwähnte Treffen fand noch vor dem 9. 11. 1923 statt. Schott, der im September 1920 der NSDAP beitrat, traf Hitler mehrfach in seiner Wohnung. Den Inhalt der Gespräche verwertete er teilweise in seinem während Hitlers Haftzeit erschienenen Werk, was diesen verdross, da er sich zu offenherzig über seine politischen Absichten äußerte und er dies taktisch für unklug hielt; vgl. Wolfram Pyta, Hitler. Der Künstler als Politiker und Feldherr. Eine Herrschaftsanalyse, München 2015, S. 172 f. Angaben zu Schott in StAM, SpkA, K 1693, Georg Schott, und IfZ-Archiv, ED 561/2, Bd. 2, S. 1 f., Interview Essers, 28. 2. 1964. Vgl. des Weiteren Hubertus Prinz zu Löwenstein, Botschafter ohne Auftrag. Lebensbericht, Düsseldorf 1972, S. 37 f.; Ernst Klee, Das Kulturlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt a. M. 2007, S. 544, und Fleischmann (Hrsg.), Hitler als Häftling, S. 354 f., Anm. 477. Auch nach der Zeugenaussage des Generals Otto von Lossow im Prozess gegen Hitler vor dem Münchner Volksgericht am 10. 3. 1923 hatte Hitler im Frühjahr 1923 betont, „er wolle nur Propaganda machen und das Feld bearbeiten für den, der kommen soll"; Der Hitler-Prozess 1924. Wortlaut der Hauptverhandlung vor dem Volksgericht München I, Teil 2: 5. – 11. Verhandlungstag, hrsg. und kommentiert von Lothar Gruchmann/Reinhard Weber, unter Mitarbeit von Otto Gritschneder, München 1998, S. 737.

[61] Vgl. Schirach, Ich glaubte an Hitler, S. 23 f., und Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen. Februar 1925 bis Januar 1933, Bd. I: Die Wiedergründung der NSDAP. Februar 1925 – Juni 1926, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, bearb. von Clemens Vollnhals, München u. a. 1992, S. 48–51.

[62] Schirach, Ich glaubte an Hitler, S. 45.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Nach einigem Zögern sagte Hitler zu, wollte aber nur kommen, wenn der Saal voll sei.[63]

In einem „Jungmädel"-Lesebuch aus dem Jahr 1937 findet sich eine ausführliche Beschreibung einer Begegnung Hitlers mit drei jungen Mädchen aus München am 19. April 1925. Sie wollten ihm aus Anlass seines bevorstehenden Geburtstags ein Geschenk machen. Da Hitler noch schlief, schickte Frau Reichert sie mit dem Bescheid weg, nach eineinhalb Stunden wieder zu kommen. Hitlers junge Bewunderinnen wurden dann um 19:00 Uhr eingelassen und durften im Wohnzimmer der Reicherts Platz nehmen. Sie saßen allerdings im Dunkeln, da wegen einer Stromstörung das elektrische Licht ausgefallen war: „Dann hörten wir im Gang die Schritte des Führers; an der Milchglasscheibe der Türe hob sich ganz klar und deutlich sein Profil ab, denn er hatte eine Kerze in der Hand, die den Schatten zurückwarf".[64] Sie wurden schließlich in sein Arbeitszimmer geführt: Hitler schaute bei geöffnetem Fenster in die Thierschstraße hinunter. Dann

> „[...] drehte sich der Führer um und kam strahlenden Gesichtes langsam auf uns zu. Mit einem Ruck nahmen wir Haltung an; denn der jetzige deutsche Gruß wurde erst einige Monate später beim Parteitag in Weimar eingeführt. Heil klang ihm entgegen: ‚Heil, Herr Hitler!' Er nahm meine Hand in seine beiden Hände und schaute mir so tief und warm in die Augen, dass es mich jäh durchfuhr: ‚Auf mich sollst du dich in Ewigkeit verlassen können!' [...] Der Führer hatte nur zwei Sessel beim Schreibtisch stehen und für uns noch zwei Küchenhocker bereitstellen lassen. [...] Dann kam der Führer auf die Aufgaben zu sprechen, die wir Mädel und die deutschen Frauen im Volk zu erfüllen haben. [...] Dreiviertel Stunden saßen wir so beisammen, draußen tropfte der Regen aufs Fensterbrett, herinnen zuckte Kerzenschein auf unseren Gesichtern; wir hörten dem Führer atemlos zu und schauten ihn unverwandt an. [...] Es war spät geworden, der Führer erhob sich."[65]

Offenbar hatte es sich herumgesprochen, dass Hitler sich einen Hund hielt.[66] Die Mädchen hatten für das Tier eine Knackwurst mitgebracht:

---

[63] Vgl. ebenda, S. 46. Er hatte Glück – der Saal war am 21. 11. 1927 überfüllt. Die Rede ist nachzulesen bei Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen, Bd. II: Vom Weimarer Parteitag bis zur Reichstagswahl Juli 1926 – Mai 1928, Teil 2: August 1927 – Mai 1928, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, bearb. von Bärbel Dusik, München u. a. 1992, S. 550–557.

[64] [Unbekannte Verfasserin], Wir gratulieren dem Führer!, in: Lydia Schürer-Stolle, So sind wir. Jungmädel erzählen, Berlin 1937, S. 220–226, hier S. 223.

[65] Ebenda, S. 223–225. Vgl. zur Einführung des Hitlergrußes 1926 Albrecht Tyrell (Hrsg.), Führer befiehl... . Selbstzeugnisse aus der „Kampfzeit" der NSDAP. Dokumentation und Analyse, Düsseldorf 1969, S. 129 f.

[66] Bereits am 20. 4. 1922 hatte er von Christian Weber zum Geburtstag einen Schäferhund geschenkt bekommen, den er Wolf nannte; IfZ-Archiv, ZS-287, fol. 2, Antonie Reichert, 20. 6. 1952. Hitler, Monologe im Führerhauptquartier, S. 260, beschrieb selbst die Verbindung zu seinem Tier, als er in die Thierschstraße von seiner Haft in Landsberg zurückkehrte: „Mein Hund hätte mich vor Freude fast die Treppe heruntergeworfen". Auch Erlanger sah Hitler oft in Begleitung des Tiers; vgl. Heinz, Hitler, S. 276 u. auch S. 111, sowie des Weiteren Joachimsthaler, Hitlers Liste, S. 186 u. S. 324.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„Wolf wurde hereingerufen; mit hängender Zunge und blitzenden Lichtern sprang er herein. Auf einen Pfiff des Führers setzte er sich; der Führer langte aus der Hosentasche ein kleines Messer heraus, schnitt von der Wurst ein ‚Randerl' ab und legte sie dem Tier auf die Nase, und dann sprach er mit uns weiter, wie wenn nichts gewesen wäre. Ein Zeichen, und hupp – die Wurst war weg, das wiederholte sich, dabei wurde Wolf überhaupt nicht angesprochen. Ihr könnt euch denken, dass uns das gewaltig imponierte und da könnt ihr verstehen, dass ich zum Führer sagte: ‚Ui, Herr Hitler, Sie können aber fein Hunde dressieren!'"[67]

Beinahe hätten die jungen Besucherinnen vor Aufregung vergessen, das mitgebrachte Geschenk, einen Blumenkorb, zu überreichen, bevor sie sich verabschiedeten.[68] In dieser propagandistischen Erzählung von Hitler als jovial-väterlichem und zugleich überlegen-befehlsgewohntem Führer, der die Zukunft der Nation in Händen hielt, strahlte auch auf den Schauplatz, die bescheidene Wohnung im Lehel, etwas von der rückhaltlosen Verehrung ab, die ihrem Bewohner von seinen Anhängern entgegengebracht wurde. Tatsächlich wurde das Haus in der Thierschstraße während der NS-Diktatur zu einem Ort der Führerverehrung.

Eine tragikomische Episode aus Hitlers Privatleben spielte sich ebenfalls in der Thierschstraße 41 ab: Am 14. Juli 1924 durfte seine 16-jährige Nichte Geli (Angela) Raubal ihn in der Haftanstalt Landsberg besuchen.[69] Bereits bei dieser Gelegenheit soll sich Hitlers Haftgenosse Emil Maurice in sie verliebt haben.[70] Erwidert haben soll sie diese Liebe seit einer Wiederbegegnung anlässlich einer Klassenfahrt nach München im Sommer 1926.[71] Im November 1927 war sie als Medizinstudentin kurz in München.[72] Am Rande der Hochzeit von Rudolf Heß am 20. Dezember 1927,[73] eröffnete Maurice Hitler, dass er sich mit seiner Nichte verlobt habe und sie heiraten wolle. Das löste zur großen Überraschung seines Chauffeurs bei Hitler einen Wutanfall aus. Am nächsten Tag soll Hitler Maurice in Anwesenheit von Geli in seiner Wohnung in der Thierschstraße mit dem Revolver bedroht und die sofortige Trennung der beiden verlangt haben, andernfalls wolle er Maurice entlassen.[74] Da dieser nicht sofort zur Auflösung der Verlobung bereit

[67] Wir gratulieren dem Führer, in: Schürer-Stolle, So sind wir, S. 225.
[68] Vgl. ebenda, S. 226.
[69] Vgl. Fleischmann (Hrsg.), Hitler als Häftling, S. 42, S. 44, S. 48 u. S. 360.
[70] Vgl. Anna Maria Sigmund, Des Führers bester Freund. Adolf Hitler, seine Nichte Geli Raubal und der „Ehrenarier" Emil Maurice. Eine Dreiecksbeziehung, München 2003, S. 56 u. S. 60.
[71] Vgl. Joachimsthaler, Hitlers Liste, S. 314, und Anna Maria Sigmund, Die Frauen der Nazis, Wien 1998, S. 131–158, hier S. 138.
[72] Vgl. Joachimsthaler, Hitlers Liste, S. 312. Bei Sigmund, Des Führers bester Freund, S. 126, wird Hitler als „Vormund" seiner Nichte genannt. Bisher sind aber keine Belege dafür vorhanden, dass er dies auch in juristischem Sinn war.
[73] Vgl. Kurt Pätzold/Manfred Weißbecker, Rudolf Heß. Der Mann an Hitlers Seite, Leipzig 1999, S. 77 f.
[74] Vgl. Joachimsthaler, Hitlers Liste, S. 314–320, und Sigmund, Des Führers bester Freund, S. 96–129. Essers Schilderung des Konflikts weicht davon ab. Danach soll Hitler für Geli ein Zimmer im Parterre des Hauses Thierschstraße 41 gemietet haben. Dort habe er sie mit Mau-

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

war, kündigte ihm Hitler am nächsten Tag.[75] Im Sommer 1928 erzwang er auch das formelle Ende der Verlobung, indem er Geli drohte, sie und ihre Familie andernfalls nicht mehr zu unterstützen.

Hitler konnte damals schon für den nicht ganz bescheidenen Unterhalt seiner Nichte aufkommen.[76] Er war bereits im Oktober 1925 als Eigentümer von vier Kraftwagen eingetragen,[77] leistete sich einen Privatsekretär,[78] einen persönlichen Adjutanten[79] und einen eigenen Chauffeur[80] und konnte 1928 das Haus Wachenfeld am Obersalzberg mieten.[81] Nach der Entlassung aus Landsberg hatte er seinen Lebensunterhalt zunächst noch mit Hilfe eines Bankkredits finanziert. All das zeigt, dass sich seine materiellen Verhältnisse erheblich verbessert hatten.[82] Zu einem Auszug aus seinem äußerst einfachen Domizil im Hause von Hugo Erlanger aber sah er vorerst noch keine Veranlassung.

---

rice angetroffen und diesen mit seiner Nilpferdpeitsche bedroht. Maurice sei durch das Fenster in den Hof gesprungen und habe die Flucht ergriffen; IfZ-Archiv, ED 561/6, Bd. I, S. 1 f., Interview Essers, 20. 3. 1964. Nach Joachimsthaler, Hitlers Liste, S. 312, war Geli damals noch in der Königinstraße 43 gemeldet, wo sie bis zum 5. 7. 1928 in einer Pension Klein wohnte. Sie war dann einen Monat in Linz und ab 5. 8. 1928 wieder in München gemeldet. Hitler habe für sie anschließend ein möbliertes Zimmer in der Thierschstraße 43 bei einer Familie Rupprecht gesucht.

75 Maurice verklagte Hitler der Kündigung auf Lohnfortzahlung vor dem Arbeitsgericht und erhielt eine Zahlung von 800 Reichsmark zugesprochen. Hitler soll damals schon Informationen darüber gehabt haben, dass der Urgroßvater von Maurice Jude war und ihn damit unter Druck gesetzt haben. Rudolf Heß schloss Maurice aus der SS aus. Hitler verzieh Maurice allerdings 1933, akzeptierte seine Ernennung zum Stadtrat in München und seine Wiederaufnahme in die SS, zuerst als Sturmbannführer; vgl. Sigmund, Des Führers bester Freund, S. 128–135, S. 211–215 u. S. 236–238.

76 Vgl. Joachimsthaler, Hitlers Liste, S. 322, und Ullrich, Hitler, Bd. 1, S. 313.

77 Drei dieser Fahrzeuge nutzte der Eher-Verlag; vgl. Othmar Plöckinger, Geschichte eines Buches. Adolf Hitlers „Mein Kampf“ 1922–1945, München 2006, S. 180.

78 IfZ-Archiv, ED 561/5, Bd. I, S. 25 f., Interview Essers, 16. 3. 1964. Es handelt sich dabei um Heß, dessen Gehalt 300 Reichsmark im Monat betrug; das von Julius Schaub, dem persönlichen Adjutanten, betrug 200 Reichsmark und das von Maurice 160 Reichsmark; vgl. Schreiben Hitlers an das Finanzamt München III vom 31. 10. 1925, in: Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen, Bd. VI: Register, Karten und Nachträge, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, bearb. von Katja Klee/Christian Hartmann/Klaus A. Lankheit, München 2003, S. 320–322, hier S. 320. Das Gehalt für Maurice bezahlte der Pianofabrikant Edwin Bechstein; vgl. Plöckinger, Geschichte eines Buches, S. 180, Anm. 51.

79 StAM, SpkA, K 586, Julius Schaub. Seit dem 1. 1. 1925 war er Hitlers persönliches Mädchen für alles.

80 Vgl. Sigmund, Des Führers bester Freund, S. 82. Nach der Kündigung von Maurice engagierte Hitler Julius Schreck als Chauffeur; Joachimsthaler, Hitlers Liste, S. 578, Anm. 58.

81 Vgl. Joachimsthaler, Hitlers Liste, S. 84, S. 87 u. S. 283–287, und Albert A. Feiber, „Filiale von Berlin“. Der Obersalzberg im Dritten Reich, in: Volker Dahm u. a. (Hrsg.), Die tödliche Utopie. Bilder, Texte, Dokumente, Daten zum Dritten Reich, München ^{6}2011, S. 53–187, hier S. 121. Schon seit 1928 hatte Hitler das Haus Wachenfeld beim Obersalzberg gemietet, wo er sich nach Ansicht Joachimsthalers mehr aufhielt als in der Thierschstraße.

82 IfZ-Archiv, ED 561/6, Bd. I, S. 27 u. S. 29, Interview Essers, 20. 3. 1964. Vgl. zu Hitlers damaligem offiziellen Einkommen Oron James Hale, Adolf Hitler. Taxpayer, in: The American Historical Review 60 (1955), S. 830–842, hier S. 837.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Erlanger selbst äußerte zu den Begegnungen mit Hitler:

> „Ich hatte selbst nicht viel mit ihm zu tun, weil er nicht direkt mein Mieter war. Sein Zimmer war an ihn untervermietet. Und da ich Jude bin, habe ich mich so wenig wie möglich um die Aktivitäten meines Hausbewohners und der Nationalsozialisten gekümmert. Ich muss zugeben, dass ich Hitler ganz sympathisch fand. Ich begegnete ihm oft auf der Treppe oder am Eingang – meistens schrieb der gerade etwas in ein Notizbuch – und üblicherweise wechselte er mit mir recht freundlich einige unverbindliche Worte [...] Er gab mir nie das Gefühl, dass er mich anders als andere Leute betrachtete."[83]

Offenbar hatte es Hitler überhaupt nicht gestört, im Haus eines Juden zu wohnen.[84] Allerdings mied er Orte, wo seiner Ansicht nach Juden verkehrten. Am Café Annast am Hofgarten ging er deshalb, wie dessen Wirt erzählte, mit spöttischer Miene vorbei.[85] Er pflegte dagegen die Nachmittage mit ausgewählten Anhängern der ersten Stunde im ebenfalls dort gelegenen Café Heck zu verbringen,

[83] Zit. nach Heinz, Hitler, S. 276.

[84] Schon vor dem Ersten Weltkrieg, als er noch im Wiener Männerheim wohnte, hatte er keine Probleme im täglichen Umgang mit den jüdischen Mitbewohnern gehabt; vgl. Ullrich, Hitler, Bd. 1, S. 58. Bereits Brigitte Hamann, Hitlers Wien. Lehrjahre eines Diktators, München 1996, S. 498–500 u. S. 507 f., hat darauf hingewiesen, dass Hitler in der Jugendzeit in Wien freundschaftliche persönliche Kontakte zu Juden hatte, und ein jüdischer Glasermeister der verlässlichste Abnehmer seiner Bilder war. Bekannt ist auch sein positives Urteil über den Armenarzt Dr. Eduard Bloch, der seine Mutter behandelte und demgegenüber er eine gewisse Großzügigkeit walten ließ, als er an der Macht war; vgl. dies., Hitlers Edeljude. Das Leben des Armenarztes Eduard Bloch, München 2008. Bloch verdankte ihm ebenso sein Leben wie der jüdische Leutnant der Reserve, Ernst Hess, der im Ersten Weltkrieg kurze Zeit Führer der Kompanie Hitlers war; vgl. Susanne Mauss, Hitler's Jewish Commander and Victim, in: Jewish Voice from Germany, 4. 7. 2012; URL: http://jewish-voice-from-germany.de/cms/hitlers-jewish-commander-and-victim/ [23. 11. 2016]. Pyta, Hitler, S. 99–130, hat neue Kontakte Hitlers zu Juden geschildert, konzentrierte sich in dieser Frage aber ebenfalls auf die Zeit bis 1919. Begegnungen Hitlers mit Juden aus späterer Zeit sind bisher kaum bekannt. Einem erst 1996 aufgetauchten und im amerikanischen Exil verfassten Text Bertolt Brechts zufolge saß dieser im März oder April 1922 im Café Heck im Hofgarten mit Lion Feuchtwanger und einigen Theaterleuten zusammen, während an einem Nebentisch Offiziere in Zivil mit Hitler versammelt waren. Als die Leute an Brechts Tisch aufbrechen wollten, sei Hitler aufgestanden, habe zu Feuchtwanger devot gesagt, „Darf ich, Herr Doktor" und ihm in den Mantel geholfen. Die Episode wurde auch von Feuchtwangers Witwe 1983 erzählt. Gesichert ist allerdings, dass Brecht zu dieser Zeit nicht in München, sondern in Berlin war. Doch könnte Marta Feuchtwanger die Geschichte auch von ihrem Mann erfahren haben. Auch bei Edgar Feuchtwanger wird sie referiert; vgl. „Ein fähiger Schauspieler", in: Der Spiegel vom 9. 12. 1996; Edgar Feuchtwanger, Als Hitler unser Nachbar war. Erinnerungen an meine Kindheit im Nationalsozialismus, München 2014, S. 26, S. 47 u. S. 207, sowie Volker Skierka, Lion Feuchtwanger. Eine Biographie, Berlin 1984, S. 70. Vgl. zu den Begegnungen mit einer jüdischen Journalistin, als Hitler schon Reichskanzler war, Bella Fromm, Als Hitler mir die Hand küßte, Berlin 1994, S. 112 f. u. S. 128.

[85] StAM, SpkA, K 29, August Annast, Erläuterung zum Antrag meines Entnazifizierungsverfahrens, 8. 7. 1946.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die ihm als Publikum für seine Monologe dienten.[86] Das dritte Café beim Hofgarten, das Helbig, qualifizierte er als das „pfäffische" ab, das von ihm bevorzugte Heck titulierte er wenig schmeichelhaft als das „Spießer-Café".[87]

Seit er als öffentlicher Redner für die NSDAP auftrat, beginnend mit seinem Auftritt im Hofbräuhaussaal am 4. März 1920, hatte er bis in die Zeit vor seinem Putschversuch laufend die Juden teilweise mit den übelsten und vulgärsten Ausdrücken beschimpft und verleumdet.[88] 1922 machte sich Major a. D. Josef Hell, der später Mitarbeiter von Fritz Gerlichs Wochenzeitung *Der gerade Weg* wurde, die den Nationalsozialismus aufs schärfste bekämpfte,[89] Notizen über eine Unterredung mit Hitler, auf deren Basis er 1945 einen Text verfasste. Demnach hatte Hitler gesagt:

> „Wenn ich einmal wirklich an der Macht bin, dann wird die Vernichtung der Juden meine erste und wichtigste Aufgabe sein. Sobald ich die Macht dazu habe, werde ich z. B. in München auf dem Marienplatz Galgen neben Galgen aufstellen lassen und zwar so viele, als es der Verkehr zulässt. Dann werden die Juden gehängt, einer wie der andere, und sie bleiben solange hängen, bis sie stinken. [...] Sobald man sie abgeknüpft hat, kommen die nächsten daran und das geschieht solange, bis der letzte Jude in München ausgetilgt ist. Genau so wird in den anderen Städten verfahren, bis Deutschland vom letzten Juden gereinigt ist."[90]

Umso erstaunlicher erscheint sein Verhalten in seiner näheren Umgebung. Man gewinnt den Eindruck, dass die von ihm mit emotionaler Wucht angegriffenen Juden bloße Ausgeburten seiner Einbildung waren, während sichtbare reale Einzelpersonen ihn überhaupt nicht berührten. Schon Allan Bullock war der An-

[86] Vgl. Konrad Heiden, Adolf Hitler. Eine Biographie, Bd. 1: Das Zeitalter der Verantwortungslosigkeit, Zürich 1936, S. 118; Ian Kershaw, Hitler. 1889–1936, Stuttgart ²1998, S. 432; Ullrich, Hitler, Bd. 1, S. 141, und Longerich, Hitler, S. 108.

[87] StAM, SpkA, K 29, August Annast, Erläuterung zum Antrag meines Entnazifizierungsverfahrens, 8. 7. 1946. Vgl. zu den drei Cafés auch die Einträge im Adressbuch der Stadt München und Umgebung 1919, III. Teil, S. 156.

[88] Vgl. Hitler, Sämtliche Aufzeichnungen 1905–1924, S. 113–989, und zu Hitlers damaliger Einstellung Weber, Hitler, S. 266–284. Die neueren Hitler-Biografien sind sich einig, dass bis zu Hitlers Brief an Adolf Gemlich vom 16. 9. 1919 keinerlei Äußerungen antisemitischer Gesinnung von ihm nachweisbar sind. Eine Beeinflussung Hitlers durch die allgemein in Wien vorherrschende Gesinnung halten Kershaw, Hitler, S. 103–105, und Ullrich, Hitler, Bd. 1, S. 57 u. S. 100–102, immerhin für wahrscheinlich. Vgl. dazu auch Longerich, Hitler, S. 40 u. S. 48, sowie Pyta, Hitler, S. 105, S. 138 u. S. 145–147. Ein Abdruck des Briefs an Gemlich ist in Hitler. Sämtliche Aufzeichnungen 1905–1924, S. 88–90, zu finden.

[89] Vgl. Fritz Gerlich. Ein Publizist gegen Hitler. Briefe und Akten 1930–1934, hrsg. von Rudolf Morsey, Paderborn u. a. 2010, S. 374.

[90] IfZ-Archiv, ZS-640, fol. 006, Aufzeichnungen von Major a. D. Josef Hell nach Notizen von 1922; URL: http://192.168.0.151/zeig.FAU?sid=FC0DC30349&dm=1&ind=2&ipos=ZS+640 [21. 12. 2016].

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

sicht, Hitlers Antisemitismus habe sich nicht auf Sachverhalte bezogen, sondern sei reine Phantasie gewesen.[91]

Seit 5. Oktober 1929 war Hitler dann in dem Haus Prinzregentenplatz 16 gemeldet, wo er eine Wohnung mit neun Zimmern bezog, deren Jahresmiete 4.176 Reichsmark betrug.[92] Die alte Wohnung passte ohnehin nicht mehr zu seinem sonstigen Lebensstil mit Mercedeswagen, Chauffeur und gemietetem Domizil im Gebirge.[93] Die Wohnung hatte seine Vermieterin Maria Reichert für Hitler gesucht, die auf seine Bitten zusammen mit ihrem Mann gemeinsam mit ihm umgezogen war, obwohl sie beide eigentlich lieber in der alten Wohnung geblieben wären.[94] Sie wohnten in einem abgetrennten Teil der neuen Wohnung zur Grillparzerstraße hin.[95] Auch Maria Reicherts Mutter zog dann nach.[96] Hitler bezahlte für die Reicherts die Miete. Eigentlicher Grund für den Umzug war, dass er seine Nichte Geli stärker unter Kontrolle haben wollte. Formal wohnte diese als Untermieterin bei den Reicherts, da er seinen Ruf nicht gefährden wollte. Hitler zeigte sich gegenüber den Reicherts dankbar bis zum Schluss. Zu Weihnachten schickte er jedes Jahr Geschenke.[97]

IV. Thierschstraße 41: Kultstätte, „judenrein"

Hugo Erlanger hatte zusätzliches Geld gebraucht, um sein Haus instand zu setzen, an dem zwanzig Jahre keine Reparaturen mehr vorgenommen worden waren.[98] Er ließ die Läden und Werkstätten ausbauen, die Wohnungen verbessern, elektrisches Licht im Rückgebäude installieren, neue Waschkessel im Waschhaus

[91] Vgl. Allan Bullock, Hitler. Eine Studie über Tyrannei, Bd. 1: Der Weg zur Macht, Nachdruck, Frankfurt a. M. 1964, S. 32.

[92] Vgl. Benedikt Weyerer, München 1919–1933. Stadtrundgänge zur politischen Geschichte, München 1993, S. 12, und Peter Hoffmann, Die Sicherheit des Diktators. Hitlers Leibwachen, Schutzmaßnahmen, Residenzen, Hauptquartiere, München 1975, S. 189. Besitzer des Hauses war der Holzkohlengroßhändler Hugo Schühle; vgl. Adreßbuch der Stadt München und Umgebung 1929, II. Teil, S. 699, IV. Teil, S. 142.

[93] Die Einnahmen aus dem Buch „Mein Kampf" reichten für den neuen Lebensstil; vgl. Joachimsthaler, Hitlers Liste, S. 287.

[94] IfZ Archiv ED 561/1, Bd. I, S. 15 f., Interview Essers, 20. 3. 1964. Am 18. 2. 1935 zog Reichert, wohl gemeinsam mit seiner Frau, dort aus und in die Karlstraße 22 um; StadtA München, Meldekarte Ernst Reicherts.

[95] Vgl. Hitler aus nächster Nähe. Aufzeichnungen eines Vertrauten 1929–1932, hrsg. von Henry A. Turner, Jr., Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1978, S. 98, und Joachimsthaler, Hitlers Liste, S. 112–115, S. 324 u. S. 332. Ein Vermerk dazu auch bei IfZ-Archiv, ED 561/6, Bd. I, S. 3–6, Interview Essers, 20. 3. 1964.

[96] StadtA München, Sterbeurkunde des Münchner Standesamts für Karolina Dachs, 29. 9. 1934, und StAM, TA 752, Todesanzeige. Im Adressbuch ist Karolina Dachs 1931 noch aufgeführt; für die Wohnung der Reicherts in der Thierschstraße 41 dagegen der Damenmoden-Salon von Max und Centa Dantonello; vgl. Adreßbuch für München und Umgebung 1931, München 1931, II. Teil, S. 938.

[97] Vgl. Joachimsthaler, Hitlers Liste, S. 14.

[98] StAM, WB I a 773, fol. 3, und StadtA München, KA 3988, Punkt 27, Antrag Neulands an das Zentralmeldeamt Bad Nauheim, 14. 9. 1948.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

setzen, ein Glasdach anbringen und Metall-Flachdächer und Treppenhaus neu streichen. Zunächst verfügte er über genug Einkommen und Mieteinnahmen, so dass er Zinsen und Tilgung regelmäßig bezahlen konnte.

Schon vor dem Einsetzen der Weltwirtschaftskrise von 1929, die viele im Großhandel tätige Kaufleute in ihren Strudel hineinzog, war Erlanger in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten.[99] Seit Anfang 1928 war er mit den Zinszahlungen für die Hypothekendarlehen im Rückstand. 1927 war das Haus mit 85.000 Reichsmark belastet.[100] Auch sein Geschäft war in Zahlungsschwierigkeiten. Am 10. Januar 1930 wurde vor dem Amtsgericht München über sein Vermögen der Konkurs eröffnet.[101] Erlanger konnte natürlich auch die Hypothekenzinsen nicht mehr begleichen, zumal angesichts der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse die großen Wohnungen des Hauses zum Teil nicht vermietbar waren.[102] Es gelang ihm aber immerhin, seine geschäftlichen Gläubiger mit einem Zwangsvergleich abzufinden. Die Hypothekenforderungen waren nicht Teil der Konkursmasse. Die Stadt München, die über die Stadtfondskasse und die Sparkasse die Hauptgläubigerin war,[103] erklärte sich durch Beschluss des Hauptausschusses des Stadtrats vom 5. März 1931 bereit, den Zinssatz auf sechs Prozent zu ermäßigen. Da sie angesichts der Krise mit einem schlechten Ertrag rechnete, hatte sie noch keine Zwangsversteigerung beantragt. Die Lage besserte sich aber auch in der Folgezeit nicht.[104]

Am 26. September 1933 beliefen sich die Rückstände der Zinszahlungen für das Sparkassendarlehen auf 10.525,54 Reichsmark. Die Stadt betrieb schließlich nach einem Beschluss des Stadtrats vom 23. November 1933 die Zwangsversteigerung.[105] Erlanger schaltete den Rechtsanwalt Dr. Michael Siegel ein,[106] der am 21. März 1934 beim Amtsgericht München dagegen Einspruch erhob. Er beanstande-

---

99 StadtA München, KA 3988, Finanzreferat der Stadt München an die Aussenstelle des BLVW München, 7. 1. 1948.

100 StadtA München, KA 3988, Übersicht der Entwicklung der fortschreitenden Verschuldung des Hugo Erlanger seit dem Jahre 1930, nach Angaben der Städtischen Sparkasse, 4. 4. 1949.

101 StadtA München, PMB Hugo Erlanger, Zeitungsnotiz.

102 StadtA München, Ratsprotokolle 722/3, fol. 3133 f., Vortrag des Stadtrats Erhart vor dem Stadtrat, 19. 7. 1949, und StadtA München, KA 3988, Übersicht der Entwicklung der fortschreitenden Verschuldung des Hugo Erlanger seit dem Jahre 1930, nach Angaben der Städtischen Sparkasse, 4. 4. 1949.

103 Zum Zeitpunkt der Verhängung des Konkurses beliefen sich die auf das Haus zu beziehenden Schulden auf 96.531,49 Reichsmark. Davon entfielen 20.958,33 Reichsmark auf die Stadtfondskasse, 51.705,91 auf die Sparkasse und 18.000 Reichsmark auf das Bankhaus Schneider & Münzing. Den Restbetrag machten Steuerschulden aus.

104 StAM, WB I a 773, fol. 15, und StadtA München, KA 3988, Dr. Heinz Sauter an die Wiedergutmachungsbehörde Oberbayern, 12. 4. 1949.

105 StadtA München, KA 3988, Referat 10 der Stadt München (Rechtsabteilung) an Finanzreferat, 4. 10. 1945.

106 Vgl. Reinhard Weber, Das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte in Bayern nach 1933, München 2006, S. 259, und Feuchtwanger, Als Hitler unser Nachbar war, S. 102. Dr. Michael Siegel war bereits am 10. 3. 1933 misshandelt und von SS-Leuten barfuss und mit einem umgehängten Schild durch die Stadt getrieben worden, weil er bei der Polizei für seinen Klienten Max Uhlfelder gegen die Verwüstung und Plünderung von dessen Kaufhaus protestiert hatte.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

te die Höhe der von der Stadt geforderten Zinsen. Die Stadtverwaltung erwiderte am 12. April: „Mit Entschiedenheit müssen wir uns gegen eine derartige undeutsche Umstellung des Sachverhalts wenden".[107]

Am 28. September 1934 wurde dann die Zwangsversteigerung, bei der sieben Bieter anwesend waren, vollzogen.[108] Nach Darstellung der Stadtverwaltung wollte keiner ein Gebot abgeben, und auch die Stadt selbst habe das Objekt nur notgedrungen eingesteigert, um ihre Forderung zu retten. Nach Erlangers Schilderung hatten dagegen die beiden Inhaber des Privatbankhauses Schneider & Münzing, zu deren Gunsten ebenfalls eine Hypothek auf dem Anwesen lastete, Interesse gezeigt. Dr. Christian Müller von der Stadtverwaltung habe ihnen aber kurz vor der Versteigerung mitgeteilt, dass die Stadt es unter allen Umständen haben wolle, so dass ein Gebot ihrerseits zwecklos sei. Würde ein anderer das Objekt ersteigern, werde man sofort die Hypotheken fällig stellen.[109] Der Versteigerungserlös, den die Stadt aufzubringen hatte, betrug 61.084,80 Reichsmark.[110] Nach Abzug der Zinsenrückstände et cetera blieben noch 20.961,37 Reichsmark.[111] Die Hypothek der Sparkasse wurde von der Stadt übernommen.[112] Sie wurde bis Kriegsende mit Hilfe der Einnahmen aus dem Haus reduziert, die Hypothek aus den Fondsmitteln blieb dagegen in voller Höhe weiter bestehen. Seit 22. März 1935 war die Stadtgemeinde München als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen.[113] Für Erlanger war aus dem Haus nichts geblieben.

Es ist schwer zu sagen, ob und wie weit Erlanger, der sich schon für den Kauf des Hauses hoch verschuldet hatte,[114] seine schon 1928 bestehende Misere selbst mitverantwortet hatte. In den Sog der dann folgenden Wirtschaftskrise von 1929 wurden auch sehr viele kleinere Unternehmer und Gewerbetreibende hineingezogen. Wurden im rechtsrheinischen Bayern 1928 noch 900 Konkursverfahren eröffnet, waren es 1929 bereits 1.160, 1930 schon 1.283 und 1931 sogar 1.801. 1932

[107] StadtA München, KA 3988, Vermerk des Referats 10 der Stadt München, 18. 12. 1945, und Punkt 31, Neuland an das Zentralmeldeamt Bad Nauheim, 14. 9. 1948, sowie StAM, WB I a 773.

[108] StadtA München, KA 3988, Vermerk des berufsmäßigen Stadtrats Herrenberg (Werk- und Fiskalreferat der Stadt München), 18. 5. 1949.

[109] StadtA München, KA 3988, Eidesstattliche Erklärung Erlangers, 9. 6. 1949, Vortrag des Stadtrats Erhart vor dem Stadtrat, 19. 7. 1949, und StadtA München, Ratsprotokolle 722/3, fol. 3133–3135. Das Dokument Neuland an Wiedergutmachungsbehörde Oberbayern, 28.5.1949 belegt dies ebenso und ist sowohl in StAM, WB I a 733, fol. 24 f., als auch in StadtA München, KA 3988, zu finden.

[110] StadtA München, KA 3988, Vermerk des Referats 10, 13. 6. 1949. Die hypothekarischen Belastungen zum Zeitpunkt der Versteigerung, ohne Zins- und Steuerrückstände, waren unverändert gegenüber 1930.

[111] StadtA München, KA 3988, Finanzreferat der Landeshauptstadt München an Referat 10, 2. 11. 1945.

[112] Sie betrug noch 44.772,45 Reichsmark; StadtA München, KA 3988, Übersicht der Entwicklung der fortschreitenden Verschuldung des Hugo Erlanger seit dem Jahre 1930, nach Angaben der Städtischen Sparkasse, 4. 4. 1949.

[113] StAM, Kataster 12665, fol. 936 1/5.

[114] Schon 1922 lagen auf dem Haus Schulden, die rund 61 Prozent des Kaufpreises ausmachten.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

traten noch 1.329 Fälle auf, 1933 dann 646 und 1934 nur mehr 479.[115] Unter Hitler als Kanzler wurde offenbar der Druck auf jüdische Geschäftsleute, die in geschäftliche Schwierigkeiten geraten waren, verstärkt, um ihnen ihren Besitz zu entwinden, während man gegenüber Nationalsozialisten in ähnlicher Lage sehr großzügig verfuhr.[116]

In dem 1948 betriebenen Rückerstattungsverfahren wurde aus der Argumentation von Erlangers Rechtsanwalt Siegfried Neuland[117] klar, warum die Stadt es unbedingt hatte haben wollen. Sie habe die Zwangsversteigerung nicht deshalb eingeleitet:

> „weil Rückstände bestanden, sondern weil der Jude Erlanger als Hauseigentümer verschwinden sollte. In dem Hause hatte Adolf Hitler gewohnt. Das Haus sollte als ‚geheiligte' Stätte gelten, und sollte unter Denkmalschutz kommen, was dann auch geschehen ist. Bis zum Jahre 45 war ja auch eine Gedenktafel für Hitler am Haus angebracht."[118]

Es blieb nicht nur bei der Gedenktafel, wie Erlanger später berichtete: „Es wurde auch bei den Geburtstagen Hitlers die Ausschmückung des Hauses verlangt und zwar von der Ortsgruppe, was sehr kostspielig war und von dem Anwesensbesitzer bezahlt werden musste. Die Ausschmückung kam jedes Mal auf ca. 500 RM".[119]

---

[115] Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 48 (1929), S. 354; ebenda 49 (1930), S. 398; ebenda 50 (1931), S. 378; ebenda 51 (1932), S. 374; ebenda 52 (1933), S. 384; ebenda 53 (1934), S. 384, und ebenda 54 (1935), S. 374.

[116] Systematische Untersuchungen hierzu fehlen. Als Beispiel sei hier ein Fall in Memmingen genannt. Dort wurde der jüdische Käsegroßhändler Wilhelm Rosenbaum verhaftet und eine Zeit lang im Konzentrationslager Dachau festgehalten. Während seiner Abwesenheit kündigte ihm die Stadtsparkasse Mermmingen sämtliche Kredite und ließ seinen Grundbesitz beschlagnahmen. Dieser wurde schließlich zwangsversteigert und gelangte zu einem günstigen Preis in die Hände der Sparkasse. Gleichzeitig tat diese alles, um ein Zwangsverfahren gegen die schwer verschuldete und zahlungsunfähige Kleinhandelsfirma Kerler zu vermeiden, da mehrere Söhne der Inhaberin engagierte und aktive Nationalsozialisten waren; vgl. Paul Hoser, Die Geschichte der Stadt Memmingen. Vom Neubeginn im Königreich Bayern bis 1945, Stuttgart 2001, S. 209 f., und Maren Janetzko, Die „Arisierung" mittelständischer jüdischer Unternehmen in Bayern 1933–1939. Ein interregionaler Vergleich, Ansbach 2012, S. 70–72.

[117] Neuland war von 1951 bis 1969 Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde München und Spezialist für Wiedergutmachungsfälle. Er ist der Vater von Charlotte Knobloch, die von 2006 bis 2010 Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland war; vgl. Tobias Winstel, Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland, München 2006, S. 353, und zu Neuland URL: http://www.hdbg.de/parlament/content/persDetail.php?id=3598 [21. 6. 2016].

[118] StAM, WB I a 773, fol. 2, und StadtA München, KA 3988, Punkt 31, Antrag Neulands an das Zentralmeldeamt Bad Nauheim, 14. 9. 1948. Nach Auskunft von Dr. Burkhard Körner vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vom 14. 9. 2015 gibt es keine zeitgenössischen Unterlagen, die Neulands Angaben bezüglich des geplanten Denkmalschutzes bestätigen würden.

[119] StadtA München, KA 3988, Eidesstattliche Erklärung Erlangers, 9. 6. 1949.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Hitlers alte Verehrerin in der Nachbarschaft dekorierte 1938 nach einem Bericht des *Völkischen Beobachters* vom 21. April das Haus zu Hitlers Geburtstag:

> „Die dort wohnende alte Kämpferin Magdalena Schweyer, die das goldene Ehrenzeichen der Partei mit der Nummer 333 trägt, wollte zum Geburtstag des Führers das unscheinbare Haus in der Thierschstraße herausheben aus der Zeile der übrigen, wollte ihm ein Zeichen der Dankbarkeit und Verehrung für den geben, der in seinen Mauern die härtesten Kämpfe, die je einem Menschen auferlegt werden können, durchgestanden hat. Ein Fenster des ersten Stockes, rot ausgeschlagen und mit Tannengrün umrahmt, unter einem Hakenkreuz aus Lorbeerblättern das Bildnis des Führers inmitten, bildete dieses Zeichen, dessen Schmuck über sich selbst hinauswuchs durch die Liebe, die es geschaffen."[120]

V. Hugo Erlanger unter Hitlers Herrschaft

In den ersten Jahren des Nationalsozialismus konnte Erlanger seine Geschäfte zunächst weiterbetreiben. Die Stadt kündigte ihm aber im Sommer 1938 die Wohnung in der Thierschstraße 41.[121] Den dortigen Laden hatte er offenbar schon früher aufgeben müssen. Er zog zu seinem Sohn Hugo Clemens in die Simmernstraße 12. Dieser war wie er selbst Handelsvertreter für Textilwaren und hatte einen Laden in der Thierschstraße 19. Am 9. August 1938 ließ Hugo Erlanger sen. beim Registergericht seine Firma löschen. Die Regierung von Oberbayern begnügte sich aber nicht mit der Aufgabe seines Status als Firmeninhaber und Einzelkaufmann.[122] Sie verlangte auch die Abmeldung seiner Tätigkeit als Gewerbetreibender. Erlanger kam dem nach, legte aber Beschwerde ein.[123] Darauf beschloss die Regierung, den Fall wegen der Grundsätzlichkeit der Frage des Wohnungswechsels von Handelsvertretern dem Reichswirtschaftsministerium zur Entscheidung vorzulegen. Bis dahin durfte Erlanger seine Gewerbetätigkeit vorläufig wieder anmelden, was er am 30. August auch tat.[124] Am 29. Dezember 1938 aber meldete die Direktion der städtischen Bezirksinspektion, dass Erlanger keiner gewerblichen Tätigkeit mehr nachgehe. Vom 1. Oktober bis zum 10. Novem-

[120] Zit. nach Hans-Günter Richardi, Hitler und seine Hintermänner. Neue Fakten zur Frühgeschichte der NSDAP, München 1991, S. 253 f.

[121] In die Wohnung zog der SS-Standartenführer Bruno Rach, der Postsekretär und Spezialist für Nachrichtentechnik war; StAM, SpkA, K 1367, Bruno Rach, Lebenslauf Rachs, 10. 5. 1948. Vgl. des Weiteren Weyerer, München, S. 56.

[122] Vgl. Wolfram Selig, Leben unterm Rassenwahn. Vom Antisemitismus in der „Hauptstadt der Bewegung", Berlin 2001, S. 258 f., und ders., „Arisierung" in München, S. 101 f. Die dort genannte Signatur Gewerbeamt 177 b ist nicht mehr gültig. Des Weiteren vgl. Franziska Schott, Die Ausschaltung der Juden aus dem Münchner Wirtschaftsleben, in: Jüdisches Leben. Lesebuch zur Geschichte des Münchner Alltags, hrsg. von der Landeshauptstadt München, München 1995, S. 149–161, und Rappl, „Arisierungen" in München.

[123] StadtA München, Gewerbeamt, Akte Hugo Erlanger sen., Vormerkung, 7. 10. 1938. Die Akte wurde Erlanger offenbar zur Kenntnis vorgelegt und von ihm unterschrieben.

[124] StadtA München, Gewerbeamt, Akte Hugo Erlanger sen, Gewerbeamt an Regierung von Oberbayern, 7. 10. 1938.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ber 1938 habe er sein Gewerbe nur noch gelegentlich und auch nur innerhalb Münchens ausgeübt. Er halte seitdem jede gewerbliche Tätigkeit seinerseits für aussichtslos. Seine Gewerbelegitimationskarte hatte er bereits dem Gewerbeamt zurückgeschickt, die Abmeldung des Gewerbes wollte er in den nächsten Tagen durchführen.[125] Er war nun gänzlich auf den Unterhalt durch seinen Sohn angewiesen.[126] Hugo Erlanger sen. hatte einen guten Grund dafür, den 10. November 1938 als das Datum zu nennen, ab dem er ein erfolgreiches Weiterarbeiten für aussichtslos hielt: An diesem Tag war er mittags um 13:30 Uhr von der Münchner Gestapo verhaftet und dann in das Konzentrationslager Dachau geschafft worden.[127] Einen Monat später, am 10. Dezember 1938, wurde er wegen seiner Eigen-

[125] Seit Januar 1938 hatte sich die Stadt München generell geweigert, die Gewerbelegitimationskarten von Juden zu verlängern. München war damit vorgeprescht, denn es gab noch keine gesetzliche Grundlage dafür; vgl. Rappl, „Arisierungen" in München, S. 147 f.

[126] StadtA München, Gewerbeamt, Akte Hugo Erlanger sen, Vermerk der Bezirksinspektion des 27. Stadtbezirks, 29. 12. 1938.

[127] Erlanger gab aus dem Gedächtnis an, er sei am 9. 11. 1938 auf Grund der „Judenaktion" von Goebbels um 13:30 Uhr verhaftet worden. Dies kann aber nicht stimmen. An diesem Tag war um 16:30 Uhr der Botschaftssekretär Ernst vom Rath als Folge des Revolverattentats von Herschel Grynszpan in Paris gestorben. Nach der antijüdischen Hetzrede von Goebbels im Bürgerbräukeller gegen 22:30 Uhr setzten dann in München die vom ehemaligen Stoßtrupp Hitler organisierten Ausschreitungen und Zerstörungen ein. Heydrich befahl um 1:20 Uhr, möglichst viele, nicht zu alte, wohlhabende Juden zu verhaften und ins Konzentrationslager zu bringen. Die Gestapo hielt sich nicht daran, sondern nahm wahllos in der Nacht 200 Juden fest. Im Lauf des Tags kamen noch weitere 700 dazu. Vermutlich lagen der Gestapo Listen der Münchner Juden vor, so dass es der von Erlanger angenommenen Denunziation nicht bedurfte. Erlanger sprach von einem Gericht, das ihn ohne Verteidiger und Zeugen verurteilt habe, wobei die Strafhöhe nicht festgestanden habe. Eine Zuziehung der Strafgerichtsbarkeit ist in dem Zusammenhang sehr unwahrscheinlich. Für das Datum des 10. 11. 1938 spricht auch die Auskunft des Internationalen Suchdiensts des Roten Kreuzes in Arolsen, die sich auf Zu- und Abgangsbücher des Konzentrationslagers Dachau stützt und diesen Tag als Einlieferungstag nennt. Erlanger war als Häftling im Block 8/II des Konzentrationslagers Dachau; BayHStA, Abt. II, LEA 10512, Eidesstattliche Erklärung Erlangers, 5. 10. 1945. Zu den Vorgängen des 9. und 10. 11. 1938 in München vgl. Alfred Neumeyer, in: Monika Richarz (Hrsg.), Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918–1945, New York/Stuttgart 1982, S. 358–366, hier S. 360–363; Peter Hanke, Zur Geschichte der Juden in München zwischen 1933 und 1945, München 1967, S. 211–221; Baruch Z. Ophir/Falk Wiesemann (Hrsg.), Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918–1945. Geschichte und Zerstörung, München 1979, S. 51–53; Wolfram Selig, Richard Seligmann. Ein jüdisches Schicksal, München 1983, S. 50–60; Douglas Bokovoy, Verfolgung und Vernichtung 1933–1934, in: Ders./Stefan Meining (Hrsg.), Versagte Heimat. Jüdisches Leben in Münchens Isarvorstadt 1914–1945, München 1994, S. 223–260, hier S. 245–250; Andreas Heusler/Tobias Weger, „Kristallnacht". Gewalt gegen die Münchner Juden im November 1938, München 1998; Rappl, „Arisierungen" in München, S. 166 f.; Doris Seidel, Die jüdische Gemeinde Münchens 1933–1945, in: Angelika Baumann/Andreas Heusler (Hrsg.), München arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004, S. 31–53, hier S. 41–47; Andreas Heusler, Vernichtung und Verfolgung (1933–1945), in: Bauer/Brenner (Hrsg.), Jüdisches München, S. 161–184, hier S. 174–177; Angela Hermann, Hitler und sein Stoßtrupp in der „Reichskristallnacht", in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 56 (2008), S. 602–619, und Alan E. Steinweis, Kristallnacht 1938. Ein deutscher Pogrom, Stuttgart 2011, S. 59–61, S. 84–101, S. 103 u. S. 106. Zur Zerstörung der

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

schaft als Frontkämpfer wieder entlassen. Auch danach stand er unter Beobachtung der Gestapo und musste mehrere Haussuchungen über sich ergehen lassen.

Im Frühjahr 1941 wurde an der Knorrstraße in Milbertshofen ein Barackenlager für Münchner Juden errichtet.[128] Der fast 60-jährige Erlanger erhielt am 27. März 1941 von der jüdischen Gemeindeverwaltung die Aufforderung, sich wegen eines Arbeitseinsatzes zu melden.[129] Am 3. April 1941 musste er auf Anordnung des Beauftragten der Gauleitung für das Lager Milbertshofen, Franz Mugler, dort antreten. Der jüdische Lagerleiter Hugo Railing, der ein Jahr später deportiert und ermordet wurde,[130] teilte ihn zunächst für die zum Aufbau des Barackenlagers notwendigen Erdarbeiten als Hilfsarbeiter ein. Erlanger war, nach dessen Fertigstellung, für den Kauf und die Heranschaffung sämtlicher Lebensmittel im Lager verantwortlich. Ein perfides System zwang die jüdische Lagerverwaltung auch zur Mitwirkung an der Vorbereitung der Deportationen. Sie wies Erlanger die Aufgabe der Einteilung des Gepäcks der Abzutransportierenden zu. Bei fast allen Transporten war er überdies als Gepäckträger eingesetzt. Aufgelöst wurde das Lager am 19. August 1942.[131]

Erlanger kam dann in das im Kloster der Vincentinerinnen in Berg am Laim aufgezogene Lager für Juden, die „Heimanlage".[132] Auch dort war er wiederum für die Beschaffung von Lebensmitteln zuständig. Dieses Lager bestand bis zum 1. März 1943. Auch von dort aus gingen Transporte in die Vernichtung. Erlanger musste wegen seiner privilegierten „Mischehe" mit einer nichtjüdischen Frau

Synagoge und des Schulhauses in der Herzog-Rudolf-Straße vgl. Ludwig Wagner, Das Lehel. Die St.-Anna-Vorstadt der Landeshauptstadt Bayerns, München 1960, S. 109; Angermair, Religionsgemeinschaft, in: Beth ha-Knesseth, S. 156-158, und Susanna Schrafstetter, Fluch und Versteck. Untergetauchte Juden in München. Verfolgungserfahrung und Nachkriegsalltag, Göttingen 2015, S. 28–30.

128 Vgl. Maximilian Strnad, Zwischenstation „Judensiedlung". Verfolgung und Deportation der jüdischen Münchner 1941–1945, München 2011, S. 29.

129 StAM, SpkA K 713, Gebhard Hinteregger, blaue fol. 9 u. 34, Erlanger an den Staatskommissar für die Betreuung der Juden, 27. 5. 1946. In der undatierten Liste über die Dauer seiner Beschäftigung im Lager Milbertshofen findet sich dazu auch ein Eintrag.

130 Vgl. Strnad, Zwischenstation, S. 52.

131 Vgl. Christl Knauer-Nothaft / Erich Kasberger, Berg am Laim. Von den modernen Siedlungsanfängen zum modernen Stadtteil Münchens, München 2007, S. 341–380, hier S. 363. Es handelt sich dabei um das Kapitel „Die ‚Heimanlage für Juden Berg am Laim'", verfasst von Erich Kasberger.

132 Vgl. ebenda, und Else Behrend-Rosenfeld / Siegfried Rosenfeld. Leben in zwei Welten. Tagebücher eines jüdischen Paares in Deutschland und im Exil, hrsg. und kommentiert von Erich Kasberger / Marita Krauss, München 2001.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nicht in den Lagern wohnen.[133] Eine Bezahlung für seine Arbeit in den beiden Lagern erhielt er nicht.[134]

Vom 1. Juli bis zum 4. Dezember 1943 musste er dann für die Bauspenglerei Florian Streicher in der Reichenbachstraße 27 arbeiten, vom 18. Dezember 1943 bis zum 5. Mai 1945 beim Hofgarten-Café Annast.[135] Bei August Annast fühlte sich Erlanger offenbar in guten Händen, was er diesem auch in dessen Spruchkammerverfahren bestätigte.[136] Erlanger war offiziell als Spüler und auch als Ausgeher, das heißt als Bote, beschäftigt, doch ließ ihn Annast wegen seiner kaufmännischen Kenntnisse ohne Wissen der Gestapo im Büro arbeiten.

VI. Restitution: Ein Weg mit Hindernissen

Bei Kriegsende war Erlanger 64 Jahre alt und arbeitslos. Fast schon im Rentenalter wollte er noch einmal neu versuchen, sich eine Existenz aufzubauen. Seit 1946 arbeitete er als Reisender für Wäsche, Strick- und Wirkwaren sowie Korsetts. Seine Umsätze waren, wie sein Kreditgeber, die Bayerische Staatsbank, 1953 feststellte, „befriedigend".[137] Seit 30. November 1949 war er beim Arbeitsamt wieder als selbständiger Großhändler registriert.[138] Im Großhandel erzielte er allerdings keine Erfolge, da seine Betriebsmittel für einen entsprechenden Warenvorrat und die notwendige Absatzfinanzierung nicht ausreichten.

Schon am 1. Oktober 1945, noch bevor die gesetzlichen Grundlagen gelegt und die entsprechenden Bestimmungen ausgearbeitet sowie der erforderliche Verwaltungsapparat aufgebaut waren, hatte Erlanger begonnen, sich um die Rückgabe seines Hauses zu bemühen. Zuerst war von einem Rückkauf die Rede. Die zuständigen Referate der Stadt München (Finanz-, Hochbau- und Kommunalreferat) lehnten dies aber ab.[139] Die Abteilung Grundstücksverkehr des Kommunalreferats behauptete überdies am 12. Oktober, dass es nur zur Zwangsversteigerung gekommen sei, weil Erlanger die ausstehenden Zinsen nicht bezahlt habe.

---

133 Erlanger wies später selbst darauf hin, dass er zu den privilegierten Juden gehörte; BayHStA, Abt. II, LEA 10512, Erlanger an die Regierung von Oberbayern, Generalanwaltschaft der rassisch, religiös und politisch Verfolgten, 16. 2. 1950. Nach Sigrid Lekebusch, Mischehe, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München [5]2007, S. 643, war eine privilegierte „Mischehe" die eines deutschblütigen Manns mit einer jüdischen Frau. Offenbar galt dies aber auch, wenn der Mann jüdisch und die Frau nichtjüdisch war.

134 Da er nicht dort gewohnt hatte, hatte er später auch keinen Anspruch auf Entschädigung für diesen Zeitraum; BayHStA, Abt. II, LEA 10512, fol. 3, Vermerk, 8. 11. 1951.

135 BayHStA, Abt. II, LEA 10512, Abschrift aus dem Arbeitsbuch von Hugo Israel Erlanger, 13. 12. 1943, und Eidesstattliche Erklärung Wilhelm G.s, 31. 8. 1949.

136 StAM, SpkA, K 29, August Annast, Erklärung Erlangers, 23. 6. 1948.

137 BayHStA, Abt. II, LEA 10512, fol. 22, Bayerische Staatsbank an Bayerisches Landesentschädigungsamt, 19. 5. 1953, und Eidesstattliche Erklärung Hugo Erlangers, 5. 10. 1945.

138 BayHStA, Abt. II, LEA 10512, Arbeitsamt München an Bayerisches Hilfswerk, München 2. 12. 1949.

139 StadtA München, KA 3988, Finanzreferat der Stadt München an Referat 10, 26. 10. 1945, und Hochbaureferat an Referat 10, 10. 11. 1945. Den möglichen Kaufwert bezifferte man mit 110.000 Reichsmark; StadtA München, KA 3988, Vermerk, 21. 12. 1945.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Erlangers Feststellung, die Zwangsversteigerung sei mit besonderem Nachdruck betrieben worden, weil sein Anwalt Dr. Siegel für die Nationalsozialisten ein rotes Tuch gewesen sei, wies das Referat als „vollkommen unbegründet" zurück.[140]

Im Juli 1946 entstand in Bayern das Bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung (BLVW), das im November 1948 dem Finanzministerium unterstellt wurde.[141] Es fasste Vermögenskontrolle und Rückerstattung zusammen. Äußerst unpopulär war in der Bevölkerung die bereits von der Militärregierung beschlossene Einsetzung von Treuhändern für die konfiszierten Vermögen, für die das Amt zuständig war. Für Erlanger aber bedeutete diese Entwicklung eine Verbesserung seiner Position gegenüber der Stadtverwaltung. Im Frühjahr 1946 schaltete er den Rechtsanwalt Neuland ein. Dieser legte der Stadt nahe, auf den für Erlanger dornigen bürokratischen Weg zu verzichten und das Haus einfach zurückzugeben.[142] Der Leiter des Kommunalreferats, Stadtrat Karl Erhart,[143] ein dem damaligen zweiten Bürgermeister und späteren Oberbürgermeister Thomas Wimmer nahestehender Sozialdemokrat, blieb aber bei der Ansicht der Verwaltung, die Zwangsversteigerung sei nicht deshalb erfolgt, weil Erlanger Jude sei, sondern weil er seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt habe.[144]

Die Stadt konnte Erlangers Ansprüche aber nicht so leicht endgültig abwehren. Schon am 8. Januar 1947 stellte der Vizepräsident des BLVW fest, bei dem Haus handle es sich um Raubvermögen. Die Stadt habe die unverschuldete Notlage des zahlungswilligen Erlangers für sich ausgenutzt.[145] Am 2. Juni 1947 stellte die Außenstelle München-Stadt der Zweigstelle Oberbayern des BLVW das Haus unter die Kontrolle des Treuhänders August Fink.[146] Rechtsanwalt Neuland ließ die Rolle, die die Stadt 1933/34 gegenüber Erlanger gespielt hatte, in ganz anderem Licht erscheinen, als es die Stadtverwaltung der Nachkriegszeit glaubhaft zu machen versuchte:

> „Obwohl alle Voraussetzungen der Verordnung vom 26. Mai 1933 vorlagen, ist dem Herrn Erlanger nicht die Möglichkeit gegeben worden, sich sein Eigentum

[140] StadtA München, KA 3988, Vermerk des Referats 10 der Stadt München, 18. 12. 1945.

[141] Vgl. Reinhard Heydenreuter, Office of Military Government for Bavaria, in: Christoph Weisz (Hrsg.), OMGUS-Handbuch. Die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945–1949, München 1994, S. 143–315, hier S. 271, und Winstel, Verhandelte Gerechtigkeit, S. 72 u. S. 76–78.

[142] StadtA München, KA 3988, Neuland an Referat 10, Abteilung Grundstücksverkehr der Stadt München, 11. 5. 1946. Höchstwahrscheinlich ist der Brief falsch datiert, wie ein über dem Monat eingetragenes Fragezeichen nahelegt. Der Eingangsstempel ist vom 14. 6. 1946.

[143] Vgl. Ingelore Pilwousek (Hrsg.), Verfolgung und Widerstand. Das Schicksal Münchner Sozialdemokraten in der NS-Zeit, München 2012, S. 142 f.

[144] StadtA München, KA 3988, Erhart an Referat 10 – Treuhandstelle für Haus- und Grundbesitz, 19. 6. 1946. Einbezogen in die Entscheidungsfindung der Stadt war wiederum der rechtskundige Stadtrat Dr. Christian Müller, der 1934 die entscheidende Rolle im Versteigerungsverfahren gespielt hatte; StadtA München, KA 3988, Vermerk Dr. Müllers, 5. 9. 1946.

[145] StAM, Vermögenskontrolle München-Stadt 1094, Feststellung des Vizepräsidenten Dr. Josef Oesterle, 8. 1. 1947.

[146] StAM, Vermögenskontrolle München-Stadt 1094, Vermerk, 10. 6. 1947.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

> zu erhalten, sondern die Stadt drängte auf die Durchführung der Zwangsversteigerung. [...] Die genannte Verordnung sollte gerade den Schuldnern helfen, die infolge eines wesentlichen Rückgangs ihres Arbeitseinkommens ohne ihr Verschulden zur Zahlung ausserstande waren. Jedem anderen wäre damals Entgegenkommen gewährt worden. Aber einen Juden behandelte die damalige Stadtverwaltung rikoros [sic]. Vielmehr hat die frühere Stadtverwaltung die unverschuldete Notlage Erlangers zu ihren Gunsten ausgenutzt, daher ist das Anwesen Thierschstr. 41 Raubvermögen der Stadt geworden."[147]

Neulands Argumentation bewirkte zunächst aber nichts. Am 14. September 1948 stellte er deshalb schließlich einen offiziellen Rückerstattungsantrag an das Zentralanmeldeamt in Bad Nauheim.[148] Dieser Antrag wurde am 3. März 1949 in das vom Amtsgericht München geführte Grundbuch eingetragen.[149] Die Rechtsabteilung der Stadt München legte Widerspruch ein, ebenso das Werk- und Fiskalreferat für die Städtische Sparkasse.[150] Die Argumentationslinie blieb die gleiche wie bisher. Neuland hielt wieder dagegen:

> „Gleichgültig ob Christ oder Jude, eine Zwangsversteigerung hätte stattgefunden. So sagt die Stadtverwaltung heute. Damals hat sie anders gedacht und mit Unterschied gehandelt [...] Nun möchte ich an die Stadtverwaltung München folgende Frage richten: ‚Wie viele Zwangsversteigerungen hat die damalige Hauptstadt der Bewegung gegen Parteigenossen oder Nichtjuden nach dem 26. 5. 1933 durchgeführt?'"[151]

Erstaunlich ist, mit welcher Dickfelligkeit die der SPD angehörenden mächtigen Referenten Erhart und der Stadtkämmerer Erwin Hielscher[152] – man sprach von

---

147 StadtA München, KA 3988, Neuland an Referat 10, Abt. Grundstücksverkehr, 10. 3. 1948. Die beschriebene Verordnung bezieht sich auf die Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung vom 26. 5. 1933, Reichgesetzblatt, Teil I, 29. 5. 1933, Nr. 56, S. 302–309. Von Bedeutung war in diesem Zusammenhang insbesondere Paragraf fünf über die einstweilige Einstellung von Zwangsversteigerungen.

148 StAM, WB I a 773, fol. 2, und StadtA München, KA 3988, Neuland an das Zentralmeldeamt Bad Nauheim, 14. 9. 1948. Vgl. zu dieser Behörde Winstel, Verhandelte Gerechtigkeit, S. 75.

149 StadtA München, KA 3988, Amtsgericht München an Stadt München, 3. 3. 1949, und StAM, WB I a 773, fol. 18, Grundbuch des Amtsgerichts München Steuergemeinde St.-Anna-Vorstadt, Bd. 10, S. 37, Bl. 100.

150 StadtA München, KA 3988, Werk- und Fiskalreferat der Stadt München an Wiedergutmachungsbehörde Oberbayern, 13. 4. 1949.

151 StAM, WB I a 773, fol. 24 f., und auch in StadtA München, KA 3988, Neuland an Wiedergutmachungsbehörde Oberbayern, 28. 5. 1949.

152 Hielscher gehörte ebenfalls der SPD an; vgl. Helmut Hanko, „München braucht Sozialdemokraten". Die Geschichte der Münchner SPD seit 1945, München 2009, S. 14, S. 24 f. u. S. 28, sowie URL: http://www.hdbg.de/parlament/content/persDetail.php?id=888&popH=864 [21. 6. 2016]. Hielschers Stellungnahme im Fall Erlanger findet sich im StadtA München, KA 3988, Hielscher an Bayerisches Hilfswerk, 8. 10. 1946.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„Referentenrepubliken" im Rathaus[153] – längere Zeit agierten und sich blindlings auf die ihnen unterstellten Beamten verließen. Bei Erhart, der seit 1906 aktiver Sozialdemokrat war und seit 1921 den Vorsitz des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunds in München innegehabt hatte, verwundert dies umso mehr, hatte er doch 1933 seinen Arbeitsplatz verloren und war vom 23. August bis zum 13. Oktober 1944 im Konzentrationslager Dachau inhaftiert gewesen. Wahrscheinlich glaubte Erhart, er müsse um jeden Preis die materiellen Interessen der Stadt vertreten. Auch war die Empathie eines Arbeitervertreters mit einem Hausbesitzer wohl nicht gerade sehr ausgeprägt. Es ist schwer, zu einem einigermaßen stichhaltigen Urteil zu gelangen, solange die Rückerstattungspraxis der Stadt noch nicht in größerem Umfang untersucht ist.

Erst im Juni 1949 war sie endlich doch bereit, ihren Kurs zu ändern. Man einigte sich gütlich in einem Vergleich. Die Stadt erklärte sich willens, das Haus zurückzugeben, während Erlanger sich verpflichtete, als persönlicher Schuldner alle Belastungen, wie sie am Tag der Versteigerung, also dem 28. September 1934, bestanden hatten, zu übernehmen.[154] Am 19. Juli 1949 rechtfertigte Erhart vor dem Stadtrat die Bereitschaft zur Rückerstattung.[155] Man habe die Pflicht dazu bisher bestritten, da sich aus den Akten keine Anhaltspunkte dafür ergeben hätten, dass die Zwangsversteigerung aus dem Grund durchgeführt worden sei, weil Erlanger Jude war: „Jedoch spricht die Tatsache, dass die Stadt sofort nach Erwerbung des Hauses eine Gedenktafel für Adolf Hitler anbrachte, sehr dafür, dass die Stadtverwaltung es unter allen Umständen in ihren Besitz bringen wollte".[156] Erlanger habe sich jetzt verpflichtet, nicht nur die Schulden, wie sie am Tag der Versteigerung bestanden, zu übernehmen, sondern auch für die Mehraufwendungen aufzukommen, die der Stadt inzwischen durch den Bauunterhalt entstanden waren. Auch sollte der Einsteigerungsbetrag verzinst werden. Dies machte zusätzliche 7.000 DM aus.[157] Insgesamt lasteten auf dem Haus hypothekarische Schulden von 50.881,40 DM.[158] Eigentlich wäre es üblich und angebracht gewe-

[153] Zit. nach Helmut Hanko, Thomas Wimmer 1887–1964. Entwicklung und Weg eines sozialdemokratischen Kommunalpolitikers, München 1977, S. 159.

[154] StAM, WB I a 773, fol. 32, und StadtA München, KA 3988, Niederschrift, aufgenommen in nicht öffentlicher Sitzung vor einem Mitglied des Güteausschusses (Wiedergutmachungsbehörde Oberbayern), 13. 6. 1949. In einer ergänzenden Sitzung vom 19. 7. 1949 wurden die finanziellen Verpflichtungen noch detaillierter geregelt.

[155] StadtA München, Ratsprotokolle 722/3, fol. 3133–3136, Vortrag des Stadtrats Erhart vor dem Stadtrat, 19. 7. 1949.

[156] StadtA München, Ratsprotokolle 722/3, fol. 3137, Vortrag des Stadtrats Erhart vor dem Stadtrat, 19. 7. 1949.

[157] StadtA München, KA 3988, Vermerk Dr. Heinz Sauters, Rechtsabteilung des Referats 10, 30. 1. 1951. Die Stadt war dann am 27. 8. 1949 nach einer nochmaligen Überprüfung bereit, den Betrag auf 5.900 DM herabzusetzen

[158] Sie setzten sich zusammen aus der am 26. 1. 1926 eingetragenen, inzwischen 3.088,14 DM (ursprünglich 50.000 Reichsmark) betragenden Hypothek der Sparkasse, aus einer aus dem Lastenausgleich resultierenden Grundschuld von 27.793,26 DM und aus einer vom 15. 6. 1927 für die Stadt eingetragenen Grundschuld von jetzt 20.000 DM (ursprünglich 20.000 Reichsmark); StAM, WB I a 773, fol. 32, und StadtA München, KA 3988, Ergänzung zum Vergleich, 13. 6. 1949 u. 19. 7. 1949.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

sen, den Fall erst dem Hauptausschuss des Stadtrats vorzutragen, da aber die Verbindlichkeit der Vereinbarung schon am 20. Juli 1949 in Kraft treten sollte, hatte die Zeit dazu nicht mehr gereicht. Es wurde keinerlei Widerspruch laut.

Die Bereitschaft der Stadt zum Einlenken erklärt sich auch daraus, dass sie inzwischen, anders als noch 1945, kein besonderes Interesse mehr an dem Objekt hatte.[159] Am 23. August 1949 wurde sie als Eigentümerin im Grundbuch gelöscht.[160] Schon am 1. August war auch die Vermögenskontrolle aufgehoben worden.[161] Erlanger bekam allerdings das Haus nicht in bestem Zustand zurück. Während des Kriegs hatte es im Oktober 1943 einen Bombenschaden von 20 Prozent und am 25. Februar 1945 von 50 Prozent erlitten.[162] Die Fliegerschäden waren inzwischen nicht behoben worden.[163] Er selbst bezog dort keine Wohnung mehr und verzichtete auch auf den Laden. Das Haus aber war für ihn vom Tag der Rückgabe ab eine ständige Quelle finanzieller Bedrängnisse, zumal er auch mit seiner geschäftlichen Tätigkeit keinen Erfolg mehr hatte. Erst als man ihm 1955 für seine Haftzeit in Dachau und den Verdienstausfall durch den erzwungenen Berufsverzicht eine Rente nach dem Bundesentschädigungsgesetz zuerkannte, war die Grundlage seiner Existenz einigermaßen stabilisiert.[164]

---

[159] Im November 1945 war das Hochbaureferat noch der Ansicht, dass sich das Haus gut als Tauschobjekt für den geplanten Park- und Verkehrsring eigne; StadtA München, KA 3988, Hochbaureferat an Referat 10, 10. 11. 1945. 1949. Und später, als Erlanger das Haus verkaufen wollte, legte die Stadt dagegen keinen Wert mehr auf das Objekt; StadtA München, KA 3988, Vormerkung des Liegenschaftsamts der Stadt München, 15. 4. 1952, Vermerk des Referats 13 (Stadtplanungsamt), 13. 5. 1952, und Rechtskundiger Stadtdirektor Dr. Schaber an Erlanger, 1. 6. 1953.

[160] StadtA München, KA 3988, Schreiben des Amtsgerichts München (Grundbuchamt), 23. 8. 1949. Der Rückerstattungsvermerk wurde auch gelöscht; StAM, WB I a 773, fol. 38, Mitteilung des Amtsgerichts München (Grundbuchamt) an Bayerisches Landesamt für Vermögensverwaltung, 25. 8. 1949.

[161] StAM, Vermögenskontrolle München-Stadt 1094, Freilassungsverfügung, 1. 8. 1949.

[162] Wahrscheinlich handelte es sich um den Großangriff der Royal Air Force in der Nacht vom 2.10. auf den 3. 10. 1943. Den Angriff vom 25. 2. 1945 führte die US Air Force durch; vgl. Irmtraud Permooser, Der Luftkrieg über München 1942–1945. Bomben auf die Hauptstadt der Bewegung, München ²1997, S. 175–178, S. 331–333, S. 380 f. u. S. 386 f.

[163] StAM, Vermögenskontrolle München-Stadt 1094, Schlussbericht des Treuhänders August Fink, 23. 9. 1949.

[164] Erlanger hatte wegen des Hauses dringend Geld gebraucht. Um es sofort zu erhalten, gab er sich am 22. 4. 1952 im Weg des Vergleichs mit einer einmaligen Zahlung von 7.400 DM zufrieden, der Hälfte dessen, was ihm nach dem Entschädigungsgesetz zustand. Erst später erfuhr er, dass er auch Anrecht auf eine Rente gehabt hätte und focht den Vergleich erfolgreich an; BayHStA, Abt. II, LEA 10512, fol. 18 u. fol. 69, Der Allgemeine Vertreter des Landesinteresses an LEA, 14. 7. 1952, und Entscheidung, 12. 7. 1955. Erlanger starb am 29. 8. 1964 im Alter von 83 Jahren in München; BayHStA, LEA 10512, fol. 108, Eintrag des Standesamts I München Nr. 1766/1964. Seine Frau Anna Erlanger war bereits am 18. 3. 1950 gestorben; BayHStA, Abt. II, LEA 10512, Aktenvermerk, 5. 6. 1954, fol. 103. Sie war 63 Jahre alt geworden. Der Trauergottesdienst fand am 21. 3. 1950 in der Kirche St. Ursula in München statt. Hugo und Anna Erlanger wohnten in der Hörwarthstraße 19, die zur Pfarrei St. Ursula gehört. Anna Erlanger war also katholisch; Süddeutsche Zeitung vom 20. 3. 1950: Todesanzeige. 1954 hatte der 72-jährige Erlanger nochmals geheiratet. Seine zweite Frau war die 18 Jahre jüngere Katharina Koller; BayHStA, Abt. II, LEA 10512, fol. 103, Akten-

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VII. Bilanz

Mit Hitlers Lebensumständen von seiner Jugend bis zu seinem Tod hat sich die bisherige Forschung sehr intensiv beschäftigt. Kaum beachtet wurden jedoch seine Wohnverhältnisse in der Frühzeit seines politischen Aufstiegs. Neuerdings hat Volker Ullrich geäußert, eine zum Klischee erstarrte Vorstellung besage, dass Hitlers persönliche Existenz außerhalb der Politik gänzlich uninteressant sei, und sogar, dass er überhaupt kein privates Leben geführt habe. Ullrich ist der Ansicht, es gelte dieses Bild zu korrigieren: „Davon, dass er prinzipiell beziehungsunfähig gewesen sei, kann keine Rede sein. Charakteristisch allerdings war, dass es eine scharfe Trennung von politischer und privater Sphäre nicht gab, vielmehr beide Sphären auf höchst ungewöhnliche Weise miteinander vermischt waren".[165] Ebendies war auch in seinen Zimmern in der Thierschstraße der Fall. Zahlreiche Personen konnten ihn dort problemlos sprechen. Hitler bewegte sich damals privat in zwei Sphären: Zum einen in einer kleinbürgerlich zwanglosen wie im Café Heck, beim Fotografen Heinrich Hoffmann und in seinen Untermietzimmern, wo er bei den Reicherts fast eine Art Familienanschluss hatte.[166] Zum anderen verkehrte er auch in den Villen und Salons des wohlhabenden Großbürgertums, wo er als Attraktion erschien, aber immer einen linkischen und unsicheren Eindruck machte und sich nicht zu Hause fühlte, auch wenn die Einladungen für ihn und seine Karriere äußerst wichtig waren.[167]

Hitler war sicher nicht darüber in Unkenntnis, dass der Besitzer des Hauses, in dem er bis 1929 lebte, Jude war. Er begegnete Erlanger öfter und verhielt sich ihm gegenüber durchwegs höflich. Persönliche Zusammenstöße mit Juden, gegen die er in seinen Versammlungen einen grenzenlosen Hass predigte, sind bisher nicht bekannt geworden. Dieser Hass richtete sich nicht so sehr gegen reale Einzelpersonen als gegen ein verzerrtes, seiner Phantasie entsprungenes Phantombild des Juden. Mit den später vom ihm veranlassten Massenmorden an ihm persönlich

vermerk, 5. 6. 1954. Sie war neben seinem Sohn Hugo Clemens die Haupterbin. Hugo Erlangers als Miterbe in Frage kommender zweiter Sohn Egon hatte sich am 30. 9. 1938 nach Athen abgemeldet und war seitdem verschollen. (Danke an Brigitte Schmitt, die mit Hilfe der Datenbank zum biografischen Gedenkbuch der Münchner Juden im StadtA München am 30. 7. 2015 zu Egon Erlanger Auskunft erteilen konnte). Als Verbindlichkeiten bestanden im März 1965 insgesamt 73.353,13 DM. Der Verkaufswert des Hauses war auf 300.000 DM geschätzt. Erlangers Testamentsvollstecker Dr. Rolf Fiedler verkaufte am 2. 7. 1965 das Haus an den Metzgermeister Franz Götz. Die Höhe des Kaufpreises geht aus den Akten nicht hervor; StAM, AG München Nr. 1964/4419, Nachlass Hugo Erlanger, Testament Erlangers, 16. 11. 1962, und fol. 31 u. fol. 33 f., Dr. Rolf Fiedler an Amtsgericht München, Nachlassgericht, 22. 6. 1967 u. 7. 9. 1970.

165 Ullrich, Hitler, Bd. 1, S. 17; vgl. Der Spiegel vom 7.6.2016: „Ein kleines Licht, eigentlich", S. 126–129. Im Zusammenhang mit dem Buch von Weber, Hitler, werden vor allem die Bedeutung der Details bei der Betrachtung Hitlers und seiner Folgen hervorgehoben.

166 Vgl. zu Hitlers Bedürfnis nach einer Ersatzfamilie Weber, Hitler, S. 311.

167 Vgl. Heiden, Hitler, S. 115; Bullock, Hitler, Bd. 1, S. 76; Kershaw, Hitler, S. 207 u. S. 238–240; Longerich, Hitler, S. 108 u. S. 116; Ullrich, Hitler, Bd. 1, S. 143 u. S. 437–440, sowie Wolfgang Martynkewicz, Salon Deutschland. Geist und Macht 1900–1945, Berlin 2009, S. 409.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

unbekannten Menschen, wurde er aber nie unmittelbar konfrontiert. In den Fällen, in denen Hitler persönlich Exekutionen anordnete, handelte es sich bei den Opfern nicht um Juden.[168]

Erlanger war in der Zeit des Nationalsozialismus wegen seiner „Mischehe" nicht von der Deportation bedroht, musste aber nach dem Novemberpogrom einen Monat im Konzentrationslager Dachau verbringen, verlor sein Haus, seine Erwerbsmöglichkeit und hatte unter teilweise erniedrigenden Umständen Zwangsarbeit zu leisten. Nach 1945 mussten die Betroffenen, die ihr Eigentum verloren hatten, einen zähen Kampf um die Rückgabe führen, ganz gleich, ob es in den Händen von öffentlichen Institutionen oder von Privatleuten war. Nur ganz selten erfolgte eine Rückerstattung ohne Bedingungen. Ähnlich dornenvoll war die Bemühung um zu gewährende Entschädigungen für den Verlust der Arbeit und für erlittene Haft und Torturen. Auch am Fall Hugo Erlangers zeigte sich dies in vollem Umfang. Noch immer sind diese Fragen nicht endgültig gelöst, wie es das Ringen um die Entschädigung von Zwangsarbeitern, die sogenannten Ghettorenten und die Rückgabe geraubter Kunstschätze deutlich macht.

[168] Hitler persönlich wählte am 30. 6. 1934 sechs SA-Führer aus, die erschossen werden sollten. Am 13. 6. 1938 kündigte er die Exekution Otto Schmidts an, der Generaloberst Werner von Fritsch als Homosexuellen denunziert hatte. Sie wurde allerdings vier Jahre verschoben. Am 27. 4. 1945 befahl er die Erschießung von Eva Brauns Schwager Hermann Fegelein, der versucht hatte, sich aus Berlin abzusetzen; vgl. Eleanor Hancock, Ernst Röhm. Hitler's SA Chief of Staff, New York 2008, S. 159; Karl-Heinz Janßen / Fritz Tobias, Der Sturz der Generäle. Hitler und die Blomberg-Fritsch-Krise 1938, München 1994, S. 241, und Anton Joachimsthaler, Hitlers Ende. Legende und Dokumente, München / Berlin 1995, S. 465.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

In den Jahren um 1968 avancierten prominente Vertreter der Studentenbewegung wie Rudi Dutschke, Rainer Langhans oder Fritz Teufel nicht zuletzt deshalb zum Schrecken der bürgerlichen Gesellschaft, weil sie Tradition, Konvention und Autorität radikal in Frage stellten. Sandra Kraft rekonstruiert am Beispiel des Berliner „Brandstiftungsprozesses" von 1967/68 die sogenannte Justizkampagne der Außerparlamentarischen Opposition, die nicht nur die westdeutsche Justiz als Handlanger eines repressiven Staats mit brauner Vergangenheit brandmarken, sondern auch die Praxistauglichkeit der Kritischen Theorie unter Beweis stellen sollte.

Sandra Kraft

„Wenn's der Wahrheitsfindung dient"

Antiautoritärer Protest vor Gericht um 1968

I. Metamorphosen

„Rainer Langhans und Fritz Teufel sind, inzwischen dürfte das bekannt sein, unterwegs, um faule Autorität aufzuspüren".[1] So kommentierte Gerichtsreporter Gerhard Mauz im März 1968 lakonisch die Ziele der beiden Kommunarden im Prozess wegen „menschengefährdender Brandstiftung". Zu diesem Zeitpunkt gehörten die beiden Angeklagten bereits zu den prominentesten Vertretern der antiautoritären Revolte. Retrospektiv galten sie lange als „Polit-Clowns" der Bewegung,[2] doch schon zeitgenössische Kommentatoren hatten zu Recht erkannt, dass es beiden gelungen war, das Moment des politischen Happenings effektvoll zu instrumentalisieren. Gerade vor Gericht fanden die beiden eine Mischung aus ironischem Wortwitz und ernsthaften politischen Aussagen, mit der es ihnen gelang, den antiautoritären Protest von den Universitäten in den Gerichtssaal zu tragen. Ihre Auftritte bildeten den Auftakt für die sogenannte Justizkampagne der Außerparlamentarischen Opposition (APO), die nicht nur theoretische Kritik am westdeutschen Justizwesen übte, sondern zu konkreten Protestaktionen im Rahmen der anstehenden Strafverfahren aufrief. Zum ersten Mal in der Geschichte der jungen Bundesrepublik – wenn man von den Prozessen gegen die KPD in den 1950er Jahren absieht – widmete sich die (Neue) Linke wieder verstärkt der Problematik einer Politischen Justiz.[3]

Möglich wurde dies durch ein Zusammentreffen unterschiedlichster Faktoren, die die Justiz in das Interesse der Öffentlichkeit rückten. Dazu gehörten die sogenannten NS-Prozesse, die für Polarisierung sorgten: Einerseits bewegten sie viele

[1] Der Spiegel vom 11. 3. 1968: „Sie kommen mir so bekannt vor", S. 68–71, hier S. 68.
[2] Spiegel Online vom 8. 7. 2010: „Kommunarde Fritz Teufel. Nach dem Clown kamen die Knarren" (Wolfgang Kraushaar); URL: http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/kommunarde-fritz-teufel-nach-dem-clown-kamen-die-knarren-a-705323.html [8. 4. 2014].
[3] Vgl. Hubert Rottleuthner, Klassenjustiz?, in: Kritische Justiz 2 (1969), S. 1–26.

VfZ 65 (2017) H.2 © Walter de Gruyter GmbH 2017 DOI 10.1515/vfzg-2017-0009

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Menschen zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit oder auch zur Abrechnung mit der Väter-Generation, andererseits aber wünschte sich laut *Spiegel*-Umfrage 1965 eine Mehrheit der Deutschen, einen Schlussstrich unter die Verbrechen der Vergangenheit zu ziehen, und sprach sich für eine Verjährung der NS-Verbrechen aus.[4] Hinzu kam, dass zwar in westdeutschen Justizkreisen in den 1960er Jahren verstärkt über Reformen diskutiert, gleichzeitig die Entnazifizierung der Justiz aber als weitgehend gescheitert angesehen wurde. Dies sorgte für eine Ausgangssituation, in der man die Studentenprozesse – wie diese im Zusammenhang mit Demonstrationsdelikten durchgeführten Strafverfahren in der Presse tituliert wurden – leicht als politische Prozesse interpretieren konnte. Populistische Forderungen nach „Schnellgerichten" und die Rufe nach dem „Kadi" für die Unruhestifter und Revoluzzer in der Öffentlichkeit schafften einen Rahmen, der Politische Justiz im Sinne Otto Kirchheimers plausibel erscheinen ließ. Politische Justiz lag für den Juristen und Sozialwissenschaftler dann vor, wenn „Gerichte für politische Zwecke in Anspruch genommen werden, so daß das Feld politischen Handelns ausgeweitet und abgesichert werden kann".[5] Dass sich Staatsanwaltschaft und Gerichte in höchstem Maße gegen eine solche Einmischung verwahrten und auf die Unabhängigkeit der Gerichte sowie die reine – Anwendung der Gesetze verwiesen, trug – in Anbetracht der Tatsache, dass die Richter in Einzelfallentscheidungen zu höchst unterschiedlichen Urteilen kamen – wenig dazu bei, die Wogen zu glätten.[6]

Doch es war nicht nur das Verdachtsmoment einer politischen Vereinnahmung der Justiz, das die Gerichte in den Fokus der APO rückte. Vielmehr wurde die Legitimität der Strafverfahren selbst angezweifelt – immerhin fußten die Gesetze gegen Demonstrationsdelikte auf Paragraphen, die noch aus der Weimarer Republik oder dem Kaiserreich stammten. Die strafrechtlichen Kategorien des Auflaufs, Aufruhrs und Landfriedensbruchs standen nach dem Verständnis der Protestierenden in diametralem Gegensatz zum Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Gleichzeitig erkannten die Aktivisten, dass die Verfahren die Möglichkeit boten, politische Ziele der Bewegung öffentlichkeitswirksam zu präsentieren, indem man das Politische an den Verfahren bewusst herausstellte.

Während Kirchheimer in seiner richterzentrierten Analyse richtig erkannte, dass auch eine vermeintlich unpolitische Anklage zu einem politischen Prozess führen kann, räumte er die Möglichkeit einer bewusst politischen Verteidigung, die Angeklagte und ihre Rechtsanwälte zu Hauptakteuren werden ließ, bewusst ein. Der Versuch, Strafverfahren in politische Prozesse zu verwandeln, stellte dabei an sich keine Neuheit dar. Prozesse gegen Kommunisten und Sozialisten in der Weimarer Republik kamen ideologischen Grabenkämpfen gleich und wur-

[4] Vgl. Der Spiegel vom 10. 3. 1965: „Gesundes Volksempfinden", S. 30–44.

[5] Otto Kirchheimer, Politische Justiz. Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken, Neuwied/Berlin 1965, S. 606.

[6] Vgl. Rottleuthner, Klassenjustiz, und Jörg Requate, Der Kampf um die Demokratisierung der Justiz. Richter, Politik und Öffentlichkeit in der Bundesrepublik, Frankfurt a. M. 2008, S. 204 f. Die schärfste zeitgenössische Kritik aus Justizkreisen stammt von Theo Rasehorn, Von der Klassenjustiz zum Ende der Justiz, in: Kritische Justiz 2 (1969), S. 274–283.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

den bevorzugt von Anwälten der linken Parteien dazu genutzt, die politischen Überzeugungen ihrer Mandanten auf der Bühne des Gerichtssaals zur Schau zu stellen.[7] Doch anders als ihre Vorreiter in den 1920er Jahren zweifelten die Angeklagten aus den Reihen der APO die Legitimität der Prozesse – und der Gerichte – nicht nur inhaltlich an. Sie übten auch Kritik an der Form, was sich nachhaltig auf die Prozessstrategie auswirkte.[8] Nicht die Zurschaustellung politischer Überzeugungen vor Gericht war das eigentlich Neue, sondern die gezielte Provokation, die sich gegen die Traditionen und Gepflogenheiten des Gerichts richtete. Für ihre publikumswirksamen Schlagabtäusche mit Staatsanwälten und Richtern nahmen angeklagte Sozialisten und Kommunisten notgedrungen auch die ihnen auferlegten Ordnungsstrafen in Kauf.[9] In den 1960er Jahren hingegen wurde die bewusste Überschreitung des Protokolls zur Delegitimierung des Gerichts genutzt. Die Desavouierung der Autoritäten trug ebenso zur Politisierung der Verfahren bei wie die Ausführung politischer Grundsatzerklärungen.[10]

Der Zusammenhang zwischen Autorität und Legitimation spielte gerade bei den Gerichtsverfahren gegen die Studentenbewegung/APO eine besondere Rolle. Anhand der Prozesse gegen Fritz Teufel und Rainer Langhans soll gezeigt werden, dass es sich bei den Happening*s* vor Gericht keineswegs um rein situationsbedingte Protesteinlagen handelte, sondern um die Umsetzung einer antiautoritären Prozessstrategie, die auf einem ganz bestimmten Verständnis von Autorität beruhte. Welche theoretischen Überlegungen dabei zum Tragen kamen und wie die Vorstellung von (Anti-)Autorität in ein konkretes Handlungskonzept vor Gericht umgewandelt werden konnte, soll daher vor dem Hintergrund einer öffentlichen Debatte über den Stellenwert von Autorität in der Gesellschaft beleuchtet werden.

II. Die Krise der Autorität und die deutschen Universitäten

Auf dem Höhepunkt der westdeutschen Studentenbewegung wurde die öffentliche Debatte um den Stellenwert von Autorität lebhaft geführt, und nicht zuletzt als Folge der Studentenprozesse beschwor man in der Presse die Gefahr einer Autoritätskrise für die deutsche Justiz.[11] Doch neben den Stimmen, die nach einer Wiederherstellung von (Staats-)Autorität riefen, gab es auch solche, die eher

[7] Vgl Henning Grunwald, Courtroom to Revolutionary Stage. Performance and Ideology in Weimar Political Trials, Oxford 2012.

[8] Vgl. Sandra Kraft, Contention in the Courtroom. The Legal Dimension of the 1960s Protests in the German and US Student Movements, in: Journal of Contemporary History 50 (2015), S. 805–832.

[9] Vgl. Karl Liebknecht, Rechtsstaat und Klassenjustiz. Bericht über einen Vortrag in einer Massenversammlung in Stuttgart, 25. August 1907, in: Ders., Gesammelte Reden und Schriften, Bd. II: Februar 1907 bis Februar 1910, hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin (Ost) 1960, S. 17–41.

[10] Vgl. Rainer Langhans/Fritz Teufel, Klau mich. Unveränderte Nachaufl., Frankfurt a. M./Berlin 1968, o. S.

[11] Vgl. Die Welt vom 1. 11. 1968: „Die Krise der Justiz".

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nachdenklich oder verständnisvoll auf die antiautoritäre Kritik reagierten. Nicht zuletzt stellt sich die Frage, ob erst mit dem Aufkommen der Studentenbewegung in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre auch die Diskussion um die Krise der Autorität in Gang kam. Tatsächlich diskutierten Erziehungswissenschaftler und Kirchenvertreter schon in den frühen 1950er Jahren über einen gewandelten Autoritätsbegriff.[12] Auslöser dafür waren die sozialen Umbrüche der Nachkriegszeit, die trotz der restaurativen Anstrengungen der Regierung Adenauers nicht spurlos an der Familie vorübergegangen waren. Durch Tod oder Kriegsgefangenschaft des Vaters entstanden – zeitweise oder dauerhaft – neue Familienmodelle, bei denen das klassische Familienoberhaupt fehlte oder durch die Mutter ersetzt wurde.[13] Nicht zuletzt die Sozialpsychologie setzte sich mit dem Phänomen auseinander; insbesondere Alexander Mitscherlich griff das Thema auf.[14] Demografische Veränderungen, aber auch eine intellektuelle Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, für dessen Erfolg auch ein nahezu militärisches Autoritätsverhältnis zwischen Vätern und Kindern sowie Lehrern und Schülern verantwortlich gemacht wurde, führten in der Pädagogik zu einem Umdenken. Es war der gleiche Gedankengang, nur weitaus weniger radikal als die Interpretation der antiautoritären Bewegung.

Hinzu kam, dass es auch schon in den 1950er Jahren ein erstes Aufbegehren von Jugendlichen gegen die Enge der bundesrepublikanischen Gesellschaft gab. Die sogenannten Halbstarken-Krawalle erschütterten den Glauben an ein respektvolles Miteinander der Generationen schon lange, bevor die ersten Studenten auf der Straße demonstrierten.[15] Während also einerseits Liberalisierungsprozesse in den 1950er Jahren einsetzten, in deren Folge die Diskussion um neue Erziehungsmodelle und – damit verknüpft – neue Autoritätskonzepte geführt wurde, fanden gleichzeitig auch restaurative Tendenzen ihre Fortsetzung. Es bestand nach wie vor das Bedürfnis in der Gesellschaft, in die „Normalität zurückzukehren".[16] Gemäß dem CDU-Slogan für die Bundestagswahl 1957 „Keine Experimente" war die Mehrheit der Deutschen noch nicht bereit, so umwälzende Kritik an der Autorität zu akzeptieren, wie sie später von der Studentenbewegung geübt wurde. Daher lässt sich die These vertreten, dass die radikale Kritik der

[12] Vgl. Heinrich Dietz, Tradition und Autorität im Urteil der Jugend, in: Bildung und Erziehung 11 (1958), S. 657–670. Zum frühen Wandel des Autoritätsbegriffs in der kirchlichen Pädagogik vgl. Till van Rahden, Wie Vati die Demokratie lernte. Zur Frage der Autorität in der frühen Bundesrepublik, in: WestEnd 4 (2007), S. 113–125.

[13] Vgl. Hanna Schissler, „Normalization" as Project. Some Thoughts on Gender Relations in West Germany During the 1950s, in: Dies (Hrsg.), The Miracle Years. A Cultural History of West Germany, 1949–1968, Princeton 2001, S. 359–375.

[14] Vgl. Alexander Mitscherlich, Auf dem Weg zur vaterlosen Gesellschaft. Ideen zur Sozialpsychologie, München 1963.

[15] Vgl. Kaspar Maase, Establishing Cultural Democracy. Youth, „Americanization", and the Irresistible Rise of Popular Culture, in: Schissler (Hrsg.), Miracle Years, S. 428–450, hier S. 429.

[16] Schissler, „Normalization" as Project, in: Ebenda, S. 360.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Studenten durch die Vorboten der „dynamischen Zeiten"[17] auf eine bereits sensibilisierte, aber vorwiegend ablehnende Öffentlichkeit stieß.

An den Hochschulen und Universitäten manifestierte sich die Krise der Autorität gleich in doppelter Hinsicht. Einerseits war die Universität durch eine verschleppte Hochschulreform, steigende Studierendenzahlen und fehlendes Personal in die Kritik geraten, andererseits diente sie auch als zentraler Ort des gesellschaftlichen Protests der Studierenden.[18] Ausgehend von der Freien Universität Berlin (FU) entwickelte sich eine studentische Protestbewegung, die sich neben der Reform der Hochschulen auch für gesamtgesellschaftliche Veränderungen aussprach. Mit neuen Protestformen wie Sit-ins, Teach-ins und Go-ins, die sie vor allem der amerikanischen Bürgerrechts- und Studentenbewegung entlehnt hatte,[19] richtete sie sich zum einen gegen institutionelle Strukturen und deren Funktionsträger, griff aber auch – anders als ihre amerikanischen Vorbilder – im Rahmen der zahlreichen Go-ins, Störaktionen und schriftlich formulierten Vorlesungskritiken die persönliche Autorität der Professoren an.[20] Etablierte Autoritäten wurden auch anderswo herausgefordert – sowohl auf der Straße als auch vor Gericht. Doch worin bestand das, was man als antiautoritären Protest bezeichnete?

III. Autoritätsbegriff, Kritische Theorie und die Studentenbewegung

Schon Mitte der 1950er Jahre gab Hannah Arendt in ihrem Essay „Was ist Autorität?"[21] ihrer Skepsis Ausdruck, was den Fortbestand echter Autorität betraf. Obwohl sie selbst auf eine Definition von Autorität verzichtete, zielten ihre Überlegungen darauf ab, den Begriff zu schärfen. Bemerkenswert sind vor allem zwei Kernpunkte: Zum einen stellte Arendt fest, dass Autorität und Freiheit keine absoluten Gegensätze seien, sondern es vielmehr die „Aufgabe der Autorität" sei, „die Freiheit zu begrenzen und gerade dadurch zu sichern".[22] Zum anderen warnte sie davor Autorität mit Zwang und Gewalt gleichzusetzen.[23] Arendt, die mit ihrem

[17] Vgl. Axel Schildt/Detlef Siegfried/Karl Christian Lammers (Hrgs.), Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000.

[18] Vgl. Jan-Werner Müller, 1968 as event, milieu and ideology, in: Journal of Political Ideologies 7 (2002), S. 15–37.

[19] Vgl. Martin Klimke, The other alliance. Student protest in West Germany and the United States in the global sixties, Princeton 2010, und Michael Schmidtke, Der Aufbruch der jungen Intelligenz. Die 68er Jahre in der Bundesrepublik und den USA, Frankfurt a. M. 2003.

[20] Vgl. Bernd Rabehl, Zur archaischen Inszenierung linksradikaler Politik. Ursachen und Auswirkungen des politischen Existentialismus in der Studentenrevolte 1967/68, in: Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), Frankfurter Schule und Studentenbewegung. Von der Flaschenpost zum Molotowcocktail 1946–1995, Bd. 3: Aufsätze und Kommentare, Register, Hamburg 1988, S. 34–64.

[21] Vgl. Hannah Arendt, Was ist Autorität?, in: Dies., Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken I, München 1994, S. 159–200.

[22] Ebenda, S. 162.

[23] „Autorität [...] schließt gerade den Gebrauch jeglichen Zwanges aus, und wo Gewalt gebraucht wird, um Gehorsam zu erzwingen, hat Autorität immer schon versagt"; ebenda, S. 159.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Werk „The Origins of Totalitarianism“[24] für Furore sorgte, lag vor allem daran, den Begriff der Autorität von den Auswüchsen totalitärer Herrschaft abzugrenzen. Beeinflusst von ihren Überlegungen forderte der Heidelberger Politikwissenschaftler und Demokratietheoretiker Dolf Sternberger dazu auf, dem „Mißverständnis der Autorität“[25] zu begegnen und den Stellenwert von Autorität in der westdeutschen Gesellschaft der 1950er Jahre neu zu bestimmen. Denn auch er sah in der Vereinnahmung des Autoritätsbegriffs durch die Konservativen eine Gefahr für die noch junge Demokratie. Ohne Autorität aber käme keine demokratische Staatsverfassung aus. Denn die Freiheit, auf der die Republik aufbaute – Sternberger richtete seinen Appell gezielt an die Liberalen in Deutschland – „braucht Autorität, nämlich die Autorität all derjenigen Einrichtungen und Kräfte, welche Freiheit gewährleisten“.[26]

Auf die politischen Theorien von Arendt oder Sternberger berief sich die 68er-Protestgeneration freilich nicht, wenn sie den antiautoritären Charakter ihrer Bewegung betonte. Denn das auf den Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Diktatur beruhende Denken einer Hannah Arendt war ihr so fremd, dass sich aus studentischer Sicht nicht einmal eine kritische Auseinandersetzung damit lohnte.[27] Gerade Arendt, die in ihrem Werk nicht nur die Schrecken des Nationalsozialismus anprangerte, sondern auch scharfe Kritik am Bolschewismus übte, galt vielen Linken als „Kalte Kriegerin“.[28] Dabei hätte ihre Theorie der Protestbewegung durchaus etwas zu bieten gehabt – nicht nur, weil sie unter dem Eindruck der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung in späteren Werken das institutionelle Recht auf zivilen Ungehorsam forderte, sondern auch, weil sie die Bedeutung des Aktionsaspekts in der Politik betonte.[29]

Doch der Gegensatz zwischen Arendt und der Studentenbewegung resultierte auch aus ihrer Frontstellung gegenüber der Frankfurter Schule.[30] So schrieb Arendt mit einem Seitenhieb auf Theodor Adorno und Max Horkheimer:

---

[24] Vgl. Hannah Arendt, The Origins of Totalitarianism, New York 1951. Die überarbeitete deutsche Ausgabe erschien erstmalig 1955; vgl. dies., Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Von der Verfasserin übertragene und neubearbeitete Ausg., Frankfurt a. M. 1955.

[25] Dolf Sternberger, Autorität, Freiheit und Befehlsgewalt, Tübingen 1959, S. 21.

[26] Ebenda, S. 23.

[27] Vgl. Wolfgang Kraushaar, Hannah Arendt und die Studentenbewegung. Anmerkungen zum Briefwechsel zwischen Hans-Jürgen Benedict und Hannah Arendt, in: Mittelweg 36 17 (2008), S. 9–13.

[28] Dana Villa, Hannah Arendt, 1906–1975, in: The Review of Politics 71 (2009), S. 20–36, hier S. 29.

[29] Vgl. William Smith, Reclaiming the Revolutionary Spirit. Arendt on Civil Disobedience, in: European Journal of Political Theory 9 (2010), S. 149–166, und Hanako Koyama, Freedom and Power in the Thought of Hannah Arendt. Civil Disobedience and the Politics of Theatre, in: Theoria 59 (2012), S. 70–80.

[30] Vgl. Rolf Wiggershaus, Die Frankfurter Schule. Geschichte, theoretische Entwicklung, politische Bedeutung, München [5]1997. Zum schwierigen Verhältnis zwischen Arendt und Adorno vgl. Dirk Auer/Julia Schulze Wessel/Lars Rensmann (Hrsg.), Arendt und Adorno, Frankfurt a. M. 2003, S. 9, und Liliane Weissberg (Hrsg.), Affinität wider Willen? Hannah Arendt, Theodor W. Adorno und die Frankfurter Schule, Frankfurt a. M. 2011.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

> „Der modernen Diskussion des Autoritätsbegriffes wie der Vorstellung von der sogenannten ‚autoritären Persönlichkeit' liegt nahezu immer eine Gleichsetzung von Zwang und Gewalt mit Autorität zugrunde, die ihrerseits auf dem gleichen Argument beruht: Wenn Autorität Gehorsam herbeiführt, also dasselbe bewirkt wie Zwang, dann ist Autorität eine Art von Zwang."[31]

Doch konnte sie sich mit ihrem Autoritätskonzept, das auf einer Beziehung zwischen Befehlenden und Gehorchenden aufbaute, „deren Legitimität beide Parteien anerkennen", nicht gegen die Frankfurter Schule durchsetzen.[32]

So waren es auch die Ideen der Frankfurter Schule und des „undogmatischen Marxismus [...]",[33] die maßgeblich das Autoritätskonzept Rudi Dutschkes, des führenden Kopfs im Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS), bestimmten. Vor allem die frühen Schriften Horkheimers und Adornos aus den 1940er Jahren hatten Einfluss auf die Theoriebildung in der studentischen Linken; sie bildeten das Fundament, auf dem die Ideologie der antiautoritären Studentenbewegung aufbaute.[34] Der Autoritätsbegriff, der sich daraus entwickelte und aus dem sich die namensgebende antiautoritäre Haltung ergab, wurde maßgeblich aus Horkheimers Aufsatz „Autoritärer Staat"[35] und den Studien zur autoritären Persönlichkeit abgeleitet.[36]

Das Konzept der autoritären Persönlichkeit war für die Studentenbewegung von enormer Bedeutung. Den Ausführungen Horkheimers und Adornos folgend, die mit Hilfe der Sozialpsychologie Charakterstrukturen einer autoritären Persönlichkeit entwickelt hatten, um die gesellschaftliche Akzeptanz des Nationalsozialismus zu erklären, kam Dutschke zu dem Schluss, dass „[d]iese Persönlichkeitsgrundlage [...] auch durch die äußerliche Niederlage des Faschismus in Deutschland nicht überwunden" worden sei.[37]

Zum einen wurde also angenommen, dass der Typus der autoritären Persönlichkeit, der nicht gegen die politischen und sozialen Rahmenbedingungen aufbegehrte und dementsprechend auch nicht an gesellschaftlicher Veränderung interessiert sein konnte, noch immer weit verbreitet sei. Folglich litte die Bevölkerung strukturell auch weiterhin an den Folgen des Nationalsozialismus. Zum an-

[31] Arendt, Was ist Autorität?, in: Dies., Vergangenheit und Zukunft, S. 168.
[32] Ebenda, S. 160.
[33] Wolfgang Kraushaar, Denkmodelle der 68er-Bewegung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 51 (2001), S. 14–27, hier S. 14, Anm. 4.
[34] Zahlreiche Quellen und Schriften, die diese Verbindung nachzeichnen, finden sich in Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), Frankfurter Schule und Studentenbewegung. Von der Flaschenpost zum Molotowcocktail 1946–1995, Bd. 2: Dokumente, Hamburg 2003.
[35] Vgl. Max Horkheimer, Autoritärer Staat, in: Ders., Gesammelte Schriften, Bd. 5: „Dialektik der Aufklärung" und andere Schriften 1940–1950, Frankfurt a. M. 1987, S. 293–319.
[36] Vgl. Theodor W. Adorno u. a. (Hrsg.), The Authoritarian Personality. Studies in Prejudice, New York 1950. Die Merkmale der autoritären Persönlichkeit zitierte Rudi Dutschke direkt in seinem Aufsatz Die Widersprüche des Spätkapitalismus, die antiautoritären Studenten und ihr Verhältnis zur Dritten Welt, in: Rebellion der Studenten oder Die neue Opposition. Von Uwe Bergmann u. a., Reinbek b. Hamburg 1968, S. 33–82, hier S. 58.
[37] Ebenda.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

deren setzte sich die antiautoritäre Bewegung das Ziel, die Strukturen der autoritären Persönlichkeit, wie von der Kritischen Theorie ebenfalls gefordert, zu durchbrechen.[38] Nicht zuletzt deshalb kam der antiautoritären Erziehung und der Reform des gesamten Bildungswesens praktisch und theoretisch eine so große Bedeutung zu. Auf den Versuch, „autoritäre[...] Persönlichkeitsstrukturen" abzulegen, lassen sich daher letzten Endes auch die Gründung der Kommune 1 und das Verhalten der Kommunarden vor Gericht zurückführen.[39]

Den Anfang, so Dutschke, müsse allerdings jeder Einzelne selbst machen. Aus diesem Grund kam er immer wieder auf den Emanzipationsprozess zurück und sprach von der „Bewusstwerdung" des Menschen als Voraussetzung für gesellschaftliche Veränderung.[40] Entscheidend für Dutschke war dabei die „sinnlich manifeste Erfahrung" des Emanzipationsprozesses durch die Aktion.[41] Eine Veränderung der Praxis über die Theorie alleine sei jedenfalls nicht möglich. Erst durch die Auseinandersetzungen an den Universitäten und auf der Straße, erst durch die „die Spielregeln der bürgerlichen Gesellschaft ‚verletzenden' Aktionsformen" werde die Voraussetzung für eine Befreiung von autoritären Charakterstrukturen geschaffen.[42] Gerade an diesem Punkt aber stießen die antiautoritären Studenten auf Widerstand bei ihren intellektuellen Vorbildern.

Adorno, der zunächst die politisch aktive Rolle der Studenten durchaus begrüßt hatte, stand der radikalen Anwendung der Frankfurter Gesellschaftstheorie durch die antiautoritäre Bewegung zwiespältig gegenüber.[43] Kritische Theorie, so wie er sie verstand und in zahlreichen Seminaren in Frankfurt gelehrt hatte, folgte nicht dem Primat der Praxis. Dem Spiegel gegenüber formulierte er es so: „Ich glaube, daß eine Theorie viel eher fähig ist, kraft ihrer eigenen Objektivität praktisch zu wirken, als wenn sie sich von vornherein der Praxis unterwirft". Adorno bekannte, er sei schon immer „ein theoretischer Mensch [gewesen], der das theoretische Denken als außerordentlich nah an seinen künstlerischen Intentionen empfindet". So räumte er zwar ein, dass sein Denken „vielleicht praktische Wirkungen dadurch gehabt [habe], daß manche Motive in das Bewußtsein übergegangen [seien]", aber er habe niemals „irgend etwas [sic!] gesagt, was unmittelbar auf praktische Aktionen abgezielt hätte".[44]

Während Adorno den Einfluss seiner Kritischen Theorie auf die der Studentenbewegung zwar anerkannte, wollte er die Verbindung zwischen Kritischer The-

[38] Vgl. Ingrid Gilcher-Holtey, Kritische Theorie und Neue Linke, in: Dies. (Hrsg.), 1968. Vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft, Göttingen 1998, S. 168–187, und die Dissertation von Jens Benicke, Von Adorno zu Mao. Die Rezeption der Kritischen Theorie und die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen deutschen Vergangenheit von der antiautoritären Fraktion der Studentenbewegung zu den K-Gruppen, Freiburg i. Br. 2009, S. 34.
[39] Ebenda, S. 48.
[40] Der Spiegel vom 10. 7. 1967: „Wir fordern die Enteignung Axel Springers", S. 29–33.
[41] Gilcher-Holtey, Kritische Theorie, in: Dies. (Hrsg.), 1968, S. 181.
[42] Dutschke, Spätkapitalismus, in: Rebellion, S. 33–93, hier S. 87.
[43] Vgl. Der Spiegel vom 5. 5. 1969: „Keine Angst vor dem Elfenbeinturm", S. 204–209.
[44] Ebenda, S. 204.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

orie und antiautoritärem Aktionismus dennoch abschwächen, indem er die Verantwortung für nicht intendierte Folgen von sich wies. Doch gerade von Adorno als Person erhofften sich seine Studenten mehr: Er galt als Autorität in der antiautoritären Bewegung, von ihm wurde eine Solidarisierung mit den Studenten erwartet.[45] Adorno, der sich aber in erster Linie als Philosoph sah, war dazu – anders als Herbert Marcuse, von dem noch die Rede sein wird – nicht bereit. Die enttäuschten Hoffnungen auf Seiten der Studierenden, die den Intellektuellen Adorno praktisch tätig sehen wollten, trugen nicht zuletzt zu den Konflikten am Institut für Sozialforschung bei.[46]

Auch Horkheimer,[47] dessen pro-amerikanische Haltung zu Auseinandersetzungen mit linksgerichteten Studenten an der Universität Frankfurt führte, äußerte schon zu Beginn der 1960er Jahre sein Unbehagen darüber, dass seine frühen Schriften in linken studentischen Kreisen zirkulierten, und versuchte die Neuauflage dieser Aufsätze möglichst lange hinauszuzögern.[48] Im Vorwort des erst 1968 neu aufgelegten Werks „Kritische Theorie I – eine Dokumentation" warnte Horkheimer vor einer „unbedachte[n] und dogmatische[n] Anwendung Kritischer Theorie auf die Praxis in der veränderten historischen Realität".[49] Für Horkheimer, der noch bis zu seinem Ableben Ängste hegte,[50] die Bundesrepublik könne wieder der Tyrannei verfallen, galt die Überzeugung, dass die „fragwürdige Demokratie [...] bei allen Mängeln immer noch besser [sei] als die Diktatur, die ein Umsturz heute bewirken müßte".[51]

---

[45] „Deshalb brauchen wir die offen ausgesprochene Solidarisierung der kritischen Autoritäten"; Redebeitrag von Krahl, in: Autoritäten und Revolution. Podiumsdiskussion während der Frankfurter Buchmesse am 23. 9. 1968, in: ad lectores 8. Eduard Reifferscheid zum 16. Mai 1969, Neuwied/Berlin 1969, S. 19–60, hier S. 26.

[46] Vgl. Wiggershaus, Frankfurter Schule, S. 676–704.

[47] Max Horkheimer kehrte 1950 nach Frankfurt a. M. zurück. 1951 wurde er zum Rektor der Universität Frankfurt berufen und übernahm gleichzeitig die Leitung des neugegründeten Instituts für Sozialforschung. 1958 folgte ihm Adorno in dieser Funktion nach; vgl. Rolf Wiggershaus, Max Horkheimer. Unternehmer in Sachen „Kritische Theorie", Frankfurt a. M. 2013.

[48] Vgl. Max Horkheimer, Brief an den S. Fischer Verlag, 3. 6. 1965, in: Ders., Gesammelte Schriften, Bd. 3: Schriften 1931–1936, hrsg. von Alfred Schmidt, Frankfurt a. M. 1988, S. 9–13.

[49] Max Horkheimer, Vorwort zur Neupublikation, in: Ebenda, S. 14. Die verschiedenen Fassungen im Nachlass von Horkheimer lassen erahnen, wie wichtig es diesem war, die Neuauflage seiner alten Schriften mit den richtigen Worten einzuleiten; vgl. Na 1 Nachlass Max Horkheimer, 643 – Korrekturen zur Neupublikation der Aufsätze Max Horkheimers aus der Zeitschrift für Sozialforschung und Vorwort zur Neupublikation 1968, p. IX 23.1–20-IX 24.1–9; URL: http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/horkheimer/content/titleinfo/5668661 [10. 6. 2015].

[50] So hatte Horkheimer zunächst darauf bestanden, dass sein Nachlass von der Universität Frankfurt zurückgegeben werden müsse, „[s]ollte Deutschland in die Barbarei zurückfallen"; zit. nach Frankfurter Rundschau vom 14. 8. 2014: „Horkheimers Nachlass"; URL: http://www.fr-online.de/campus/horkheimer-nachlass-flaschenpost-in-pappkartons,4491992,28159924.html [10. 6. 2015].

[51] Horkheimer, Vorwort, in: Ders., Gesammelte Schriften, Bd. 3, S. 17.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Doch jene „veränderte historische Realität“,[52] von der Horkheimer sprach und die ihn dazu veranlasst hatte, sich von seinen früheren Schlussfolgerungen aus den 1930er Jahren zu distanzieren, galt den Antiautoritären um Dutschke und Hans-Jürgen Krahl kaum als schlagkräftiges Argument. Denn, so Dutschke, die Folgen, die die Zerschlagung einer unabhängigen Arbeiterschaft durch den Faschismus mit sich gebracht habe, beständen fort.[53] In Anlehnung an Horkheimers Aufsatz „Autoritärer Staat“ postulierten Dutschke und Krahl, die beiden „Chefideologen“ des SDS, dass die gesellschaftliche Unterdrückung in der Bundesrepublik nicht offen stattfinde, sondern in der Manipulation der Massen bestände.[54] Aufgrund der vollständigen Integration der Arbeiterklasse in das System käme demnach den aufgeklärten Studenten die Rolle einer bewusstseinsfördernden Gruppe, einer Avantgarde zu. Anders als Horkheimer, der sich von diesem Element eines voluntaristisch geprägten Marxismus in der Zeit seiner Emigration verabschiedet hatte, erfuhren die studentischen Aktivisten dabei Unterstützung von einem weiteren Vertreter der Frankfurter Schule: Herbert Marcuse.

Marcuse, der im Gegensatz zu Horkheimer und Adorno nicht aus der Emigration nach Europa zurückgekehrt war und dessen Erfahrungen mit der afroamerikanischen Bürgerrechtsbewegung sein Denken nachhaltig beeinflussten, zeigte schon früh offen seine Bereitschaft, die Studentenbewegung zu unterstützen. 1966 hielt er den Hauptvortrag auf der vom SDS organisierten Veranstaltung „Vietnam – Analyse eines Exempels“ und bekannte sich zur Solidarität mit den Kriegsgegnern.[55] Als er im Sommer 1967 eine Woche lang Vorlesungen an der FU Berlin hielt, wurde er zum gefeierten Idol der antiautoritären Bewegung.[56] Verwahrte sich Marcuse auch dagegen, behauptet zu haben, die Studenten alleine stellten eine „revolutionäre Kraft“[57] dar, so übernahmen sie dennoch in seinen Augen die Rolle einer (aufklärenden) Avantgarde. Denn Aufgabe der Opposition sei es, „an der Befreiung des Bewußtseins außerhalb [ihres] eigenen Kreises zu arbeiten“.[58] Die „Befreiung des Bewußtseins“ – und hier kann man erahnen, welches Mobilisierungspotenzial selbst die einschränkenden Worte Marcuses offenbarten – sei aber „mehr als Diskussion. Sie meint in der Tat [...] Demonstrati-

[52] Ebenda, S. 14.

[53] Vgl. Rudi Dutschke, Vom Antisemitismus zum Antikommunismus, in: Rebellion, S. 58–93, hier S. 58.

[54] Vgl. Rudi Dutschke/Hans-Jürgen Krahl, Organisationsreferat auf der XXII. Delegiertenkonferenz des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes, 5. 9. 1967, in: Kraushaar (Hrsg.), Frankfurter Schule, Bd. 2, S. 287–290.

[55] Vgl. Herbert Marcuse, Die Analyse des Exempels. Hauptreferat des Kongresses „Vietnam – Analyse eines Exempels“, 22. 5. 1966, in: Neue Kritik 7 (1966), S. 30–40. Bei Kraushaar (Hrsg.), Frankfurter Schule, Bd. 2, S. 205–209, findet sich der Text wieder abgedruckt.

[56] Vgl. Die Zeit vom 21. 7. 1967: „Das Idol der Berliner Studenten“.

[57] Herbert Marcuse, Das Problem der Gewalt in der Opposition, in: Horst Kurnitzky (Hrsg.), Das Ende der Utopie. Vorträge und Diskussionen in Berlin 1967, Berlin (West) 1967, S. 44–55, hier S. 44.

[58] Herbert Marcuse, Ziele, Formen und Aussichten der Studentenopposition, in: Wolfgang Fritz Haug (Hrsg.), Das Argument 45. Dritte Welt und Opposition im Spätkapitalismus, Berlin/Hamburg 1970, S. 398–408, hier S. 407.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

on, im wörtlichen Sinne".[59] Anders als seine ehemaligen Kollegen vom Institut für Sozialforschung stellte sich Marcuse prinzipiell hinter den Aktivismus der antiautoritären Bewegung.

Von Marcuse übernahm Dutschke auch das Konzept der „repressiven Toleranz",[60] das auf den Punkt brachte, wie in vorgeblich liberalen Gesellschaften durch eine „Toleranz gegenüber dem radikal Bösen" oppositionelle Minderheiten unterdrückt und die Bevölkerung systematisch manipuliert würden.[61] „Wir sind", so fasste es Dutschke im Februar 1968 während einer Podiumsdiskussion in Bad Boll zusammen, „also gegen eine Toleranz, die es uns verunmöglicht, zur Veränderung direkt zu schreiten".[62]

Dieser Aspekt war wichtig, um die Aktionen der antiautoritären Bewegung in einem Klima sozialer Anfeindung zu rechtfertigen. Marcuses Aufsatz „Repressive Toleranz" erwies sich aber auch noch in anderer Hinsicht als unentbehrlich für die Legitimation der Bewegung, denn er lieferte den theoretischen Unterbau für ein „Recht auf Widerstand". Mit Blick auf die Bürgerrechtsbewegung der Afroamerikaner in den USA hatte Marcuse geschrieben: „Ich glaube, daß es für unterdrückte und überwältigte Minderheiten ein ‚Naturrecht' auf Widerstand gibt, außergesetzliche Mittel anzuwenden, sobald die gesetzlichen sich als unzulänglich herausgestellt haben".[63] Die Idee der begrenzten Regelverletzung und das Widerstandsrecht gingen demnach auf Marcuses Einfluss zurück. Als es beispielsweise darum ging, ein vom Rektor der FU Berlin untersagtes Sit-in zu legitimieren, beriefen sich die Studenten nicht nur auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, sondern auf übergeordnetes Naturrecht. Dass die Studenten das Hausrecht des Rektors bewusst ignorierten, wertete dieser zu Recht als Angriff auf seine Autorität. Aus Sicht der antiautoritären Bewegung jedoch war dieses Widersetzen nur die logische Folge aus angewandter Theorie und unmittelbarer Erfahrung. Denn die Studenten waren, so Dutschke, aufgrund der langen Auseinandersetzungen an der Universität nicht mehr bereit „irrationale, nur qua Amt als Autoritäten anerkannte Personen als Autoritäten zu akzeptieren".[64]

Es kann keinen Zweifel daran geben, dass die theoretische Grundlage der antiautoritären Bewegung, wie sie von Dutschke und Krahl weitgehend geprägt wurde, direkte Bezüge zur Kritischen Theorie aufweist. Der entscheidende Unterschied zwischen Frankfurter Schule und antiautoritärer Bewegung aber lag darin, dass letztere die Notwendigkeit sah, aus der Theorie direktes Handeln abzulei-

[59] Ebenda.
[60] Vgl. Herbert Marcuse, Repressive Toleranz, in: Robert Paul Wolff/Barrington Moore/Herbert Marcuse, Kritik der reinen Toleranz, Frankfurt a. M. 1966, S. 91–128. Der Essay ist auch im Netz zu finden: http://www.marcuse.org/herbert/pubs/60spubs/65reprtoleranzdt.htm [8. 4. 2014].
[61] Ebenda.
[62] Der Spiegel vom 4.3.1968: „Heiterkeit in die Revolution bringen", S. 38–57.
[63] Marcuse, Repressive Toleranz, in: Wolff/Moore/Marcuse, Kritik, S. 127.
[64] Dutschke, Antisemitismus, in: Rebellion, S. 68.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ten.[65] Das Problem der Trennung von Theorie und Praxis wurde fortan zu einem der größten Streitpunkte nicht nur zwischen den Studenten und ihren intellektuellen Vorbildern, sondern auch in der Frankfurter Schule selbst.[66] In einem Brief an Adorno beklagte Marcuse dessen Entscheidung, eine Besetzung des Instituts für Sozialforschung durch die Polizei abbrechen zu lassen, und führte dazu aus: „Du kennst mich gut genug um zu wissen, dass ich eine unmittelbare Umsetzung der Theorie in Praxis genauso emphatisch verwerfe wie Du es tust. Aber ich glaube, daß es Situationen, Momente gibt, in denen die Theorie von der Praxis weitergetrieben wird".[67]

IV. Rainer Langhans und Fritz Teufel vor Gericht

Während die Theorie-/Praxis-Diskussion auch den SDS weiter beschäftigte, versuchten die Antiautoritären in West-Berlin dieses Dilemma zu überwinden. Gelegenheit, die Einheit von Theorie und Praxis zu demonstrieren, bekamen sie mit Beginn der Strafprozesse gegen die Kommune 1 im Sommer 1967. Vor Gericht konnten sie zeigen, inwieweit sich der antiautoritäre Emanzipationsbegriff in praktischen Aktionen bewähren konnte. Die große Öffentlichkeitswirksamkeit war aber auch darauf zurückzuführen, dass zu dieser Zeit verstärkt über die Justiz selbst diskutiert wurde.

Themen wie Liberalisierung und Demokratisierung machten in den 1960er Jahren auch vor der Justiz nicht halt. Es mehrten sich Stimmen in den juristischen Fakultäten und unter den Richtern, die eine umfangreiche Strafrechtsreform sowie Reformen bei der Juristenausbildung selbst forderten.[68] Aber nicht nur das, auch die soziale Zusammensetzung der Richterschaft, die vorwiegend aus der oberen und unteren Mittelschicht stammte, stieß auf Kritik.[69] Liberale Reformju-

[65] Zur Unmöglichkeit, aus Theorie soziales Handeln abzuleiten vgl. Gilcher-Holtey, Kritische Theorie, in: Dies. (Hrsg.), 1968, S. 185 f.

[66] Beigetragen zu diesem Spannungsverhältnis hatte nicht zuletzt auch der Konflikt zwischen Jürgen Habermas und Rudi Dutschke. Habermas, selbst Vertreter der Frankfurter Schule in zweiter Generation, hatte während einer Debatte im September 1967 Dutschke und Krahl den Vorwurf gemacht, nicht nur einer voluntaristischen Ideologie anzuhängen, sondern dazu einer, die an Linksfaschismus grenze. Obwohl sich Habermas infolgedessen Kritik aus den eigenen Reihen ausgesetzt sah und er sich mehrmals gedrängt fühlte, seine Anschuldigung zu rechtfertigen beziehungsweise zu relativieren, hatte der Vorfall weitreichende Folgen. Sowohl Presse als auch (konservative) Politiker griffen den Ausdruck auf – dankbar dafür, dass dieser aus dem linken Lager selbst kam –, um das unangepasste und radikale Verhalten der Studenten zu diskreditieren; vgl. Bedingungen und Organisation des Widerstandes. Der Kongreß in Hannover. Protokolle, Flugblätter, Resolutionen, in: Bernward Vesper (Hrsg.), Voltaire-Flugschriften, Berlin (West) 1967, S. 110; Jürgen Habermas, Brief an Erich Fried, 26. 7. 1967, in: Ders., Protestbewegung und Hochschulreform, Frankfurt a. M. 1969, S. 149–151, und ders., Brief an C. Grossner, 13. 5. 1968, in: Ebenda, S. 151 f.

[67] Herbert Macuse an Theodor W. Adorno, 5. 4. 1969, in: Max Horkheimer, Gesammelte Schriften, Bd. 18: Briefwechsel 1949–1973, hrsg. von Alfred Schmidt, Frankfurt a. M. 1996, S. 718 f.

[68] Vgl. Requate, Kampf um Demokratisierung.

[69] Vgl. Walther Richter, Die Richter der Oberlandesgerichte der Bundesrepublik. Eine berufs- und sozialstatistische Analyse, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschafts-

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

risten, allen voran der spätere Frankfurter Landgerichtspräsident Rudolf Wassermann, stellten dabei eine umfassende Justizreform ganz bewusst auch in den Zusammenhang einer demokratischen Neuordnung, die den „konservativen Geist"[70] in der Justiz ablösen sollte. Doch allen Reformdiskussionen zum Trotz fußte das Strafrecht der Bundesrepublik Ende der 1960er Jahre noch immer auf den Gesetzen der Weimarer Republik und zum Teil auf denen des Kaiserreichs. Der versäumten Modernisierung des Strafrechts war es geschuldet, dass den Gerichten eine adäquate Beurteilungsgrundlage für die spontanen Spaziergangs-Demonstrationen, Sit-ins und Teach-ins der Studentenbewegung fehlte. Sie versuchten daher, dem sogenannten zivilen Ungehorsam der Protestierenden mit strafrechtlichen Kategorien wie Auflauf, Aufruhr und Landfriedensbruch zu begegnen.[71]

Doch viel schwerwiegender als veraltete oder als unzeitgemäß empfundene Strafgesetze wog die personelle Kontinuität in der Richterschaft. Vor allem an den oberen Gerichten gab es noch immer viele Richter, die bereits dem NS-Regime gedient hatten.[72] Hatte die Blutrichter-Kampagne der DDR nur mäßigen Erfolg, da sie von der westdeutschen Politik als bewusste Diskreditierung der Bundesrepublik aufgefasst wurde, konnte die Wanderausstellung „Ungesühnte Nazijustiz" des SDS-Mitglieds Reinhold Strecker – auch aufgrund ihrer Rezeption im Ausland – ein größeres Publikum erreichen.[73] Doch die Auswirkungen blieben begrenzt: Eine Ergänzung des Richtergesetzes, das den zwischen 1939 und 1945 in der Staatsrechtspflege tätigen Richtern und Staatsanwälten die Möglichkeit gab, stillschweigend in den Ruhestand zu treten, wurde in nur wenigen Fällen genutzt.[74] Dennoch sorgten der Eichmann-Prozess in Jerusalem sowie die maßgeblich vom hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer angestoßenen NS-Prozesse in Frankfurt zumindest für eine Sensibilisierung der westdeutschen Öffentlichkeit.[75]

politik 5 (1960), S. 241–259, und Ralf Dahrendorf, Bemerkungen zur sozialen Herkunft und Stellung der Richter an Oberlandesgerichten. Ein Beitrag zur Soziologie der deutschen Oberschicht, in: Ebenda, S. 260–275.

[70] Die Zeit vom 13. 3. 1964: „Unsere konservativen Richter" (Rudolf Wassermann), und des Weiteren ders., Wie demokratisch ist die deutsche Justiz?, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 15 (1964), S. 714–721.

[71] Zu methodischen Überlegungen der Beurteilung von Demonstrationsvergehen vgl. Rottleuthner, Klassenjustiz.

[72] Vgl. Norbert Frei (Hrsg.), Karrieren im Zwielicht. Hitlers Eliten nach 1945, Frankfurt a. M./New York 2001; Marc von Miquel, Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren, Göttingen 2004, und Hubert Rottleuthner, Karrieren und Kontinuitäten deutscher Justizjuristen vor und nach 1945, Berlin 2010.

[73] Vgl. Stephan Alexander Glienke, Die Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz" (1959–1962). Zur Geschichte der Aufarbeitung nationalsozialistischer Justizverbrechen, Baden-Baden 2008.

[74] Vgl. Forum Historiae Iuris vom 6. 6. 2011: „Von der Entnazifizierung zur Renazifizierung der Justiz in Westdeutschland" (Klaus-Detlev Godau-Schüttke); URL: http://www.forhistiur.de/media/zeitschrift/0106godau-schuettke.pdf [16. 1. 2017].

[75] Vgl. Werner Renz, Der 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess 1963–1965 und die deutsche Öffentlichkeit. Anmerkungen zur Entmythologisierung eines NSG-Verfahrens, in: Jörg Osterloh/Clemens Vollnhals (Hrsg.), NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR, Göttingen 2011, S. 349–362.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Obwohl Mitte der 1960er Jahre andere Themen wie der Vietnamkrieg, die Große Koalition, die Notstandsgesetzgebung und die Hochschulreform in den Vordergrund der studentischen Kritik rückten, spielte die braune Vergangenheit zumindest funktional eine große Rolle. Insbesondere wenn es um die Frage legitimer oder illegitimer Autorität ging, wurde häufig auf die Geschichte des Nationalsozialismus zurückgegriffen. In diesem Sinne war die westdeutsche Justiz für die Neue Linke ein ideales Ziel und bot sich für die Proteste der antiautoritären Bewegung gerade zu an.[76] Doch erst mit Beginn der Strafprozesse im Sommer 1967 gegen Mitglieder der Kommune 1 in West-Berlin avancierten Justiz und Gerichte zumindest zeitweise zu einer bevorzugten Arena der Proteste.

Bundesweit bekannt wurde die Kommune 1, die seit dem Wintersemester 1966/67 mit Happening-artigen Aktionen in West-Berlin auf sich aufmerksam machte, spätestens mit der Stern-Reportage „Kommune 1 – Lebensgemeinschaft junger Maoisten".[77] Ins Visier der Staatsanwaltschaft geriet die Gruppe, die seit Januar in einer gemeinsamen Wohnung lebte, im April 1967.[78] Anlässlich des Besuchs vom US-Vizepräsident Hubert Humphrey hatten die Mitglieder der Kommune 1 eine spektakuläre Aktion geplant, die als versuchtes Puddingattentat in die Annalen der Bewegung einging. Vereitelt wurde die Aktion bereits durch Festnahmen im Vorfeld, doch als sich herausstellte, dass es sich bei dem geplanten Attentat keineswegs um einen Anschlag auf „Leib oder Leben"[79] des Staatsgasts gehandelt hatte, musste auch die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen einstellen. Gleichwohl wurde das bei einer Durchsuchung der Räumlichkeiten beschlagnahmte Material, das auch für ein Verfahren nach dem Kuppelei-Paragraphen nicht ausreichte, zu den Akten genommen.[80] Bereits wenige Wochen später sollte die Staatsanwaltschaft Gelegenheit bekommen, die Unterlagen in zwei weiteren Verfahren zum Einsatz zu bringen.

Am 24. Mai 1967 verteilten Langhans und Teufel,[81] beide Studenten an der FU Berlin, mit weiteren Mitgliedern der Kommune 1 Flugblätter vor der Mensa, in

[76] Vgl. Michael Schmidtke, The German New Left and National Socialism, in: Philipp Gassert/Alan E. Steinweis (Hrsg.), Coping with the Nazi Past. West German Debates on Nazism and Generational Conflict, 1955–1975, New York 2006, S. 177–193.

[77] Vgl. Ulrich Enzensberger, Die Jahre der Kommune I. Berlin 1967–1969, Köln 2004, S. 115–123.

[78] Ebenda.

[79] Polizeibericht, 12. 5. 1967, in: Justiz I – K I, SDS Archiv, Archiv APO und soziale Bewegungen, Freie Universität Berlin.

[80] Ebenda.

[81] Fritz Teufel, Student der Publizistik, Mitbegründer der Kommune 1, wurde 1975 als Mitglied der Bewegung am 2. Juni verhaftet, saß bis 1980 im Gefängnis. Er arbeite später als Fahrradkurier und starb 2010 an den Folgen seiner Parkinson-Krankheit. Rainer Langhans, Psychologiestudent, stieß erst im Frühjahr 1966 zur Kommune 1. Er machte – wie von Richter Walter Schwerdtner im Prozess 1967 gefragt – die Kommune zur „Lebensaufgabe". Auch nach Abklingen der 1968er Bewegung lebte er in München als Alt-Hippie in einer Kommune. Er machte in den letzten Jahren mit seinen Auftritten in diversen Reality TV Shows noch einmal Schlagzeilen; vgl. Der Spiegel vom 27. 1. 2007: „Die Tage der Kommune 1", S. 137–152, und Spiegel Online vom 7. 7. 2010: „Bürgerschreck Fritz Teufel ist gestorben"; URL: http://www.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

denen mit Bezug auf einen Brand in einem Brüsseler Kaufhaus gefragt wurde: „Wann brennen die Berliner Kaufhäuser?"[82] In einem anderen Flugblatt mit Stoßrichtung gegen den Vietnamkrieg und die Konsumgesellschaft wurde das „knisternde Vietnam-Gefühl" beschworen. Der Text gipfelte in der Frage: „Warum brennst Du, Konsument?"[83] Ein Student, der damit offensichtlich wenig anfangen konnte, stellte Strafanzeige. Wenige Tage später leitete die Berliner Staatsanwaltschaft gegen Langhans und Teufel ein Verfahren „wegen des Verdachts der Aufforderung zu menschengefährdender Brandstiftung" ein und lud sie am 2. Juni 1967 zur Vernehmung vor.[84] Dass die beiden nicht erschienen, lag daran, dass an diesem Tag eine großangelegte Demonstration gegen den persischen Schah Reza Pahlavi in West-Berlin stattfand, an der auch Langhans und Teufel teilnahmen. Letzterem wurde sein Bekanntheitsgrad zum Verhängnis als er vor der Oper als Rädelsführer festgenommen wurde.[85] Einer der beiden Polizisten, die Teufel verhaftet hatten, weil dieser laut „Notstandsübung" skandiert und mit einem Stein geworfen habe, gab zu Protokoll, Teufel als einzigen in der Gruppe erkannt zu haben. Auch ein zu Hilfe eilender Polizist tat dies mit den Worten: „Das ist ja der Teufel".[86] Doch wenn Teufel verhaftet wurde, weil sein Gesicht polizeibekannt war, dann lag es an seiner früheren Begegnung mit der Staatsanwaltschaft, dass er in Untersuchungshaft auf seine beiden nun parallel laufenden Ermittlungsverfahren warten musste. Am 9. Juni 1967 erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen die beiden Kommune-Mitglieder, weil sie gegen das Berliner Pressegesetz verstoßen und andere zur Brandstiftung aufgefordert hätten.[87] Fünf Tage später entschied das Amtsgericht Tiergarten, dass Teufel keine Haftverschonung gewährt werden könne, da bereits ein anderes Verfahren gegen ihn laufe und er in „leicht löslichen Wohnverhältnissen" lebe.[88] Am 13. Juli 1967 wurde er schließlich auch wegen schweren Landfriedensbruchs angeklagt.

spiegel.de/kultur/gesellschaft/kommune-1-gruender-buergerschreck-fritz-teufel-ist-gestorben-a-705100-druck.html [10.6.2015].

[82] Flugblatt Nr. 8, 24.5.1967, 130–12, Sozialistisches Anwaltskollektiv (künftig: SAK), Hamburger Institut für Sozialforschung (künftig: HIS).

[83] Flugblatt Nr. 7, 24.5.1967, 130–12, SAK, HIS. Das Flugblatt ist ebenfalls digital verfügbar auf der Plattform 100(0) Schlüsseldokumente zur deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert; URL: http://www.1000dokumente.de/?c=dokument_de&dokument=0085_kom&object=context&l=de [4.10.2015].

[84] Generalstaatsanwalt beim Landgericht, Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, 31.5.1967, 130–12, SAK, HIS.

[85] Vgl. Nick Thomas, Protest Movements in 1960s West Germany. A Social History of Dissent and Democracy, Oxford/New York 2003, S. 107–126; Sandra Kraft, Vom Hörsaal auf die Anklagebank. Die 68er und das Establishment in Deutschland und den USA, Frankfurt a.M. 2010, und Knut Nevermann, Der 2. Juni 1967. Studenten zwischen Notstand und Demokratie. Dokumente zu den Ereignissen anläßlich des Schah-Besuchs, hrsg. vom Verband Deutscher Studentenschaften (vds), Köln 1967.

[86] Befragung des Polizeioberwachtmeister Martin Hessler, 19.6.1967, 150–02, und Anklageschrift in der Strafsache gegen Fritz Teufel, Akz. 2 P Js 758/67, 13.7.1967, 150–01, SAK, HIS.

[87] Anklageschrift in der Strafsache gegen Rainer Langhans und Fritz Teufel, Akz. 2 P Js 749/67, 9.6.1967, 150–02, SAK, HIS.

[88] Haftprüfung in der Strafsache gegen Fritz Teufel, 14.6.1967, 150–02, SAK, HIS.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Zur gleichen Zeit lief das Ermittlungsverfahren gegen den Polizisten Karl-Heinz Kurras, der während der Demonstration vor der Deutschen Oper am 2. Juni den Studenten Benno Ohnesorg erschossen hatte. Im Gegensatz zu Fritz Teufel war Kurras jedoch – trotz starker Zweifel an der Notwehrsituation, in der sich der Beamte befunden haben sollte – auf freiem Fuß.[89] Nicht nur studentische Aktivisten kritisierten ein Justizwesen, das einen Studenten über Wochen hinweg in Untersuchungshaft hielt, weil dieser *vielleicht* einen Stein auf einen Polizisten geworfen hatte, aber einen Polizeibeamten, der nachweislich den Tod eines Demonstranten zu verantworten hatte, kaum in seinem Alltag einschränkte.[90] Ein Zusammenhang zwischen den beiden Verfahren wurde nicht nur in der Presse hergestellt, auch Juristen diskutierten Konsequenzen eines möglichen Kurras-Freispruchs bei gleichzeitiger Verurteilung Teufels.[91] Von Anfang Juni bis Dezember 1967 richtete sich der Fokus der antiautoritären Studentenbewegung auf das, was man später als Justizkampagne bezeichnete. So bildete der Allgemeine Studierendenausschuss an der FU Berlin einen studentischen Ermittlungsausschuss, der die Ereignisse im Umfeld der Berliner Polizeiaktion vom 2. Juni aufklären sollte. Unter Mitwirkung der Anwaltskanzlei von Horst Mahler übernahm der Ermittlungsausschuss die Aufgabe, Dutzende von Augenzeugen ausfindig zu machen und ihre Aussagen zu Protokoll zu nehmen. Gleichzeitig setzte er alles daran, aus dem umfangreichen Bildmaterial zu rekonstruieren, was vor der Oper geschehen war, und – ebenso wichtig – an Ausschreitungen beteiligte Polizisten zu identifizieren. Mithilfe dieses Beweismaterials sollten die strafrechtlichen Folgen für die beteiligten Demonstranten begrenzt werden. Darüber hinaus aber war es Ziel der Justizkampagne, die mit Demonstrationsdelikten der APO in Verbindung stehenden Strafverfahren in politische Prozesse mit Mobilisierungscharakter umzuwandeln. Da die „Justiz aufgrund ihrer politischen Anpassungsfunktion unfähig [sei], irgendein politisches Motiv zu begreifen", könne sie „nur mit autoritären strafprozessualen Unterdrückungsmaßnahmen reagieren".[92] In einem Flugblatt des studentischen Ermittlungsausschusses wurde daher betont, dass es darauf ankommen müsse, den „repressiven Charakter der Polizeimaßnahmen und der Gerichtsverfahren aufzuzeigen".[93]

Allen Beteiligten war dabei bewusst, dass die beste politische Verteidigung ohne die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit wirkungslos bleiben würde. Darum war es aus Sicht der Bewegung unabdingbar, das Interesse an den Ermittlungen noch vor Beginn der Verhandlungen wachzuhalten. Nur so war eine hohe Medienöffentlichkeit zu Prozessbeginn garantiert. Langhans und Teufel, so sollte sich zeigen, waren als Angeklagte die ideale Besetzung, um die anstehenden Ermittlungs- und Gerichtsverfahren publikumswirksam zu inszenieren. Die Kom-

[89] Vgl. Kraft, Hörsaal, S. 326.
[90] Vgl. Die Zeit vom 28. 7. 1967: „Der Fall Teufel".
[91] Vgl. Requate, Kampf um Demokratisierung, S. 198–204.
[92] Nachdruck „Flugblatt Rechtshilfe- und Ermittlungsausschuß", in: Langhans/Teufel, Klau mich, o. S.
[93] Ebenda.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

mune 1, bekannt für ihre bis hin zum Narzissmus reichende Medienaffinität, hatte mit Langhans und Teufel zwei Mitglieder hervorgebracht, die nichts dagegen hatten, mit ihren Auftritten vor Gericht ihrem Kultstatus in der Bewegung weiter zu frönen. Gelegenheit dazu bekamen die beiden Kommunarden schon früher, als ihnen und ihrem Verteidiger Mahler[94] lieb war: Das Hauptverfahren im sogenannten Brandstifterprozess wurde bereits für Anfang Juli 1967 anberaumt. Dem Rechtsanwalt, der gleichzeitig als Nebenkläger von Ohnesorgs Witwe im Kurras-Verfahren auftrat und mit weiteren Demonstrationsverfahren beschäftigt war, blieben weniger als vier Wochen, um den Prozess vorzubereiten. Von der antiautoritären Bewegung wurde dies wiederum als Beweis für die Abhängigkeit der Justiz von der Berliner Politik gewertet, die nach den Ereignissen vom 2. Juni „Schnellgerichte"[95] gefordert hatte. Doch weder öffentliche Proteste noch Eingaben von Rechtsanwalt Mahler, den Beginn der Hauptverhandlung zu verschieben, damit der Verteidigung genügend Zeit zur Prozessvorbereitung bliebe, nützten etwas.[96] Die Verhandlung begann am 6. Juli 1967.

Die Erwartungen, dass es vor Gericht ein Spektakel geben würde, waren bei Presse und Öffentlichkeit hoch. Denn beide Angeklagten hatten erklärt, ihr Ziel sei es, die „Justiz [zu] entlarven" und die „Gerichte der Lächerlichkeit" preiszugeben.[97] Damit machten die beiden bereits von Anfang an deutlich, dass es ihnen nicht nur um den Gegenstand des Verfahrens ging, sondern vielmehr darum, die Vertreter des Gerichts, seine Strukturen und Gepflogenheiten, kurzum die Autorität der deutschen Justiz selbst in Frage zu stellen. Hatte Dutschke – in Erwartung

[94] Horst Mahler hatte sich zunächst als Wirtschaftsanwalt betätigt, 1966 übernahm er den Fall Africa Addio, im Laufe der nächsten Jahre avancierte er zum Staranwalt der APO und war Mitbegründer des Sozialistischen Anwaltskollektivs. Später schloss er sich der Baader-Meinhof-Gruppe an und saß bis 1980 im Gefängnis. Im Jahr 2000 stieß er zur NPD; vgl. Martin Jander, Horst Mahler, in: Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, Bd. 1, Hamburg 2006, S. 372–397.

[95] Zit. nach Erklärung des Regierenden Bürgermeisters Heinrich Albertz vom 3. Juni, in: Nevermann, 2. Juni 1967, S. 141 f.

[96] In seinem Antrag äußerte Mahler den Verdacht, dass es sich um ein Schnellverfahren gegen seine Mandanten handelte und die Verteidigung unmöglich alle Sachgutachten bis zum Prozessbeginn einholen könnte; Antrag auf Vertagung der Hauptverhandlung, 29. 6. 1967, 130–12, SAK, HIS. Zwei Tage vor Prozessbeginn kam die Ablehnung; der zuständige Richter verwies auf einen überraschend frei gewordenen Prozesstermin, und verbat sich die Anschuldigungen; Ablehnung des Antrags auf Vertagung, 4. 7. 1967, 130–12, SAK, HIS.

[97] Der Spiegel vom 10. 7. 1967: „… und abends sind Sie nett zu Ihrer Frau! Spiegel-Reporter Gerhard Mauz im Prozeß gegen die Studenten Langhans und Teufel in Berlin", S. 26. Bei der vorliegenden Ausgabe Langhans/Teufel, Klau mich, handelt es sich um ein von den Protagonisten herausgegebenes Protokoll der Verhandlung, das auf den Mitschriften des Ehepaars Frohner für deren Sendung „Menschen und Paragraphen" beim Sender Freies Berlin (SFB) beruht. Die Original-Mitschriften der Autoren befinden sich im APO-Archiv der FU Berlin. Da diese allerdings in einer eigens entwickelten Stenographie-Schrift verfasst wurden, sind sie nur bedingt nutzbar. Wo die Sendungsmitschriften als gedruckte Transkriptionen vorlagen, wurden sie im vorliegenden Text auch verwendet. Wo dies möglich war, wurden zusätzlich zu den Quellenbelegen aus „Klau mich" entsprechende Zitate aus der Presse, zum Beispiel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, dem Spiegel und der Berliner Zeitungen, zum Vergleich angeführt.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

einer heranrollenden Prozesswelle gegen die Mitglieder der Berliner APO – noch im Februar 1967 die theoretische Forderung gestellt, die Justiz lahmzulegen,[98] sollten Teufel und Langhans praktisch zeigen, was antiautoritärer Protest im Gerichtssaal bedeutete. Denn ihnen konnte gelingen, was in einem normalen Strafprozess nicht gelang: den Gerichtssaal in eine politische Bühne zu verwandeln.

Doch dazu musste es die Verteidigung schaffen, die disziplinierende Wirkung einer rigiden Strafprozessordnung mit ihren festgeschrieben Regeln außer Kraft zu setzen. Zunächst kam es den Angeklagten darauf an, die politischen Hintergründe des Falls in den Mittelpunkt des Verfahrens zu stellen. Dabei ging es ihnen einerseits darum zu zeigen, dass es sich um eine politisch motivierte Anklage gegen prominente Mitglieder der Protestbewegung handelte, an denen ein Exempel statuiert werden sollte.[99] Gegen diesen Vorwurf, den die Presse sogleich aufgegriffen hatte, verwahrte sich der leitende Staatsanwalt gleich zu Beginn des Hauptverfahrens: Es gebe keine „politische Staatsanwaltschaft".[100] Andererseits aber sollten auch die Überzeugungen der Angeklagten während des Prozesses thematisiert werden. Denn nur so bestand die Möglichkeit, den Prozess für die Protestbewegung politisch und taktisch zu nutzen. Um dies zu erreichen, bedurfte es einer unkonventionellen Verteidigungsstrategie, die sich nicht nur darauf beschränkte nachzuweisen, dass die Angeklagten unschuldig waren, sondern vielmehr zeigen sollte, dass das Justizsystem selbst zur Debatte stand. Der Frage nach der Autorität kam dabei eine zentrale Stellung zu: Zum einen sollten die Strukturen des Gerichts als undemokratisch und autoritär entlarvt und die Autorität seiner Amtsträger – den Staatsanwälten, Richtern und Schöffen – untergraben werden. Andererseits – und hier zeigte das Autoritätskonzept seine Vielschichtigkeit – dienten die Prozesse auch der Emanzipation der Angeklagten (und nicht zuletzt ihrer Verteidiger) – ganz im Sinne von Dutschke.

Schon im Vorfeld des Prozesses wurden die Weichen für eine Neuinterpretation des Strafverfahrens gestellt. Weitaus aktiver, als Staatsanwaltschaft und Gericht dies erwartet hatten, versuchte die Verteidigung, Einfluss auf das Ermittlungsverfahren zu nehmen. Das „Gestaltungsmonopol"[101] über das Hauptverfahren sollte nicht mehr – wie dies zuvor üblich gewesen war – der Staatsanwaltschaft überlassen werden. Stattdessen stellte Rechtsanwalt Mahler selbst zahlreiche Beweisanträge, holte eigene Sachverständigengutachten ein und bestand auf zusätzlichen

[98] Vgl. Siegward Lönnendonker/Bernd Rabehl/Jochen Staadt (Hrsg.), Die antiautoritäre Revolte. Der Sozialistische Deutsche Studentenbund nach der Trennung von der SPD, Bd. 1: 1960–1967, Wiesbaden 2002, S. 441. Es handelt sich dabei um das von Rabehl verfasste Kapitel „Die Provokationselite. Aufbruch und Scheitern der subversiven Rebellion in den sechziger Jahren".

[99] Dafür sprachen sowohl die Verhaftung Teufels vor der Oper als auch die Tatsache, dass Langhans und Teufel zunächst die einzigen Mitglieder der Kommune 1 waren, die wegen der Verteilung der Flugblätter angeklagt wurden. Anklage gegen die übrigen Kommunarden erfolgte später; vgl. Enzensberger, Jahre, S. 178.

[100] Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. 7. 1967: „Anderthalb Tage im Saal 500".

[101] Klaus Eschen, Das Sozialistische Anwaltskollektiv, in: Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, Bd. 2, Hamburg 2006, S. 957–972, hier S. 962.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Zeugenvernehmungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Dieses neue Selbstverständnis ging einher mit einem Wandel im Verhältnis von Verteidiger und Angeklagten. Stärker als je zuvor stellte sich der Anwalt in den Dienst seiner Mandanten.[102] Dies drückte sich einerseits in einer stärkeren Konfrontationsbereitschaft vor Gericht aus[103] und führte andererseits zu einer Abkehr von der konventionellen Verteidigungsstrategie.[104] Im Mittelpunkt stand nun das politische, nicht das juristische Argument. So ist auch einem Aktenvermerk Mahlers zu entnehmen, dass der Fokus des Plädoyers auf der „bewußtseinsmäßige[n] Entwicklung der Kommune-Mitglieder zu literarischen Anarchisten" liegen sollte.[105] Dem Vorwurf der Staatsanwaltschaft, die beiden Angeklagten hätten „im Sinne einer ‚Eskalation'" zu potenziell verbrecherischen Handlungen aufgefordert, die vor dem Hintergrund der Kommune-Entwicklung „nicht ernst genug genommen"[106] werden könnten, sollte mit einer Verteidigungsstrategie begegnet werden, die den satirischen Charakter der Flugblätter betonen und die antiautoritäre – aber eben nicht kriminelle – Haltung der Verfasser herausstellen sollte. Aus diesem Grund wurden Sachverständigengutachten von namhaften Professoren, Schriftstellern und Kulturverständigen angefordert. Nicht die kriminelle Absicht, sondern der künstlerische und politische Wert von Satire sollte im Mittelpunkt der Verhandlung stehen.

Eine unkonventionelle Verteidigung alleine konnte aber den Gerichtssaal noch nicht in eine politische Bühne verwandeln: Um die „Rolle des eingeschüchterten und isolierten Angeklagten" abstreifen und die Hierarchien vor Gericht endgültig durchbrechen zu können, waren es Langhans und Teufel selbst, die sich aus dem „Zeremoniell der Ruhe und Ordnung" befreien mussten.[107] Waren es in der Regel Staatsanwalt, Richter und Verteidiger, die das Geschehen im Gerichtssaal bestimmten, so sollte nun der politische Angeklagte zum Hauptakteur werden.

Zu einem selbstsicheren und unangepassten Auftreten der Angeklagten gehörte auch ein entsprechendes äußeres Erscheinungsbild. War es bisher eine Selbstverständlichkeit gewesen, dass Angeklagte im Anzug vor Gericht erschienen, demonstrierten Langhans und Teufel ihre Zugehörigkeit zur Protestbewegung auch optisch. Die beiden Kommunarden übertrafen sich gegenseitig mit unkonventioneller und farbenprächtiger Kleidung, und es war schwer zu sagen, ob Teufels feuerroter Bart oder Langhans' Lockenmähne aufsehenerregender wa-

[102] Vgl. Stefan Reinecke, Die linken Anwälte. Eine Typologie, in: Ebenda, S. 948–956, und Hellmut Brunn/Thomas Kirn, Rechtsanwälte, Linksanwälte, Frankfurt a. M. 2004.

[103] Dies reichte von verbalen Provokationen bis hin zu Protestakten (Sitzenbleiben bei Eintritt des Gerichts; Weigerung, eine Robe zu tragen) in späteren Verfahren, die auch nicht ohne Konsequenz blieben. Gegen Mahler strengte die Anwaltskammer ein Ehrengerichtsverfahren an; vgl. Reinecke, Linke Anwälte, in: Kraushaar (Hrsg.), RAF, Bd. 2.

[104] Mahler, Schreiben an Langhans: Mandat, 8. 6. 1967, S.1, 130–12, SAK, HIS.

[105] Vermerk zum Plädoyer, 3. 7. 1967, 130–12, SAK, HIS.

[106] Anklageschrift in der Strafsache gegen Rainer Langhans und Fritz Teufel, Akz. 2 P Js 749/67, S. 12, 150–02, AK, HIS.

[107] Flugblatt Rechtshilfe- und Ermittlungsausschuß, in: Langhans/Teufel, Klau mich, o. S.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ren.[108] Wie effektvoll das Spiel mit Äußerlichkeiten war, bewies ein Zwischenfall am ersten Prozesstag, denn als Langhans den Gerichtssaal in Moabit betreten wollte, wurde er von einem Wachtmeister mit den Worten zurückgehalten: „Gammler nicht zugelassen".[109] Erst nach Intervention Mahlers schaffte er es zur Anklagebank.[110]

Während der Verhandlung stellten die Angeklagten unter Beweis, dass die begrenzte Regelverletzung auch vor Gericht ihr provokatives Potenzial entfalten konnte. Den Angeklagten gelang es nahezu mühelos, Staatsanwalt Kuntze und den vorsitzenden Richter Walter Schwerdtner aus der Fassung zu bringen. Vor allem war es der verbale Schlagabtausch, der die Hilflosigkeit des Gerichts gegenüber dem antiautoritären Verhalten der Angeklagten unter Beweis stellte. Schon bei den obligatorischen Fragen zur Person hatten die Angeklagten die Lacher im gut besuchten Zuschauerraum auf ihrer Seite: Langhans antwortet auf die Frage, warum er denn sein Jurastudium abgebrochen habe: „Man hat mir gesagt, mit Jura könne man alles werden, auch Richter und Staatsanwalt oder so. Aber ich merkte dann, daß ich damit nichts werden konnte. Dann habe ich umgeschwenkt auf Psychologie, weil ich dachte, dann könnte ich rauskriegen, was mit mir los ist".[111]

Auf mehr oder weniger subtile Art gaben die Angeklagten zu verstehen, was sie von bürgerlichen Berufen im Allgemeinen und von Juristen im Besonderen hielten, nämlich wenig. Obwohl beide bis zu diesem Zeitpunkt durchaus gute bis sehr gute Leistungen im Studium gezeigt hatten,[112] spielten sie diese bewusst herunter und betonten vielmehr die Unsinnigkeiten des akademischen Studiums. Weder brauche Teufel für das Erreichen seines Berufsziels – nämlich humoristischer Schriftsteller – „Gotisch" oder „Mittelhochdeutsch" (was ihm für den Abschluss seines Germanistikstudiums noch fehlte), noch erfüllte das Psychologiestudium die Erwartungen an praktische Bedürfnisse, wie Langhans zu Protokoll gab. Als wichtiger sahen sie das politische Engagement an. „Augenblicklich mache ich Kommune" gab Langhans lakonisch zur Antwort, und vom Vorsitzenden Richter über das Kommune-Leben befragt, antwortete Teufel mit einer Einladung: „Am besten wäre es, sie kämen mal bei uns vorbei".[113] Doch nicht genug damit, der Richter lieferte selbst die Steilvorlage für einen der provokantesten und für den weiteren Verlauf des Prozesses entscheidendsten Kommentare, als er Langhans auf dessen „sexuelle Schwierigkeiten" ansprach, die in der Kommune diskutiert wurden. Der Angeklagte fragte zurück: „Können sie sich das denn gar nicht vorstellen? Oder haben Sie denn keine? Das wäre erstaunlich!" Solche Ant-

[108] Vgl. Der Spiegel vom 11. 3. 1968: „Sie kommen mir so bekannt vor", S. 68–71.
[109] Berliner Morgenpost vom 7. 7. 1967: „Langhans las in der roten ‚Mao-Bibel'".
[110] Telegraf vom 7. 7. 1967: „Gestern großes Aufgebot in Moabit: Ziemlich zahmer Teufel".
[111] Langhans/Teufel, Klau mich, o. S.
[112] Vgl. hierzu auch die Einschätzung von Teufel als „überdurchschnittlich begabt[en]" und „disziplinierten" Studenten, in: Eberhard, F., Gutachtliche Stellungnahme zu Herrn Fritz Teufel, 21. 6. 1967, S. 3, 130–13, SAK, HIS.
[113] Alle folgenden Zitate entstammen dem Gerichtsprotokoll, abgedruckt in: Langhans/Teufel, Klau mich, o. S.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

worten zeigten, dass die Angeklagten sowohl Staatsanwälten als auch Richtern auf Augenhöhe begegneten. Von der Anerkennung einer Sachautorität konnte keine Rede mehr sein.

Der weitere Verlauf der Verhandlung zeigte, dass die Angeklagten selbst dann, als es um den Inhalt der Flugblätter und die Intentionen ihrer Verfasser ging, ihre Strategie der Provokation nicht änderten. Auf die Frage des Staatsanwalts, was denn passiert wäre, wenn jemand die Aufforderung der Flugblätter ernst genommen und eine Zigarette in einer Umkleidekabine eines Kaufhauses angezündet hätte, antwortete Teufel: „Ich muss sagen, es ist keiner auf den Gedanken gekommen, dass man das tun könnte – bis auf den Herrn Staatsanwalt. Der hat es aber auch nicht getan, sondern eine Anklageschrift verfasst". Beide Angeklagten bestanden darauf, dass es sich bei den Flugblättern um Satire handelte – ohne allerdings von ihrer politischen Motivation abzurücken. Durchaus seien die Flugblätter dazu da gewesen, zu schockieren und die Menschen aufzurütteln, wenn beispielsweise vom „knisternde[n] Vietnam-Gefühl, das wir bislang in Berlin noch missen" die Rede war. Als Kuntze bemerkte, die Älteren könnten sich durchaus noch an brennende Häuser erinnern, konterte Langhans: „Aber sie haben es vergessen".

Dass die Autorität des Gerichts tatsächlich ins Wanken kam, zeigte sich mit fortschreitender Beweisaufnahme. Nachdem die Verteidigung mehrere Gutachter[114] gebeten hatte, aus ihrer psychologischen und literaturkritischen Fachkenntnis heraus, die Flugblätter zu beurteilen, und alle Sachverständigen zu dem Schluss gekommen waren, dass es sich bei den Druckerzeugnissen der Kommune 1 um Satire handelte – wenn auch, so der Publizistikprofessor Fritz Eberhard, um „geschmacklose"[115] –, gingen die meisten Beobachter am zweiten Verhandlungstag von einem Freispruch aus.[116] Doch anstelle des erwarteten Urteils entschied der Richter, den Prozess auszusetzen, und ordnete an, ein psychiatrisches Gutachten der Angeklagten zu erstellen:

> „Aufgrund des in der Hauptverhandlung am 6. und 7. Juli 1967 von den Angeklagten gewonnenen, von der Norm nicht unwesentlich abweichenden Personenbildes, insbesondere ihres Auftretens, ihrer Auffassungen und Lebensführung

[114] Geladen waren fünf Sachverständige, alle Professoren unterschiedlicher Fachrichtungen, doch insgesamt hatte Mahler mindestens 18 schriftliche Gutachten anfertigen lassen; darunter auch eines von Günther Grass. Ausgerechnet Adorno hatte kein Gutachten erstellt – was zu Protesten während seines Vortrags führte, der ausgerechnet am Abend des 6. 7. 1967 in Berlin stattfand; vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. 7. 1967: „Anderthalb Tage im Saal 500".

[115] Eberhard, F., Stellungnahme zu den Flugblättern Nr. 6–9 der Kommune I, 24. 5. 1967 u. 21. 6. 1967, S. 2, 130–13, SAK, HIS.

[116] Mauz sprach von einem „unnötigen" Prozess; Der Spiegel vom 10. 7. 1967: „… und abends sind Sie nett zu Ihrer Frau", S. 26. Frohner, Hans Joachim, Sendungsmanuskript des SFB. Menschen und Paragraphen: Szenen aus dem Flugblattprozess gegen die Kommune 1, 14. 3. 1968, S. 1a, 130–14, SAK, HIS: „Wir rechneten mit Freispruch".

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

> sollen beide Angeklagte psychiatrisch und neurologisch von Obermedizinalrat Spengler [...] untersucht werden."[117]

Teufel und Langhans begrüßten diese Maßnahme, sofern „Staatsanwalt und Richter sich ebenfalls psychiatrisch untersuchen" ließen.[118] Im Zuschauerraum brachen daraufhin tumultartiges Gelächter und Johlen aus, weswegen der Richter den Saal räumen ließ. Nachdem die Öffentlichkeit des Gerichts wieder hergestellt worden war, fügte Langhans hinzu, er schließe sich seinem Mitangeklagten an und beantrage zusätzlich die Durchführung von Intelligenztests für Richter und Staatsanwaltschaft und die Veröffentlichung der Ergebnisse.[119] Rechtsanwalt Mahler hingegen legte Beschwerde ein: Es gebe keinerlei Hinweise auf einen „psychischen Defekt" der Angeklagten, vielmehr hätten sich diese „bewußt und gewollt über jegliche Distanz hinweg gesetzt, um damit zu dokumentieren, dass sie die Autorität des Gerichts nicht anerkennen".[120] Einen direkten Zusammenhang zwischen dem Autoritätsbegriff der Frankfurter Schule und dem Verhalten der Angeklagten stellte Mahler her, indem er ausführte:

> „Wenn das Gericht [...] auf die von der Verteidigung angekündigten Beweise eingegangen wäre, hätte es sich davon überzeugen können, daß [sich] die politische Einstellung der Angeklagten zur Autorität des Gerichts und zu staatlichen Organen insgesamt überwiegend aus den philosophischen und soziologischen Schriften von Herbert Marcuse ableitet."[121]

Aber nicht nur von Mahler kam Protest, auch in der Öffentlichkeit regten sich vermehrt kritische Stimmen. In der Wochenzeitung *Die Zeit* wurde gefragt: „Ist es zulässig, daß eine Untersuchung, die normalerweise der *Entlastung* des Angeklagten dienen soll, auch zu seinem *Schaden* angeordnet wird? Mit anderen Worten: Darf das Gericht den Angeklagten, wenn die Gründe für eine Verurteilung nicht ausreichen, ersatzweise geistig und moralisch disqualifizieren?"[122]

Es durfte – die Beschwerde Mahlers blieb erfolglos. Offenbar hatte das provokante Verhalten der beiden Angeklagten beim Gericht tiefere Spuren hinterlassen, als es zunächst den Anschein hatte. Ob es nun der Versuch war, die Autorität des Gerichts doch noch vor einer Blamage zu retten oder ob der Richter tatsächlich davon überzeugt war, dass das Auftreten von Langhans und Teufel nur auf psychische Labilität zurückgeführt werden konnte, bleibt offen. Doch die Entscheidung demonstrierte die kulturelle Kluft, die zwischen den Vertretern des juristischen Establishments und der Protestbewegung lag.

---

[117] Landgericht Berlin, Beschluss: Anfertigung eines psychiatrischen Gutachtens der Angeklagten und Aussetzung der Hauptverhandlung, 7. 7. 1967, 130–12, SAK, HIS.
[118] Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8. 7. 1967: „Berliner Studenten-Prozeß vertagt".
[119] Ebenda.
[120] Mahler, „Beschwerde gegen den Beschluss auf psychiatrisches Gutachten", 10. 7. 1967, S. 4, 130–12, SAK, HIS.
[121] Ebenda.
[122] Die Zeit vom 7. 10. 1967: „Psychiatrische Untersuchung als Strafe".

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Als der Prozess am 4. März 1968 wiederaufgenommen wurde, begann die Verhandlung mit einem Eklat. Weil die Hauptverhandlung in den kleinen Saal 101 des Landgerichts verlegt worden war, in dem es maximal 25 Zuschauerplätze gab, legte Rechtsanwalt Mahler Beschwerde ein. Da die anwesenden Polizisten mehr als ein Drittel aller Plätze im Saal einnahmen, sah Mahler Parallelen zur „manipulierten Zusammensetzung der Zuhörerschaft"[123] des Volksgerichtshofs. Diese Bemerkung wurde von Kommentatoren und Angeklagten wiederholt aufgegriffen und löste bei Richter Schwerdtner und Staatsanwalt Tanke[124] Bestürzung aus. Doch Mahler distanzierte sich nicht von seiner Wortwahl, sondern legte sein Mandat nieder, „bis die Öffentlichkeit wiederhergestellt" sei. Sollte die Verteidigung geplant haben, mit diesem Schritt den Prozess platzen zu lassen, hatte sie sich verkalkuliert. Das Gericht bestellte innerhalb von zwei Stunden einen Pflichtverteidiger und setzte den Prozess fort.[125]

Gleichwohl war dies nicht der erste Versuch, das Gericht durch Anspielungen auf die „braune Vergangenheit" der deutschen Justiz zu diskreditieren. Teufel schockierte den Richter mit der Antwort auf die Frage, ob sich die Proteste gegen den Vietnamkrieg richteten: „Nicht nur – wir demonstrieren auch gegen die Saturiertheit und Selbstzufriedenheit". Dann fügte er hinzu: „Man kann es auch anders formulieren. Die Deutschen sind ein demokratisches, freiheitliches, tüchtiges Völkchen. Sie haben zwar eine Menge Juden umgebracht, aber dafür werden jetzt mit deutschen Waffen Araber umgebracht, das ist eine Art Wiedergutmachung".[126] Als Teufel in der Untersuchungshaft ähnliche Töne anschlug, brachte ihm das als Hausstrafe eine Woche „hartes Lager" ein. Er verteilte im Gefängnis Flugzettel mit der Aufschrift: „Amis raus aus Vietnam! Nazis raus aus der Justiz" und „Der Krieg in Vietnam findet nicht nur in Vietnam statt, er ist überall; auch in Moabit".[127] Im Prozess wegen Landfriedensbruch wies Teufel subtil auf die Vergangenheit der westdeutschen Justiz hin, als er bemerkte: „Bei NS-Prozessen fiel mir auf, daß sich die Angeklagten von ihren Richtern und von anderen Menschen wenig unterschieden".[128]

Auch unter den Fittichen des Pflichtverteidigers hatten die Angeklagten Gelegenheit, vor begrenztem Publikum ihr antiautoritäres Verhalten weiter unter Beweis zu stellen. Im Gegenteil, die Abwesenheit Mahlers, der allerdings nach wenigen Prozesstagen zurückkehren sollte, gab den beiden Angeklagten die Chance, sich vor Gericht noch stärker zu profilieren. Schon die Befragung zur Person brachte dem Angeklagten Teufel eine erste Ordnungsstrafe ein. Hatte der Richter

[123] Nachdem der Prozess im März wiederaufgenommen worden war, fand der mit Spannung erwartete zweite Teil der „Moabiter Seifenoper" in einem besonders kleinen Raum statt. Im Juli konnte er noch 60 Pressevertreter und 80 Zuschauer aufnehmen. Jetzt waren es nur noch 25 bzw. 15; Frohner, Sendungsmanuskript des SFB, S. 6, 130–14, SAK, HIS.

[124] Nachfolger des in eine andere Abteilung versetzten Staatsanwalts Kuntze.

[125] Vgl. Die Zeit vom 8. 3. 1968: „Berliner Narreteien".

[126] Langhans/Teufel, Klau mich, o. S.

[127] Beschluss der 8. Strafkammer des Landgerichts Berlin: Verhängung der Hausstrafe, 10. 11. 1967, S. 1 f., 150–01, SAK, HIS.

[128] Zit. nach Der Spiegel vom 4. 12. 1967: „Fürs Vaterland hingesetzt" (Gerhard Mauz), S. 65–67.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

noch relativ souverän geantwortet, als Langhans seinen Unmut darüber kund tat, noch einmal alles aus dem Juli-Prozess wiederholen zu müssen, so verstand er keinen Spaß mehr, als Teufel anmerkte, der Prozess könnte längst beendet sein, wäre er nicht an der „Unfähigkeit des Gerichts" gescheitert. Einen weiteren Tag Ordnungshaft handelte sich Teufel ein, weil er den Pflichtverteidiger, der sich weitgehend aus der Verhandlung heraushielt und auch von den Sachverständigen und ihren literarischen Gutachten keinen Gebrauch machen wollte, als „Hiwi der Staatsanwaltschaft" bezeichnete.[129] Auch sonst ließen die Angeklagten keine Gelegenheit aus, das Gericht zu provozieren – sie lasen Zeitung oder in der Mao-Bibel, packten ihr Frühstück aus, lehnten sich beim Sprechen gegen die Bank oder schlurften über den Boden.[130] Durch die bewusste Missachtung des Gerichtsprotokolls schafften sie es de facto, die disziplinierenden Elemente der Strafprozessordnung außer Kraft zu setzen. Für nahezu alle Verstöße gegen das Gerichtsprotokoll erhielten die beiden Ordnungsstrafen. Doch alle Maßnahmen verfehlten ihr Ziel: Anstatt die Angeklagten zur Disziplin anzuhalten, ging die Autorität des Gerichts peu à peu verloren. Wie in der *Zeit* treffend festgestellt wurde: „Die Ungebührstrafe gehört zur Machtausstattung des Gerichts. Gegenüber einem Angeklagten, der sie wie Trophäen sammelt, versagt sie".[131]

Den eigentlichen Höhepunkt der Verhandlung bildete jedoch die Befragung des vom Gericht bestellten medizinischen Gutachters, Medizinalrat Dr. Spengler. Mit Spannung wurde das Sachverständigengutachten erwartet, vor allem nachdem bekannt geworden war, dass sich die beiden Angeklagten geweigert hatten, zu kooperieren und deshalb nur eine körperliche Untersuchung durchgeführt worden war. Darüber hinaus war Spengler auf seine Beobachtungen der beiden Angeklagten vor Gericht angewiesen. Da der Mediziner an mehreren Sitzungstagen gefehlt hatte und nicht nachweisen konnte, auf welche Beobachtungen er sich eigentlich stützte, entwickelte sich eine absurde Diskussion zwischen den Angeklagten, Rechtsanwalt Mahler und Spengler, die sich durch den gesamten Prozess zog. Auf die Frage Mahlers, „Wie wollen Sie feststellen, ob die Äußerungen der Angeklagten bewußt oder unbewußt, gewollt oder ungewollt sind, wenn keine psychiatrische Untersuchung durchgeführt worden ist?", antwortete Spengler: „Wir sind doch Ganzheitsmediziner".[132]

Letzten Endes kam Spengler zu dem Schluss, dass beide Angeklagten zwar weder „geisteskrank" noch „pyromanisch" veranlagt seien, er bescheinigte den beiden aber das Profil von „geltungssüchtigen Persönlichkeiten".[133] Nun lag er mit seinem Urteil, was das exhibitionistische, auf Medienwirksamkeit bedachte Wesen der Kommune1 betraf, zwar gar nicht so falsch,[134] dennoch ist es bezeichnend, dass Spengler den antiautoritären Charakter der Provokationen vor Gericht als

[129] Langhans/Teufel, Klau mich, o. S.
[130] Vgl. Marco Carini, Fritz Teufel. Wenn's der Wahrheitsfindung dient, Hamburg 2003.
[131] Die Zeit vom 5. 4. 1968: „Wenn's der Rechtsfindung dient", S. 14.
[132] Langhans/Teufel, Klau mich, o. S.
[133] Gutachten Dr. Spenglers, in: Langhans/Teufel, Klau mich, o. S.
[134] Vgl. Enzensberger, Jahre.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

solche nicht anerkennen wollte. Vielmehr betrachtete er sie als Ausdruck von „Geltungssucht", „Exaltiertheit" und „Lässigkeit der Angeklagten". Generell, so bescheinigte er den beiden Angeklagten in seinem Gutachten, würden die „Protester" in ein Geltungsstreben hinein gedrängt und es fehlte ihnen an sozialer Einbindung. Als Mahler wiederholt darauf hinwies, dass sowohl das Schlurfen über den Boden als auch der Frühstückskorb Teufels den Richter ganz offensichtlich provozieren sollten, konterte Spengler mit dem Hinweis, Teufel habe lediglich seinen Hungertrieb befriedigen wollen. Mahler bezeichnete das als „überraschende Interpretation", hatte im Gerichtssaal die Lacher auf seiner Seite und nährte bei den Prozessbeobachtern Zweifel an der Kompetenz des Sachverständigen.[135] Auch nach einer mehrstündigen Befragung konnten die anwesenden Gerichtsreporter weder Souveränität noch Expertise beim medizinischen Gutachter erkennen.

Die Angeklagten und ihr Verteidiger waren trotzdem durchaus zufrieden mit dem Verlauf der Befragung, hatte ihnen der Mediziner doch die Gelegenheit gegeben, dem Gericht noch einmal eindrücklich vorzuführen, was antiautoritäres Verhalten bedeuten konnte. Mahler zitierte Marcuse, und Teufel gelang es, die abnorme Persönlichkeit – in Anlehnung an die Kritische Theorie – der autoritären Persönlichkeit gegenüberzustellen: „Wenn unsere anti-autoritäre Haltung, wie Sie in Ihrem Gutachten ausführten, Merkmal der konstitutionell bedingten Abnormität ist – ist dann autoritäres Verhalten und der Nationalsozialismus eine Folge der gesunden Normalität der germanischen Rasse?"[136]

Dass Medizinalrat Spengler auf den von Teufel so elegant formulierten Einwand kaum eingehen konnte, dürfte zu seinem eigenen Autoritätsverlust beigetragen haben. In die Urteilsbegründung[137] jedenfalls fand das Gutachten Spenglers keinen Eingang – und das, obwohl der gesamte Prozess deswegen verschoben worden war. Dass es letzten Endes am 22. März 1968 zum – wie schon im Juli 1967 – erwarteten Freispruch kam, kann auch als letzten Versuch des Gerichts gewertet werden, die Autorität der Rechtsprechung wiederherzustellen, wenn schon die Würde des Gerichts gelitten hatte.

V. Das antiautoritäre Potenzial des Lachens

Mit sprachlicher Eloquenz und antiautoritärem Verhalten hatten die Mitglieder der Kommune 1 das Gerichtsverfahren in eine politische Bühne verwandelt. Zumindest auf der performativen Ebene hatte die antiautoritäre Bewegung vor Gericht einen Sieg errungen. Teufel und Langhans war es scheinbar gelungen die Autoritäten zu desavouieren, hatten sie doch gezeigt, dass traditionelle Mittel der Disziplinierung erfolglos verpufften. Weder die zahlreichen Ordnungsstrafen

[135] Frohner, Hans Joachim, Sendungsmanuskript des SFB. Menschen und Paragraphen: Szenen aus dem Flugblattprozess gegen die Kommune 1, 22. 3. 1968, S. 27, 130–14, SAK, HIS.
[136] Langhans/Teufel, Klau mich, o. S.
[137] Urteilsbegründung in der Strafsache gegen Langhans und Teufel, 2 P KLs 3/67, 22. 3. 1968, 130–12, SAK, HIS.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

noch die wiederholten Drohungen des Richters, die Zuhörerschaft zu begrenzen und den Saal räumen zu lassen, konnten die Würde des Gerichts wahren. Stattdessen hatten die beiden Angeklagten gezeigt, dass sie die Autorität des Gerichts auf den Prüfstand stellten: Ihnen war es nicht nur gelungen, die Kompetenz des psychiatrischen Gutachters in Zweifel zu ziehen, sondern sie ließen bei vielen Beobachtern die Frage aufkommen, ob ihr Fall tatsächlich vor ein Strafgericht gehörte.

Doch die Angeklagten hatten nicht nur die Autorität des Gerichts angekratzt, sondern gemeinsam erreichten Angeklagte und Verteidiger vor Gericht, was zuvor Dutschke und Krahl theoretisch eingefordert hatten: die Emanzipation des Einzelnen und die Überwindung autoritärer Charakterstrukturen. Langhans und Teufel stellten das Rollenverständnis von Angeklagten, Staatsanwälten und Richtern in Frage und nährten zumindest in der liberalen Öffentlichkeit die Skepsis, ob die geltende Strafgesetzordnung noch praktikabel und zeitgemäß war. So kam die *Zeit* zu dem Schluss:

> „Im Jahre 1968 ist die Frage erlaubt, ob sich die Rollenbilder nicht eher an einem selbstbewußten, von der Autorität des Gerichts nicht verschreckten Angeklagten orientieren sollten. Gesetze und Konventionen, die unser Strafverfahren regieren, sollten künftig daran gemessen werden, ob sie der Wahrheitsfindung dienen. Dienen sie ihr nicht, so sollten wir auf sie verzichten. Teufel, in einem anderen Prozeß zum Aufstehen ermuntert, erhebt sich langsam und sagt: ‚Na ja, wenn's halt der Rechtsfindung dient'."[138]

So war es nicht nur der performative Aspekt,[139] der von der „Moabiter Seifenoper" im Gedächtnis bleiben sollte, sondern auch deren theoretisches Fundament. Denn das Aufbrechen „autoritärer Charakterstrukturen" bei gleichzeitiger Infragestellung etablierter Autoritäten lässt sich an keiner Stelle so gut nachvollziehen wie am Beispiel der Emanzipation der Angeklagten Langhans und Teufel. Der „gefährlichste Gegner" der Autorität, so haben es die beiden bewiesen und damit die verschmähte Philosophin Hannah Arendt bestätigt, „ist das Lachen".[140]

[138] Die Zeit vom 5. 4. 1968: „Wenn's der Rechtsfindung dient", S. 14.

[139] Vgl. Joachim Scharloth, Ritualkritik und Rituale des Protests. Die Entdeckung des Performativen in der Studentenbewegung der 1960er Jahre, in: Martin Klimke/Joachim Scharloth (Hrsg.), 1968. Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung, Bonn 2008, S. 75–87.

[140] Hannah Arendt, Macht und Gewalt, München 1998, S. 46 f.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Was hielt das 20. Jahrhundert im Innersten zusammen? Wie lässt sich die deutsche Geschichte im „Zeitalter der Extreme“ deuten? Welche Leitbegriffe und Periodisierungen bieten sich an? Was ergibt sich daraus für Gesamtdarstellungen zur deutschen Zeitgeschichte? Ariane Leendertz stellt sich diesen Fragen. Sie setzt sich intensiv mit dem Konzept der Zeitbögen auseinander, das Anselm Doering-Manteuffel entwickelt und 2014 in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte vorgestellt hat, unterzieht die Begrifflichkeit einer kritischen Prüfung und zeigt Stärken und Schwächen des Konzepts auf. Ausgehend von Doering-Manteuffels drittem Zeitbogen plädiert die Autorin dafür, die politische Ökonomie sowie die Ideen- und Politikgeschichte des Neoliberalismus stärker als bisher in der historischen Forschung zu berücksichtigen.

Ariane Leendertz

Zeitbögen, Neoliberalismus und das Ende des Westens, oder: Wie kann man die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts schreiben?

I. Synthesen

Der amerikanische Historiker Charles S. Maier äußerte sich zur Jahrtausendwende in einem seitdem oft zitierten Aufsatz ausgesprochen skeptisch zum analytischen Wert einer Geschichte des 20. Jahrhunderts. Das 20. Jahrhundert stelle für die historische Analyse nur bedingt einen sinnvollen zeitlichen Rahmen dar, denn die Konzentration auf diese Zeitspanne erschwere die Sicht auf strukturelle Entwicklungen jenseits der Ereignisgeschichte und politischer Zäsuren.[1] Maier benannte damit eine der Herausforderungen, mit denen Historikerinnen und Historiker konfrontiert sind, wenn sie sich an einer Gesamtdarstellung zur Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert versuchen. Eine weitere Herausforderung ist es, sich mit dem auseinanderzusetzen, was Maier etwas despektierlich als „moralische Narrative“ bezeichnete.[2] Etwas anders formuliert, ist die Geschichte des 20. Jahrhunderts nicht nur eine Domäne professioneller Historikerinnen und Historiker, sondern ebenfalls Gegenstand intellektueller Debatten, journalistischer und medialer Aufbereitung, öffentlicher Diskussionen um nationale Identität sowie (geschichts-)politischer Deutungen und Interpretationen. Die Geschichte des 20. Jahrhunderts ist mit dem kulturellen Gedächtnis und der öffentlichen

[1] Vgl. Charles S. Maier, Consigning the Twentieth Century to History. Alternative Narratives for the Modern Era, in: The American Historical Review 105 (2000), S. 807–831.
Für die Lektüre des vorliegenden Aufsatzes, Kommentare und Kritik danke ich Michael Hochgeschwender, Anette Schlimm, Martin Geyer, Silke Mende, Thomas Etzemüller und Elke Seefried.

[2] Ebenda, S. 807.

VfZ 65 (2017) H.2 © Walter de Gruyter GmbH 2017 DOI 10.1515/vfzg-2017-0010

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Geschichte verwoben. Auch in Museen und Fernsehdokumentationen, in Spielfilmen und Romanen oder zu Jubiläen und Gedenktagen wird die Geschichte des vergangenen Jahrhunderts erzählt. Jenseits der Fachhistorie, so Maier, verkörpere das 20. Jahrhundert eine „moralische Epoche", eine dunkle historische Periode, gekennzeichnet von einem erbarmungslosen Kampf der Ideologien, von Entmenschlichung und unermesslicher Gewalt gegenüber Zivilisten, von Massenmord und Genozid. Die internationale Fachwissenschaft stehe vor der Frage, wie sich diese „moralische Epoche" zur strukturellen Periode institutionellen Wandels verhalte.[3]

Mit dem Spannungsfeld zwischen öffentlicher und fachwissenschaftlicher Geschichte sowie zwischen Ereignis-, Katastrophen- und Strukturgeschichte gehen Synthesen zur deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts unterschiedlich um. In der Historiografie ist dabei immer noch der Umgang mit der Sonderwegsthese umstritten. Heinrich August Winkler konstruierte seine Darstellung selbstbewusst als deutsche Nationalgeschichte, hingeschrieben auf den Fluchtpunkt der Wiedervereinigung im Jahr 1990. Winkler zufolge war Deutschland erst jetzt im Westen angekommen und hatte damit seine *drei* Sonderwege beendet: den jahrhundertealten „antiwestlichen", dessen Wurzeln Winkler im Spätmittelalter verortete, den „postnationalen" der Bundesrepublik und den „internationalistischen" der DDR.[4] Hans-Ulrich Wehler hielt im fünften Band seiner Gesellschaftsgeschichte dagegen, dass Deutschland bis 1914 immer ein unbestrittener Teil der westlichen Welt gewesen und die Bundesrepublik schon nach 1945 in den westlichen Kulturkreis zurückgekehrt sei – anders als die „sowjetische Satrapie in Ostdeutschland".[5]

Sowohl Wehler als auch Winkler betteten ihre Geschichten des 20. Jahrhunderts in viel längere Zeiträume ein. Wehler setzte allerdings die bei ihm nachgeordneten politischen Zäsuren in Beziehung zu Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung, der politischen Ökonomie und der Herrschafts- und Sozialstruktur, während bei Winkler die politischen Zäsuren die Darstellung strukturieren und er sich vor allem für politische Geschichte, politische Kultur und Debatten über nationale Identität interessierte. Wehlers Unternehmen war überdies mit dem analytisch anspruchsvollen Programm der Gesellschaftsgeschichte verknüpft, die mit Hilfe der Modernisierungstheorie eine neue Sicht auf die deutsche Geschichte ermöglichen und die Spezifika der deutschen Entwicklung herausarbeiten sollte, um den Nationalsozialismus jenseits der klassischen politik- und ideologiegeschichtlichen Ansätze zu erklären.

Die eigene Zeitzeugenschaft verbindet Wehler (Jahrgang 1931) und Winkler (1938) nun auch mit Ulrich Herbert (1951) und Anselm Doering-Manteuffel

[3] Ebenda, S. 812. Mit Charles S. Maier, Once Within Borders. Territories of Power, Wealth, and Belonging since 1500, Cambridge/London 2016, liegt jetzt seine in der Frühen Neuzeit beginnende, um das Strukturprinzip der Territorialität zentrierte Langzeitstudie vor.

[4] Vgl. Heinrich August Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. 2: Deutsche Geschichte vom „Dritten Reich" bis zur Wiedervereinigung, München 2000, S. 655.

[5] Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bundesrepublik und DDR 1949–1990, München 2008, S. 424 f., Zitat S. 425. „Westlich" hieß bei Wehler: liberal, demokratisch und modern im Sinne der Moderne.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

(1949), wobei Herberts und Doering-Manteuffels Lebensgeschichten ausschließlich mit der Bundesrepublik verflochten sind.[6] Ersterer hat seine Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert bereits abgeschlossen, während letzterer in konzeptionellen Aufsätzen die Möglichkeiten durchspielt, die deutsche Geschichte jenseits der üblichen Zäsuren und Interpretationsansätze zu schreiben. Orientiert an dieser Leitfrage und im punktuellen Vergleich mit Herbert soll im Folgenden Doering-Manteuffels Konzept der Zeitbögen diskutiert werden.[7] Im Mittelpunkt stehen dabei einige Kritikpunkte, die Peter Hoeres dazu 2015 ebenfalls in den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte (VfZ)* geäußert hat. Dies betrifft zunächst den Vorwurf, Doering-Manteuffel schreibe in den Zeitbögen die Sonderwegsthese fort. Vor allem aber sieht Hoeres im Konzept der Westernisierung eine analytisch-normative Verengung angelegt, die teleologisch, anachronistisch und erkenntnishemmend sei, zu apodiktisch vorgetragenen Fehlurteilen führe und in eine whigistische Triumphgeschichte des Westens münde, die sich blind gegenüber einer Schadensbilanz der westlichen Modernisierung zeige.[8]

Diese Annahmen beruhen meines Erachtens auf einem Missverständnis, das sich mit Hilfe eines historiografiegeschichtlichen Rückgriffs aufklären lässt. Im Konzept der Westernisierung, das in den zeitgeschichtlichen Fachdebatten der 1990er Jahre verwurzelt ist, ist weder eine normative noch eine teleologische Verengung angelegt. Die Krux liegt vielmehr darin, wie Doering-Manteuffel im Entwurf der Zeitbögen den Begriff des Westens und den Begriff des Liberalen füllt. Seine Interpretation scheint einen normativen Gehalt zu haben, der vor allem in der Gleichsetzung von „liberal“ und „westlich“, im Konstrukt eines „angloatlantischen Modells“ und in der Diagnose eines „liberalen und sozialen Konsenses“ in der Bundesrepublik bis Anfang der 1970er Jahre zum Ausdruck kommt.[9] Vor diesem Hintergrund kann die Geschichte der Zeit „nach dem Boom“ nur im Modus einer Verfallsgeschichte erzählt werden, was an Eric Hobsbawms Interpretation vom Ende des *Golden Age* der Nachkriegsjahrzehnte erinnert.[10]

Dieser Aufsatz wird sich somit auf den zweiten und dritten Zeitbogen, also auf die Zeit seit den 1930er Jahren konzentrieren. Mit Bezug auf die anhaltende Debatte zur Periode „nach dem Boom“ sollen darüber hinaus einige Forschungsperspektiven zur Rolle des Nationalstaats und zur Ideen- und Politikgeschichte des

[6] Vor einiger Zeit unternahm Paul Nolte, Die Historiker der Bundesrepublik. Rückblick auf eine „lange“ Generation, in: Merkur 53 (1999), S. 413–432, den Versuch, die Kohorten um Hans-Ulrich Wehler, Gerhard A. Ritter, Wolfgang J. Mommsen und Hans Mommsen generationell zu deuten, wobei sich letzten Endes die Ansichten über die auch in anderen Fächern, in Geistesleben und Politik einflussreichen „45er“ bestätigten. Die nachrückende Generation, gemeinhin als „68er“ tituliert, hielt er für „schwer zu identifizieren“.

[7] Vgl. Anselm Doering-Manteuffel, Die deutsche Geschichte in den Zeitbögen des 20. Jahrhunderts, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 62 (2014), S. 321–348.

[8] Vgl. Peter Hoeres, Gefangen in der analytisch-normativen Westernisierung der Zeitgeschichte. Eine Kritik am Konzept der Zeitbögen, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 63 (2015), S. 427–436.

[9] Vgl. dazu unten, S. 195 u. S. 203.

[10] Vgl. Eric Hobsbawm, Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 1995.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Neoliberalismus skizziert werden, die Doering-Manteuffel vollkommen zu Recht ins Zentrum des dritten Zeitbogens stellt. Anders als Hoeres halte ich den Neoliberalismus für einen geeigneten Interpretationsrahmen, um Transformationen der nationalen und internationalen politischen Ökonomie sowie gesamtgesellschaftlichen Wandel zu untersuchen. Die gegenwartsnahe Zeitgeschichte vermag neue Sichtweisen auf das lange 20. Jahrhundert zu eröffnen und sollte sich dabei nicht scheuen, in historisch orientierten politikwissenschaftlichen und soziologischen Arbeiten Anregungen für Theorie und Empirie zu suchen.

II. Zur Strukturierung der deutschen Geschichte in drei Zeitbögen

Die drei Zeitbögen dienen Doering-Manteuffel dazu, die deutsche Geschichte jenseits der bekannten Zäsuren zu periodisieren und damit zu strukturieren. Die Periodisierung orientiert sich nicht an der gängigen Ereignisgeschichte, sondern differenziert zwischen drei „Konstellationen". Die Zeitbögen kennzeichneten jeweils spezifische „[s]trukturelle Grundmuster und ideelle Ordnungsentwürfe, die das Handeln in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft transnational formatier[t]-en".[11] Damit ist jene Perspektive der „erweiterten", „neuen" oder gesellschaftlich eingebetteten Ideengeschichte umrissen, die Doering-Manteuffel seit den 1990er Jahren in Tübingen in zahlreichen Forschungsprojekten etabliert hat.[12] Charakterisiert als „Gesellschaftsgeschichte handlungssteuernder Ideen", liegt sein Augenmerk auf Vorstellungen und Ordnungskonzepten, die im sozialen und politischen Geschehen „formende Wirkung" entfalteten.[13] Ähnlich wie Herbert sucht Doering-Manteuffel im eingangs beschriebenen Spannungsfeld zwischen politischer Ereignis-, deutschlandspezifischer Katastrophen- und analytischer Strukturgeschichte einen Ansatz, der diese drei Dimensionen integrieren kann. Herbert wählte hierfür das Konzept der Hoch- beziehungsweise Industriemoderne, die für ihn die Zeit zwischen 1890 und 1980 prägte. Die politischen und gesellschaftlichen Ordnungsentwürfe, die aus den ideologischen Strömungen Liberalismus/liberale Demokratie, Bolschewismus/Kommunismus und extremer Nationalismus/Nationalsozialismus erwuchsen, interpretierte er als unterschiedliche Antworten auf die Herausforderungen der modernen Industriegesellschaft.[14]

Während Herberts Binnenperiodisierung klassisch politikgeschichtlich bleibt, löst Doering-Manteuffel sie vollständig auf. Der erste Zeitbogen reicht von den 1890er Jahren bis zum Zweiten Weltkrieg, der zweite von den 1930er Jahren bis in die 1970er Jahre, der dritte von den 1970er Jahren bis in die Gegenwart. Das ist neu, interessant und eine Herausforderung für die Darstellung, denn so wird erstens das chronologische Gerüst der Eckdaten eingeebnet; zweitens scheint es –

[11] Doering-Manteuffel, Deutsche Geschichte, S. 322.

[12] In diesem Kontext ist auch meine Dissertation zu verorten; vgl. Ariane Leendertz, Ordnung schaffen. Deutsche Raumplanung im 20. Jahrhundert, Göttingen 2008.

[13] Doering-Manteuffel, Deutsche Geschichte, S. 324.

[14] Vgl. Ulrich Herbert, Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014, und ders., Europe in High Modernity. Reflections on a Theory of the 20th Century, in: Journal of Modern European History 5 (2007), S. 5–21.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

auf den ersten Blick – an einer durchgängigen *master narrative* zu fehlen, die bei Wehler die Modernisierung, bei Winkler die Ankunft im Westen und bei Herbert das *challenge and response*-Modell ist. Das Konzept der Zeitbögen ist nicht brandneu, sein Urheber hat es bereits 2009 in einem Aufsatz dargelegt, damals aber noch von „Zeitschichten" gesprochen; ein Begriff, der von Reinhart Koselleck geprägt wurde und bildlich die zeitliche Überlappung quasi geologisch auf- und nebeneinander geschichteter Ordnungsentwürfe vermittelt, die parallel existierten oder mit der Zeit ins Sediment absanken.[15] Die Periodisierung ist seitdem dieselbe geblieben, jedoch hat Doering-Manteuffel den interpretativen Akzent verschoben. 2009 sah er das gesellschaftlich prägende Ordnungsdenken in der Periode des ersten Bogens von einer Erschöpfung der liberalen Fortschrittsideen, einem Verbindlichkeitsverlust des bürgerlichen Liberalismus und einer antihistoristischen Negation geschichtlicher Entwicklung gekennzeichnet, der die totalitären Denksysteme gesetzte, „ewige" Ordnungen entgegenstellten.[16] In Bogen zwei dominierten Vorstellungen von Ordnung als Struktur, gesellschaftlicher Modernisierung und organisierten Fortschritts, manifestiert etwa im fordistischen Produktionsmodell, im Planungsdenken oder in der Figur des Experten, die systemübergreifend sowohl im NS-Deutschland, in der Sowjetunion, im demokratischen Amerika oder der Bundesrepublik und der DDR zur Entfaltung kamen. Für Bogen drei schließlich betonte Doering-Manteuffel eine Auflösung des Fortschrittsbegriffs und des Ordnungsdenkens in Strukturen zugunsten von Netzwerken sowie fluider Relationen.

Dieser Ansatz war hoch abstrakt und wesentlich stärker um die heuristische Kategorie des Ordnungsdenkens arrangiert als der neuere Entwurf von 2014, in dem Doering-Manteuffel seine Interpretation, bogenübergreifend, auf den Antagonismus Liberalismus – Antiliberalismus zuspitzt. Das ist die *master narrative*, die seine Interpretation der deutschen Geschichte in transnationaler Perspektive bestimmen soll: Der „Kampf um die Durchsetzung oder Überwindung des angloatlantischen" beziehungsweise „westlich-liberalen Ordnungsmodells", bündig mit „Marktwirtschaft und Demokratie" beschrieben, bildet für ihn den Grundkonflikt der deutschen Geschichte zwischen dem Ende des Ersten Weltkriegs und der Wiedervereinigung.[17] Das scheint tatsächlich sehr nach Winkler, sehr nach einer Ankunft im Westen, möglicherweise sogar nach einem deutschen Sonderweg zu klingen.

[15] Vgl. Anselm Doering-Manteuffel, Konturen von Ordnung in den Zeitschichten des 20. Jahrhunderts, in: Thomas Etzemüller (Hrsg.), Die Ordnung der Moderne. Social Engineering im 20. Jahrhundert, Bielefeld 2009, S. 41–64.

[16] Vgl. zu diesem Interpretament Anselm Doering-Manteuffel, Mensch, Maschine, Zeit. Fortschrittsbewußtsein und Kulturkritik im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Historischen Kollegs 2003, S. 91–119.

[17] Doering-Manteuffel, Deutsche Geschichte, S. 324.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

III. Deutscher Sonderweg, Westen und Westernisierung

Ist in Doering-Manteuffels Zeitbögen und im Konzept der Westernisierung die von Winkler reaktivierte und noch gesteigerte Sonderwegsthese Bielefelder Prägung eingeschrieben, wie Hoeres meint? Mit dem Sonderweg und dem Westen sind zwei Kategorien genannt, die Debatten und Forschungsfragen in der deutschen Zeitgeschichte von den 1970er bis in die 1990er Jahre geprägt haben. Beide sind eng mit der Geschichte des Fachs und zugleich mit der politischen Geschichte der Bonner Republik verflochten. Beide Debatten kreisten den noch bis in die frühen 1960er Jahre als Betriebsunfall der deutschen Geschichte relativierten Nationalsozialismus von unterschiedlichen Seiten ein. Die Sonderwegsthese erwuchs aus der im Nachklang der Fischer-Kontroverse entwickelten Frage nach den spezifischen gesellschaftlichen Bedingungen und Dispositionen, die Deutschland – anders als andere demokratische Industrienationen, namentlich Großbritannien, Frankreich und die USA – in die NS-Herrschaft führten. Als Erklärung fungierte das Abweichen von einem Modernisierungspfad, für den mit wenig empirischem Material ein idealtypischer Normalweg postuliert wurde. Die Sonderwegsthese ist wissenschaftlich fundiert und differenziert kritisiert worden, diese Kritik dient aber gerne als Keule: Wer heute noch einen deutschen Sonderweg suggeriert, ist fachwissenschaftlich von vorgestern und hält politisch an einem moralischen Geschichtsnarrativ fest, das die deutsche Geschichte als Vor- und Nachgeschichte des Nationalsozialismus konzipiert. Doch es führt eben auch analytisch oder strukturgeschichtlich kein Weg daran vorbei: Die deutsche Entwicklung mündete im Holocaust, und jede Darstellung zur deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert muss erklären, wie es dazu kam. Gegenüber deterministischen Pfadabhängigkeiten wird heute auf die Kombination verschiedener gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen, Ereignisse, Ideen und Dispositionen sowie eigendynamischer Prozesse und Kontingenzen verwiesen. Dieses historisch spezifische Faktorenbündel kann man, wenn man so will, als deutschen Sonderweg bezeichnen.

Zur Sonderwegsthese hat sich Doering-Manteuffel in seiner Rezension von Winklers „Der lange Weg nach Westen“ kritisch positioniert, ihr aber Berechtigung zugesprochen mit Bezug auf die „Ideen von 1914“ und die darum gruppierte Geisteshaltung der wilhelminischen Eliten.[18] Insofern liegt Hoeres richtig, wenn er im Zeitbögen-Konzept Reflexe der Sonderwegsthese bemerkt. Der deutschnationale Chauvinismus am Vorabend des Weltkriegs wäre in der Tat zu Entwicklungen in anderen europäischen Staaten in Beziehung zu setzen, um vor diesem Hintergrund die deutschen Spezifika der antiliberalen Orientierung herausarbeiten zu können. Wie ist es aber nun um die deutsche Teilhabe am Westen und die Westernisierung bestellt? Will Doering-Manteuffel letztlich nichts anderes als Herbert und Winkler, die Hoeres sämtlich „mit stabilem normativen Werkzeug

[18] Zit. nach Anselm Doering-Manteuffel, Eine politische Nationalgeschichte für die Berliner Republik. Überlegungen zu Heinrich August Winklers „Der lange Weg nach Westen“, in: Geschichte und Gesellschaft 27 (2001), S. 446–462, hier S. 448.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ausgestattet" sieht,[19] nämlich die deutsche Geschichte teleologisch und normativ auf ihren Platz im Westen hinschreiben, und dies noch dazu ohne transnationale oder globale Perspektivierung?[20]

Blicken wir zunächst auf Doering-Manteuffels teils sehr subtile Kritik an Winkler, in der er zugleich die Kernfrage des Westernisierungsansatzes auf den Punkt brachte: „Wie [...] hat sich der Wandel von einer obrigkeitlichen, antiindividualistischen, antiliberal und antisemitisch disponierten Gesellschaft zu einer individualistisch, liberal und pluralistisch geprägten Gesellschaft von freien Bürgern in der parlamentarischen Demokratie vollzogen?"[21] Das könne Winkler allein mit der politischen Einbindung in die NATO, der europäischen Integration sowie in seiner Konzentration auf politische Eliten und Geschichtsdeutungen nicht erklären. Genau diese Frage bildete seit den 1990er Jahren das Gravitationszentrum von Doering-Manteuffels Sicht auf die Geschichte der Bundesrepublik. Ging es in den Fachdebatten im Zusammenhang mit der Sonderwegsthese zwischen den 1960er und 1980er Jahren um die Vorgeschichte des Nationalsozialismus (und im Wesentlichen um das 19. Jahrhundert), so begann in den 1970er Jahren auch die konsequente Historisierung der Bundesrepublik, deren „Erfolgsgeschichte" zu ihrem 25. Geburtstag 1974 fast ungläubiges Staunen auslöste.[22] Im Konzept der Westernisierung kam eine neue Akzentsetzung zum Ausdruck, die in engem Bezug zu den in den 1990er Jahren boomenden Forschungen zur Amerikanisierung stand. Diese befassten sich in breiter Fächerung mit der Frage des US-amerikanischen Einflusses in der westdeutschen Wirtschaft, vor allem aber in der Konsum- und Populärkultur, ebenso mit deutschen Amerikabildern sowie mit transatlantischen Austauschbeziehungen, die in der Regel als Einbahnstraße verstanden wurden, von Amerika zur Alten Welt.[23]

Neben der politischen Westintegration und der kulturellen und wirtschaftlichen Amerikanisierung war, so Doering-Manteuffel 1995, nach der ideellen Westorientierung der Deutschen, dem sich wandelnden Verständnis beziehungsweise Selbstverständnis des Westens und den Zuschreibungen und Werthaltungen zu fragen, die im Nachkriegsdeutschland mit dem Westen assoziiert wurden.[24] Diese Forschungsfrage ist natürlich vor dem politischen Hintergrund des Kalten Kriegs,

[19] Hoeres, Gefangen, S. 427. In einer recht polemischen Rezension zu Ulrich Herbert erweckt Hoeres den Eindruck, es gehe weniger um eine prinzipielle Kritik an normativen Orientierungen in der Geschichtsschreibung, sondern vielmehr um eine Kritik an normativen und politischen Orientierungen, die Hoeres nicht teilt; Peter Hoeres, Rezension zu Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch Extremismus & Demokratie 27 (2015), S. 331–334.

[20] Vgl. Hoeres, Gefangen, S. 432.

[21] Doering-Manteuffel, Politische Nationalgeschichte, S. 456 f.

[22] Vgl. Richard Löwenthal/Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik. Eine Bilanz, Stuttgart 1974.

[23] Vgl. Philipp Gassert, Amerikanismus, Antiamerikanismus, Amerikanisierung. Neue Literatur zur Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte des amerikanischen Einflusses in Deutschland und Europa, in: Archiv für Sozialgeschichte 39 (1999), S. 531–561.

[24] Vgl. Anselm Doering-Manteuffel, Dimensionen von Amerikanisierung in der deutschen Gesellschaft, in: Archiv für Sozialgeschichte 35 (1995), S. 1–34, hier S. 25 f.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

seines Endes und der damit verbundenen Spekulationen über die Zukunft des einstigen westlichen Blocks zu verstehen.[25] Insofern war sie normativ, weil sie nach der Entstehung des vermeintlich siegreichen Gesellschaftsentwurfs fragte, und sie bleibt selektiv, weil sie sich nur für westliche Einflüsse und Ordnungsmodelle interessiert. Hervorzuheben ist: Die Historiografie zur Bundesrepublik hat – beginnend mit dem Interesse für die alliierte Besatzungspolitik, die *Re-education*, dann die Amerikanisierung und die Westernisierung – die Nationalgeschichte schon lange vor dem *Transnationalen* oder *Global Turn* aufgebrochen. Wandlungsprozesse in der westdeutschen Gesellschaft ließen sich ohne Berücksichtigung transnationaler Faktoren nicht hinreichend erklären. Und: Der Westen der Westernisierung wurde eben nicht normativ gesetzt, sondern als historisch kontingenter Quellenbegriff verstanden, dessen Bedeutung es überhaupt erst herauszuarbeiten galt.[26] Das ist der fundamentale Unterschied zu Winkler, dessen Arbeit man vielmehr als Beitrag zur Westernisierung des deutschen Geschichtsbilds im Dienste der nationalen Identität lesen kann – und weniger als Erklärung eben dieses historischen Prozesses.

Westernisierung bezog sich in den Tübinger Forschungen vor allem auf die Etablierung eines spezifischen Verständnisses von Westlichkeit in der Bundesrepublik der 1960er Jahre, wobei die empirischen Studien teils bereits im späten 19. Jahrhundert ansetzten.[27] Wie in den Arbeiten zur Amerikanisierung ging es darum, Wandlungsprozesse in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft zu erklären. Akzentuierte Amerikanisierung in Doering-Manteuffels Sicht einen weitgehend einseitigen Transfer und untermauerte gewollt oder ungewollt den Eindruck auch kultureller US-amerikanischer Dominanz innerhalb des westlichen Blocks im Kalten Krieg, setzte er den Begriff der Westernisierung ausdrücklich hiervon ab: Er bezeichne „die allmähliche Herausbildung einer gemeinsamen Werteordnung in den Gesellschaften diesseits und jenseits des Nordatlantik“, die bereits im 19. Jahrhundert begann und stets ausdrücklich zwar nicht als globaler, aber als *transnationaler* Austauschprozess und interkultureller Transfer zwischen Gesellschaften des nordatlantischen Raums zu verstehen war.[28]

[25] Vgl. zu den Debatten über die Identität des Westens in den 1990er Jahren David Gress, From Plato to NATO. The Idea of the West and Its Opponents, New York u. a. 1998, hier S. 467–502.

[26] Vgl. Riccardo Bavaj/Martina Steber (Hrsg.), Germany and „The West“. The History of a Modern Concept, New York/Oxford 2015.

[27] Vgl. Michael Hochgeschwender, Freiheit in der Offensive? Der Kongreß für kulturelle Freiheit und die Deutschen, München 1998; Julia Angster, Konsenskapitalismus und Sozialdemokratie. Die Westernisierung von SPD und DGB, München 2003; Gudrun Kruip, Das „Welt“-„Bild“ des Axel Springer Verlags. Journalismus zwischen westlichen Werten und deutschen Denktraditionen, München 1999, und Thomas Sauer, Westorientierung im deutschen Protestantismus? Vorstellungen und Tätigkeit des Kronberger Kreises, München 1999.

[28] Anselm Doering-Manteuffel, Westernisierung. Politisch-ideeller und gesellschaftlicher Wandel in der Bundesrepublik bis zum Ende der 60er Jahre, in: Axel Schildt/Detlef Siegfried/Karl Christian Lammers (Hrsg.), Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 311–341, hier S. 314. Aus amerikanischer Sicht in dieser Perspektive vgl. Mary Nolan, The Transatlantic Century. Europe and America, 1890–2010, Cambridge 2012.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Damit unterschied sich das Konzept auch von Herberts Erklärungsmodell der Liberalisierung. Herbert verzahnte die mit Liberalisierung umschriebenen Veränderungen in der politischen Kultur, den Wandel von Mentalitäten, Wertedispositionen, Einstellungen und Lebensweisen der westdeutschen Gesellschaft mit der Modernisierungstheorie.[29] Die kulturelle Modernisierung der 1960er und auch der 1970er Jahre war dann als endlich gelungene Anpassung an jene wirtschaftliche *und* technische, politische *und* soziale Modernisierung zu begreifen, die sich in Deutschland erst in der Bundesrepublik verdichtete und den Höhebeziehungsweise Endpunkt der industriellen Hochmoderne markierte. Das war nicht von der Ideen-, sondern von der Sozialgeschichte her gedacht, und ließ sich prinzipiell als endogener gesellschaftlicher Prozess beschreiben.

Der Westernisierungs-Ansatz betont hingegen den transnationalen Austausch von Ideen und Ordnungsvorstellungen, denen darüber hinaus gesellschaftliche und politische Gestaltungsmacht zugeschrieben wird. Insofern ist es folgerichtig, dass die Westernisierung im Zeitbögen-Entwurf eine zentrale Stellung einnimmt. Aber inwiefern führt dies zu einer normativen und teleologischen Verengung? Das Problem, das Hoeres umtreibt, scheint weniger im Westernisierungskonzept angelegt zu sein, sondern darin zu liegen, wie Doering-Manteuffel es in den Zeitbögen füllt. Das mag teils der Kürze seines Aufsatzes geschuldet sein. Trotzdem sehe ich drei Aspekte, die in ihrer Kombination eine Verengung der Westernisierung suggerieren: Erstens eine Gleichsetzung von „westlich" und „liberal", wobei, zweitens, der Begriff „westlich" analytisch *und* normativ definiert wird – gebündelt im Konstrukt des „angloatlantischen Ordnungsmodells" –, und drittens die Zuspitzung der Gesamtinterpretation der deutschen Zeitgeschichte auf das Ringen zwischen Liberalismus und Antiliberalismus.

IV. Westlich = liberal?

In den Zeitbögen fallen „westlich" und „liberal" in eins: Dreimal im 20. Jahrhundert habe „das Ordnungsmodell des liberalen Westens" über einen Gegner triumphiert, der den Anspruch erhoben hatte, es niederzuringen: 1918, 1945 und 1989/90.[30] Kann man aber, sowohl für die Zwischenkriegszeit als auch für die Zeit des Kalten Kriegs, von einem kohärenten („angloatlantischen") Ordnungsmodell des liberalen Westens sprechen? Genügt es, dieses im Sinne der Totalitarismustheorie aus einem Antagonismus zwischen Liberalismus und Antiliberalismus herzuleiten? Sind „westliche" Normen als deckungsgleich mit „liberalen" zu begreifen? Und welchen Platz haben in diesem Arrangement der nationalsozialistische Antikommunismus und der Antifaschismus der DDR? Das „westlich-liberale", „angloatlantische Ordnungsmodell" charakterisiert Doering-Manteuffel folgendermaßen: Universalismus, Tradition der Aufklärung, staats- und völkerrechtliche

[29] Vgl. Ulrich Herbert, Liberalisierung als Lernprozeß. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte – eine Skizze, in: Ders. (Hrsg.), Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980, Göttingen 2002, S. 7–49.

[30] Doering-Manteuffel, Deutsche Geschichte, S. 324.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Ordnung auf Basis „liberaler" Normen, „liberaler" Fortschrittsbegriff, Denken in historischer Entwicklung, parlamentarische Demokratie, Rechtsstaat, Freiheit des Individuums und Marktwirtschaft.[31] In einem neueren Aufsatz spricht er vom dreimaligen Triumph des angloatlantischen Liberalismus, den er so definiert: „wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen in der Marktgesellschaft, staatsbürgerliche Selbstbestimmung und die politische Freiheit in der parlamentarischen Demokratie sowie die Gleichheit aller Staatsbürger im Rahmen des Rechtsstaats".[32]

Zum einen privilegiert diese Definition die Rechts- und Wirtschaftsordnung gegenüber anderen Dimensionen der Gesellschaftsordnung; über soziale Strukturen, Lebensstile und Einstellungen sowie die Rolle von Wissenschaft, Technik und Konsum in der modernen Gesellschaft des 20. Jahrhunderts ist damit wenig ausgesagt. Zum anderen fehlt eine für das 20. Jahrhundert zentrale Dimension von Staatlichkeit, nämlich der Sozial- und Interventionsstaat. Etwas aus dem Blick gerät damit, wie wichtig der Beitrag nicht genuin liberaler Bewegungen und Denktraditionen sowie die Liberalismuskritik, die uns in den Zeitbögen nur in Gestalt des Antiliberalismus entgegentritt, seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts für die Ausformung „westlicher" und demokratischer Selbstverständnisse waren: Sozialismus und Sozialdemokratie, Konservatismus, katholische Soziallehre, christliche Demokratie.[33] Zwar sieht Doering-Manteuffel nicht über rivalisierende ideelle Strömungen wie etwa die egalitär-etatistische und die individualistisch-freiheitliche Tradition hinweg, die aus dem Aufklärungsliberalismus des späten 18. Jahrhunderts bis ins 20. Jahrhundert hineinreichten.[34] Doch nicht nur im innerliberalen, sondern vor allem im ideellen Konflikt liberaler mit nichtliberalen und liberalismuskritischen Strömungen – und nicht allein mit antiliberalen (totalitären) – entwickelte sich ein wesentlich vielfältigeres Verständnis von Westlichkeit und einer „westlich"-demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung, als es in den Zeitbögen definiert wird.[35] Wird „westlich" als Synonym zu „liberal" verstanden, reduziert das den Begriff von Westlichkeit auf eine rechtsstaat-

[31] Ebenda, S. 330–332.

[32] Anselm Doering-Manteuffel/Jörn Leonhard, Liberalismus im 20. Jahrhundert. Aufriss einer historischen Phänomenologie, in: Dies. (Hrsg.), Liberalismus im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2015, S. 13–32, hier S. 18.

[33] Vgl. Michael Hochgeschwender, Was ist der Westen? Zur Ideengeschichte eines politischen Konstrukts, in: Historisch-Politische Mitteilungen 11 (2004), S. 1–30, hier S. 15–19.

[34] Vgl. Doering-Manteuffel, Westernisierung, in: Schildt/Siegfried/Lammers (Hrsg.), Dynamische Zeiten, S. 314, und ders., Wie westlich sind die Deutschen? Amerikanisierung und Westernisierung im 20. Jahrhundert, Göttingen 1999, S. 13 f.

[35] Vgl. Gress, From Plato to NATO, S. 407–466, der zeigt, dass das Ringen um das Selbstverständnis des Westens stets von Konflikten und konkurrierenden Konzeptionen geprägt war. Allein zwischen dem Ende des Zweiten Weltkriegs und den späten 1960er Jahren etablierte sich kurzzeitig eine hegemoniale, antikommunistische Identitätserzählung des Westens als kulturelle Wertegemeinschaft, mit der die politische und militärische Gemeinschaft der „Atlantic Community" unterfüttert wurde. Zur Hochphase dieses im „Atlanticism" gebündelten Selbstverständnisses in der US-Außenpolitik vgl. Kenneth Weisbrode, The Atlantic Century. Four Generations of Extraordinary Diplomats Who Forged America's Vital Alliance with Europe, Cambridge 2009, hier S. 83–202.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

liche, demokratische und marktwirtschaftliche Ordnung, deren Kern allein mit den Leitbegriffen Marktwirtschaft und Demokratie und dem abstrakten Vokabular der politischen und Rechtstheorie beschrieben werden kann. Nach einer solchen Definition ist dann allerdings auch die neoliberale Ordnung des späten 20. und frühen 21. Jahrhunderts, die Doering-Manteuffel im dritten Zeitbogen als Bruch mit dem „angloatlantischen Modell" charakterisiert, als liberale, westliche Ordnung klassifizierbar.

Über den Umgang dieser Ordnung mit Fragen gesellschaftlicher Chancengleichheit, sozialer Ungleichheit oder sozialer Gerechtigkeit, über die damit verbundenen ökonomischen und politischen Kräfteverhältnisse sowie die Rolle des Sozial- und Interventionsstaats erfahren wir dabei wenig. Dem „angloatlantischen Modell" scheinen damit eine Reihe ideeller und institutioneller Ordnungskomponenten zu fehlen, die für die demokratischen Staaten im nordatlantischen Raum seit den 1930er Jahren konstitutiv waren. Doering-Manteuffel versucht dieses Problem zu lösen, indem er die liberale Ordnung des atlantischen Modells als Sozialliberalismus charakterisiert, der bereits direkt nach dem Ersten Weltkrieg das deutsche wie das internationale Erscheinungsbild des Liberalismus geprägt habe.[36] So wirkt sein „angloatlantisches Modell" recht statisch und homogen; nationale Unterschiede – insbesondere zwischen dem deutschen und US-amerikanischen Liberalismus – und Transformationen innerhalb des Liberalismus werden angedeutet, aber der binären Opposition Liberalismus versus Antiliberalismus untergeordnet. Durch die Konzentration auf diese Dichotomie geraten andere, nicht-totalitäre Strömungen ebenso in den Hintergrund wie die einer modernen Gesellschaft inhärente Dynamik, die sich nicht zuletzt in den permanenten Aushandlungsprozessen und Konflikten über den Gehalt jener äußerst umkämpften und umstrittenen Kernbegriffe wie Freiheit, Fortschritt, Selbstbestimmung oder Gleichheit äußerte. Mit der tendenziell statischen Definition wird das alte analytische Konzept der Westernisierung, das die Entstehung eines bestimmten Verständnisses von Westlichkeit und das, was zu bestimmten Zeiten als westlich *galt*, erst erklären sollte, normativ umdefiniert und kann als teleologischer Prozess missverstanden werden. Der Westen der Westernisierung – dort noch Quellenbegriff und historisch kontingentes Konstrukt – mutiert zu dem *einen*, „liberalen" Westen, in dem man ankommen kann. Dem Autor scheint dieses Problem bewusst zu sein, denn er arbeitet mal mit, mal ohne Anführungszeichen: Der Begriff des Westens changiert in den Zeitbögen zwischen Quellenbegriff („Westen" in Anführungsstrichen), geographischer Bezugsgröße (moderne Industriegesellschaften im „angloatlantischen" Raum), politischer Handlungseinheit (Institutionen- und Beziehungsgefüge der Staaten des westlichen Blocks im Kalten Krieg) und normativ-analytischem Idealtypus („angloatlantisches Modell"), der „westlich" mit „liberal" gleichsetzt und darunter parlamentarische Demokratie, staatsbürgerliche Gleichheit, individuelle Freiheitsrechte und freie Marktordnung versteht.

Neben dem für die deutsche Zeitgeschichte – und auch für den unten noch zu diskutierenden Konsensliberalismus – so wichtigen Konzept der *sozialen* Demo-

[36] Vgl. Doering-Manteuffel, Deutsche Geschichte, S. 330.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

kratie, ihrer liberalismuskritischen Trägergruppen und dem Sozial- und Wohlfahrts- beziehungsweise Interventionsstaat rückt damit eine weitere Facette gesellschaftlicher Transformation im Westdeutschland der 1960er Jahre und frühen 1970er Jahre in den Hintergrund – und zugleich, wenn man sich erlaubt, analytisch *und* normativ zu sein, eine in „westlich-liberalen" Gesellschaften kaum zu unterschätzende Kraft sozialen Wandels: nämlich Konflikt und Dissens. Bernd Greiner unterstreicht diese Facette mit Blick auf die Amerikanisierung in der Bundesrepublik der 1960er Jahre: Erst jetzt ließen sich eine Emanzipation des deutschen Untertanen zum Bürger und die Aufwertung des politischen Bürgers gegenüber dem Staat beobachten; Politik und Öffentlichkeit rangen um die gesellschaftliche Anerkennung des Rechts auf zivilen Widerstand, und die westdeutsche Gesellschaft lernte, Konflikt und Streit als Essenz der Demokratie, Widerspruch und Dissens als Bereicherung zu verstehen und die Grenzen der Toleranz dort zu markieren, wo dieselben bedroht erschienen.[37] Diese Akzentsetzung benennt Greiner ausdrücklich als eine historisch normative: Der gesellschaftliche Umgang mit Dissens ist für ihn ein essenzielles Merkmal einer westlichen demokratischen Gesellschaft.

V. Konsensliberalismus und „liberaler Konsens"

Doering-Manteuffels Akzentuierung ist eine andere, und sein normativer Standpunkt bleibt unausgesprochen. Hoeres hatte hier vermutlich die richtige Intuition, konnte seine Kritik aber nicht richtig auf den Punkt bringen. Doering-Manteuffel betont mehrfach das Ende eines „liberalen Konsenses" in der Bundesrepublik seit den 1970er Jahren, dessen Aufkündigung für ihn bereits mit den Konflikten um 1968 begann.[38] Aus seinen Formulierungen könnte man einen Ausdruck des Bedauerns lesen. So ist etwa von einem „Wandel in der Politik vom Primat des sozialen Konsenses zum Primat des Subjektivismus" die Rede,[39] und es heißt:

> „Ein neuer Individualismus in der Konsumentenkultur brach sich Bahn. Es war ein Anspruch auf Freiheit des Einzelnen nach Maßgabe des privaten Interesses. […] Die Freiheit des Konsenses im Rahmen von parlamentarischer Demokratie und sozialer Marktwirtschaft trat zurück hinter den Anspruch des konsumistischen Individuums auf seine eigene Freizügigkeit im Rahmen einer freiheitlichen Ordnung, die ganz selbstverständlich als dauerhaft gültig betrachtet wurde."[40]

[37] Vgl. Bernd Greiner, „Test the West". Über die „Amerikanisierung" der Bundesrepublik Deutschland, in: Mittelweg 36 6 (1997), S. 4–40, hier S. 34–36.
[38] Vgl. Doering-Manteuffel, Deutsche Geschichte, S. 344 u. Zitat S. 343.
[39] Ebenda, S. 345.
[40] Ebenda, S. 344.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Subjektivismus, Individualismus und Konsumismus erscheinen als pejorativ konnotierte Termini, wie sie seit dem 19. Jahrhundert zum Repertoire konservativer Kulturkritik gehören. Hier spricht aus dem Autor offenbar ein Kulturpessimist, der dem *Golden Age* einer idealisierten „Konsenskultur“[41] nachzutrauern scheint, die gesellschaftlich in der kurzen Periode zwischen der Mitte der 1960er und Mitte der 1970er Jahre verankert und politisch an einer Schnittstelle zwischen progressivem Konservatismus, sozialliberalem Liberalismus und zentristisch-moderater Sozialdemokratie zu verorten sein könnte.

Worin bestand dieser „liberale Konsens“? In der Deutung der Zeitbögen wurde er nach dem Zweiten Weltkrieg in Gestalt des „angloatlantischen Modells“ liberaler Westlichkeit aus den USA in die Bundesrepublik importiert. Wenn ich Doering-Manteuffel richtig verstehe, vereinten sich nun im Prinzip die deutsche beziehungsweise europäische und die amerikanische Spielart des Sozialliberalismus. Denn die Wurzeln des „liberalen Konsenses“ verortet Doering-Manteuffel in den USA, zunächst im *New Deal*: In diesem Zusammenhang ist vom „New Deal Konzept des liberalen und sozialen Konsenses“ die Rede, worunter er ein neuartiges Zusammenspiel von kapitalistischer Wirtschaft, politischer Demokratie und gesellschaftlicher Freiheit versteht.[42] Hierfür könnte man, wie weiter unten noch zu zeigen ist, auch den Begriff der *New Deal Order* verwenden. Die Ausdrücke Konsensliberalismus und „liberaler Konsens“ benutzt Doering-Manteuffel synonym: „Mit dem Ende des Booms kam auch das Ende des liberalen Konsenses“, beziehungsweise „Der Konsensliberalismus aus der Epoche des Booms war [Mitte der 1970er] zum Merkmal des Ancien régime geworden“.[43]

Doering-Manteuffel übernimmt damit Definitionen der frühen Westernisierungsforschung, die zahlreiche Anregungen aus der US-amerikanischen Historiografie bezog und unter Konsensliberalismus folgendes verstand: erstens in geistesgeschichtlicher Perspektive eine neuartige politische Leitideologie, die sich aus Elementen des amerikanischen Reformliberalismus, Pragmatismus, Keynesianismus und Wilsonianischem Internationalismus zusammensetzte. Die Träger dieses Ideenguts gruppierten sich in den 1930er Jahren um die Vordenker des *New Deal* und in den 1940er und 1950er Jahren um Intellektuellenzirkel wie die *New York Jewish Intellectuals*, die es dann über transatlantische Netzwerke wie den Kongress für kulturelle Freiheit oder die Rockefeller Foundation nach Westeuropa und Westdeutschland trugen. Zweitens verweist Konsensliberalismus auf einen Strang der amerikanischen Historiografie, der im Zeichen des Kalten Kriegs in den 1950er Jahren ein hegemoniales Narrativ zu etablieren suchte, mit dem die amerikanische Geschichte seit der Kolonialzeit auf die konsensliberale Leitideologie hingeschrieben werden sollte.[44] Nicht soziale und wirtschaftliche Konflikte, sondern Konsens prägten demnach die Geschichte der USA. Damit bezog sich Konsensliberalismus drittens auf einen (vermeintlichen) Konsens in der amerika-

[41] Ebenda, S. 345.
[42] Ebenda, S. 338.
[43] Ebenda, S. 341 u. S. 343.
[44] Vgl. mit diesen beiden Akzenten Hochgeschwender, Freiheit in der Offensive, S. 68–86.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nischen Gesellschaft der 1950er Jahre über die Grundlagen des *American way of life* in einem neuen Zeitalter des Überflusses, in dem Klassengegensätze und politisch-ideologische Konflikte durch stetes wirtschaftliches Wachstum und zunehmenden gesellschaftlichen Wohlstand aufgelöst würden. Die ideellen Elemente des Konsensliberalismus spiegelten sich viertens in den wirtschaftspolitischen Ordnungsvorstellungen amerikanischer Gewerkschaften wider, die diese Vorstellungen über die transatlantischen Netzwerke der Arbeiterbewegung in die in den 1950er Jahren noch sozialistisch orientierte westdeutsche Sozialdemokratie transponierten.[45]

Besonders Julia Angster unterstrich schließlich fünftens die Verflechtung von Konsensliberalismus mit dem, was in der amerikanischen Historiografie als *New Deal Order* charakterisiert wird.[46] Dieser Zusammenhang wird in den Zeitbögen eher en passant erwähnt, scheint aber geeignet, die konzeptionelle Programmatik einer „Gesellschaftsgeschichte handlungssteuernder Ideen [...] und Ordnungskonzepte"[47] zu akzentuieren. Das Konzept der *New Deal Order* ist etwas anders gelagert als das Konstrukt des Konsensliberalismus und bezieht sich auf eine Neudefinition der Kräfteverhältnisse in der politischen Ökonomie der USA zwischen den 1930er und frühen 1970er Jahren, auf eine institutionelle Neuordnung der Beziehungen zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft – die für die USA überhaupt erst eine Aktualisierung des *Bundesstaats* in der Sozial- und Wirtschaftspolitik bedeutete – und schließlich auf eine spezifische Struktur der Wählerschaft und Allianzen von Interessengruppen im Umfeld der Demokratischen Partei.[48] Berücksichtigt man also die politischen Machtverhältnisse und die Politiknetzwerke mit ihren Interessengruppen und Ideengebern, lassen sich die Ideengeschichte und die Geschichte der politischen Ökonomie, deren Bedeutung Doering-Manteuffel auch für Bogen drei zum Zusammenhang zwischen Globalisierung und Neoliberalismus andeutet, miteinander in Beziehung setzen. Jedoch: Kann man den Konsensliberalismus als „Spielart des Liberalismus"[49] klassifizieren und mit einem gesellschaftlichen Konsens oder gar einer „Konsenskultur" in der Bundesrepublik identifizieren? Mein Eindruck ist, dass die westdeutsche Nachkriegsgeschichte hier im Sinne des auf die amerikanische Nachkriegszeit gemünzten *consensus*-Narrativs zu glatt gebügelt wird.

Der vermeintliche *liberal consensus* beziehungsweise *postwar consensus* in den USA zwischen 1945 und 1965, der sich in Doering-Manteuffels Diagnose einer „Konsenskultur" und eines „sozialen Konsenses" in der Bundesrepublik vor 1968 und dem Ende des Booms wiederfindet, war ein lange gebräuchliches Narrativ

[45] Vgl. zu diesen beiden Aspekten Angster, Konsenskapitalismus und Sozialdemokratie, S. 39–71.

[46] Vgl. ebenda, S. 71–98.

[47] Vgl. Doering-Manteuffel, Deutsche Geschichte, S. 324.

[48] Vgl. Jefferson Cowie, The Great Exception. The New Deal & the Limits of American Politics, Princeton 2016, und Steve Fraser/Gary Gerstle (Hrsg.), The Rise and Fall of the New Deal Order, 1930–1980, Princeton 1989.

[49] Doering-Manteuffel, Westernisierung, in: Schildt/Siegfried/Lammers (Hrsg.), Dynamische Zeiten, S. 321.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

der amerikanischen Historiografie, die von den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten das harmonische Bild eines breiten, antikommunistischen gesellschaftlichen Wertekonsenses, des sozialen Friedens und zunehmenden Wohlstands in allen Schichten zeichnete, als Fragen sozialer Ungleichheit an Bedeutung verloren und sich ideologische und Klassengegensätze auflösten. Dieses Narrativ schrieb einen zeitgenössischen Diskurs der Nachkriegszeit fort, der die sozialen Konflikte in einer ethnisch und religiös heterogenen Gesellschaft hinter einer einenden Erzählung nationaler Identität verschwinden ließ. Den Kitt dieser in den 1940er und 1950er Jahren forcierten *culture of consensus* bildete die Beschwörung von Idealen der amerikanischen Demokratie im Angesicht des europäischen Faschismus und der kommunistischen Bedrohung, deren antireligiösem Kollektivismus die USA die Freiheit des Einzelnen, das ökonomische Ideal des *free enterprise*, den Glauben an Gott und den amerikanischen Universalismus gegenüberstellten.[50] Damit verbanden sich in den 1950er Jahren ein Klima der Selbstgefälligkeit und Paranoia und eine eigentümliche Selbstgleichschaltung des intellektuellen und politischen Diskurses. Die „Konsenskultur", hochgehalten von Politikern, Wirtschaftseliten und Massenmedien, hatte einen repressiven Charakter; Dissens und Kritik wurden als Abweichen stigmatisiert, und politische Opposition reduzierte sich im nationalen Schulterschluss gegen den Kommunismus auf ein Minimum.[51] Wie die abrupten, von der weißen Mittelschicht und dem politischen Establishment irritiert wahrgenommenen Rassenunruhen seit den frühen 1960er Jahren, die Radikalisierung der Bürgerrechts- und Studentenbewegung und die Vielfalt neuer sozialer und politischer Bewegungen zeigten, war der vermeintliche gesellschaftliche Konsens ausgesprochen fragil und einseitig. Bis in die 1990er Jahre wirkte das *consensus*-Narrativ indes in der Historiografie nach, die gemäß dieser Standarderzählung den Druck von links und den darauf folgenden konservativen *backlash* für einen Zerfall des Konsenses verantwortlich machte. Gesellschaftliches Konfliktpotenzial, politische Bruchlinien und die fortgesetzte Diskriminierung der afroamerikanischen Bevölkerung in den Nachkriegsjahrzehnten wurden durch das *consensus*-Narrativ ebenso überdeckt wie die Neuformierung des amerikanischen Konservatismus nach 1945 und eines im Umfeld der Republikanischen Partei verbreiteten, vollkommen anderen Verständnisses von Liberalismus als jenem der *New Deal*- und *Great Society*-Liberalen.[52]

Diese letzte Unterscheidung ist ungemein wichtig und führt zu einem terminologischen Problem, das in den Zeitbögen nicht thematisiert wird: In den 1930er

[50] Vgl. Wendy L. Wall, Inventing the „American Way". The Politics of Consensus from the New Deal to the Civil Rights Movement, Oxford 2008.

[51] Vgl. Godfrey Hodgson, America in Our Time. From World War II to Nixon. What Happened and Why, New York 1976, hier S. 67–98.

[52] Vgl. Gary Gerstle, Race and the Myth of the Liberal Consensus, in: The Journal of American History 82 (1995), S. 579–586. Zum Konservatismus als Stiefkind des „consensus"-Narrativs vgl. Alan Brinkley, Liberalism and Its Discontents, Cambridge 1998, S. 277–297, und Kim Phillips-Fein, „If Business and the Country Will Be Run Right". The Business Challenge to the Liberal Consensus, 1945–1964, in: International Labor and Working-Class History 72 (2007), S. 192–215.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Jahren wurde der Ausdruck liberal im Amerikanischen auf eine heute noch gültige Weise umdefiniert, die in einem Gegensatz zum europäischen Verständnis von liberal im Sinne des klassischen Liberalismus steht und auch nicht identisch ist mit dem, was in der deutschen Diskussion[53] als Sozialliberalismus im Sinne eines reformierten, postklassischen Liberalismus verstanden wird. In ideen- und politikgeschichtlicher Perspektive bezeichnet *liberal* im Amerikanischen seit den 1930er Jahren eine Schnittmenge aus reformliberalen, progressiven, sozialdemokratischen, keynesianischen, technokratischen und vor allem etatistischen Orientierungen. Die Ausdehnung des amerikanischen Interventionsstaats seit den 1960er Jahren, die mit der reformpolitischen Agenda der *Great Society* verknüpft war, jedoch auch den Bereich wirtschaftspolitischer Regulierung betraf, wird in der Historiografie als Hochphase des amerikanischen *liberalism* charakterisiert und die Planungseuphorie der 1960er Jahre als *liberal hour*, als Sternstunde des Liberalismus.[54]

Diese genuin amerikanische Neudefinition, die ausdrücklich nicht genuin liberale sowie liberalismuskritische Elemente umfasste, geht auf die 1930er Jahre und die Auseinandersetzungen zwischen den *New Deal*-Demokraten um Franklin D. Roosevelt und den geschlagenen Republikanern um Herbert Hoover zurück. Den Demokraten gelang es, den Republikanern den Terminus *liberal* zu entreißen und im Sinne eines säkularen und etatistischen Progressivismus neu zu besetzen: *Liberal* bedeutete unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise eine aktive Rolle des Staats zu unterstützen, um durch die Verbürgung sozialer Sicherheit und sozialer Rechte die ökonomische und staatsbürgerliche Freiheit aller gesellschaftlichen Gruppen in der Massendemokratie zu garantieren, wobei die Afroamerikaner erst mit den Bürgerrechtsgesetzen von 1964 und 1965 explizit eingeschlossen waren. Dies richtete sich ausdrücklich gegen den *Laissez-Faire*-Liberalismus der Republikanischen *New Deal*-Opposition, die unter „liberal" die Betonung individueller Freiheitsrechte und die Beschränkung des Staats auf das Nötigste verstanden wissen wollte.[55] Den *welfare liberals* sei es so gelungen, sich als legitime Erben in die Kontinuität der liberalen amerikanischen Tradition zu stellen.[56] Nach dem Ver-

[53] Vgl. etwa Jens Hacke, Selbstkritik und Selbstzweifel. Zur Krise des liberalen Denkens in der Zwischenkriegszeit, in: Ewald Grothe/Ulrich Sieg (Hrsg.), Liberalismus als Feindbild, Göttingen 2014, S. 153–182.

[54] Vgl. Sidney M. Milkis/Jerome M. Mileur (Hrsg.), The Great Society and the High Tide of Liberalism, Amherst 2005, und G. Calvin Mackenzie/Robert Weisbrot, The Liberal Hour. Washington and the Politics of Change in the 1960s, New York 2008.

[55] Vgl. Maurizio Vaudagna, Conservative Critics of the New Deal in the 1930s. Towards Authoritarian Europeanization?, in: Ders. (Hrsg.), The Place of Europe in American History. Twentieth-Century Perspectives, Turin 2007, S. 267–321, hier S. 299 f. Auf diese Zeit geht dann schließlich auch die amerikanische Dichotomie zwischen „liberal" und „conservative" zurück.

[56] Vgl. Michael P. Zuckert, On Constitutional Welfare Liberalism. An Old-Liberal Perspective, in: Ellen Frankel Paul/Fred D. Miller Jr./Jeffrey Paul (Hrsg.), Liberalism. Old and New, Cambridge 2007, S. 266–288, hier S. 275. Anders als in Deutschland bildet die Auseinandersetzung über die richtige Auslegung der im klassischen Liberalismus verwurzelten Verfassungsordnung und darüber, was die liberale Tradition der Vereinigten Staaten ausmacht, seit

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ständnis dieses *New Deal*- und *Great Society-liberalism* kam dem Staat die Rolle des Agenten gesellschaftlichen Fortschritts und ökonomischen Wohlstands zu.

VI. „Konsenskultur": Das *Golden Age* der Bundesrepublik?

Wie es scheint, muss Doering-Manteuffel die Terminologie bewusst offen lassen, denn nur mit Hilfe des unscharfen Konsensliberalismus und der Gleichsetzung von (amerikanisch) *liberal* und (deutsch) liberal können sämtliche demokratisch orientierten (antitotalitären) Strömungen und Ordnungsvorstellungen – also auch sozialdemokratische und konservative – dem Liberalismus zugeschlagen und in den Widerstreit zwischen Liberalismus und Antiliberalismus als *master narrative* der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts eingepasst werden. Konsensliberalismus, „liberaler Konsens" und das *consensus*-Narrativ der amerikanischen Historiografie verschmelzen zu einer vermeintlichen „Konsenskultur", die an Hobsbawms Stilisierung des *Golden Age* der keynesianischen Nachkriegsjahrzehnte erinnert.[57] Das *Golden Age* der Bundesrepublik scheinen jene Jahre gewesen zu sein, in denen sich alle drei politischen Parteien auf dem festen Boden des Grundgesetzes einträchtig zum „angloatlantischen Modell" der liberalen, westlichen Demokratie bekannten, nach der Zeitbögen-Definition also zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zur Marktwirtschaft. Das könnte mit der „Konsenskultur" gemeint sein, auf die sich der zweite Zeitbogen narrativ zuspitzt – eine deutsche Fassung des amerikanischen *consensus*-Narrativs gewissermaßen.

Dieses eigentlich historisch spezifische „angloatlantische Modell" verkörpert für Doering-Manteuffel somit gleichzeitig den normativen Idealtyp liberaler Westlichkeit, und der Konsens über dieses Verständnis bildet den historisch-normativen Maßstab, vor dem die Entwicklungen des dritten Zeitbogens tendenziell nur als Auflösungs- oder Verlusterzählung dargestellt werden können. Das ist eine ähnliche Interpretation wie die einflussreiche Deutung von Hobsbawm, dessen nun schon mehr als zwanzig Jahre alte Darstellung immer noch einige interessante Anregungen enthält. Dies betrifft besonders die Dimension der internationalen politischen Ökonomie, ohne die sich die Zeitgeschichte seit den 1970er Jahren in Zukunft kaum schreiben lassen wird, und eine Leerstelle der zeitgeschichtlichen Forschung, die bei Doering-Manteuffel in der Formulierung „Marktwirtschaft und Demokratie" versteckt ist:[58] der Nexus zwischen Kapitalismus und Demokratie und dessen Transformation seit 1945.[59] Hobsbawm be-

dem 18. Jahrhundert eine zentrale Achse politischer, intellektueller und gesellschaftlicher Debatten. Die Berufung auf die im Freiheitsbegriff gebündelte liberale Tradition ist im gesamten politischen Spektrum der USA von der extremen Linken bis zur radikalen Rechten anzutreffen und zählt zum Kernbestand nationaler Identität.

[57] Vgl. Hobsbawm, Zeitalter der Extreme, hier S. 324–362.

[58] Doering-Manteuffel, Deutsche Geschichte, S. 348.

[59] Vgl. Wolfgang Streeck, Re-Forming Capitalism. Institutional Change in the German Political Economy, Oxford 2009, und ders., Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus, Berlin 2013.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

schrieb die Phase zwischen den späten 1940er und den frühen 1970er Jahren als goldenes Zeitalter der Wohlstandsexpansion, ermöglicht durch technologische Entwicklungen sowie eine Internationalisierung und Globalisierung der Wirtschaft. Der Wohlfahrtsstaat förderte den Konsum, vor allem aber – das ist entscheidend – wurde der Kapitalismus in den westlichen Staaten bewusst in seiner Substanz restrukturiert und reformiert: Indem der demokratische Staat in den 1940er Jahren die steuernde Rolle in der wirtschaftlichen Modernisierung übernahm, gelang es, wirtschaftlichen Liberalismus und soziale Demokratie miteinander zu vereinen.[60] Hobsbawm betonte die zentrale Rolle der USA für die Stabilität der internationalen Wirtschaftsordnung, in die die nationalen Ökonomien und Regierungen eingebunden waren. Bereits seit den 1960er Jahren lösten sich die Aktivitäten der transnationalen Wirtschaft vom Nationalstaat ab, und es begann eine Ära langfristiger Schwierigkeiten, neuer Probleme und anhaltender Krisen in der kapitalistischen Welt. Massenarbeitslosigkeit, Konjunkturkrisen, steigende Staatsausgaben sowie eine neue Entfesselung des *Laissez-Faire*-Liberalismus besiegelten Hobsbawm zufolge in den 1970er Jahren das Ende des goldenen Zeitalters.

VII. „Nach dem Boom“: Krise und Auflösung?

Auch Doering-Manteuffel charakterisiert seinen dritten Zeitbogen, die Jahre seit den frühen 1970er Jahren, im Modus einer Krisendiagnose. Zu dieser Periode hat er sich, meist gemeinsam mit Lutz Raphael, seit 2008 in verschiedenen Beiträgen geäußert und die These des „Strukturbruchs“ und des „sozialen Wandels revolutionärer Qualität“ präzisiert.[61] Schon 2011 unterstrichen Doering-Manteuffel und Raphael, dass zugleich nach Wohlstandsgewinnen und positiven Erfahrungen zu fragen ist, die sich für verschiedene Segmente der Gesellschaft mit dem Wandel von Arbeitswelt und Lebensbedingungen seit den 1970er Jahren verbanden.[62] Für beide ist es weiterhin haltbar, von einem Epochenzusammenhang „nach dem Boom“ zu sprechen, wobei sich jedoch die zweite Hälfte der 1990er Jahre als Binnenzäsur aufdränge, da erst jetzt die für die unmittelbare Gegenwart so prägende Globalisierung sowie der weltumspannende Finanzmarktkapitalismus ihre gesellschaftliche Wirkung entfalteten.[63] Neben Krisen gilt es also, Aufbrüche zu betrachten, was im Zeitbogen-Aufsatz etwas zu kurz kommt. Dort geht es um die

[60] Vgl. Hobsbawm, Zeitalter der Extreme, hier S. 338–350.

[61] Anselm Doering-Manteuffel/Lutz Raphael, Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen 2008, S. 10 f. Weiterführend vgl. dies./Thomas Schlemmer (Hrsg.), Vorgeschichte der Gegenwart. Dimensionen des Strukturbruchs nach dem Boom, Göttingen 2016.

[62] Vgl. Anselm Doering-Manteuffel/Lutz Raphael, Der Epochenbruch in den 1970er-Jahren. Thesen zur Phänomenologie und den Wirkungen des Strukturwandels „nach dem Boom“, in: Knud Andresen/Ursula Bitzegeio/Jürgen Mittag (Hrsg.), „Nach dem Strukturbruch“? Kontinuität und Wandel von Arbeitsbeziehungen und Arbeitswelt(en) seit den 1970er-Jahren, Bonn 2011, S. 25–40.

[63] Vgl. Anselm Doering-Manteuffel/Lutz Raphael, Nach dem Boom. Neue Einsichten und Erklärungsversuche, in: Dies./Schlemmer (Hrsg.), Vorgeschichte der Gegenwart, S. 9–34.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Auflösung des liberalen Konsenses und die Etablierung eines neuen, individualistischen und marktzentrierten Freiheitsbegriffs, der sich im Zuge sozioökonomischen und kulturellen Wandels entwickelt habe. Der industriewirtschaftliche Umbruch und die sozialkulturelle Pluralisierung hätten bewirkt, dass die Homogenität der Wiederaufbaugesellschaft mit ihrer „Chancengleichheit im Wohlstand und ihrer Konsenskultur" bis zum Ende der 1970er Jahre an Bedeutung verlor.[64]

Der „soziale und liberale Konsens" geriet also gewissermaßen in den Zangengriff der pluralistischen und konsumorientierten Spaßgesellschaft, des Strukturwandels, der marktliberalen Ideologen Friedrich August von Hayek und Milton Friedman sowie ihrer politischen Erfüllungsgehilfen, die Deregulierung und Privatisierung anstießen. Der Liberalismus, der 1989/90 seinen dritten Triumph nach 1918 und 1945 verbuchen konnte, ließ bereits das neue Gewand des Neoliberalismus erkennen, der dem Markt den Vorrang vor dem Staat einräumte und das individuelle Interesse über die Belange der Gesellschaft und des Gemeinwesens stellte.[65] „War das das Ende des Liberalismus in seiner für das 20. Jahrhundert charakteristischen atlantischen Spielart, das Ende des ‚Westens' als Verkörperung des liberalen Zusammenspiels von Marktwirtschaft und Demokratie?", fragt Doering-Manteuffel am Ende.[66]

Darauf gibt es gegensätzliche Antworten. Fragt man nach dem spezifischen Zusammenspiel von Marktwirtschaft und Demokratie, wird man angesichts der Entwicklungen im 21. Jahrhundert tentativ mit Ja antworten, könnte hierzu aber auf wenig historische Literatur zurückgreifen. Definiert man jedoch westlich synonym mit liberal als „angloatlantisches Modell", dessen Kern staatsbürgerliche Gleichheit, Rechtsstaat, parlamentarische Demokratie und Marktwirtschaft bilden, muss man diese Frage wohl mit Nein beantworten. Denn wie weiter oben bereits erwähnt, wäre eine so allgemein definierte liberale Ordnung durchaus mit neoliberalen Selbstverständnissen vereinbar. Für den dritten Bogen erzeugt die terminologische Unschärfe im Begriff des Liberalen deshalb ein Abgrenzungsproblem und ein ideengeschichtliches Dilemma: Es fällt dem Autor schwer, den Neoliberalismus im Bezug zum liberalen Denken zu verorten, scheint er doch im Gegensatz zum „liberalen Konsens" zu stehen, der sich für die Bundesrepublik möglicherweise treffender als christ- und sozialdemokratischer Konsens über eine pluralistische, soziale Demokratie und staatlich eingebettete Marktwirtschaft charakterisieren ließe. Den kündigten indes weder die Linken noch die Konservativen, sondern die Liberalen um Otto Graf Lambsdorff auf. Was sich hingegen seit den späten 1960er Jahren langsam aufzulösen begann, war die transatlantische Übereinkunft der ersten beiden Nachkriegsjahrzehnte, die nationalen Ökonomien der atlantischen Gemeinschaft in ein Gefüge transnationaler Organisationen und Regelwerke einzubetten, das in kooperativer Regulierung der Handelsbeziehungen, der Wettbewerbsbedingungen und des Währungssystems jene

[64] Doering-Manteuffel, Deutsche Geschichte, S. 345.
[65] Vgl. ebenda.
[66] Ebenda, S. 348.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Re-Internationalisierung der Wirtschaft erlaubte, die um 1930 unter allseitigem Protektionismus zusammengebrochen war.

Dies führt zurück zu Hobsbawm: Das goldene Zeitalter wurde ermöglicht, indem der demokratische Staat den Kapitalismus einhegte. Hobsbawm zufolge waren wirtschaftlicher Liberalismus und soziale Demokratie in der westlichen Welt bis in die 1970er Jahre vereint. Ähnlich beschrieb der Politikwissenschaftler Wolfgang Streeck Ende der 1990er Jahre die Grundkonstellation in den westlichen Demokratien im 20. Jahrhundert als Ringen zwischen liberaler und sozialer Demokratie. Im Zuge der europäischen Integration und der Internationalisierung der Wirtschaft habe sich die Balance nicht nur zugunsten der liberalen Demokratie verschoben, als transnationale Regulierungsinitiativen hinter der Marktintegration zurückstanden. Außerdem sei mit der Internationalisierung eine Stärkung der Exekutiven auf Kosten der Parlamente einhergegangen: Je mehr Entscheidungen in internationale Organisationen und transnationale Gremien verlagert wurden, desto weniger waren diese Entscheidungen der gesellschaftlichen Deliberation und parlamentarischen Mehrheitsfindung unterworfen.[67] Hier schwingt ohne Zweifel eine neue Kritik an der „formalen" statt „substanziellen" Demokratie mit.[68] Die wichtige Frage, die Hobsbawm und Streeck aufwerfen, ist die nach der Rolle des demokratischen Staats gegenüber der Wirtschaft und ihren Interessengruppen.

VIII. Der demokratische Staat in der Globalisierung

Wie sich die Rolle des (National-)Staats und die nationalen Demokratien – als gesellschaftliche wie politische Systeme – unter den Bedingungen der europäischen Integration, einer transnationalen und globalisierten Wirtschaft, der Finanzialisierung[69] sowie dem Druck marktliberalen Ideenguts und wirtschaftlicher Interessengruppen seit den 1970er Jahren entwickelten, gehört wohl zu den interessantesten Fragen der zeitgeschichtlichen Forschung in den kommenden Jahren. Mit Bezug auf den Nationalstaat schlägt Hoeres in seiner Kritik an den Zeitbögen vor, Prozesse der Entnationalisierung im Zuge der deutschen Zweistaatlichkeit und der Globalisierung sowie der Renationalisierung im Kontext der Wiedervereinigung zu untersuchen.[70] Das zielt auf Verhandlungen über deutsche Identität, sagt aber weniger über den Nationalstaat als Akteur aus, dessen Bedeutungsverlust Doering-Manteuffel tatsächlich wohl etwas verfrüht, auf jeden Fall aber zu pau-

[67] Vgl. Wolfgang Streeck, Einleitung. Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie?, in: Ders. (Hrsg.), Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie. Herausforderungen für die Demokratietheorie, Frankfurt a. M./New York 1998, S. 11–58.

[68] Ebenda, S. 13.

[69] Das bezeichnet allgemein eine zunehmende Bedeutung der Profitgenerierung durch Finanzgeschäfte gegenüber dem Handel und der Produktion von Gütern und Waren; vgl. Greta R. Krippner, Capitalizing on Crisis. The Political Origins of the Rise of Finance, Cambridge/London 2011.

[70] Vgl. Hoeres, Gefangen, S. 433.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

schal verkündet.[71] Abgesänge auf den schwachen, überforderten oder ineffizienten Staat waren seit der Regierbarkeitsdebatte der 1970er Jahre immer wieder zu hören, in den frühen 1990er Jahren war sogar von seiner „Aushöhlung" die Rede.[72] Diese Abgesänge haben sich jedoch als ebenso voreilig wie politisch motiviert erwiesen. Politikwissenschaftler warnten denn auch nachdrücklich davor, in der Forschung die Rede vom vermeintlichen Rückzug des Staats zu perpetuieren und dessen Transformation als Erosionsprozess zu beschreiben, da dies die Analyse des Wandels von Staatlichkeit bereits einseitig prädisponiere.[73] Nationalstaaten waren und sind maßgebliche Akteure im Prozess der internationalen Liberalisierung des Handels, der Märkte und der Globalisierung.[74] Das Ende der Ordnung von Bretton Woods Anfang der 1970er Jahre, in die die nationalen Ökonomien eingebunden waren, wurde durch Entscheidungen nationaler Regierungen besiegelt, die zunächst weiter versuchten, keynesianisch orientierte makroökonomische Koordination zu betreiben. Von Seiten der USA etwa folgte der Wandel von einer staats- zu einer marktzentrierten Währungsordnung durch die Lockerung von Kapitalkontrollen und Freigabe der Wechselkurse keinem marktliberalen *grand design*. Der Einfluss von Banken, unter denen unterschiedliche Vorstellungen über die Gestaltung des internationalen Währungssystems herrschten, blieb in den 1970er Jahren offensichtlich begrenzt, und die Entstehung eines transnationalen Finanzmarkts hatte in Gestalt des milliardenschweren Eurodollar-Markts bereits Ende der 1950er Jahre begonnen.[75]

Wenn die zeithistorische Forschung also nach dem Wandel von Handlungsfeldern und Handlungsmöglichkeiten des Nationalstaats fragt, sollte sie auch die Möglichkeit neuer Spielräume und die Erschließung neuer (Umwelt, Klima, Menschenrechte) beziehungsweise Ausweitung alter Regelungsfelder (insbesondere für die USA: innere und äußere Sicherheit sowie Kriminalität) berücksichtigen. Nationalstaaten delegierten eine Reihe von Regelungskompetenzen an internationale und europäische Instanzen oder Märkte. Dies ging einerseits mit einer Einschränkung nationalstaatlicher Handlungsautonomie einher, und Regelungsadressaten wie mobile Steuerzahler entzogen sich der staatlichen oder überstaatlichen Intervention. Andererseits aber entstanden im Rahmen der supranationalen Organisationen und Verhandlungssysteme neue Handlungs- und

[71] „[D]as Zeitalter der Nationalstaaten ist vorbei"; Doering-Manteuffel, Deutsche Geschichte, S. 321.

[72] Vgl. R. A. W. Rhodes, The hollowing out of the state. The changing nature of public service in Britain, in: The Political Quarterly 65 (1994), S. 138–151.

[73] Vgl. Gunnar Folke Schuppert, Was ist und wie misst man den Wandel von Staatlichkeit?, in: Der Staat 47 (2008), S. 325–358. Für eine Kritik am britischen „decline of the state"-Narrativ vgl. Jon Pierre (Hrsg.), Debating Governance. Authority, Steering, and Democracy, Oxford 2000.

[74] Vgl. Lutz Raphael, Die Geschichte der Bundesrepublik schreiben als Globalisierungsgeschichte. Oder die Suche nach deutschen Plätzen in einer zusammenrückenden Welt seit 1949, in: Frank Bajohr u. a. (Hrsg.), Mehr als eine Erzählung. Zeitgeschichtliche Perspektiven auf die Bundesrepublik, Göttingen 2016, S. 203–218.

[75] Vgl. Daniel J. Sargent, A Superpower Transformed. The Remaking of American Foreign Relations in the 1970s, Oxford 2015, hier S. 100–130.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Einflussmöglichkeiten auf andere, schwächere Staaten; Entscheidungen, die im nationalen Kontext nicht durchsetzbar waren, konnten durch den Umweg über inter- oder transnationale Gremien realisiert werden.[76] Welche Motive und Zielsetzungen, Interessen und Ideen, welche Handlungsspielräume gegenüber strukturellen Entwicklungen und welche Erwartungen die zeitgenössischen Akteure hatten – und wer überhaupt die Akteure waren –, ist in der historischen Forschung erst in Ansätzen untersucht.[77]

Darüber hinaus ist zu differenzieren, von wessen Handlungsmöglichkeiten eigentlich genau die Rede ist und mit welchen potenziellen Verschiebungen der Kräfteverhältnisse in den demokratischen Staaten wir es zu tun haben könnten: Möglicherweise zeichnete sich im Zuge der Europäisierung und Globalisierung eine Stärkung der nationalen Regierungen zu Lasten der parlamentarisch-demokratischen Entscheidungsfindung ab. Hier soll nun nicht die alte Rede vom Demokratiedefizit der Europäischen Union repliziert werden. Vielmehr geht es darum zu unterstreichen, dass es nicht nur den Wandel des National-, sondern auch des demokratischen Staats seit 1945 zu untersuchen gilt. Das ist nur möglich, wenn man nationale, transnationale und internationale Entwicklungen berücksichtigt, denn von allen Ebenen gingen gleichermaßen Veränderungsimpulse aus. Hierzu zählen auch Veränderungen im Staatsverständnis, Annahmen über die Rolle des Staats, Ideen also.

IX. Neoliberalismus: Ideengeschichte in nationaler, transnationaler und globaler Perspektive

Generell ist es eine große Herausforderung für Arbeiten, die sich als Gesamtdarstellungen verstehen, nationale, transnationale und internationale Entwicklungen gemeinsam und in ihren Wechselwirkungen zu betrachten. Dies wird um so komplizierter, wenn man wie Doering-Manteuffel die Darstellung von der Ideengeschichte her konzipiert, jedoch nicht bei einer klassischen politischen Höhenkamm- oder Geistesgeschichte stehen bleibt, sondern die handlungsprägende Kraft, die gesellschaftliche und politische Wirkungsmacht von Ideen einbeziehen will. Ideen manifestieren sich auf der Ebene von Leitbegriffen und Diskursen und in Gestalt von Institutionen und Professionen; sie verdichten sich in Ideologien und Denksystemen, in Steuerungs- und Gestaltungsentwürfen, und sie werden verwirklicht durch die Implementation politischer Programme und Handlungs-

[76] Vgl. Renate Mayntz, Von der Steuerungstheorie zu Global Governance, in: Gunnar Folke Schuppert/Michael Zürn (Hrsg.), Governance in einer sich wandelnden Welt, Baden-Baden 2008, S. 43–60, hier S. 54 (= Sonderausgabe der Politischen Vierteljahresschrift, Bd. 41). Zur Ausweitung innenpolitischer Regelungsfelder vgl. Andreas Wirsching, Der Preis der Freiheit. Geschichte Europas in unserer Zeit, München 2012, S. 308–311.

[77] Vgl. Daniel Sargent, The Cold War and the international political economy in the 1970s, in: Cold War History 13 (2013), S. 393–425. Jedoch gibt es eine Reihe historisch orientierter politikwissenschaftlicher Studien, die zur Erklärung von Gegenwartsentwicklungen bis in die 1940er Jahre zurückgehen; vgl. Jeffrey M. Chwieroth, Capital Ideas. The IMF and the Rise of Financial Liberalization, Princeton 2010.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

regulative. Als empirische Brücke zwischen Ideen und politischem Handeln mit realen gesellschaftlichen Konsequenzen bietet es sich an, wie in den Zeitbögen auch angedeutet, den Wandel von Leitbegriffen wie Fortschritt oder Freiheit im langen 20. Jahrhundert zu analysieren. Begriffe konfigurieren die soziale Welt, die vorgefundene genauso wie die erwünschte oder erwartete; in ihnen bündeln sich politische Interessen, Ideen und gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen, und sie werden von bestimmten Akteuren propagiert, verbreitet und durchgesetzt. Ein semantischer Zugriff kann zum Beispiel zeigen, wie zeitgenössische Akteure versuchten, gesellschaftliche Entwicklungen sprachlich und theoretisch zu fassen, wie sich in ihren Wahrnehmungen ihre soziale Wirklichkeit konstituierte und wie sie aus diesen Wirklichkeitsdiagnosen wiederum Konsequenzen und Ziele für das politische Handeln ableiteten.[78] In transnationaler Perspektive stellt sich hierbei mit der Übersetzbarkeit ein altes Problem der Begriffsgeschichte: Liberal ist nicht dasselbe wie *liberal*, Freiheit nicht dasselbe wie *freedom* oder *liberty*. Jedoch scheint in vielen modernen Industriegesellschaften seit den 1970er Jahren ein Bedeutungswandel politischer Schlüsselbegriffe stattgefunden zu haben, der mit einem zunehmenden Einfluss neoliberaler Denkströmungen und Bewegungen zusammenhing.[79]

Die Ideen- und Politikgeschichte des Neoliberalismus, den Doering-Manteuffel völlig zu Recht ins Zentrum des dritten Zeitbogens stellt, lässt sich denn auch nur in transnationaler Perspektive erhellen. Versteht man unter neoliberal die Weiterentwicklung des klassisch-liberalen Denkens in der Tradition Adam Smiths und des englischen *New Liberalism* (John Stuart Mill) seit den 1930er Jahren, ist zwischen mindestens vier ideellen Strömungen zu unterscheiden: zwischen dem deutschen Ordoliberalismus und den drei vor allem in den USA verbreiteten Spielarten der *Public Choice*-Schule um James Buchanan, des monetaristischen Strangs um Milton Friedman und des „evolutorischen Neoliberalismus" von Hayek.[80]

Beim Neoliberalismus handelt es sich also keineswegs nur um einen „polemischen, heutzutage rein pejorativ gebrauchten" Begriff der Publizistik.[81] Verengt man Neoliberalismus auf ein wirtschaftspolitisches Programm der Deregulierung und Privatisierung, wird es auch nicht gelingen, jene Neuordnung der Beziehungen zwischen Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Individuum zu erfassen, über die sich meines Erachtens der fundamentale Bruch zwischen der Epoche „nach dem Boom" und den vorherigen Perioden beschreiben ließe. Hoeres will weder in der Bundesrepublik noch in der Europäischen Union und auch nicht in den USA die Durchsetzung einer (allein wirtschaftspolitisch definierten) „neoliberalen Agenda" erkennen. Gegen Privatisierung und Deregulierung rechnet er

[78] Vgl. Ariane Leendertz/Wencke Meteling (Hrsg.), Die neue Wirklichkeit. Semantische Neuvermessungen und Politik seit den 1970er-Jahren, Frankfurt a. M./New York 2016.

[79] In transatlantischer Perspektive besonders relevant sind hierzu Daniel T. Rodgers, Age of Fracture, Cambridge 2011, und Eric Foner, The Story of American Freedom, New York 1998.

[80] Vgl. Thomas Biebricher, Neoliberalismus zur Einführung, 2. überarbeitete Aufl., Hamburg 2015.

[81] Dieses und folgendes Zitat bei Hoeres, Gefangen, S. 430 f.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die Persistenz des Sozialstaats und die Zahl der Beschäftigten bei der Bundesagentur für Arbeit auf. Sozialstaatliche Strukturen und marktaffine Liberalisierungspolitik lassen sich allerdings nur schwer gegeneinander aufwiegen, zumal beide auf subtile Weise ineinandergreifen: Etwa, wenn der Kündigungsschutz gelockert wird oder betriebliche Sozialabgaben gesenkt werden, um die Flexibilität und Konkurrenzfähigkeit von Unternehmen im globalen Wettbewerb zu erhöhen.[82] Gleichzeitig wandelten sich seit den 1990er Jahren politische Handlungslogiken, Zielsetzungen und Instrumente, beispielsweise durch die Implementation von Prinzipien des *New Public Management* in der Sozialverwaltung oder die Institutionalisierung von Quasi-Märkten und Wettbewerbsbedingungen in der Hochschulfinanzierung, mit denen sich zugleich Einstellungen und Selbstverständnisse der Akteure veränderten. Die sozialwissenschaftliche Forschung spricht hier, allerdings oft mit stark normativem Einschlag, von einer „Ökonomisierung" politischer und gesellschaftlicher Handlungszusammenhänge, die durch Begriffe und Managementinstrumente aus der Unternehmenswelt und durch die Erzeugung von Wettbewerbs- und Marktbeziehungen umgestaltet wurden.[83]

Dass es sich bei den Hartz-Reformen um ein Programm der Verhaltenssteuerung und Subjektivierung im Sinne der Paradigmen der Aktivierung und Responsibilisierung des Individuums handelte, die länderübergreifend als Charakteristika neoliberaler Gouvernementalität beschrieben werden,[84] verbleibt in Hoeres' Perspektive somit im toten Winkel. Und dass es Ronald Reagan entgegen seiner Ankündigungen nicht gelang, die Staatsquote zu senken und die Sozialversicherung abzuschaffen, lag weniger an seinem sozialen Gewissen als an der Ausweitung des Verteidigungsetats, dem Widerstand des Kongresses und an wahltaktischen Überlegungen. Bedeutende Weichenstellungen der Regierung Reagan bildeten Steuersenkungen, die die Staatsverschuldung in Rekordhöhe trieben, die unternehmensfreundliche Schwächung zahlloser Aufsichts- und Regulierungsbehörden und die Deregulierung der Versicherungs- und Finanzwirtschaft,

[82] Vgl. Wencke Meteling, Nationale Standortsemantiken seit den 1970er-Jahren, in: Leendertz/Meteling (Hrsg.), Neue Wirklichkeit, S. 207–241.

[83] Vgl. Gary S. Schaal/Matthias Lemke/Claudia Ritzi (Hrsg.), Die Ökonomisierung der Politik in Deutschland. Eine vergleichende Politikfeldanalyse, Wiesbaden 2014, und Rainer Diaz-Bone/Gertraude Krell (Hrsg.), Diskurs und Ökonomie. Diskursanalytische Perspektiven auf Märkte und Organisationen, Wiesbaden 2009. Für eine begrifflich-analytische Differenzierung vgl. Matthias Kettner, Ein Vorschlag zur Unterscheidung von Ökonomisierung und Kommerzialisierung, in: Ders./Peter Koslowski (Hrsg.), Ökonomisierung und Kommerzialisierung der Gesellschaft. Wirtschaftsphilosophische Unterscheidungen, München 2011, S. 3–21.

[84] Vgl. Peter Miller/Nikolas Rose, Governing the Present. Administering Economic, Social and Personal Life, Cambridge/Malden 2008; Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas Lemke (Hrsg.), Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt a. M. 2000; Ulrich Bröckling, Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform, Frankfurt a.M. 2007; Stephan Lessenich, Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld 2008, und Wendy Brown, Undoing the Demos. Neoliberalism's Stealth Revolution, New York 2015.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die der Demokrat Bill Clinton in den 1990er Jahren nahtlos fortsetzte.[85] Bezüglich der Europäischen Union unterstreichen Politikwissenschaftler die Rolle des europäischen Wettbewerbsrechts als Hebel marktorientierter Liberalisierung bereits seit den 1970er Jahren. Der Europäische Gerichtshof und die Europäische Kommission konnten seitdem rechtliche Schritte gegen nationale Handels- und Mobilitätsbeschränkungen einleiten, die den freien Wettbewerb privater Dienstleister auf dem Markt beeinträchtigten. Auf dieser rechtlichen Basis konnten letztere grundsätzlich Wettbewerbsgleichheit mit öffentlichen Anbietern und Einrichtungen einfordern.[86]

Mit dem Neoliberalismus verbindet sich wesentlich mehr als ökonomische Theorie und wirtschaftspolitische Programmatik, wenn man die demokratie- und gesellschaftstheoretischen Implikationen der dem neoliberalen Denkzusammenhang zuzuschlagenden *Public Choice*- und *Rational Choice*-Theorie betrachtet. In diesen Zusammenhang wäre auch die Humankapitaltheorie einzuordnen, die mit dem Namen des Ökonomen Gary Becker verbunden ist.[87] Wie die Politikwissenschaftlerin Sonia Amadae zeigt, entwarfen die Vordenker der *Rational Choice*- und *Public Choice*-Theorie um Kenneth Arrow, William H. Riker, Gordon Tullock, Mancur Olson und Buchanan seit den 1950er Jahren eine neue Demokratietheorie, die um den rationalen, eigennützigen und strategischen Akteur zentriert war.[88] Arrow zufolge war es logisch unmöglich, aus der Summe individueller Präferenzen das Allgemeinwohl zu ermitteln und rationale Gruppenentscheidungen

[85] Vgl. Mark Blyth, Great Transformations. Economic Ideas and Institutional Change in the Twentieth Century, Cambridge/New York 2002, S. 180–201. Für eine abgewogene Bilanz der Präsidentschaft Reagans vgl. Sean Wilentz, The Age of Reagan. A History 1974–2008, New York 2008, hier S. 273–287. Zum nicht nur sprichwörtlichen Ende von „welfare as we know it" durch den „Personal Responsibility and Work Opportunity Reconciliation Act" von 1996 vgl. Alice O'Connor, Poverty Knowledge. Social Science, Social Policy, and the Poor in Twentieth Century U.S. History, Princeton/Oxford 2001, hier S. 284–291. Es war der Demokrat Clinton, der 1996 in seiner Rede zur Lage der Nation verkündete, „the era of big government is over".

[86] Vgl. Fritz Scharpf, Regieren in Europa. Effektiv und demokratisch?, Frankfurt a. M. 1999, hier S. 57–69; Martin Höpner, Wie der Europäische Gerichtshof und die Kommission Liberalisierung durchsetzen. Befunde aus der MPIfG-Forschungsgruppe zur Politischen Ökonomie der europäischen Integration, Köln 2014; URL: http://www.mpifg.de/pu/mpifg_dp/dp14–8.pdf [10. 1. 2017]. Unter dem Schlagwort „New Constitutionalism" untersuchen Rechts- und Politikwissenschaft seit einigen Jahren, in explizit neoliberalismuskritischer Perspektive, inwiefern sich seit dem Ende des Kalten Kriegs über die internationale Rechtsprechung und Rechtsetzung sowie transnationale, halb- oder nichtstaatliche Regelungsstrukturen de facto eine neue, wirtschaftsfreundliche Rechtsordnung etabliert, die demokratische Aushandlungen und den nationalen Rechtsstaat unterminiert; vgl. Stephen Gill/A. Claire Cutler (Hrsg.), New Constitutionalism and World Order, Cambridge 2014.

[87] Das komplizierte Ideenkonglomerat schlüsselt Rodgers, Age of Fracture, hier S. 41–76, auf, aus dem Ende der 1970er Jahre der Markt als Metapher für die Gesellschaft entstand, während er in der klassischen liberalen Theorie den Ort wirtschaftlicher Austauschbeziehungen darstellte, der neben den Sphären des Politischen und des Privaten existierte.

[88] Vgl. S. M. Amadae, Rationalizing Capitalist Democracy. The Cold War Origins of Rational Choice Liberalism, Chicago 2003, die damit Zusammenhänge zwischen „Cold War Rationality" und neoliberalem Denken herausstellt.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

zu treffen. Ohne Zwang seien rationale, nutzenkalkulierende Individuen – und andere gab es der radikal rationalistisch-individualistischen Theorie zufolge nicht – nicht in der Lage, im gemeinsamen Interesse zu handeln, so Olson. Die Demokratie konstituierte sich in dieser Sicht durch freiwillige Austausch- und Vertragsbeziehungen rationaler Individuen, die allein der Souveränität des Markts unterworfen waren. In der Konsequenz resultierte hieraus eine Umdeutung zentraler Begriffe der Demokratie, wie die Politikwissenschaftlerin Wendy Brown anhand der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs der USA im 21. Jahrhundert zeigt. So hob der Supreme Court 2010 im Urteil *Citizens United v. Federal Election Commission* mit Bezug auf die Redefreiheit den Unterschied zwischen natürlichen Personen und Unternehmen auf. Limitiere man die Wahlkampfspenden von Unternehmen, würden diese auf dem politischen Marktplatz der Ideen in ihrer Redefreiheit gehindert; schränke man ihre Redefreiheit ein, verwehre man damit den Bürgern und somit anderen Marktakteuren den Zugang zu Informationen. Das Grundrecht der freien Rede mutierte damit zur Information für rationale Akteure auf einem Markt von Ideen, Meinungen und Wählerstimmen. Das habe schwerwiegende Folgen für die Demokratie, so Brown: Die Kaufkraft der Unternehmen, die sich teure Kampagnen leisten können, verdränge andere Stimmen; die Ausübung der Redefreiheit werde zu einer Geldfrage, und die Schwächeren, deren politische Rechte der demokratische Staat eigentlich schützen müsse, würden im Wettbewerb verdrängt. Brown spricht von einer neoliberalen Rationalität des Regierens, als deren Kern ihr eine Ökonomisierung aller Bereiche gesellschaftlichen Handelns gilt.[89]

Hier wird eine wesentlich tiefergehende Transformation der (amerikanischen) Gesellschaft und Demokratie erkennbar, als sie in weiten Teilen der Geschichtswissenschaft bislang empirisch bewusst ist. Browns Gegenwartsanalyse fehlt es indes an historischer Tiefe und es wird nicht klar, wie genau der Wandel der Semantiken und des Denkhaushalts bis in die Urteilsbegründung eines Obersten Richters der Vereinigten Staaten vordringen konnten. Allmählich kristallisieren sich in historischen Arbeiten jedoch immer mehr die Allianzen zwischen Ideengebern und Interessengruppen heraus, werden konzertierte Strategien des Ideenmarketings und der Popularisierung, die Lobbyaktivitäten von Firmen und Unternehmen und schließlich eine Neuordnung von Machtverhältnissen in der politischen Ökonomie der USA namentlich seit den 1970er Jahren sichtbar.[90] Anhand des bislang wenig beachteten Netzwerks der Virginia School um James Buchanan lässt sich so auch zeigen, dass diese Strategien nicht einfach auf einen

[89] Vgl. Brown, Undoing the Demos, hier S. 151–173.

[90] Vgl. Angus Burgin, The Great Persuasion. Reinventing Free Markets since the Depression, Cambridge/London 2012; Jennifer Burns, Goddess of the Market. Ayn Rand and the American Right, New York 2009; Kim Phillips-Fein, Invisible Hands. The Making of the Conservative Movement from the New Deal to Reagan, New York 2009, und Benjamin C. Waterhouse, Lobbying America. The Politics of Business from Nixon to NAFTA, Princeton 2014.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Rückbau des Staats zielten, sondern vielmehr auf dessen feindliche Übernahme: eine andere Art des Marsches durch die Institutionen.[91]

Verstehen wir die USA als neoliberales Gemeinwesen, können sie uns heuristisch als *tertium comparationis* dienen, vor dessen Hintergrund sich deutsche Entwicklungen mit der ideengeschichtlich als neoliberal definierbaren Wirtschafts- und Demokratietheorie und gouvernementalen Logiken in Beziehung setzen lassen. Unter neoliberal ist dann weniger ein kohärentes (wirtschafts-)politisches Programm intentional handelnder Akteure zu begreifen, sondern es ist damit eine Neuorganisation der Beziehungen zwischen Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Individuum umschrieben, die sich im diachronen Vergleich zur Periode des *Golden Age*, des eingebetteten Kapitalismus der Jahrzehnte seit 1930 und der Ära des Kalten Kriegs sowie der Periode der Hochindustrialisierung und internationalen Verflechtung vor dem Ersten Weltkrieg konturieren lässt. Die gegenwartsnahe Zeitgeschichte eröffnet somit auch neue Perspektiven auf die Geschichte des langen 20. Jahrhunderts. In zeitgeschichtlichen Arbeiten hat die Einheit des kurzen 20. Jahrhunderts und der „moralischen" Epoche der Weltkriege, Gewaltherrschaft und Ideologien ihre zeitweilig dominierende Stellung verloren, und der Eindruck gegenwärtiger Entwicklungen generiert neue Fragestellungen, Kategorien und Themenkomplexe für die historische Forschung. So schreiben wir die Geschichte laufend neu, entdecken neue Narrative, Strukturierungs- und Darstellungsmöglichkeiten und gewinnen neue Erkenntnisse über die Zeitgeschichte, die mit unseren Lebensgeschichten und Erfahrungsräumen ebenso verwoben ist wie mit der Gegenwart, aus der wir zurückblicken.

[91] Vgl. Nancy MacLean, Chaining Leviathan. The Decades-Long Plan of the Radical River to Shackle Democracy, New York 2017 (i.E.).

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Podium Zeitgeschichte

Cultural Turn und NS-Geschichte

Einführung

Über die Frage, ob jegliche Realität sprachlich konstruiert ist, lässt sich streiten. Unbestreitbar ist indes, dass Begriffswelt und Theorien des Kulturalismus schon seit geraumer Zeit auch in die Geschichtswissenschaften Einzug gehalten haben. Ohne Diskurse und Narrative, ohne Identitäten und Emotionen, ohne Performanz, Sinndeutung und Habitus geht es nicht mehr. Der *Cultural Turn* begleitet und prägt die historische Forschung nun schon seit etwa drei Jahrzehnten und hat dabei selbst allerhand Metamorphosen und Erweiterungen mitgemacht. Die hohe „Umdrehungszahl" der verschiedenen *Turns*, die seit dem initialen *Linguistic Turn* aufeinander folgten, verleitet leicht zur ironischen Distanzierung von vermeintlichen Modephänomenen, aber der solchermaßen erzeugte Abstand birgt die Gefahr, dass Einflüsse und Erkenntnispotenziale unterschätzt werden. Denn auch wenn der Poststrukturalismus als breite Denkbewegung seinen Zenit überschritten zu haben scheint, bleibt „der" Kulturalismus als ein pluralistischer methodischer Ansatz präsent. Insbesondere hat er mittlerweile auch die Zeitgeschichtsforschung erreicht, die sich unter anderem aufgrund ihres stetigen Quellenzuflusses neuen Ansätzen eher langsam öffnet. Die Zeit leidenschaftlich geführter theoretischer Grundsatzdebatten mag vorbei sein. Umso mehr aber besteht jetzt Anlass zur methodischen Reflexion und zur Diskussion der gegenwärtigen Forschungspraxis.

Welche Einflüsse, welche Perspektiverweiterungen, aber vielleicht auch Blickverengungen sind in der Zeitgeschichtsforschung mit dem *Cultural Turn* verbunden? Die *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* (VfZ) greifen diese Fragen am Beispiel eines Kernbereichs auf, nämlich der NS-Forschung, und etablieren mit dieser Diskussion zugleich ein neues Format – das Podium Zeitgeschichte. In der Regel einmal pro Jahr sollen hier künftig Grundsatzfragen der zeithistorischen Forschung auf mehreren medialen Ebenen debattiert werden: zum einen im Heft mit pointierten Beiträgen ausgewiesener Kenner, zum zweiten auf einer sich anschließenden Podiumsdiskussion im Institut für Zeitgeschichte (IfZ), die auch auf der Homepage der VfZ dokumentiert werden soll, und zum dritten auf dem Internet-Forum der VfZ (www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/forum/) – dort sind vorzugsweise knappere Beiträge zur Fortführung der Diskussion sehr willkommen. Das VfZ-Podium ist überdies als ein internationales Format gedacht, und die Organisatoren freuen sich, dass es gelungen ist, mit Neil Gregor (University of Southampton) und Johann Chapoutot von der Sorbonne (Paris IV) je einen profilierten Spezialisten aus Großbritannien und aus Frankreich zur Teilnahme zu gewinnen. Mit Frank Bajohr, dem Leiter des Zentrums für Holocaust-Studien am IfZ, und Stefan Hördler, dem Leiter der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora, komplettieren zwei nicht weniger ausgewiesene deutsche Historiker das Podium. Die einseitig männliche Besetzung des Podiums ist auf den Umstand zurückzu-

VfZ 65 (2017) H.2 © Walter de Gruyter GmbH 2017 DOI 10.1515/vfzg-2017-0011

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

führen, dass eine vorgesehene Diskutantin ihre Teilnahmezusage leider zurückziehen musste.

Die vier Beiträge spiegeln insgesamt ein breit gefasstes Verständnis davon, was der *Cultural Turn* für die Geschichtswissenschaft bedeutet. Einig sind sich die Autoren, dass er auch die NS-Forschung signifikant beeinflusst hat, wenngleich mit gewissen Verzögerungen. Diese – so Neil Gregor – resultierten zum einem aus einem gewissen „methodischen Konservativismus" und zum anderen aus ethisch-politischen Bedenken, lässt doch die Konzentration auf „Repräsentationen" moralische Bewertungen und „Fakten" in den Hintergrund treten.

Der *Cultural Turn* hat zweifellos eine Erweiterung der Untersuchungsfelder bewirkt, auf denen die NS-Forschung tätig ist. Neil Gregor legt dies im Hinblick auf eine neuartige Geschichte der Sinne dar, die sich etwa mit den akustischen Effekten marschierender SA-Männer beschäftigt. Ebenso führt er am Beispiel der Anzeigenwerbung den Ansatz der *Visual History* an, der dann im Beitrag von Stefan Hördler mit Blick auf häufig gezeigte Auschwitz-Fotografien anwendungsorientiert erläutert und diskutiert wird. Johann Chapoutot verweist vor allem auf eine ganze Reihe neuerer Arbeiten die sich mit der „nationalsozialistischen Normativität" beschäftigen. Welche „Sinnzusammenhänge und Wertvorstellungen" bildeten, so die Schlüsselfrage, den normativen Rahmen der nationalsozialistischen Verbrechen?

Neue Forschungsansätze fügen sich freilich immer auch in ältere geschichtswissenschaftliche Tendenzen ein. Frank Bajohr konzentriert dementsprechend seinen Beitrag auf das Feld einer kulturgeschichtlich erweiterten Gesellschafts- und Alltagsgeschichte und sieht – ebenso wie Neil Gregor – weitreichende Folgen des *Cultural Turn* in der Erforschung der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft". Indem neuere Ansätze die Wahrnehmung und Erfahrung der „Volksgemeinschaft" durch die inkludierten „Volksgenossen" ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken, ändert sich auch das Bild von der NS-Diktatur. Diese erscheint nun in höherem Maße konsensual und partizipatorisch, hingegen weniger propagandistisch und weniger totalitär. Der letztgenannte Aspekt wird besonders von Neil Gregor betont, bis hin zu der Forderung, die totalitarismustheoretisch geprägte Gegenüberstellung von Demokratie und Diktatur aufzugeben und stattdessen einen umfassenderen Ansatz der Erforschung von „Gouvernementalität" – im Sinne Foucaults – zu praktizieren.

In den vier Beiträgen finden sich auch Hinweise auf problematische Aspekte der neuen Kulturgeschichte, vor allem auf die Gefahr eines einseitig deterministischen und deduktiven Vorgehens, das für vorgefasste Annahmen und Begriffe eine – nicht selten recht schmale, zufällige und disparate – empirische Grundlage nachzureichen sucht. Auch wird der Wert von Arbeiten und Forschungsrichtungen, die eher „traditionell", also induktiv, hermeneutisch und, horribile dictu, narrativ vorgehen, keineswegs geschmälert. So verweist Johann Chapoutot auf den wichtigen Beitrag, den „neo-positivistische" Studien seit den 1990er Jahren zur modernen Täterforschung, besonders über die NS-Verbrechen in Osteuropa, geleistet haben. Und Frank Bajohr sowie Neil Gregor vermissen in der kulturgeschichtlich inspirierten und erweiterten Gesellschaftsgeschichte über die

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„Volksgemeinschaft“ gerade das, was ein zentrales Thema der klassischen Gesellschaftsgeschichte war: die soziale Ungleichheit in der NS-Diktatur, die sich in kulturellen Repräsentationen, aber eben auch in messbaren Realien manifestierte. Auch die Bemerkung von Frank Bajohr, dass der *Cultural Turn* einzelne Felder wie die Diplomatie- und die Wirtschaftsgeschichte kaum beeinflusst habe, impliziert die Anerkennung methodischer Vielfalt, zumal gerade wirtschaftshistorische Forschungen in jüngerer Zeit unser Wissen über die NS-Geschichte deutlich erweitert haben.

Kulturgeschichtlich „inspiriert“, zumindest aber „informiert“ zu sein, ist zum Mainstream geworden und scheint die Grenze zu markieren, ob eine wissenschaftliche Studie *state of the art* ist oder nicht. Frank Bajohr erwähnt die ubiquitäre kulturgeschichtliche Begrifflichkeit in Projektanträgen – man kann hinzufügen: nicht selten losgelöst vom inhaltlichen Kern des Antrags. Heute ist fast jeder irgendwie Kulturalist, begünstigt dadurch, dass dieses methodische Feld so offen ist, dass man sich schon ziemlich ungeschickt anstellen muss, um keine Anschlussmöglichkeiten zu finden. Die vier Beiträge sind zusammengenommen ein Plädoyer dafür, dass gerade eine undogmatische, flexible und vielfältige Anwendung von Methoden und Begriffen der neuen Kulturgeschichte erhebliche Erkenntnisfortschritte generieren kann.

Bei diesem Befund, dem inzwischen vermutlich alle Zeithistorikerinnen und Zeithistoriker zustimmen können, sollte die Diskussion über die Auswirkungen des oder der *Cultural Turns* allerdings nicht stehen bleiben. Zwei mögliche Ansatzpunkte der weiteren Debatte seien erwähnt: Erstens wird bei der Erforschung der NS-Diktatur auch künftig der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn entscheidend sein und nicht die Frage, ob die angewandte Methode „richtig“, „modern“ und „innovativ“ ist. Inwieweit bleiben dann aber auch jene Ansätze und Forschungsfelder relevant und legitim, die in den letzten beiden Jahrzehnten an Zuschreibung von Bedeutung und Prestige erheblich verloren haben? Zweitens lässt sich gerade für die NS-Geschichte über das diskutieren, was man bei aller Fluidität des *Cultural Turn* als einen „Markenkern“ der neuen Kulturgeschichte bezeichnen kann: den von Frank Bajohr erwähnten „Wechsel der Blickrichtung vom Was auf das Wie“ (Ute Daniel). Gerät aber eine Vernachlässigung des „Was“ nicht in Gefahr, die generellen Unterschiede zwischen repressiven Diktaturen und freiheitlichen Demokratien zu nivellieren? Diese Frage berührt einen zentralen Aspekt der Erforschung von Diktaturen und zugleich die Reichweite kulturgeschichtlich beeinflusster Forschungen über die NS-Geschichte. Sie wird, so hoffen wir, neben anderen von den folgenden Beiträgen aufgeworfenen Fragen intensiv diskutiert werden.

Johannes Hürter, Thomas Raithel, Jürgen Zarusky

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Frank Bajohr

Der *Cultural Turn* und die Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus

I. Wie würden Sie den *Cultural Turn* definieren? Geht es um eine methodische Erweiterung oder einen Paradigmenwechsel? Wie groß war bislang der Einfluss?

Nicht ein einzelner *Cultural Turn*, sondern zahlreiche einander überlappende *Turns*, beispielsweise der *Linguistic*, *Performative*, *Spatial* oder *Visual Turn*, haben in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts die Kultur-, Geistes- und Sozialwissenschaften massiv beeinflusst und geprägt. Ihnen liegt ein deutlich erweitertes Verständnis von Kultur zugrunde, das den Stellenwert kultureller Repräsentation und symbolischer Ordnungen in nahezu allen Lebensbereichen untersucht. Für die Geschichtswissenschaften hat Ute Daniel treffend von „einem Wechsel der Blickrichtung vom Was auf das Wie" gesprochen.[1] Es wird nicht mehr gefragt, was die allgemeinen Entwicklungstendenzen einer Epoche im Sinne einer teleologischen Meistererzählung gewesen sind, sondern wie diese von den Zeitgenossen wahrgenommen und mit welchen Gefühlen und Sinndeutungen diese versehen wurden. Zweifellos sind die Geschichtswissenschaften von den *Cultural Turns* massiv beeinflusst worden, sodass heute fast kein Antrag auf Projektförderung ohne eine entsprechende kulturalistische Begrifflichkeit auskommt.

Dennoch würde ich nicht von einem Paradigmenwechsel sprechen, fußen doch die Geschichtswissenschaften ohnehin nicht auf einer verbindlichen theoretischen Basis. Historiker sind in Sachen Theorie hemmungslose Eklektiker, die sich auf dem Markt der Möglichkeiten jener Ansätze bedienen, die ihnen für die Analyse des jeweiligen Themas als besonders fruchtbar erscheinen. Von daher verlaufen methodisch-theoretische Entwicklungen in den Geschichtswissenschaften nicht in abrupten Sprüngen und Wechseln, sondern in einem eher langsamen, gleitenden Prozess. Auch sind die einzelnen Teilbereiche der Geschichtswissenschaft von den *Cultural Turns* in unterschiedlichem Ausmaß beeinflusst worden. In der methodisch oft konservativen Zeitgeschichte sind die Wirkungen der *Turns* zwar deutlich sichtbar, aber insgesamt weniger stark als in anderen historischen Zeitepochen. Dies gilt in noch stärkerem Maße für die NS-Forschung. Hier dominieren vielfach noch immer klassische politikgeschichtliche Analysen; methodisch eher traditionelle Biografien sind immer noch die Regel, auch wenn Wolfram Pytas Hitler-Buch angedeutet hat, dass auch das klassische Genre der Hitler-Biografien durch kulturgeschichtliche Fragestellungen bereichert werden

[1] Ute Daniel, Geschichte schreiben nach der „kulturalistischen Wende", in: Archiv für Sozialgeschichte 43 (2003), S. 576–599, hier S. 577.

VfZ 65 (2017) H.2 © Walter de Gruyter GmbH 2017 DOI 10.1515/vfzg-2017-0012

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

kann, indem die Ästhetisierung von Politik und Fragen der Performanz in den Mittelpunkt der Analyse gerückt werden.[2]

Insgesamt jedoch haben sich Hitler und der Holocaust, die oft mit dem analysefeindlichen Adjektiv „einzigartig" versehen werden, unter kulturhistorischen Gesichtspunkten als etwas sperriges Sujet erwiesen. Wer mit aufgesetzter kulturalistischer Begrifflichkeit durch die Geschichte eines Vernichtungslagers wie Auschwitz paradieren wollte, handelte sich schnell den Vorwurf intellektueller Herzlosigkeit ein. Und dennoch gilt auch für die NS-Forschung, dass die Auswirkungen der *Cultural Turns* unübersehbar sind. Sie haben vor allem zu einer massiven Erweiterung der thematischen Perspektiven beigetragen, nicht zuletzt zur Erweiterung dessen, was heute als historisch wissens- und untersuchenswert gilt.

II. Welche Felder der NS-Forschung werden stärker beeinflusst, welche schwächer? Welche neuen Felder wurden erschlossen? Inwieweit hat die Neue Kulturgeschichte die NS-Forschung vorangebracht?

Einzelne Felder der NS-Forschung wie Außenpolitik oder Wirtschaftsgeschichte sind von den *Cultural Turns* kaum beeinflusst worden. Die Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus hingegen, vor allem die Erfahrungs- und Wahrnehmungsgeschichte wären ohne kulturgeschichtliche Einflüsse kaum denkbar. Sie haben sich – wie im Folgenden ausführlich demonstriert werden soll – den *Cultural Turns* gegenüber deutlich geöffnet, auch ohne dies explizit immer hervorzuheben oder auf einen bestimmten *Turn* fixiert zu sein.

Um diesen Wandel deutlich zu machen, ist ein Blick auf die Ausgangssituation in den 1970er Jahren insofern hilfreich, als damals gesellschaftsgeschichtliche Perspektiven kaum eine Rolle gespielt haben. Es dominierte zum einen ein Hitlerfixierter Intentionalismus, der sich etwa in Publikationstiteln wie „Hitlers Weltanschauung" oder „Hitlers Strategie" spiegelt. Andere Herrschaftsträger oder gar die Gesellschaft kamen nicht vor, und Leitbilder wie Utopien des Nationalsozialismus wurden allein aus persönlichen Programmschriften des Diktators abgeleitet. Diese Engführung wurde zwar durch den Funktionalismus vermieden, der jedoch analytisch die Dynamik des Regimes einer entfesselten Struktur zuschrieb, in der handelnde Personen und ihre Leitbilder kaum eine Rolle spielten. Stattdessen stand ein anarchischer Selbstlauf mit Tendenz zur Selbstzerstörung im Mittelpunkt. Leitbilder und symbolisch-kulturelle Repräsentationen galten als typischer Ausdruck der NS-Propaganda und wurden nicht weiter analysiert.

Herrschende historiografische Deutungsmuster wie der deutsche Sonderweg zielten damals analytisch auf das Jahr 1933 und die Machtübergabe an Hitler, die einem verhängnisvollen Einfluss traditionaler Eliten zugeschrieben wurde – eine Perspektive, die um den Nationalsozialismus, dessen Attraktivität für die Zeitgenossen und die Gesellschaft des Dritten Reichs einen Bogen machte. Abstrakte Theoriedebatten um Faschismus und Totalitarismus nahmen die Gesellschaft als

[2] Vgl. Wolfram Pyta, Hitler. Der Künstler als Politiker und Feldherr. Eine Herrschaftsanalyse, München 2015.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

historisches Subjekt gar nicht erst in den Blick, und die spezifischen Kontroversen über das Jahr 1933 kreisten lange Zeit um den Reichstagsbrand und dessen Verursacher, das Ermächtigungsgesetz oder die Legalität beziehungsweise Pseudo-Legalität der NS-Machtübernahme. Fast keine Rolle spielten in den Debatten um das Jahr 1933 hingegen zeitgenössische Erfahrungen, Deutungen, Wahrnehmungen und subjektive Perspektiven. Es war bezeichnend, dass eine große Konferenz aus Anlass des 50. Jahrestags der NS-Machtübernahme 1983 erfahrungsgeschichtliche Dimensionen ausklammerte und gänzlich ohne Zeitzeugen auskam, obwohl dieselben damals durchaus noch zur Verfügung gestanden hätten.[3]

Andere Debatten, angestoßen durch Ralf Dahrendorf und David Schoenbaum, kreisten um die Einordnung des Nationalsozialismus in die säkularen Entwicklungstrends der Moderne. Die erstaunliche Persistenz der sozialmoralischen Milieus in Deutschland durch die NS-Zeit hindurch schien die Annahme zu bestätigen, dass der Nationalsozialismus jenseits erzwungener gesellschaftlicher Anpassung keine nachhaltige kulturell-gesellschaftliche Prägekraft besessen habe. Die klassische Sozialgeschichte im Sinne einer historischen Sozialwissenschaft leitete das Verhalten der Zeitgenossen allzu sehr aus deren Zugehörigkeit zu einer „Marktklasse" ab, sodass Milieutheorie und Sozialgeschichte tendenziell eine Gesellschaft des Dritten Reichs rekonstruierten, in der Herrschaft und Gesellschaft einander wie zwei antagonistische Lager gegenüberstanden. „Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt" lautete der Untertitel des berühmten Projekts „Bayern in der NS-Zeit" des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ), das gesellschaftliche Einstellungen gegenüber dem Nationalsozialismus unter dem Leitbegriff der „Resistenz" subsumierte. Andere Forschungsansätze stellten „Widerstand und Verfolgung" oder den „Arbeiterwiderstand" in den Mittelpunkt, sodass der Dissens zwischen Bevölkerung und Regime überbetont, die Konsenspotenziale jedoch weitgehend vernachlässigt wurden.

Die später in der Kulturgeschichte aufgegangene Alltagsgeschichte stellte solche Sichtweisen in den 1980er Jahren erstmals in Frage. Das von Lutz Niethammer geleitete Projekt über Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet von 1930 bis 1960 oder die Arbeiten Alf Lüdtkes verwiesen nicht zuletzt auf konsensuelle Leitbegriffe zwischen Regime und Arbeiterschaft.[4] Letztere identifizierten sich mit „deutscher Wertarbeit" und fanden auch Gefallen daran, in der Schwerindustrie eine „Russenkolonne" sowjetischer Zwangsarbeiter zu kommandieren: Ein Hinweis, dass auch – oder gerade – sozial Unterprivilegierte für die Mechanismen rassistischer Exklusionsgesellschaften ansprechbar waren, die sie an die Spitze einer Völkerhierarchie stellten. In der Gegenwart bestätigt ein Blick auf die Wähler rechtspopulistischer Bewegungen diese Affinität zu Exklusionsforde-

[3] Vgl. Deutschlands Weg in die Diktatur. Internationale Konferenz zur nationalsozialistischen Machtübernahme im Reichstagsgebäude zu Berlin. Referate und Diskussionen. Ein Protokoll, hrsg. von Martin Broszat u. a., Berlin 1983.

[4] Vgl. Lutz Niethammer (Hrsg.), Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930 bis 1960, 3 Bde., Bonn 1983–1985, und Alf Lüdtke (Hrsg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991, darin: Ders., Funktionseliten. Täter, Mit-Täter, Opfer? Zu den Bedingungen des deutschen Faschismus, S. 559–590.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

rungen und -praktiken gerade bei denjenigen, die sich sozial bedroht, abgehängt oder ungenügend wertgeschätzt fühlen.

Als methodisch weiterführend erwies sich vor allem der Ansatz Lüdtkes, Herrschaft als soziale Praxis zu definieren und damit den Blick auf die Verhaltenspraxis der Zeitgenossen, ihre Wahrnehmungen, Erfahrungen und Leitvorstellungen zu richten. Dieser ging nicht von einer eindeutigen, scharfen Trennung von Herrschern und Beherrschten, von Befehlsgebern und Befehlsempfängern aus, sondern definierte Herrschaft als ein eher amorphes Kräftefeld, in dem die Akteure in vielfältiger Weise miteinander in Beziehung stehen. Herrschaft als soziale Praxis fragte nicht nach einer eindeutigen, eher passiv-abstrakten Haltung einer Gesellschaft gegenüber herrschenden Machthabern, sondern nahm die vielfältigen Handlungs- und Verhaltensformen in einer Gesellschaft in den Blick. Dabei wurde ein Tableau sichtbar, das von begeisterter Zustimmung, Mitmachen, und Ausnutzen über Anpassung und Hinnehmen bis zur Distanz und Widersetzlichkeit reichte, wobei Mischformen des Verhaltens eher die Regel als die Ausnahme darstellten. So schloss Zwang den Konsens und die selbstbestimmte Wahrnehmung der eigenen Interessen nicht aus. Umgekehrt ging Kooperation vielfach auch mit Reibung und Differenz einher. Überdies konnte sich je nach Zeitsituation derselbe gesellschaftliche Akteur in ähnlichen Situationen höchst unterschiedlich verhalten.

Mit der Alltagsgeschichte richtete sich der Blick somit auf die Mechanismen gesellschaftlicher Integration im Dritten Reich, auf die Praxis des „Mitmachens" und die dieser Praxis zugrunde liegenden Motive und Leitbilder, schließlich auf die Erfahrung und Wahrnehmung der Zeitgenossen. Dies galt auch für die subjektiven Perspektiven der NS-Opfer, die zuvor meist als anonyme Opfermasse wahrgenommen worden waren. Deren Verfolgung erschien lange Zeit als ausschließlich politisch initiierter, durch Gesetze und Verordnungen von oben forcierter Prozess, wurde nun aber auch als sozialer Prozess der Exklusion untersucht, an dem vor allem die nichtjüdischen „Volksgenossen" durch eine Vielzahl individueller Entscheidungen im Lebensalltag beteiligt gewesen waren. Seit den 1990er Jahren bündelte der Begriff der „Volksgemeinschaft" viele dieser kulturgeschichtlich inspirierten Forschungen zur Gesellschaftsgeschichte der NS-Zeit.[5] Als analytisch fruchtbar erwies sich dieser Begriff vor allem deshalb, weil er nicht als statische Kategorie zur Beschreibung einer vermeintlichen gesellschaftlichen Realität missverstanden wurde. Für das NS-Regime bildete die „Volksgemeinschaft" ein gesellschaftliches Leitbild, das durch Inklusions- und Exklusionsprozesse in der Praxis stetig hergestellt werden musste, und für die Zeitgenossen wirkte die „Volksgemeinschaft" als vielfach anschlussfähiger, individuelle und kollektive Aspekte bündelnder Verheißungsbegriff, der als Angebot zur Selbstmobilisierung und auch zur Selbstermächtigung verstanden werden konnte.

[5] Vgl. Janosch Steuwer, Was meint und nützt das Sprechen von der „Volksgemeinschaft"? Neuere Literatur zur Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus, in: Archiv für Sozialgeschichte 53 (2013), S. 487–534.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Als Leitbegriff für den inneren Zusammenhalt der NS-Volksgemeinschaft erwies sich die „Kameradschaft", die weit über militärische oder militär-ähnliche Formationen hinaus als gemeinschaftsbildende Kategorie des sozialen Zusammenhalts propagiert wurde. „Kameradschaft" war mit einer „Weltanschauung" in besonderer Weise kompatibel, die universale Normen und Werte verwarf und stattdessen eine partikulare Gruppen-Moral vertrat, in der es vor allem darauf ankam, sich „anständig" gegenüber den „Kameraden" zu verhalten. Zeitgenossen wie Sebastian Haffner hatten vom „Gift der Kameradschaft" gesprochen,[6] welche das individuelle Gewissen ausschaltete und zweifellos dazu beigetragen hat, dass sich – wie die „Täterforschung" zum Holocaust gezeigt hat – die mobilen Mordeinheiten im Osten schnell zu verschworenen Gemeinschaften entwickelten, deren innerer Zusammenhalt vor allem durch die gemeinsam verübten Verbrechen hergestellt wurde.

„Kameradschaft" war jedoch keineswegs identisch mit implizitem Zwang und Gruppendruck. In der Sozialpolitik konnte die „Kameradschaft der Tat" unbürokratische soziale Hilfe ermöglichen; sie konnte auch als Angebot genutzt werden, die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. So wertete das Ideal einer geschlechterübergreifenden „Kameradschaft" den Status vor allem jüngerer Frauen deutlich auf. Diese konnten sich auf diese Weise von biologistischen Rollenzuschreibungen befreien und sich im Sinne der Selbstmobilisierung neue Handlungsfelder erschließen – auch im Osten und bei der Beteiligung an Verbrechen: als SS-Helferinnen oder bei der „Germanisierung" und vermeintlichen „Aufbauarbeit" in den besetzten Gebieten. Das letztere Beispiel zeigt, wie sehr die Kategorie „Gender" die Analyse von Geschlechterverhältnissen bereichert und erweitert hat, wo die frühere Frauengeschichte noch in den 1980er Jahren Frauen vor allem als Opfergruppe behandelt hatte.

Auch der Blick auf die Handlungspraxis in den NS-Institutionen und die kulturellen Leitbilder und -vorstellungen der Akteure hat den Blick auf letztere und ihre Handlungsmöglichkeiten deutlich verändert. In der Abwehr von Schuldvorwürfen hatten sich die meisten institutionellen Akteure nach 1945 darauf herausgeredet, nur unter immanentem Zwang, auf Befehl und in einer Art Putativnotwehr gehandelt zu haben. Oder sie stilisierten sich zu Technokraten („Ich diente nur der Technik"), deren Fachkenntnisse vereinnahmt worden seien, als Personen, die aus lauteren Motiven gehandelt, aber in einer gewissen Betriebsblindheit die politischen Folgen ihres Handelns nicht hätten übersehen können.

In Wirklichkeit engte jedoch der NS-Staat die Handlungsmöglichkeiten vieler Bediensteter keineswegs ein; er erweiterte diese im Gegenteil drastisch, indem er klassische rechtsstaatliche Restriktionen beseitigte. So konnten sich Beamte das Leitbild der „kämpfenden Verwaltung" zu Eigen machen und es als Einladung verstehen, die Grenzen zwischen Normenstaat und Maßnahmenstaat zu verwischen. In diesem Sinne war der NS-Staat mehr als ein „Doppelstaat", wie ihn

[6] Vgl. Sebastian Haffner, Das Gift der Kameradschaft, in: Die Zeit vom 16. 5. 2002; URL: www.zeit.de/2002/21/200221_haffner_xml [31. 1. 2017].

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

einst Ernst Fraenkel etwas schematisch gekennzeichnet hatte.[7] Richter mussten sich nicht mehr allein an Recht und Gesetz halten. Nicht mehr die bestehenden Gesetze waren zentrale Quelle des Rechts, sondern nun auch das „gesunde Volksempfinden" oder die „herrschende Volksauffassung" beziehungsweise Leitsätze wie „Recht ist, was dem Volke nützt" – Kategorien, die den Richtern unzählige Auslegungsmöglichkeiten verschafften. Steuerprüfer und Finanzbeamte konnten Vermögen – vor allem von Juden – sperren oder unter Sicherungsanordnung stellen, ohne den Betroffenen Verfehlungen nachweisen zu müssen. Polizeibeamte und Kriminalisten, die dem Leitbild einer „Volksgemeinschaft ohne Verbrecher" folgten, konnten sich mühsame Ermittlungen oft sparen, Verdächtige einfach in „Schutzhaft" nehmen und den Versuch machen, Kriminalität durch Eliminierung der Kriminellen und „Berufsverbrecher" abzuschaffen. Wissenschaftler durften ihren Platz hinter dem Katheder verlassen und in Denkschriften die „ethnische Neuordnung" oder „Flurbereinigung" riesiger Territorien konzipieren. Der ständige Grandiositätsappeal des NS-Regimes trug mehr zum gesellschaftlichen „Mitmachen" bei als Zwang und gewaltsame Gängelung.

Dies schlug sich nicht zuletzt in den Wahrnehmungen der Zeitgenossen nieder, über die zeitgenössische Quellen wie Briefe und Tagebuchaufzeichnungen Auskunft geben. Seit den *Cultural Turns* hat sich das Interesse an solchen Zeugnissen enorm erhöht und dabei landläufige Einschätzungen korrigiert, die über solche Quellen im Umlauf gewesen waren. So galten Tagebücher aus der NS-Zeit lange als „Literatur des Kerkers", als Medium der Inneren Emigration mit spezifischer Ventilfunktion.[8] Zwar kann das Dritte Reich in der Tat mit einigem Recht als „Zeitalter des Tagebuchs"[9] gelten, doch weniger aus den letztgenannten Gründen, als vielmehr aus der vorherrschenden Wahrnehmung der Zeitgenossen, eine bedeutende historische Epoche zu erleben, wie die Journalistin Ursula von Kardorff schon 1942 festgestellt hatte. Über diese Epoche wollten sie Zeugnis ablegen, und sich ihr gegenüber in ihren Gefühlen und Sinndeutungen positionieren. Deshalb wurden in Tagebüchern keineswegs primär abweichende Meinungen formuliert beziehungsweise Krieg und NS-Herrschaft nicht ausschließlich als Zeit äußerer Bedrängnisse und Unterdrückung eingestuft. Zugleich machten sich die meisten Verfasserinnen und Verfasser die Perspektiven und Sprachregelungen des NS-Regimes zu Eigen und fügten diesen eigene Sinndeutungen hinzu, wenn sie beispielsweise den Krieg als persönliche Bewährungsprobe oder gar als Verheißung begriffen. Partielle Regimekritik und die gleichzeitige Übereinstimmung mit Leitbildern und gesellschaftspolitischen Zielen des NS-Regimes schlossen sich keineswegs aus, sondern mischten sich in den meisten Tagebüchern.[10] Während die deutsche Gesellschaft nach außen wie eine geschlossene Handlungsgemein-

[7] Vgl. Ernst Fraenkel, Der Doppelstaat, Frankfurt a. M. 1974.

[8] Vgl. Lothar Bluhm, Das Tagebuch zum Dritten Reich. Zeugnisse der Inneren Emigration von Jochen Klepper bis Ernst Jünger, Bonn 1991

[9] Gerhard Nebel, Bei den nördlichen Hesperiden. Tagebuch aus dem Jahr 1942, Wuppertal 1948, S. 6.

[10] Vgl. Frank Bajohr/Sybille Steinbacher (Hrsg.), „... Zeugnis ablegen bis zum letzten". Tagebücher und persönliche Zeugnisse aus der Zeit des Nationalsozialismus und des Holocaust,

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

schaft funktionierte, in der nur wenige sichtbar aus der Reihe tanzten, herrschte ausweislich der subjektiven Zeugnisse nach wie vor eine große Vielfalt von Auffassungen und Einstellungen vor. In der sozialen Praxis wurden diese aber nur selten sichtbar, und es gehört zu den beunruhigendsten Erkenntnissen der Erfahrungs- und Wahrnehmungsgeschichte, dass die Zeitgenossen des Dritten Reichs ihr Handeln oft mit eigenen Sinnzuschreibungen versahen, die nationalsozialistischen Ideologemen gar nicht entsprachen, aber dennoch für die effektive Einpassung der Zeitgenossen in verbrecherische Kontexte sorgte. Man musste kein Antisemit sein, um sich an der „Arisierung" jüdischen Eigentums zu beteiligen; vielmehr reichten persönliche oder berufliche Vorteile als Motivation völlig aus.[11]

Der Blick auf die Wahrnehmung der Zeitgenossen und die Praxis gesellschaftlichen Handelns förderte neue Einsichten über kulturelle Leitbilder des Nationalsozialismus zutage. Wie Moritz Föllmer gezeigt hat, wurde der Nationalsozialismus von den Zeitgenossen keineswegs als Herrschaftssystem wahrgenommen, das ausschließlich Kollektivismus und Gemeinschaftszwang propagierte.[12] Auch Individualität und persönliche Selbstverwirklichung hatten ihren Platz, zumal der Nationalsozialismus bestrebt war, sich ideologisch vom „Bolschewismus" mit seinem „seelenlosen Kollektivismus" und vermeintlich „roboterhaften" Menschenbild abzusetzen. Gemeinschaft und Individualität wurden deshalb nicht als Gegensätze, sondern als interdependente Leitbilder und als zwei Seiten derselben Medaille dargestellt, wobei der Individualismus eher selten als solcher benannt, sondern mit Begriffen wie „Persönlichkeitsentwicklung" und „Führerauslese" umschrieben wurde.

Zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommt auch das Projekt „Das Private im Nationalsozialismus" des IfZ.[13] Es zeigt, dass entgegen der Annahme einer totalitären Durchherrschung aller Lebensbereiche das NS-Regime ein Privatleben nicht nur duldete, sondern Privatheitsentwürfe sogar ausdrücklich unterstützte. In der Arbeitsgesellschaft förderten die Nationalsozialisten systematisch die individuelle Entlohnung nach Leistung, und vor allem in seinen propagandistischen Verheißungen beschwor das Regime eine erweiterte Konsumkultur. „Kraft durch Freude"-Plakate zeigten junge Ehepaare ohne Kinder, die sich im eigenen Automobil in den Urlaub aufmachten. Mobilisierungsansprüche des Regimes und Privatheitsversprechen schlossen einander also keineswegs aus, sondern waren stattdessen eng miteinander verwoben.

Der Blick auf die gesellschaftliche Praxis führte nicht zuletzt auch zu einer partiellen Neubewertung der nationalsozialistischen „Weltanschauung". Statt einer

Göttingen 2015, und Janosch Steuwer, „Ein Drittes Reich, wie ich es auffasse". Politik, Gesellschaft und privates Leben in Tagebüchern 1933–1939, Göttingen 2017.

[11] Vgl. Frank Bajohr, „Community of Action" and Diversity of Attitudes. Reflections on Mechanisms of Social Integration in National Socialist Germany, 1933–45, in: Martina Steber/Bernhard Gotto (Hrsg.), Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives, Oxford 2014, S. 187–199.

[12] Vgl. Moritz Föllmer, Individuality and Modernity in Berlin. Self and Society from Weimar to the Wall, Cambridge 2013.

[13] Vgl. www.ifz-muenchen.de/aktuelles/themen/das-private-im-nationalsozialismus/ [31. 1. 2017].

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

geschlossenen Ideologie muss man – so Lutz Raphael – eher von einem – in Grenzen pluralistischen – weltanschaulichen Feld sprechen, dessen zentrale Begriffe wie „Volk“ und „Rasse“ nicht verbindlich definiert waren.[14] In der Gegner-Definition hermetisch und durch eherne Prinzipien bestimmt, wies der Nationalsozialismus zugleich Züge von Pragmatismus und Flexibilität auf. Dies galt sogar für den Kernbereich der NS-Rassenpolitik, die – wie es Mark Roseman vor kurzem formuliert hat – durch eine „seltsame Mischung aus Radikalismus und Flexibilität“ gekennzeichnet war.[15] So war es bezeichnend, dass selbst führende Vertreter des Regimes den Begriff „Rasse“ mal biologistisch, oft aber durchaus kulturell definierten. Reinhard Heydrich, einerseits der „Todesgott“ und zentrale Exekutor der „Endlösung“, konnte sich andererseits rassenpolitisch äußerst pragmatisch verhalten. Für ihn galten beispielsweise Tschechen schon als „eindeutschungsfähig“, wenn sie in „sauberen Häusern“ lebten und ein „anständiges“ Sozialverhalten an den Tag legten,[16] obwohl Hitler in „Mein Kampf“ eine solche Germanisierung „fremden Volkstums“ eigentlich radikal ausgeschlossen hatte. Solche Einblicke in die gesellschaftliche und ideologische Praxis der NS-Herrschaft wären ohne die *Cultural Turns* kaum vorstellbar gewesen.

III. Gibt es auch problematische Auswirkungen?

Der größte Gewinn der *Cultural Turns* besteht vor allem darin, hermetische Geschichtskonstruktionen und teleologische *master narratives* aufgebrochen zu haben, wie sie vor allem mit der klassischen Sozialgeschichtsschreibung verbunden gewesen waren. Sie selbst sind jedoch nicht immer davor gefeit, die eigene Begrifflichkeit massiv zu überhöhen und deduktiv vorzugehen, das heißt unter Bezug auf einzelne empirische Versatzstücke am Ende vor allem die Validität der eigenen Begrifflichkeit beglaubigen zu wollen. Deshalb ist die empirische Basis bisweilen schmal und völlig eklektisch, etwa nach dem Muster „Die Konstruktion des arischen Körpers im Film X“ oder „Geschlechterbilder im Roman Y“. Nähme man stattdessen den Film A oder den Roman B als empirische Grundlage, ließen sich möglicherweise exakt gegenteilige Schlüsse ziehen. Wie leicht eine sogar komplett erfundene empirische Basis hinter ambitioniertem Wortgeklingel über einen *Animal Turn* abgetarnt werden kann, hat zuletzt die Wissenschafts-Satire beziehungsweise der Hoax „Der deutsch-deutsche Schäferhund“ gezeigt. Hier wird

[14] Vgl. Lutz Raphael, Pluralities of National Socialist Ideology. New Perspectives on the Production and Diffusion of National Socialist „Weltanschauung“, in: Steber/Gotto (Hrsg.), Visions, S. 73–86.

[15] Mark Roseman, The Lives of Others – amid the Deaths of Others. Biographical Approaches to Nazi Perpetrators, in: Journal of Genocide Research 15 (2013), S. 443–461, hier S. 453: „strange mixture of radicalism and flexibility“. Des Weiteren vgl. ders., Lebensfälle. Biographische Annäherungen an NS-Täter, in: Frank Bajohr/Andrea Löw (Hrsg.), Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung, Frankfurt a. M. 2015, S. 186–209, und Devin Pendas/Mark Roseman/Richard Wetzell (Hrsg.), Beyond the Racial State. Rethinking Nazi Germany, Cambridge 2017 (i. E.).

[16] Robert Gerwarth, Reinhard Heydrich. Biographie, München 2011, S. 308.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

unter anderem für Wachhunde eine Kontinuität der Abstammung vom Konzentrationslager Buchenwald bis zu den Mauerhunden der NVA behauptet.[17]

Eine Tendenz zur Erhöhung der eigenen analytischen Leitbegriffe zeigt sich vor allem dort, wo diese zu selbständigen Subjekten oder Akteuren der Geschichte erhoben werden. Da bringt der „Gewaltraum" Massenmorde hervor oder die „Volksgemeinschaft" verstößt unerwünschte Minderheiten beziehungsweise schließt Missliebige aus. Besondere Vorsicht ist vor allem dort geboten, wo kulturalistische Begriffe teleologische Perspektiven und historische Kontinuitäten fast hermetisch konstruieren. Dies zeigt sich teilweise in der Anwendung des *Colonial Turn* auf die NS-Forschung, wenn die deutsche Besatzungspolitik im Zweiten Weltkrieg als Fortsetzung eines „kolonialen Paradigmas" gedeutet und in vorschneller Analogiebildung eine vermeintliche Kontinuitätslinie genozidaler Massengewalt konstruiert wird, die von den Massakern an den Herero bis nach Auschwitz reicht. Bei näherem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass auf der Ebene der Akteure fast keine Kontinuitäten zwischen dem Kaiserreich und dem Dritten Reich existierten und die nationalsozialistische Besatzungspolitik je nach besetztem Land sehr unterschiedlich verfuhr, von daher in ihrer Komplexität nur schwer als „kolonial" analysiert werden kann.

Zwar haben die *Cultural Turns* eine erweiterte Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus ermöglicht, doch zugleich die Frage aufgeworfen, ob sich alle gesellschaftsgeschichtlichen Dimensionen allein mit kulturalistischen Begriffen erschöpfend analysieren lassen. Soziale Ungleichheit beispielsweise, ein Leitbegriff der klassischen Sozialgeschichte, ist unter dem Einfluss der Kulturgeschichte analytisch eher in den Hintergrund getreten. Früher oft aus sozialstatistischen Befunden abgeleitet, wird sie von der Kulturgeschichte meist auf öffentlich sichtbare Repräsentationen von Ungleichheit verengt. Soziale Ungleichheit beschränkte sich im Dritten Reich jedoch nicht allein auf jene Dimensionen, die in kultureller Repräsentation offen sichtbar waren. So verwies die Agitation des NS-Regimes gegen den zu überwindenden „Standesdünkel" ex negativo auf etwas subkutan Vorhandenes, dessen Sichtbarkeit systematisch unterbunden wurde, das aber dennoch existierte. Insofern mag die Kulturgeschichte zu einer erweiterten Gesellschaftsgeschichte des Dritten Reichs beigetragen haben, sollte jedoch nicht zu dem Fehlschluss führen, mit dem Fokus auf öffentlich sichtbarer kultureller Repräsentation sämtliche Dimensionen von Gesellschaftsgeschichte erschöpfend abbilden zu können.

[17] Vgl. Christiane Schulte [Pseudonym], Der deutsch-deutsche Schäferhund. Ein Beitrag zur Gewaltgeschichte des Jahrhunderts der Extreme, in: Totalitarismus und Demokratie 13 (2015), S. 319–334. Die Redaktion der Zeitschrift hat im Folgeheft und in einer Presseerklärung zu der Fälschung Stellung genommen; vgl. http://www.hait.tu-dresden.de/TDV/TD_13_01_Einfuehrung.pdf [31. 1. 2017].

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

IV. Was ist für die Zukunft zu erwarten?

Was die Geschichtswissenschaft der Gegenwart betrifft, ist ein simples Zurück in die Zeit vor den *Cultural Turns* schwer vorstellbar. Wer beispielsweise den gegenwärtigen Aufstieg des Rechtspopulismus allein mit klassischen sozialen Parametern untersuchen wollte – und nicht auch als massiven Kulturkonflikt – der würde niemals begreifen, warum Arbeiter in den USA einen Milliardär zum Präsidenten gewählt haben. In diesem Sinne schärfen die kulturellen Auseinandersetzungen der Gegenwart den Blick für deren Relevanz in der Vergangenheit.

Den Blick in die Zukunft versage ich mir jedoch. Einem russischen Sprichwort zufolge ist schon die Vergangenheit unvorhersehbar. Historiker sind bekanntlich rückwärtsgewandte Propheten und keine Futurologen.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Neil Gregor

Die Geschichte des Nationalsozialismus und der *Cultural-Historical Turn*

I. Die Pluralität kulturgeschichtlicher Ansätze

Wann hat der *Cultural-Historical Turn* stattgefunden und worin bestand er? Diese Frage lässt sich nur ganz allgemein beantworten. Zum einen, da seine Archäologie erheblich tiefer reicht, als zuweilen angenommen wird, woran Ute Daniel nachdrücklich erinnert hat.[1] Viele der Fragen und Ansätze der letzten 30 Jahre, die wir irgendwo unter diese weitgefasste Rubrik einordnen können, waren bereits lange im Umlauf, bevor der Begriff geprägt wurde – in Kontexten und Kategorien, die sicherlich ein wenig verschieden waren, aber mit Programmatiken, die erkennbar ähnliche Anliegen aufgriffen. Zum anderen hat er sich innerhalb der Zunft keineswegs mit einer einheitlichen Geschwindigkeit eingebürgert. Verschiedene Aspekte wurden in verschiedenen Teilen der Disziplin, je nach deren spezifischen Forschungsgebieten zu verschiedenen Zeiten mit unterschiedlichen Graden von Enthusiasmus aufgegriffen – und begegneten Widerständen von unterschiedlichem Ausmaß.

Das ist wenig überraschend, denn, auch wenn man annimmt, eine bestimmte, identifizierbare Transformation in den Ansätzen der historischen Profession feststellen zu können, die unter dem Begriff des *Cultural Turn* zu subsumieren ist, muss man zugleich einräumen, dass sie vor dem Hintergrund eines radikalen Prozesses der Pluralisierung stattgefunden hat. Welche weit gefasste Einheit der *Cultural Turn* auch immer verkörpern mag, die gleichzeitige Entstehung und Entwicklung von Unterdisziplinen wie Körper-, Medizin-, Landschafts- oder Umweltgeschichte, ganz zu schweigen von konzeptionellen Erneuerungen traditioneller Felder wie der Politik-, Militär- oder Sozialgeschichte, erzeugten eine starke ausgleichende Zentrifugaldynamik. Die Rezeption und Aneignung des *Cultural Turn* fand somit inmitten einer großen Vielfalt intellektueller Kontexte und Konfigurationen statt und war daher ebenfalls variantenreich. Es ist schließlich ebenso banal wie bedeutsam festzustellen, dass die Verankerung des *Cultural-Historical Turn* in verschiedenen Traditionen der französischen Literaturtheorie ungeachtet des intellektuellen Kosmopolitismus, der der akademischen Zirkulation von Gedanken und Theorien an sich zu eigen ist, zur Folge hatte, dass auch die Übersetzungswege der Texte ins Englische oder Deutsche die Fließmuster von Ideen und Inspirationen beeinflusst haben. Was in einer Sprache kanonisch ist, kann in einer anderen ein oft immer noch recht marginales Dasein führen.

Vor allem aber ist der *Cultural Turn* in der Geschichtswissenschaft allenfalls ein sehr allgemeiner Begriff für eine Reihe von miteinander in Beziehung stehenden, aber höchst unterschiedlichen perspektivischen Positionsverschiebungen,

[1] Vgl. Ute Daniel, Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter, 5. durchgesehene u. aktualisierte Aufl., Frankfurt a. M. 2006, S. 8.

VfZ 65 (2017) H.2 © Walter de Gruyter GmbH 2017 DOI 10.1515/vfzg-2017-0013

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die sich in der englischsprachigen wissenschaftlichen Welt seit den 1980er Jahren und mit einer kleineren Verzögerung auch in der deutschsprachigen etablierten, nicht jedoch ein einziger und einheitlicher Paradigmenwechsel, der in einem ganz bestimmten Theoriekorpus zu verorten wäre. Überdies unterstreicht die Tatsache, dass jeder dieser neuen Impulse von ausgiebigen theoretischen und methodologischen Kontroversen begleitet wurde und wird, dass wir es immer noch sehr viel mehr mit einem Debatten- und Praxisfeld zu tun haben als mit einem einzigen, klar definierten und von allgemeinem Konsens getragenen Ansatz.

Von diesen innovativen Herangehensweisen könnte man an erster Stelle eine neue Sensibilität für die Bedeutung der Sprache anführen, stimuliert durch die kritische Diskussion des *Linguistic Turn*, welcher die Aufmerksamkeit von Forschern aller geisteswissenschaftlichen Disziplinen für die Art und Weise geschärft hat, in der Sprache nicht nur Gedanken zum Ausdruck bringt und ihre Kommunikation ermöglicht, sondern auch das Denken selbst formt. Da es kein Denken ohne Sprache gibt, eröffnete diese Richtung spannende neue Möglichkeiten, die Beziehung zwischen Sprache und Macht zu überdenken, denn es ist, so die Logik, wer erstere kontrollliert, im Besitz der letzteren. So kann etwa im Bereich der Gendergeschichte Joan Wallach Scotts Arbeit über die konstitutiven Funktionen von Sprache für soziale Kategorien, welche die Historiker bis dahin eher durch materielle Kriterien definiert hatten, als beispielhaft dafür gelten, wie diese Ansätze das historische Denken in den 1980er Jahren bereichert haben.[2]

Eng verbunden damit, obwohl auf anders geartete literaturwissenschaftliche Ressourcen zugreifend, ist ein gewachsenes Bewusstsein für die rhetorischen Eigenschaften der Sprache, die kulturelle und politische Arbeit, die sie zu leisten imstande ist, für die Macht der Repräsentation sowie ein erhöhtes Interesse am Problem des Narrativs, wobei es sowohl um Narrative geht, die von historischen Akteuren hervorgebracht werden als auch um die eigenen der Historiker. Das Interesse am historischen Gedächtnis, das sich in dieser Zeit entwickelte und soviel dazu beigetragen hat, die Ansätze der Kulturgeschichte in das Feld der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts stärker einzubringen, ist die offensichtlichste Erscheinungsform dessen. Da die Schriften von Hayden White, Dominic LaCapra und ihrer missionarischen Verbreiter auf dem Höhepunkt der postmodernen Stimmung der Skepsis hinsichtlich der grundsätzlichen Möglichkeit des Wissens erschienen, die die 1990er Jahre beherrscht hat, und weil sie ebenso häufig auf dem Weg einer vulgarisierten Rezeption der amerikanischen Literaturwissenschaft – mit all dem Niederbügeln von Komplexität und intellektueller Subtilität, die das unvermeidlich mit sich brachte – wie durch die Auseinandersetzung mit den Texten selbst Eingang in den professionellen Diskurs fanden, ist es vielleicht nicht überraschend, dass sie eine oft unnötig defensive Reaktion hervorriefen.[3]

[2] Vgl. Joan Wallach Scott, Gender. A Useful Category of Historical Analysis, in: The American Historical Review 91 (1986), S. 1053–1075.

[3] Keith Jenkins war mit seiner postmodernen Kritik der Geschichtsschreibung im englischsprachigen Raum der 1990er Jahre am einflussreichsten; vgl. ders., Re-Thinking History, London 1991; ders., On „What is History?“. From Carr and Elton to Rorty and White, London 1995,

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Doch langfristig gesehen haben sich Arbeitsweisen, die Probleme der Rhetorik, des Narrativs und der Repräsentation in Betracht ziehen, schon seit Langem eingebürgert. Jeder, der über die Fähigkeit der Sprache schreibt, Ideologie als „gesunden Menschenverstand" zu verkaufen, ist intellektuell von dem nachhaltigen Erbe des *Linguistic Turn* beeinflusst, ob sie oder er es nun weiß oder nicht, denn das ist ein klassisches Beispiel dessen, was seit Langem „in das Unterbewusstsein unseres kritischen Handwerks eingegangen ist".[4]

Ein separater Nebenfluss der Strömungen, die den *Cultural Turn* in die Geschichtswissenschaft eingebracht haben, war zweifellos das erhöhte Interesse an den Methoden und Einsichten der Kulturanthropologie, das sich zunächst in Studien über die frühe Neuzeit niedergeschlagen und dann in den 1970er und 1980er Jahren in der Disziplin weiter verbreitet hat. Angeregt durch die Werke von Vertretern der symbolischen Anthropologie oder interpretativen Ethnologie wie Victor Turner oder Clifford Geertz, dessen „The Interpretation of Cultures" (1973)[5] als Gründungstext dieser intellektuellen Bewegung figurierte, begannen Wissenschaftler, ihre Aufmerksamkeit zunehmend auf die symbolischen Systeme zu richten, in denen Menschen leben, auf die Verhaltenskodizes, die in rituellen Handlungen zum Ausdruck kommen, auf die komplexen Konfigurationen von Ideen, Werten und Mentalitätsstrukturen, welche aus den sozialen Praktiken herausgelesen werden können, die das Alltagsleben organisieren und ihm seine Form geben. Kultur wurde verstanden als eine symbolische Ordnung, in der Menschen leben – als „Netze von Bedeutungen", in die der Mensch eingebunden ist und „die er selbst geknüpft hat" –, während die Bandbreite gesellschaftlicher Handlungen von Protest und Rebellion bis hin zur Inthronisation von Königen, Begräbnissen oder öffentlichen Hinrichtungen als Prismen behandelt werden, durch die die Konturen dieses umfassenderen Systems von Bedeutungen abgelesen werden können.

Schließlich klingt in diesen Ansätzen, obwohl ihnen nicht zugehörig, sie indes auf spielerische, verstörende, provokative Weise belebend und zugleich durchkreuzend, die Rezeption der Werke von Michel Foucault hindurch, ohne dessen Herausforderungen der *Cultural-Historical Turn* schwer vorstellbar gewesen wäre. Mit seinem Interesse an den regulierenden Kapazitäten von Sprache, den disziplinierenden Tendenzen von Institutionen und Alltagspraktiken, der Dispersion der Macht in nahezu jedem Winkel des Lebens und ihrer gleichzeitigen Fähigkeit, ihre Präsenz vor jenen, die in ihrem Bereich leben, zu verbergen, versuchte Foucault auf seine eigene Weise einige eben der Fragen zu beantworten, die Literaturwissenschaftler und Anthropologen den Historikern mit Nachdruck auf den Schreibtisch gelegt hatten. Indem er die Untersuchung der Macht von Verfassungen,

und ders., Why History? Ethics and Postmodernity, London 1999. Eine unnötig defensive Antwort, das deutet sich bereits im Titel an, liefert Richard J. Evans, In Defence of History, London 1997. Eine tiefgründige Antwort zu jener Zeit geben Joyce Appleby/Lynn Hunt/Margaret Jacob, Telling the Truth about History, New York 1994.

[4] Homi K. Bhabha, The Location of Culture, London 1994, S. 259.

[5] Vgl. Clifford Geertz, Thick Description. Towards an Interpretative Theory of Culture, in: Ders., The Interpretation of Cultures, New York 1973, S. 3–30, hier S. 5.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Regierungsstrukturen und formalisierter Handlungsmacht weg- und zur Omnipräsenz von Regeln, Codes und Normen, die von Individuen ohne offensichtliche Präsenz eines Zwangsapparats internalisiert und praktiziert werden, hinbewegt hat, hat Foucault Formen der Gouvermentalität aufs Tapet gebracht, die die üblichen Systematiken – Demokratie, Monarchie, Diktatur et cetera – durchkreuzen, mit denen Historiker politische Autorität kategorisiert haben. Indem er Historiker zwang, sich weiter mit Geschichten zu befassen, die nicht innerhalb konventioneller historischer Periodisierungen oder Zäsuren verortet sind, sondern stattdessen in sie eingewebt, außerhalb von ihnen liegen, sie überschreiten oder durchkreuzen und damit einen Grad von Ubiquität angenommen haben, der sie für die Forschung auch oft unsichtbar gemacht hatte, gab das Werk von Foucault auch einen entscheidenden Impuls für ihre Hinwendung zur Kultur.

Neben diesen Schlüsselimpulsen muss jedoch noch eine weitere Verschiebung im intellektuellen Stimmungsbild genannt werden, die die Hinwendung zur Kulturgeschichte insbesondere im Bereich der modernen Geschichte besonders geprägt hat, nämlich die Krise des Marxismus. Zwei Jahrzehnte sozialhistorischer Forschungen zur Politik der Arbeiterklasse hatten nicht nur die aus marxistischer Sicht niederschmetternde Einsicht hervorgebracht, dass die meisten Formen von organisiertem Arbeiteraktivismus und -protest historisch mit Niederlagen geendet hatten, sondern auch die Anerkennung der Tatsache, dass die historischen Subjekte des revolutionären Umbruchs meistens nicht so gehandelt hatten, wie die Theorie es für sie eigentlich vorgesehen hatte.[6] Die Niederlage der Arbeitermilitanz in den 1970er Jahren, das Aufkommen der neoliberalen marktwirtschaftlichen Ökonomie in den 1980er Jahren und die offensichtliche Zustimmung vieler Arbeiterinnen und Arbeiter zu dem Konsumangebot, das diese Politik begleitete, bildete den zeitgenössischen Kontext und Resonanzraum für diese historischen Einsichten. Die Suche nach neuen Erklärungen für die politische Passivität historischer Akteure in Zeiten, in denen ihre Interessen, jedenfalls in den Augen der Historiker, ein anderes Verhalten verlangt hätten, bestärkten in den 1980er und 1990er Jahren eine handfeste Bewegung weg vom Nachdenken über organisierte Interessen und Handlungsmacht in der eigenen Geschichte hin zu Diskursen, Ideologien, Mentalitäten und Subjektivitäten.[7] Der autonome historische Akteur wurde nun zur imaginierten Erfindung erklärt, erste Priorität als neue Untersuchungsobjekte erhielten jetzt der kolonisierte Geist und Körper. Kulturgeschichte war sowohl die Methode als auch das Versprechen einer Antwort.

[6] Es ist in diesem Zusammenhang aufschlussreich, beispielsweise die Argumentation von Timothy W. Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1977, mit der von Alf Lüdtke, „Ehre der Arbeit". Industriearbeiter und Macht der Symbole. Zur Reichweite symbolischer Orientierungen im Nationalsozialismus', in: Klaus Tenfelde (Hrsg.), Arbeiter im 20. Jahrhundert, Stuttgart 1991, S. 343–392, zu vergleichen.

[7] Vgl. Gareth Stedman Jones, Languages of Class. Studies in English Working Class History 1832–1982, Cambridge 1983; Patrick Joyce, Democratic Subjects. The Self and the Social in Nineteenth-century England, Cambridge 1994, oder die Essays von Ross McKibbin, The Ideologies of Class. Social Relations in Britain,1880–1950, Oxford 1994.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

II. Kulturgeschichten und das tradierte Bild der Diktatur

Lange Zeit wurden solche Impulse indes von NS-Forschern bedeutend langsamer aufgenommen, als es in vielen anderen Feldern der Fall war. Das spiegelt vielleicht zum Teil eine allgemeine Tendenz eines methodischen Konservativismus in diesem Feld wider, aber es war auch ein Ausdruck nachvollziehbarer, ethischer und politischer Bedenken, die eine Art Barriere gegen die unmittelbare Übernahme kulturhistorischer Ansätze für dieses spezifische historische Themengebiet bildeten. Zum einen schien die Akzentuierung des kolonisierten Körpers, die diese auf die eine oder andere Weise prägt, in einem Spannungsverhältnis mit dem ethischen Imperativ zu stehen, die politischen Entscheidungen moralisch verantwortlicher – als Individuen handelnder – politischer Akteure zu erforschen, die im Zentrum jeglicher liberaler – im weitesten Sinne des Worts – Historiografie des Phänomens der Diktatur steht. Anders gesagt: Manche Forscher zögerten vielleicht, einen Satz von Methoden uneingeschränkt zu übernehmen, die zuweilen Akteure implizit von der Verantwortung für ihr eigenes Verhalten freizusprechen schienen. Vieles von dem anfänglichen Widerstand gegen die Herausforderungen und Möglichkeiten des *Cultural Turn* rührte bestimmt auch von seinen Assoziationen mit der Untersuchung von Narrativ und Rhetorizität her. Die Idee, dass Repräsentationen keine autoritativen Feststellungen von „Fakten" verkörperten, sondern nur konkurrierende Wahrheitsansprüche, welche von Richtungen der Literaturtheorie ausging, die in den 1980er und 1990er Jahren stark an Einfluss gewannen, schien nicht nur die Autorität der historischen Disziplin selbst zu unterminieren, sondern in diesem spezifischen Kontext auch eine Tür für die perfiden Behauptungen der Holocaust-Leugner unnötig weit zu öffnen.

Ebenso wichtig jedoch – und das gilt wohl bis dato – war die zentrale Herausforderung, die verschiedene Stränge der Kulturtheorie für tiefsitzende überkommene Denkweisen über Diktaturen bildeten. Axiomatisch für nahezu alle ihre einflussreichen Theoretiker aus den verschiedensten Traditionen ist die Betonung der Offenheit und Diversität kultureller Systeme und der Räume, die sie für Vielfalt, Dissens, Streit und plurale Denk- und Verhaltensformen offen lassen. So hat Terry Eagleton in seiner einflussreichen marxistischen Beschreibung der Funktionsweise von Kultur argumentiert, dass „wie der unebene Boden der Sprache selbst, Kulturen ‚funktionieren', weil sie porös, unscharf umrissen, unbestimmt, intrinsisch inkonsistent, niemals völlig identisch mit sich selbst sind und ihre Grenze beständig in Horizonte umformen".[8] Ähnliches kann man in einem der Grundlagentexte der postkolonialen Theorie Edward Saids „Kultur und Imperialismus" lesen, wo es heißt, dass „alle Kulturen [...], zum Teil aufgrund des Imperialismus, ineinander verstrickt [sind]; keine ist vereinzelt und rein, alle sind hybrid, heterogen, hochdifferenziert und nicht monolithisch".[9] Sogar in den Schriften von Geertz, dessen semiotischer Ansatz zumeist mit Vorstellungen von „Kultur" als einem geschlossenen System assoziiert wird, begegnet man dem Be-

[8] Terry Eagleton, The Idea of Culture, Malden/Oxford 2000, S. 96.
[9] Edward W. Said, Culture and Imperialism, London ²1994, S. xxix.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

harren darauf, dass „Kohärenz nicht der Haupttest für die Validität einer kulturellen Beschreibung sein kann [...]. Nichts hat, denke ich, mehr dazu beigetragen die Kulturanalyse zu diskreditieren als die Konstruktion von makellosen Beschreibungen von Ordnungen, an deren tatsächliche Existenz niemand wirklich glauben kann".[10]

Solche Positionen stellen fundamentale Herausforderungen für überkommene Denkweisen über Diktaturen dar, die ihre Ursprünge in der Totalitarismustheorie haben und die – wohl immer noch – von der Annahme ausgehen, dass solche Regime vor allem von einer inhärenten homogenisierenden Dynamik beherrscht waren, die das Niederbügeln oder geradezu Niederwalzen von überkommener Formen von Vielfalt und Unterschiedlichkeit bewirkte. Die offenkundigste Manifestation solchen Denkens und seiner Beständigkeit bildet vielleicht das Bestehen auf der simplen Bezeichnung dessen, was in anderen politischen Kontexten als visuelle, materielle oder akustische Kultur beschrieben würde, als „Propaganda". Dieser Begriff ist so sehr mit Annahmen über die zentralisierte Autorenschaft von Texten, die Kontrolle ihres Inhalts, ihre Möglichkeit, unangefochtene (und unanfechtbare) Bedeutungen zu transportieren und damit über die Wirkung auf den Leser, der sich ihrer Autorität unterwirft und ihre Botschaft unter den Bedingungen der Diktatur verinnerlicht, aufgeladen, dass er immer noch eine der größten Barrieren für das Nachdenken darüber bildet, in welcher Weise Texte, die eine Vielfalt von Ideen, Überzeugungen und Werten enthalten, in der Zeit des Dritten Reichs verfasst und verbreitet wurden. In ähnlicher Weise bewirken, obwohl die Forschung die diskursive Offenheit der nationalsozialistischen Ideologie erwiesen und zum Ausgangspunkt der Untersuchung einer „begrenzten Pluralität" des Dritten Reichs genommen hat, hartnäckig verwurzelte mentale und linguistische Konventionen, dass der Begriff „nationalsozialistische Ideologie" in der Forschungsliteratur immer noch viel zu oft in einer Weise gebraucht wird, die einen einzigen, homogenen und einheitlichen Bestand von Überzeugungen evoziert statt eines offenen Sets von Mentalitäten, Dispositionen und Bekenntnissen, die sich auf eine bemerkenswert große Vielfalt von nationalistischen, rassistischen, kolonialistischen und anderen Traditionen des Denkens und Handelns beziehen.[11] Hinter all solchen Gewohnheiten lugt die immer noch vorhandene Überzeugung hervor, dass Diktatur immer das große „Andere" der Demokratie ist und als solche analysiert werden muss, eine Annahme, die auszutreiben die Kulturgeschichte zu ihrer zentralen Aufgabe machen sollte.

[10] Geertz, Thick Desciption, in: Ders., Interpretation of Cultures, S. 17 f.

[11] Vgl. Martina Steber, Regions and National Socialist Ideology. Reflections on Contained Plurality, in: Claus-Christian W. Szejnmann/Maiken Umbach (Hrsg.), Heimat, Region, and Empire. Spatial Identities under National Socialism, Basingstoke/New York 2012, S. 25–42; Lutz Raphael, Radikales Ordnungsdenken und die Organisation totalitärer Herrschaft. Weltanschauungseliten und Humanwissenschaftler im NS-Regime, in: Geschichte und Gesellschaft 27 (2001), S. 5–40, und ders., Pluralities of National Socialist Ideology. New Perspectives on the Production and Diffusion of National Socialist „Weltanschauung", in: Martina Steber/Bernhard Gotto (Hrsg.), Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives, Oxford 2014, S. 73–86.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Jedoch kann ungeachtet dieser Faktoren nicht bestritten werden, dass der *Cultural Turn* auch auf die Erforschung des Dritten Reichs einen tiefgreifenden Einfluss hatte, sowohl indem er neue Untersuchungsfelder eröffnete als auch indem er neue mögliche Antworten auf wesentliche alte Fragen angeboten hat. Die höchst expansiven, anthropologischen Definitionen von Kultur, mit denen fast alle Wissenschaftler jetzt operieren, sind so vielfältig, dass es unmöglich ist, hier auf mehr als einige wenige Fallbeispiele kurz hinzuweisen. Da kulturgeschichtliche Studien sich so häufig mit der Untersuchung der Bedeutungen befassten, die Individuen und Gemeinschaften Ereignissen, Handlungen und Prozessen zuschreiben – in anderen Worten: mit Formen der Sinnstiftung – ist es vielleicht wenig überraschend, dass eines der Schlüsselgebiete jüngster fruchtbarer Forschungen die Untersuchung der Sinne ist. Was, zum Beispiel, bedeutete es, 1932 eine Formation von SA-Männern rhythmisch, laut und aggressiv durch die Straßen marschieren zu hören? Das Schrittgeräusch genagelter Stiefel auf Kopfsteinpflaster, das Schmettern der militärischen Marschmusik oder das Echo der skandierten antisemitischen Slogans, das durch die Wohnungen hallte, bewirkten, dass das Herannahen der Naziaktivisten oft zunächst akustisch und dann erst optisch registriert wurde.[12] Bei manchen riefen die von einem solchen politischen Schauspiel erzeugten sensorischen Eindrücke Begeisterung, Enthusiasmus oder die Hoffnung hervor, dass die Straßen endlich von den Kommunisten zurückerobert wurden, um einer soliden nationalistischen Politik den Einzug zu eröffnen. Bei anderen erzeugten der Anblick und die Geräuschkulisse der militanten Nationalsozialisten angstvolle Beklemmungen. Die Geschichte der Sinne zielt, mit anderen Worten, auf Kernfragen, die die Dynamik von Konsens und Zwang bei der Entfaltung der „nationalen Erhebung" betreffen.

Dass solche Geschichten der Sinne nicht nur interessante, aber letztlich obskure und entlegene Gegenstände – kuriose Nebenaspekte der Dinge, die wirklich zählen – sind, sondern tatsächlich Möglichkeiten eröffnen, alte Fragen neu zu untersuchen und herrschende Orthodoxien herauszufordern, zeigt zum Beispiel die Studie von Paul Moore über die Ausbreitung des Nazi-Terrors in Arbeiterbezirken 1933.[13] Moore beschreibt eindringlich, wie die akustischen Effekte, die durch die Architektur der Arbeiterhäuser erzeugt wurden, dazu beitrugen, die Reichweite nationalsozialistischer Gewalttaten zu verstärken, weil die Schreie von SPD- und KPD-Aktivisten, die in improvisierten Haftstätten in Mietshauskellern geschlagen wurden, in den Innenhöfen der dicht belegten Wohnblocks widerhallten. Man braucht wenig Fantasie, um sich die Auswirkungen solch schrecklicher Geräusche auf die Hörer vorzustellen. Daraus ergibt sich ein Ausgangspunkt für die Frage, ob die Betonung der geringen Zahl sozialistischer oder kommunistischer Akti-

[12] Vgl. Carolyn Birdsall, Nazi Soundscapes. Sound, Technology and Urban Space in Germany, 1933–1945, Amsterdam 2012.

[13] Vgl. Paul Moore, „Noch nicht mal zu Bismarcks Zeiten". Deutsche Populärmeinung und der Terror gegen die Linke, in Nikolaus Wachsmann/Sybille Steinbacher (Hrsg.), Die Linke im Visier. Zur Errichtung der Konzentrationslager 1933, Göttingen 2014, S. 168–190, hier S. 171 f. Vgl. auch Moores demnächst erscheinende Studie The View from Outside. The Nazi Concentration Camps and the German Public, 1933–1945, Oxford 2018 (im Druck).

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

visten, die 1933 tatsächlich verhaftet oder interniert wurden, die Bedeutung von Einschüchterung und Gewaltausübung durch die Nationalsozialisten für deren Machtkonsolidierung nicht erheblich unter-, und dementsprechend den Grad des Enthusiasmus, der die „nationale Erhebung" begleitete, überschätzt.[14]

Während ein solcher Ansatz hilfreich ist, weil er die Neubehandlung älterer Fragen ermöglicht, sind andere entscheidend für die Eröffnung neuer Perspektiven auf den Ort des Dritten Reichs im größeren Rahmen der deutschen (und europäischen) Geschichte im 20. Jahrhundert. Historische Untersuchungen von Anzeigenwerbung haben sich zum Beispiel der Methoden der *Visual Cultural Studies* bedient, um zu zeigen, wie bestehende kommerzielle und Konsumpraktiken an die Bedürfnisse des neuen politischen Systems angepasst wurden und sind dabei zu interessanten neuen Einsichten gekommen. Entgegen dem, was man über die weiterverbreitete Kolonisierung des Anzeigenwesens durch ein spezifisch nationalsozialistisches visuelles Repertoire annehmen möchte, versuchte das Regime – wie Pamela Swett in einer vorzüglichen jüngeren Studie gezeigt hat – nachdrücklich, die kommerzielle Verwendung von nationalsozialistischen Symbole in Anzeigenmaterial zu unterbinden.[15] Infolge dessen änderte sich, anders als man es sich vielleicht vorstellt, wenig, und genau hierin zeigt sich die größere Geschichte. In ähnlicher Weise haben Untersuchungen des Tourismus im Dritten Reich unterstrichen, dass wir es dabei zum größten Teil nicht mit neuen nationalsozialistischen Praktiken zu tun haben, sondern mit einer nationalsozialistischen Variante bereits existierender Erscheinungen, die zur gleichen Zeit auch in der sonstigen westlichen Welt auftauchten.[16]

Mit der Schärfung der Aufmerksamkeit für das, was sich für jene, die in der imaginierten „Volksgemeinschaft" lebten, nichts oder nur wenig geändert hat, bieten solche Forschungen einen Ausgangspunkt für die Untersuchung der Frage, warum sich das NS-Regime so leicht in der deutschen Gesellschaft etablieren konnte. Viele der verbalen und visuellen Sprachen und viele der alltäglichen Praktiken, die im Dritten Reich in Gebrauch waren, funktionierten so effektiv, nicht weil sie neu waren, sondern gerade weil sie so vertraut waren. In der Tat traf das, wie Jane Caplan in ihrer Analyse der Ursprünge der frühen Konzentrationslager gezeigt hat, sogar auf die vermutlich „nationalsozialistischste" Institution zu.[17] Selbst der berüchtigte Spruch „Arbeit macht frei", der das Tor von Europas paradigmatisch heterotopem Raum – Auschwitz – zierte und eine spezielle nationalsozialistische Form der Verhöhnung der Opfer darstellte, bezog seine rhetorische Kraft aus seinen tiefen diskursiven Assoziationen mit den Sprachen der Disziplin,

[14] Vgl. Robert Gellately, Hingeschaut und weggesehen. Hitler und sein Volk, München 2002.

[15] Vgl. Pamela E. Swett, Selling under the Swastika. Advertising and Commercial Culture in Nazi Germany, Stanford 2014.

[16] Vgl. Shelley Baranowski, Strength Through Joy. Consumerism and Mass Tourism in the Third Reich, Cambridge 2004.

[17] Vgl. Jane Caplan, Political Detention and the Origins of the Concentration Camps in Nazi Germany, 1933–1935/6, in: Neil Gregor (Hrsg.), Nazism, War and Genocide. Essays in Honour of Jeremy Noakes, Exeter 2008, S. 22–41.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Ordnung, Bestrafung und Besserung, die ihre Ursprünge in der europäischen Tradition der Arbeitshäuser des 19. Jahrhunderts hatten.

Wenig überraschend ist es daher, dass die Verständnisschübe, die der *Cultural-Historical Turn* ermöglicht hat, genau in einer Zeit kommen, in der die Forschung sich von der Betonung der Singularität des Nationalsozialismus wegbewegt hat und jetzt eher dazu neigt, ihn als eine Variante der europäischen Moderne zu betrachten. Anders als die revisionistischen Ideen der konservativen Protagonisten des „Historikerstreits" in den 1980er Jahren jedoch, war diese Änderung nicht durch den Wunsch nach einer Normalisierung in einem moralisch relativierenden Sinne motiviert; vielmehr hat die stärkere Betonung von Ähnlichkeiten mit anderen europäischen Geschichten die Arbeit der Verortung NS-Deutschlands im weiteren Kontext von Kolonialismus, Genozid und Strafpraxis ermöglicht. Die Kulturgeschichte war, in anderen Worten, ein zentrales Werkzeug für die erfolgreiche Historisierung des Nationalsozialismus, die in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hat. Indem sie die Aufmerksamkeit für jene Elemente seiner Geschichte geschärft hat, die in der umfassenderen europäischen Geschichte verankert sind, und die Betonung fundamentaler Unterschiede zu anderen europäischen Staaten und Gesellschaften jener Zeit reduziert hat, war sie zugleich ein zentraler Agent der „Provinzialisierung" der europäischen Geschichte des späten 19. und 20. Jahrhunderts.[18]

III. Kulturgeschichten, „Volksgemeinschaft" und die Erforschung der Distinktion

Was die aktuelle Geschichtsschreibung über den Nationalsozialismus betrifft, ist jetzt vielleicht der Moment gekommen, über die Art und Weise nachzudenken, in der die „Volksgemeinschafts"-Debatte der letzten zehn Jahre ebenfalls durch die Impulse der Kulturgeschichte geprägt ist und die positiven wie die negativen Implikationen zu erwägen. Was hat dieser *Turn* uns zu sehen ermöglicht, was hat er – vielleicht – eher verschleiert? Viele verschiedene Meinungs- und Argumentationsstränge wurden durch das alles überwölbende Epitheton der „Volksgemeinschafts"-Debatte hindurchgeleitet, und man sollte entsprechend vorsichtig mit kühnen Generalisierungen ihrer Ergebnisse sein.[19] Zunächst ist es wichtig festzustellen, dass die überzeugendsten Vertreter dieses Interpretationsansatzes darauf bestanden haben, dass die Beschwörung der „Volksgemeinschaft" durch das Regime weit mehr ein Akt einer zeitweiligen (tatsächlich recht flüchtigen) Mentalitätsveränderung als einer des *Social Engineering* in einem materiellen Sinne war; die „Volksgemeinschaft" war etwas, das vorübergehend und situationsbedingt imaginiert wurde, aber nichts das permanent und „real" institutionalisiert worden wäre.

[18] Vgl. Dipesh Chakrabarty, Provinzialising Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference, Princeton 2000.

[19] Vgl. Martina Steber/Bernhard Gotto, Volksgemeinschaft. Writing the Social History of the Nazi Regime, in: Dies. (Hrsg.), Visions of Community, S. 1–25.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Ungeachtet dessen führte die allgemeine Tendenz in der Literatur über den Nationalsozialismus in den letzten beiden Jahrzehnten weg von der Betonung der Risse und Spaltungen, die die Politik und Gesellschaft der Weimarer und der NS-Zeit beherrschten – Konflikt, Widerstand, Resistenz, die Aufrechterhaltung alternativer politischer Identitäten und Traditionen, die in klar definierten und etablierten ökonomischen Formationen und Positionen verankert waren – hin zur Betonung der tendenziellen Auflösung sozialer und politischer Unterschiede, der Erzeugung von politischem und ideologischem Konsens, der Einebnung älterer oder alternativer ideologischer Bindungen, und dadurch der erfolgreichen Integration der meisten Mitglieder der deutschen nichtjüdischen Mehrheitsgesellschaft in eine politische Gemeinschaft. In Bezug speziell auf NS-Deutschland hat dieser Schritt die Lösung der zentralen Aufgabe, der Erklärung der weit verbreiteten Beteiligung an genozidalen Akten, erheblich erleichtert, und diese Veränderung kann teilweise durch den Blick auf die Entwicklung der Argumentationslogik in diesem spezifischen Wissensfeld erklärt werden. Aber sie ist schwer vorstellbar ohne die breitere Akzentverlagerung in der Ausrichtung der Disziplin in den 1980er und 1990er Jahren weg von ökonomischen und sozialen Interessen, den institutionalisierten Artikulationen solcher Interessen durch Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, und den materiell verankerten Antagonismen der hochindustriellen Klassengesellschaft – Detlev Peukerts „klassische Moderne" – im Allgemeineren, hin zum Nachdenken über Mentalitäten, Ideologien und Dispositionen, deren Eigenschaft es ist, die Linien dieser herkömmlich verstandenen sozialen Spaltungen zu durchkreuzen, welche die Geschichtsschreibung über die moderne Geschichte generell verändert hat.[20]

Die integrativen Effekte von Nationalismus, Imperialismus und Rassismus können kaum bestritten werden, ebensowenig wie der wichtige Beitrag, den die Kulturgeschichte zu ihrem Verständnis geleistet hat. Ihre Präsenz in den Verhaltensmustern, die das Regime den normalen Deutschen anbot, insbesondere im Krieg, und die Bereitschaft so vieler Deutscher, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, diesen Mustern zu folgen, gehören zu den Schlüsselerkenntnissen der letzten beiden Jahrzehnte.[21] Zugleich ist jetzt, wo die „Volksgemeinschafts"-Debatte an ihr Ende gekommen ist, vielleicht der geeignete Zeitpunkt, darüber nachzudenken, was möglicherweise verloren zu gehen droht. Die Tatsache, dass der *Cultural-Historical Turn* vor dem Hintergrund eines beschleunigten Übergangs der westlichen Volkswirtschaften von der industriellen zur postindustriellen Gesellschaft stattgefunden hat, erfordert, dass wir zumindest die Überlegung anstellen, ob wir dabei sind, unsere instinktive Sensibilität dafür zu verlieren, wie materiell verankerte Ungleichheiten in hohem Maße mit-konstitutiv für die Erfahrung des 20. Jahrhunderts und damit auch für das NS-Regime waren.

Sicherlich ist die Sprache der Klasse, ebenso wie alles andere, das mit den Methoden, die der *Cultural Turn* aufgebracht hat, hinterfragt wurde, ebenso sehr

[20] Vgl. Detlev J. K. Peukert, Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne, Frankfurt a. M. 1987.

[21] Vgl. Nicholas Stargardt, Der Deutsche Krieg 1939–1945, Frankfurt a. M. 2015.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ein Element der politischen und ideologischen Rhetorik der Moderne wie es eine Beschreibung von etwas stabilem, objektivem und soziologisch „Wirklichem" ist.[22] Wenn uns indes die Erfahrung der Wirtschaftskrise von 2008 an eines erinnert hat, dann daran, dass brutale materielle Ungleichheiten weiterhin unsere soziale Erfahrung strukturieren, dass es in der Politik auch um die Verteilung von Ressourcen geht, und dass solche Ungleichheit tiefgreifende politische Effekte erzeugt. Die Beobachtung solcher Phänomene in der Gegenwart sollte gewiss auch unsere Aufmerksamkeit für ihre Präsenz in der jüngeren Vergangenheit schärfen. So zu argumentieren ist keineswegs ein Aufruf, zu den Methoden der Sozial- und Politikgeschichte der 1970er Jahre zurückzukehren – weit gefehlt. Die Analyse der Sprache der Klasse wurde ja gerade durch die Absetzbewegung von diesen Methoden unter der Ägide des *Cultural Turn* ermöglicht. Die Existenz sozialer Unterschiede muss mit sehr viel mehr Aufmerksamkeit für Probleme der Perzeption und Performanz untersucht werden und nicht einfach in Form der Wiederaufnahme der Beschäftigung mit Lohnstatistiken. Das nämlich ist genau der Punkt: Kulturalistische Untersuchungen des Nationalsozialismus müssen sich nun stärker der Erforschung von Fragen sozialer Distinktion in der Mehrheitsgesellschaft widmen, indem sie ihr Augenmerk darauf richten, wie Unterschiede zwischen und quer zu anderen Trennlinien als der von „Volksgenosse/Gemeinschaftsfremder", die das wissenschaftliche Interesse bis vor Kurzem dominierte, erzeugt, aufrechterhalten, vorgeführt und wahrgenommen wurden.

Wie das bereits erwähnte Werk über den Massentourismus in der NS-Zeit verdeutlicht, haben „Kraft durch Freude"-Reisen (KdF) in den 1930er Jahren nicht nur Loyalität zum Nationalsozialismus oder ein Bewusstsein für die Vielfalt der deutschen Landschaften als eines gemeinsamen nationalen Erbes erzeugt, sondern auch soziale Spannungen zum Vorschein gebracht, wenn etwa wohlhabendere Stammgäste beliebter Urlaubsorte ihren Unmut über die Ankunft ärmerer Besucher zum Ausdruck brachten.[23] Wie jedoch erkannten sie die Verschiedenheit dieser schlechter gestellten Reisenden? Eine naheliegende Antwort wäre der Hinweis auf das KdF-Logo auf dem Bus, mit dem sie angereist waren. Aber eine andere bestünde darin, zu erkennen, wie etwa Kleidung, Manieren und Körperhaltung – die durchweg nicht nur sozialen Status vermittelten, sondern auch kulturelles Selbstvertrauen und Bewandertsein mit den Räumen und Konventionen bürgerlicher Erholungspraktiken – für die kulturell trainierten Augen der Zeitgenossen unmittelbar dekodierbar waren.

Mode-Historiker haben ja gezeigt, wie in den 1930er Jahren die traditionelle Kleidung der ländlichen Bevölkerung ihren Eingang in den urbanen Bekleidungskodex gefunden und damit angeblich die Welten der beiden Gruppen mittels der Zelebration der Vielfalt nationaler Trachten miteinander vernäht hat. Mit Untersuchungen darüber, wie der schlanke Idealtyp des weiblichen Körpers in den 1920er Jahren von der deutschen Modeindustrie in den volleren, mütterlichen Körper der 1930er Jahre transformiert wurde, haben sie ebenso beschrieben,

[22] Vgl. Class in German History, in: German History 30 (2012), S. 429–451.
[23] Vgl. Baranowski, Strength Through Joy, S. 165–175.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

wie Designer und Hersteller ihre Produkte an die eugenischen Vorstellungen des Regimes angepasst haben.[24] Indes haben sie auch dargestellt, wie die althergebrachten Kleidungstraditionen – etwa das mehrfache tägliche Umkleiden – über die NS-Zeit hinweg bis in die Nachkriegszeit überlebten, wie die „High Society" weiterhin ihre Präsenz durch die Kultivierung von Kleidungsnormen zur Schau trug, die offen ihren elitären Habitus vermittelten, und wie, ganz generell, „Bürgerlichkeit" in Bekleidungskonventionen reproduziert wurde, die wenig, wenn überhaupt etwas mit der Rassenpolitik des Regimes zu tun hatten. Die Langlebigkeit solcher Gewohnheiten bis in die 1950er Jahre und darüber hinaus verweist auf zugrundeliegende Regime der sozialen Distinktion, die zu analysieren uns die historische Anthropologie befähigt und deren Präsenz in die eher als „Mainstream" eingestuften Darstellungen dessen, was der Nationalsozialismus war und bedeutete, integriert werden müssen.

Dass solche Bemerkungen erforderlich scheinen, verweist darüberhinaus auf die weiter bestehende Notwendigkeit, Überzeugungsarbeit dafür zu leisten, dass kulturgeschichtliche Ansätze für die Aufgabe der Erklärung der destruktiven Dynamik des Nationalsozialismus nicht nebensächlich, sondern von zentraler Bedeutung sind. Tatsächlich ermöglicht die Konzentration auf scheinbar so obskure Themen wie Kleidung, insbesondere in formellen Umgebungen wie dem Theater, einen ausgeprägteren Fokus auf die performativen Dimensionen von Kultur, und damit die erfolgreiche analytische Integration der wechselseitig konstitutiven Präsenzen eines herrschenden diskursiven Kontexts, der Befolgung sozialer Konventionen und Praktiken, des situationsspezifischen Drucks und der Wirksamkeit individueller Akteure. Solche analytischen Ansätze sind ebenso relevant für das Studium solcher Ereignisse, wie sie Christopher R. Browning so denkwürdig in seinem Buch „Ganz normale Männer" beschrieben hat, wie sie es für die Untersuchung dessen sind, was Mittelschichtangehörige tun, wenn sie ins Ballett gehen.[25]

Die Praxis der Geschichtswissenschaft ist letztendlich die Kritik der Funktionsweise der Macht, und die zentrale Aufmerksamkeit der Kulturgeschichte für das Problem der Gouvernementalität ist eine direkte Reflexion dessen. Wie Eagleton im Jahr 2000 argumentiert hat: „Da wahre Autorität die Internalisierung des Gesetzes beinhaltet, strebt die Macht danach, sich in die menschliche Subjektivität, in all ihrer scheinbaren Freiheit und Privatheit, einzuprägen".[26] Eagleton hat indes eingeräumt, wenn Kultur „eine Angelegenheit der Befolgung von Regeln [...]" sei, umfasse das „auch eine Wechselwirkung des Regulierten und des Unregulierten". In anderen Worten, „Regeln sind ebenso wie Kulturen weder willkürlich noch strikt determiniert, was gleichbedeutend mit der Aussage ist, dass beide die

[24] Vgl. Isabella Belting, „Gretchen mag's mondän". Damenmode der 1930er-Jahre, München 2015.

[25] Vgl. Christopher R. Browning, Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung" in Polen, Reinbek b. Hamburg 1999. Ein aktuelles Beispiel der Bemühungen den „Cultural-Historical Turn" auf die Holocaust-Forschung anzuwenden liefert Maiken Umbach, Selfhood, Ideology and Place in German Photo Albums, 1939–1945, in: Central European History 48 (2015), S. 335–365.

[26] Eagleton, Idea of Culture, S. 50.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Idee der Freiheit anerkennen".[27] Noch einmal anders ausgedrückt: Unsere Post-Foucaultschen Sensibilitäten stimmen sich erneut auf die vielfältigen Formen ein, in denen die Untersuchung der Kultur nicht notwendigerweise das Vorhandensein individueller Handlungsmacht verneint, wie beherrschend der umgebende Diskurs und wie porös die Grenze des „Außen" und „Innen" des menschlichen Körpers auch sein mögen. Im Falle der Erforschung des Nationalsozialismus, muss die Bedeutung von Eagletons beständiger Betonung des Moments der individuellen Entscheidungsfreiheit, für das Kulturen den Rahmenkontext, aber nicht die letzte Ursache bilden, kaum besonders hervorgehoben werden. Die Kulturgeschichte hilft nicht nur zu verstehen, warum, mit welcher Absicht und welcher Wirkung sich Menschen zu verschiedenen Tageszeiten für unterschiedliche Kleidung entschieden haben, sondern auch, warum Menschen ein Regime des gewalttätigen Hasses begrüßt, seine Partizipationsangebote angenommen und in so bedrückend großer Zahl seine mörderischen Skripten umgesetzt haben.

Aus dem Englischen übersetzt von Jürgen Zarusky.

[27] Ebenda, S. 4.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Johann Chapoutot

Die Geschichtsschreibung zum Nationalsozialismus und der *Cultural Turn*

I. Entwicklungsstufen der NS-Forschung

Die Bewegung, ja Flutwelle des *Cultural Turn* hat wahrscheinlich deshalb starken Einfluss auf die Geschichts- und Sozialwissenschaften gewinnen können, weil sie von einem fundamentalen Entwicklungstrend westlicher Gesellschaften seit den 1960er Jahren angetrieben wurde. Immer mehr junge Menschen absolvierten in westeuropäischen, nordamerikanischen und anderen zur westlichen Einflusssphäre gehörigen Gesellschaften eine Sekundar- und Hochschulbildung. Der Zugang zu abstraktem Wissen hat eine Sensibilität für Texte, Symbole und Sinnbezüge mit sich gebracht, aus der die Sozialwissenschaftler, die dieser Generationen junger, gebildeter Menschen angehören, Forschungsobjekte und methodologische Prinzipien gemacht haben.

Ohne zu übertreiben lässt sich feststellen: Ebenso wie die erdrückende Dominanz der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in den 1950er bis 1970er Jahren eine Folge der ersten und zweiten industriellen Revolution war, so bildete der *Cultural Turn* in den Geistes- und Sozialwissenschaften das akademische und epistemologische Pendant einer revolutionären und eng mit der Tertiarisierung der westlichen Volkswirtschaften verbundenen Öffnung des Zugangs zu Wissen.

Die Geschichtsschreibung zum Phänomen des Nationalsozialismus zeigt eine interessante Stratigrafie der Entwicklung dieser erkenntnistheoretischen Paradigmen. Vereinfacht gesagt, lassen sich seit den 1940er Jahren mehrere aufeinanderfolgende geschichtswissenschaftliche Ansätze unterscheiden. Der erste, von Friedrich Naumann bis Karl Dietrich Bracher, kann als politisch bezeichnet werden. Bis in die 1950er Jahre betonte er das besondere Gewicht der Politikgeschichte für die klassische universitäre Bildung, und stellte angesichts neuer Regime wie Faschismus oder Nationalsozialismus zunächst die Frage nach deren Wesen und Funktionsweise. Da die traditionellen Typologien der klassischen Politikwissenschaft von Aristoteles bis Montesquieu hier, so die Analyse Hannah Arendts, nicht mehr zu gebrauchen waren, mussten neue Kategorien entwickelt werden, von denen die des „totalitären Regimes" die größte Verbreitung fand. Dieser Begriff wurde zum Angelpunkt der Debatten – etwa bei der Frage, ob das nationalsozialistische Regime die Bevölkerung in „totaler" Weise dominierte oder auch bei der Kontroverse um Hitler als starken oder schwachen Diktator.

Der große Konkurrent dieses politischen Ansatzes – der im Kalten Krieg wurzelte, in dem das Konzept des Totalitarismus als kritischer Hebel gegen den „Kommunismus" sowjetischer Prägung diente – war die Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Diese hatte eine ganz eigene akademische Dynamik, insbesondere im Umfeld der Annales-Schule in Frankreich, unterlag gleichzeitig aber teilweise auch einer exogenen Antriebskraft, die aus einem speziellen politischen Engagement resultierte. Seit den 1930er Jahren war in der von der Komintern gelenkten Arbei-

VfZ 65 (2017) H.2 © Walter de Gruyter GmbH 2017 DOI 10.1515/vfzg-2017-0014

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

terbewegung eine orthodoxe Lesart des „faschistischen" Phänomens entwickelt worden, die in den neuen europäischen Diktaturen der 1920er und 1930er Jahre ein Phänomen sah, dessen Ursprung, wenn nicht gar Wesensart, primär ökonomischer und sozialer Natur war. Demnach hätte ein vom Untergang bedrohtes Bürgertum, das durch die Weltwirtschaftskrise von 1929 erschüttert worden sei und das in der politischen Repression das einzige und letzte Mittel gesehen habe, seine Herrschaft zu erhalten, diktatorische Regime etabliert. Diese These ist anfechtbar, aber sie war die Lehrmeinung osteuropäischer Geschichtsschreibung, insbesondere jener der DDR – einer Geschichtsschreibung die durchaus zahlreiche respektable Werke hervorgebracht hat und die nicht pauschal als serviler Ausdruck einer aufgezwungenen politischen Losung abgelehnt werden sollte.

Im Westen haben wichtige Arbeiten zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Dritten Reichs die Forschung geprägt. Verwiesen sei etwa auf die Dissertation von David Schoenbaum über „Hitler's Social Revolution",[1] aber auch auf das umfangreiche Forschungsinteresse, welches das Leben der einfachen deutschen Bevölkerung während des Nationalsozialismus im Rahmen der so fruchtbaren Alltagsgeschichte gefunden hat.

Ein wesentliches gemeinsames Merkmal dieser unterschiedlichen Geschichtsschreibungen ist meines Erachtens ein Positivismus, der sich – im wörtlichen und etymologischen Sinne des Begriffs Positivismus – darin äußerte, dass der Forschungsgegenstand Drittes Reich und seine Akteure – vor allem die politische Führung, die ausführenden Organe, die deutsche Gesellschaft als Objekte betrachtet wurden, die in sicherem Abstand zum Historiker standen, welcher sie *sine ira et studio* und in distanzierter Haltung studierte. Damit wir uns recht verstehen: Jede gute Geschichtsschreibung ist insofern positivistisch, als sie die Regeln der Distanz, der Besonnenheit und der seriösen Beweisführung zu beachten hat. Aufgrund der Leidenschaften und Verbrechen, die der Nationalsozialismus nach sich zog, und aufgrund der Leidenschaften, die der Nationalsozialismus auch heute noch entfacht – sei es die Holocaustleugnung, der Neo-Nazismus und das teilweise unreflektierte Interesse für die NS-Zeit – scheint das Thema im Verhältnis zu anderen geschichtlichen Fragen eine umso größere methodologische Vorsicht zu erfordern.

Die wichtigsten Arbeiten der letzten drei Jahrzehnte zum Nationalsozialismus ließen sich übrigens als neo-positivistisch bezeichnen. Als in den 1980er Jahren die Erinnerung an den Nationalsozialismus und die Shoah in den Vordergrund des medialen und politischen Interesses rückte, und als in den 1990er Jahren zahlreiche umfangreiche Archive in Osteuropa entdeckt wurden, hat dies den Historikern, die damals den Mut hatten, die Frage des Nationalsozialismus anzugehen und die Berge von Quellen zu studieren, die sich hinter dem Eisernen Vorhang angestaut hatten und von der schier unfassbaren Unermesslichkeit der

[1] Vgl. David Schoenbaum, Hitler's Social Revolution. Class and Status in Nazi Germany 1933–1939, New York 1966. Die deutsche Übersetzung mit dem Titel „Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reichs" erschien 1968 in Köln.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nationalsozialistischen Verbrechen im Osten zeugen, größtes Taktgefühl und größte methodologische Vorsicht abverlangt.

Angesichts dieser Entdeckungen, aber auch angesichts der Angriffe aus einer in den 1980er und 1990er Jahren sehr aktiven Szene der Holocaust-Leugnung drängte sich der Neo-Positivismus geradezu auf. Es ging darum, mit Hilfe der neuen Quellenbestände, die Gebiete abdeckten, über die bislang aufgrund des Kalten Kriegs weniger bekannt geworden war, Sachverhalte zu klären, die Logistik – und nicht so sehr die Logik – der Verbrechen zu rekonstruieren und die fundamentalste anthropologische Zielsetzung zu erfüllen, die der Tätigkeit des Historikers seit Herodot und Thukydides zugrunde liegt: die Erinnerung an die Toten und an die Verbrechen zu bewahren. Insbesondere die Arbeiten von Christian Gerlach und Dieter Pohl gingen freilich deutlich darüber hinaus: Indem sie den Blick auf die Räume des Ostens weiteten, trugen sie dazu bei, das nationalsozialistische Projekt in den Dimensionen einer völlig neuartigen ökonomischen, militärischen und rassischen Geostrategie zu erkennen.[2]

II. Die Hinwendung zur Kultur in der NS-Forschung

In all diesen Arbeiten, die unsere Sicht auf den Nationalsozialismus und die Shoah revolutioniert haben, stand stets die Frage der Logistik im Vordergrund gegenüber jener nach der Logik (nach der Logik der Akteure, nach dem Logos), und die Feststellung von Fakten hatte Vorrang vor der Frage nach dem Sinn. Priorität hatten, wie bereits erwähnt, andere Dinge. Die Archive mussten erschlossen, Sachverhalte geklärt, Wissen generiert und der Kampf gegen Neo-Nazis und Holocaust-Leugner geführt werden. Einfacher ausgedrückt: Es musste im anthropologischsten und unmittelbarsten Sinne des Worts Geschichte geschrieben werden, indem das Leben und das Leiden der Toten in Erinnerung gerufen wurde.

Zudem war es wahrscheinlich zu schwierig und zu schmerzhaft für deutsche, aber auch für europäische und westliche Historiker, die Frage nach dem Sinn der nationalsozialistischen Verbrechen aus der Perspektive der Verbrecher zu stellen. Diese Sinnfrage war eng verbunden mit einer anderen Frage: Mit der Frage, wie es sein konnte, dass Menschen des 20. Jahrhunderts aus dem europäischen Kulturkreis diese Verbrechen akzeptierten oder sogar unterstützten.

In den 1990er Jahren wurden mehrere Felder der Geschichtsschreibung von Fragen erfasst, die dem *Cultural Turn* zuzurechnen sind: Sinn, Akzeptanz, gedankliche Welt, Wertvorstellungen der Akteure. In der Geschichtsschreibung zum Nationalsozialismus wurde, so scheint es, die kulturalistische Wende in den frühen 1990er Jahren von Peter Reichel mit seiner Studie „Der schöne Schein des

[2] Vgl. Christian Gerlach, Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944, Hamburg 1999, sowie Dieter Pohl, Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941–1944, München 2008.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Dritten Reiches“[3] sowie mit der Ausstellung der Stadt Nürnberg über „Faszination und Gewalt“[4] vollzogen. Anfang der 1990er Jahre, und trotz der Veröffentlichung von Hans-Ulrich Thamers „Verführung und Gewalt“ 1986,[5] war es noch sehr gewagt, ja geradezu, so kurz nach dem sogenannten Historikerstreit, skandalös, im Hinblick auf den Nationalsozialismus von „Faszination“ zu sprechen, dominierte damals doch noch weitgehend das Paradigma des Totalitarismus, wonach der Nationalsozialismus lediglich mit Kategorien wie Gewalt und stumpfinniger Propaganda erfassbar schien. Der Begriff „Faszination“ führte eine neue Dimension in die Analyse ein: den Beitrag der Massen oder der Individuen zu einem Projekt, das sie faszinierte, das sie akzeptierten und unterstützten. Genau diese Perspektive vertiefte Reichel in seinem Werk über die ästhetische Dimension der nationalsozialistischen Herrschaft. In der Einführung unterstreicht er nachdrücklich, dass die verführerische Dimension des Nationalsozialismus seit 1945 wegen der schwer zu ertragenden Vorstellung verdrängt worden sei, dass die Gefolgschaft für den Nationalsozialismus andere Gründe gehabt haben könnte als Dummheit, Angst und Zwang. Aber der Nationalsozialismus habe durchaus verführt, betont Reichel und widmet daher mehrere Kapitel seiner Studie der Kulturpolitik der NSDAP und des Dritten Reichs. Der Autor bleibt aber dabei nicht stehen: Kapitel vier behandelt nicht nur die Person Hitlers, dessen Charisma in seiner Entstehung und Wirkungsmacht bereits umfassend von Historikern erforscht wurde, sondern auch die „Volksgemeinschaft“ und das ausgesprochen starke Bindungspotenzial, das dieses Konzept in sich barg. Meines Wissens ist dies die erste tiefergehende Analyse eines Themas, das sich in den Folgejahren als sehr fruchtbar erweisen sollte – dies belegen die jüngsten Studien aus dem Umfeld von Frank Bajohr und Michael Wildt über die „Volksgemeinschaft“ als Projekt und Praxis des Dritten Reichs.[6]

In den 1990er Jahren gewann somit nicht nur der *Cultural Turn* Einfluss auf die Geschichtsschreibung zum Nationalsozialismus, sondern es wurden auch neue Fragestellungen entwickelt, die auf die Akzeptanz beziehungsweise Unterstützung des Nationalsozialismus zielten. Vielleicht, weil der Lauf der Zeit und der Wandel der Generationen dazu beitrugen, das Forschungsobjekt gleichsam abzukühlen und seine politische und psychologische Sensibilität zu reduzieren. Vielleicht auch deshalb, weil das Ende der Sowjetunion und des Ostblocks jene Fragestellungen wiederbelebte, die auf autoritäre und totalitäre Regime zielten: Das Tempo, mit dem das Ende des Kalten Kriegs eintrat, die Versuche, zur alten Ordnung zurückzukehren – zu verweisen wäre vor allem auf den Putschversuch in der Sowjetunion 1991 und die Wahlerfolge der Kommunistischen Parteien bei den ersten freien Wahlen in den osteuropäischen Staaten – sowie die Brutalität,

[3] Vgl. Peter Reichel, Der schöne Schein des Dritten Reiches. Faszination und Gewalt des Faschismus, München 1991.

[4] Vgl. Bernd Ogan, Faszination und Gewalt. Nürnberg und der Nationalsozialismus. Eine Ausstellung, Nürnberg 1990.

[5] Vgl. Hans-Ulrich Thamer, Verführung und Gewalt. Deutschland 1933–1945, Berlin 1986.

[6] Vgl. Frank Bajohr/Michael Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2009.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

mit welcher der Übergang zum Kapitalismus vollzogen wurde, haben sehr schnell eine Nostalgie gegenüber der alten Ordnung erzeugt, die Fragen aufwarf. Wenn diese Ordnung tatsächlich so entsetzlich gewesen war, wie es die dominierende Meinung des Westens behauptete, warum fand sie dann immer noch so viele Anhänger? Diese Frage, die an die Diktatur des stalinistischen und post-stalinistischen Kommunismus gerichtet wurde, musste sich zwangsläufig auch auf die Deutung des Nationalsozialismus auswirken.

Neben den Studien zum Nationalsozialismus lässt sich ein weiteres Beispiel nennen: In den Jahren 1990 bis 2000 führten die Spezialisten des Ersten Weltkriegs in Frankreich, aber auch in Großbritannien erbitterte Debatten über die Frage, ob das erste große Massaker des 20. Jahrhunderts von einer Zustimmung beziehungsweise aktiven Unterstützung der mobilisierten Soldaten getragen gewesen war – oder ob diese unter den grauenhaften Bedingungen der Schützengräben durchhielten, weil sie Angst vor Sanktionen – durch ein Kriegsgericht oder gar durch Hinrichtung – hatten. Diejenigen, die so wie insbesondere Stéphane Audoin-Rouzeau zur Zustimmungs-These neigten, haben den Begriff der „Kriegskultur“[7] geprägt: Weil die Kriegsteilnehmer die Kultur der Verabscheuung des Feinds, der Verstoßung des Anderen, des Nationalismus und Patriotismus verinnerlicht hätten und an damit verbundene Werte glaubten, hätten sie den Kampf durchgehalten. Dies ist freilich nur ein knappes Resümee einer weitaus komplexeren Debatte, das jedoch den Kern des Problems durchaus wiedergibt.

Was die nationalsozialischen Verbrechen anbelangt, so hat die Diskussion eine karikaturhafte Wende genommen. 1992 erschien die herausragende Monografie von Christopher R. Browning über das Hamburger Reserve-Polizeibataillon 101.[8] Um das kriminelle, mörderische und schließlich völkermörderische Verhalten dieser Männer zu erklären, die in ihrem zivilen Leben alles andere als berufsmäßige Gewalttäter waren, greift Browning auf klassische Kategorien und Argumente der Sozialgeschichte zurück; besonderes Gewicht legt er auf den Aspekt der Nachahmung und den Gruppendruck. Dadurch hat er die Rolle der Ideologie, der er lediglich eine Fußnote widmet, bewusst niedriger gewichtet, hatte doch die Ideologie seinem Eindruck nach keinerlei aktiven oder wirksamen Einfluss auf das Verhalten dieser Männer.

Teilweise in Reaktion auf Brownings Analyse hat der studierte Soziologe Daniel Goldhagen die Perspektive in „Hitler’s Willing Executioners“ 1996 radikal umgedreht.[9] Der Titel sprach für sich: Hunderttausende Deutsche seien aus freiem Willen zu eifrigen Akteuren der Vernichtungspolitik geworden, welche die Führung des Dritten Reichs ersonnen hatte.

---

[7] Vgl. Stéphane Audoin-Rouzeau/Annette Becker (Hrsg.), 14-18. Retrouver la guerre, Paris 2000.

[8] Vgl. Christopher R. Browning, Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Reinbek b. Hamburg 1999.

[9] Vgl. Daniel Goldhagen, Hitler’s Willing Executioners. Ordinary Germans and the Holocaust, New York 1996. Die deutsche Version trägt den Titel „Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust“.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Goldhagens Werk erntete zahlreiche und scharfe Kritiken, aber sein Erfolg und seine zentrale Aussage machten es in Deutschland zu einem gesellschaftlichen Phänomen. Dabei ist zu erwähnen, dass sein Erscheinen mit der in zahlreichen deutschen Städten gezeigten Wanderausstellung „Verbrechen der Wehrmacht" zusammenfiel, die von Jan-Philipp Reemtsma gegründeten Hamburger Institut für Sozialforschung 1995 organisiert wurde. Die Konfrontation der Ausstellungsbesucher mit Bildern, auf denen einfache Soldaten und Wehrmachtsoffiziere – und nicht mehr nur niederträchtige SS-Männer – zu sehen waren, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit begingen, war ein grausamer Schock, der Fragen aufwarf, welche die Thesen von Goldhagen zu beantworten schienen: Wenn auch der Wehrmachtssoldat kriminell war, dann ließ sich dies ebenso für das innerste Wesen der deutschen Bevölkerung sagen. Die These des Buchs hatte den Verdienst der Klarheit: Seit der Reformation sei ein Vernichtungs-Antisemitismus inhärenter Bestandteil deutscher religiöser und politischer Vorstellungen gewesen. In den 1930er und 1940er Jahren sei dieser Antisemitismus, aus verschiedenen und komplexen Gründen, zum Ausbruch gekommen.

Abgesehen davon, dass sich an dieser These Vieles kritisieren lässt – hier ist nicht der geeignete Ort, um nochmals darauf einzugehen –, vermag sie zu illustrieren, was der Kulturalismus, im Sinne eines Erfassens historischer Phänomene mit den Paradigmen und Werkzeugen der Kulturgeschichte, im schlimmsten Fall hervorbringen kann: einen Determinismus und Fatalismus, der die Individuen und historischen Akteure zu Gefangenen nicht nur sozio-ökonomischer, sondern auch kultureller Determinanten macht. Vorher dachte man, die Menschen hätten getötet, weil sie frustrierte und hasserfüllte Kleinbürger gewesen seien. Jetzt wurde das Verbrechen darauf zurückgeführt, dass die Deutschen zu viel Luther gelesen hätten.

In beiden Fällen waren die historischen Akteure von einem Schicksal bestimmt. Es scheint jedoch, dass hierbei eine grundlegende Dimension der historischen Existenz jedes Einzelnen ignoriert oder übergangen wurde: die Unbestimmtheit, die fehlende Festlegung und letztlich eine Art Entscheidungsfreiheit.

III. Die Neue Kulturgeschichte und die Sinnkonstruktionen des Nationalsozialismus

Die wirklich geschichtswissenschaftlichen Studien, die dem *Cultural Turn* zugeordnet werden können, verfehlen diese Dimension gerade nicht: Die Akteure haben immer, und sei es nur vorübergehend oder in eingeschränkter Weise, die Möglichkeit zu wählen und über sich selbst zu bestimmen.

Zu nennen sind hier die Arbeiten von George Mosse über die andauernde Wirkung der „Kriegskultur" in jenen Ländern, die den Ersten Weltkrieg verloren haben (Deutschland) beziehungsweise die sich mit einem „verstümmelten Sieg" nicht zufriedengaben (Italien):[10] Diese „Kriegskultur" existiert, aber nicht als gött-

[10] Vgl. George Lachmann Mosse, De la Grande Guerre au totalitarisme. La brutalisation des sociétés européennes, Paris 1999.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

liches und unentrinnbares Schicksal. Sie existiert, sehr präsent, als Möglichkeit, als möglicher Weg, der aber nur eine Option ist – so wie es auch andere Optionen gibt, die eigene Gruppe, die Politik oder die Nation wahrzunehmen.

Erwähnt werden kann auch Ulrich Herberts Biografie über Werner Best.[11] Herbert zeigt deutlich, wie weit Best – als junger Repräsentant des Bürgertums, Aktivist der extremen Rechten und brillanter Jurastudent – aufgrund seiner sozialen Verachtung für die Nationalsozialisten von der NSDAP entfernt ist. Zahlreiche Aspekte der nationalsozialistischen „Weltanschauung" wären geeignet, ihn zu verführen und von ihm angenommen zu werden, aber er lehnt den politischen Stil der Partei entschieden ab. Sehr subtil führt Herbert vor Augen, dass Berührungspunkte noch keine Berührung ausmachen, dass Gemeinsamkeiten keine Anhängerschaft begründen müssen. Erst durch einen Entschluss, durch eine Wahl, die Best traf, gelangte er an der Wende von den 1920er zu den 1930er Jahren in die Reihen der NSDAP und des SD – und zwar durch eine Karriereentscheidung.

Das gleiche Phänomen, im Hinblick auf größere Kohorten, ist auch für die von Michael Wildt und Christian Ingrao untersuchten Gruppen innerhalb der SS und des SD festzustellen: Völkisches Denken macht – aufgrund der bereits erwähnten sozialen Verachtung – noch keinen beflissenen Nationalsozialisten, ganz im Gegenteil. Zahlreiche völkisch orientierte Talente beschlossen erst aufgrund der Karriereperspektiven, die ein Beitritt zur NSDAP eröffnete, sich der Partei anzuschließen, um zunächst ihr und dann dem Staat zu dienen.[12]

Die seit den 1990er Jahren steigende Anzahl an Arbeiten über die „Weltanschauung" insbesondere innerhalb der Wehrmacht und der Polizei ist somit Teil einer fruchtbaren Forschungstendenz:[13] Ihr Ziel ist es zu analysieren, wie die Akteure die Welt verstanden und wie vor diesem Hintergrund ihr Handeln zu verstehen ist. Diese Studien über die „Weltanschauung", soweit ich sie lesen und verstehen konnte, zeigen keinerlei apodiktische Anmaßung: Es geht nicht darum, ein Verhalten eindeutig oder monokausal mit ideologischen Vorgaben zu erklären, sondern einen Beitrag zum Verständnis einer Handlung zu leisten. Auf Ebene der individuellen Akteure zeigt sich somit der Ertrag, den die berühmte Debatte zwischen Intentionalisten und Funktionalisten für das Verständnis des Regimes als Ganzes gebracht hatte: Der Genozid der 1940er Jahre war nicht deshalb unvermeidbar, weil in den 1920er Jahren ein antisemitisches Programm erdacht worden war. Auf Akteursebene trägt eine Vielzahl von Faktoren zur Entstehung

[11] Vgl. Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, Bonn 1996.

[12] Vgl. Michael Wildt, Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002, und Christian Ingrao, Croire et détruire. Les intellectuels dans la machine de guerre SS, Paris 2010. Die deutsche Ausgabe von Ingraos Werk erschien zwei Jahre später in Bonn unter dem Titel „Hitlers Elite. Die Wegbereiter des nationalsozialistischen Massenmords".

[13] Vgl. Jürgen Matthäus u.a. (Hrsg.), Ausbildungsziel Judenmord? „Weltanschauliche Erziehung" von SS, Polizei und Waffen-SS im Rahmen der „Endlösung", Frankfurt a. M. 2003.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

einer Handlung bei. Unter anderem gehören hierzu sicherlich auch Elemente der „Weltanschauung".

Innerhalb dieser großen Gruppe von Arbeiten über die nationalsozialistische Weltanschauung kann eine Untergruppe abgegrenzt werden: jene Arbeiten, die sich mit, so möchte ich es nennen, der nationalsozialistischen „Normativität" beziehungsweise der normativen Kultur des Nationalsozialismus befassen. Sie haben meiner Ansicht nach eine besondere Stellung inne, weil sie sich genau an der Schnittstelle von „Kultur" – als Text, Symbol, Bild, Slogan, Ordnungsvorstellung – und Handeln befinden. Die Anzahl solcher Studien hat seit Ende der 1990er Jahre stark zugenommen – seit den Werken von Claudia Koonz, Raphael Gross, Werner Konitzer, Wolfgang Bialas und mir selbst. Die erkenntnistheoretischen Thesen dieser Studien sind durchaus gewagt und waren jedenfalls keine Selbstverständlichkeit: Während Koonz ein interessantes Oxymoron gebraucht und von „Nazi-Gewissen" spricht,[14] widmen Konitzer und Gross ihre Untersuchungen der „nationalsozialistischen Moralität".[15] Bialas befasst sich in einer jüngst erschienenen Arbeit mit „moralischen Ordnungen des Nationalsozialismus".[16] Ich selbst betone die Fruchtbarkeit von Ansätzen, die sich auf die „nationalsozialistische Normativität"[17] beziehungsweise auf eine „nationalsozialistische Kulturrevolution" beziehen.[18]

Diese Studien über die nationalsozialistische Normativität stellen ein hervorragendes Beispiel für den Einfluss des *Cultural Turn* auf die Geschichtsschreibung zum Nationalsozialismus dar: Aufgrund welcher Sinnzusammenhänge und Wertvorstellungen haben die Akteure der nationalsozialistischen Verbrechen ihre Handlungen vollzogen, die für unsere Augen weder Sinn noch Wert haben? Es geht um eine geschichtswissenschaftliche Fragestellung, die darauf abzielt, dort einen Sinn zu suchen, wo für den Historiker kein Sinn erkennbar ist. Hiervon ausgehend ist die Methode klar verstehend (es geht darum zu verstehen) und internalisierend (der Historiker muss in das Innerste des Wertesystems beziehungsweise der Weltanschauung eindringen, um deren Bedeutungen darstellen zu können).

Ich will nicht verhehlen, dass ein solches Vorgehen, so wie jede von einer kulturalistischen Perspektive geprägte Herangehensweise in den Geschichts- und Sozialwissenschaften, eine Reihe von Problemen mit sich bringen kann.

Das erste Problem ist, was die Studien über den Nationalsozialismus anbelangt, ethischer beziehungsweise psychologischer Natur. Marc Bloch – Historiker und Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus – schrieb, als er bereits im Untergrund lebte, dass die Aufgabe des Historikers nicht darin bestehe zu urteilen, sondern zu verstehen.[19] Diese Aussage kann jedoch zu

[14] Vgl. Claudia Koonz, The Nazi Conscience, Cambridge 2003.
[15] Vgl. Werner Konitzer/Raphael Gross (Hrsg.), Moralität des Bösen. Ethik und nationalsozialistische Verbrechen, Frankfurt a. M. 2009.
[16] Vgl. Wolfgang Bialas, Moralische Ordnungen des Nationalsozialismus, Göttingen 2014.
[17] Vgl. Johann Chapoutot, La loi du sang. Penser et agir en nazi, Paris 2014.
[18] Vgl. ders., La révolution culturelle nazie, Paris 2017.
[19] Vgl. Marc Bloch, Apologie pour l'histoire ou métier d'historien, Paris 1952, S. 83.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Recht als heikel, ja geradezu skandalös bezeichnet werden, wenn es um die Akteure nationalsozialistischer Verbrechen geht. Man kann mit vollem Recht der Auffassung sein, dass es so viel zu wissen und so viele Sachverhalte zu klären gibt, dass man sich darüber hinaus nicht auch noch mit der Frage nach dem Sinn der Verbrechen aus der Perspektive der Verbrecher aufzuhalten braucht. Diese schwindelerregende Frage kann den Historiker psychologisch in Gefahr bringen. Darüber hinaus scheint, so eine gängige Auffassung, Verstehen auf Entschuldigen hinauszulaufen: Die apologetische Versuchung liegt nicht weit – waren letztlich nicht die Arbeiten einiger Protagonisten des sogenannten Historikerstreits (insbesondere Ernst Noltes und Klaus Hildebrandts) Versuche zu „verstehen"?

Ich bin allerdings ganz im Gegenteil zu der Auffassung gelangt, dass eines der stärksten Argumente der Holocaust-Leugner der nach menschlichen Maßstäben unwahrscheinliche Charakter der nationalsozialistischen Verbrechen ist: So viele Menschen in so kurzer Zeit zu töten, sei nicht nur technisch unmöglich, sondern auch menschlich nicht vorstellbar. Die technischen Antworten liegen vor, die Fakten sind schon seit langem geklärt, dank der Arbeiten all jener, die die nationalsozialistische Mordmaschinerie untersucht haben, allen voran der frühere Holocaust-Leugner Jean-Claude Pressac.[20] Unmöglich zu verstehen bleibt aber, wie es für menschliche Wesen irgendeine Art von Sinn gehabt haben kann, so viele in so kurzer Zeit zu töten – dies aufzuzeigen ist das Vorhaben der Historiker, die eine kulturalistische Perspektive auf das Phänomen des Nationalsozialismus einnehmen.

Das zweite Problem ist erkenntnistheoretischer Natur. Wie kann man verstehen? Mit welchen Quellen? Wofür sind die Quellen repräsentativ?

Für seine Arbeit „La promesse de l'Est"[21] über die Utopie eines Großreichs im Osten hat Ingrao fragmentierte und verstreute Quellenbestände ausgewertet – Broschüren, Tagebücher aber auch Verwaltungsakten in vollständiger Überlieferung. Bei meinen Studien für „La loi du sang" habe ich vielfältige von der nationalsozialistischen Intelligenz verfasste Quellen herangezogen.

Die Frage der Repräsentativität der Quellen stellt sich unweigerlich. Allerdings ist sie mit einem quantifizierenden Wissenschaftsverständnis verbunden: Ist diese Stichprobe oder jenes Quellenkorpus im statistischen Sinne repräsentativ? Das lässt sich von der quantitativen auf die qualitative Ebene transferieren, wenn man nicht mehr danach fragt, inwieweit eine Quelle repräsentativ ist, sondern inwieweit sie typisch ist: Ist die Quelle, die man gerade analysiert, angesichts dessen, was man gelesen hat und was man von anderer Stelle weiß, typisch für einen bestimmten Ort und eine bestimmte Zeit, für eine Gruppe und ein Vorhaben? Diese Transformation hat den Vorteil, die Kulturgeschichte von Fragestellungen und Ansprüchen durch Statistiken und Quantifizierungen zu entlasten, die in erster

[20] Vgl. Jean-Claude Pressac, Les crématoires d'Auschwitz. La machinerie du meurtre de masse, Paris 1993.

[21] Vgl. Christian Ingrao, La promesse de l'Est. Espérance nazie et génocide (1939-1943), Paris 2016.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Linie wirtschafts- und sozialgeschichtlich sind, und an eine Wissenschaftstheorie und an Methoden der verstehenden Humanwissenschaften anzuknüpfen, für die Deutschland – in der Tradition Georg Wilhelm Friedrich Hegels – mit Wilhelm Dilthey oder Max Weber ein fruchtbarer Nährboden gewesen ist.

Festzuhalten ist somit, dass die kulturalistische Herangehensweise zweifelsohne Debatten auslöst und dass sie sich selbst mit ihrer Legitimität auseinandersetzt. Man kann jedoch nicht behaupten, dass sich die Wirtschafts- und die Sozialgeschichte ihrer Methoden und Resultate völlig gewiss wären. Die Debatten und Auseinandersetzungen, die sie durchziehen, sind unzählbar und gerade mit jenen Aspekten verbunden, die doch ihre heuristische Stärke ausmachen sollen: die Auswahl der zugrunde gelegten Textkorpora oder Bevölkerungsgruppen, die Zusammenstellung und Interpretation der quantitativen Daten.

IV. Perspektiven

Diese Fragen zur Legitimität der kulturalistischen Herangehensweise eröffnen vielzählige Forschungsperspektiven. Wenn Gross, Konitzer, Bialas oder ich das nachzubilden versuchen, was einmal die nationalsozialistische Normativität gewesen ist, laufen wir Gefahr, ein Gebäude zu konstruieren, das außerhalb geschichtswissenschaftlicher Studien niemals existiert hat, ein Ensemble kohärenter Normen, das sicherlich erhellend ist, um die Handlungen von Nationalsozialisten oder bestimmte Kapitel in der Geschichte des Dritten Reichs zu verstehen, das jedoch niemals in chemisch reinem Zustand in irgendeinem Hirn dieser Zeit tatsächlich zugegen gewesen wäre.

Dem ist zunächst entgegenzuhalten, dass es nicht die Absicht oder die Anmaßung dieser Historiker ist, ein Normengebäude identisch zu rekonstruieren. Wie bereits erwähnt, haben ihre Arbeiten lediglich den bescheidenen Anspruch, einen Beitrag zum Verständnis des nationalsozialistischen Phänomens zu leisten. Darüber hinaus eröffnet die Befassung mit Normen das breite und fruchtbare historiografische Feld der Abweichungen von den Normen.

Die Beispiele hierfür sind zahlreich, und ebenso sind es auch die Frage- und Forschungsperspektiven sowie die möglichen Forschungsfelder. Beschränken wir uns darauf, einige Arbeiten zu nennen, die gerade durchgeführt werden oder bereits abgeschlossen sind.

Im normativen Universum des Nationalsozialismus haben die Ahnen eine immense Bedeutung: Das germanisch-nordische Blut geht aus der Abstammung hervor, die Ahnen haben die deutsche Landschaft und Rasse erschaffen und geformt und so weiter. Zudem gehört der Nationalsozialismus zur großen Familie des Sozialdarwinismus und legt in dieser Eigenschaft einen besonderen Wert auf Leistung. Was soll vor diesem Hintergrund mit Volksgenossen geschehen, die leistungsunfähig geworden sind? Die Ahnen werden als solche verehrt, sicherlich, aber wie steht es mit den Ahnen, die noch am Leben sind, mit den alten Menschen?

Ein anderes, bekannteres und augenfälligeres Beispiel: die berühmte Anständigkeit, die Heinrich Himmler als zentralen Wert eingefordert und gefördert hat.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die jüngsten Arbeiten der Philosophin Herlinde Pauer-Studer über den SS-Richter Konrad Morgen befassen sich detailliert mit dieser Frage.[22] Das ist schwierig, weil die Quellenbestände zur SS-Gerichtsbarkeit zum größten Teil zerstört sind. Aber eine Untersuchung zur konkreten Anwendung und Realität der Norm ist nützlich. Ebenfalls zu nennen sind die wichtigen Arbeiten von Bajohr über die Korruption, die materielle Habgier und die Mitwirkung eines Teils der deutschen Gesellschaft am Verschwinden der deutschen Juden.[23]

Jedes Buch, das sich mit der nationalsozialistischen Normativität befasst, bietet potenzielle Anknüpfungspunkte für Dutzende von Dissertationen, die konkrete Fälle und praktische Folgen nationalsozialistischer Normvorstellungen analysieren. Es zeichnet sich hier nicht so sehr eine sterile Gegenüberstellung von Methoden, Sensibilitäten und historiografischen Gruppen ab, sondern vielmehr in groben Umrissen eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Sozial- und der Kulturgeschichte. So könnte sich beispielsweise letztere für Diskurse, deren Konstruktion, Genese und Diffusion interessieren, während erstere ihr bevorzugtes Gebiet untersucht, nämlich das der Praktiken, der Rezeption und Umsetzung der normativen Diskurse. Und genau dies ist bereits im Gange: Jenseits erkenntnistheoretischer Schlachten, die breit in Szene gesetzt werden (in Frankreich ist dies insbesondere im Hinblick auf den Ersten Weltkrieg der Fall), kann jeder Historiker seinen eigenen Sensibilitäten und Interessen nachgehen. Auf diese Weise kann er zum größten Nutzen der Disziplin und unseres Wissens daran mitwirken, Geschichte zu schreiben, indem er einen bescheidenen Beitrag zu einem überaus ambitionierten Projekt leistet: die Analyse von Akteuren innerhalb ihrer Kultur oder ihrer „Weltanschauung“ und ihres sozialen Umfelds sowie gleichzeitig die Analyse von Spielräumen und Abweichungen.

Aus dem Französischen übersetzt von Eva Oberloskamp.

[22] Vgl. Herlinde Pauer-Studer/David J. Velleman, Konrad Morgen. The Conscience of a Nazi Judge, Basingstoke 2015.

[23] Vgl. Frank Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945, Hamburg 1998, und ders., Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt a. M. 2001.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Redaktionelle Vorbemerkung: **Der vierte Beitrag des VfZ-Podiums „*Cultural Turn* und NS-Forschung" schlägt eine anwendungsorientierte Brücke zu einem konkreten Bereich der Neuen Kulturgeschichte. Stefan Hördler demonstriert das Erkenntnispotenzial der *Visual History*. Er plädiert am Beispiel der Analyse von NS-Täter-Fotografien für das Foto als ernstzunehmende Quelle und für einen kulturhistorisch informierten Umgang damit.**

Stefan Hördler

Sichtbarmachen

Möglichkeiten und Grenzen einer Analyse von NS-Täter-Fotografien

Der KZ-Kommandant Karl Otto Koch war ein begeisterter Amateurfotograf. In mehreren Privat- und Dienstalben dokumentierte er, auch mit Aufnahmen, die Familienangehörige, Freunde und SS-Kameraden gemacht hatten, alltägliche und besondere Ereignisse, die ihn als fürsorglichen Familienvater und omnipotenten Lagerchef präsentieren sollten. Die überlieferten und heute zwischen Moskau und Washington verstreuten Bilder vermitteln einen komplexen Eindruck von der Selbstwahrnehmung eines NS-Verbrechers. „Ein Sonntagmorgen im Lager" zeigt Koch mit seiner Ehefrau Ilse und dem gemeinsamen Sohn Artwin bei einem idyllisch anmutenden Spaziergang durch das KZ Buchenwald am 7. April 1940.[1] Vater und Sohn laufen Hand in Hand: der Senior in der Uniform eines SS-Standartenführers, der Junior mit einem geschulterten Spielzeuggewehr. Die vermeintlichen Parallelwelten vermengen sich zu einem diffusen Kosmos, räumlich und zeitlich scheinen Freizeit und Privatheit mit Dienst und Öffentlichkeit zusammenzufließen.

Dem Betrachter stellt sich unwillkürlich die Frage nach der Intention der Aufnahmen. Zweifel sind indes angebracht, ob dies wirklich die zentrale und erkenntnisleitende Frage ist. Die Entstehungsbedingungen der Fotografien einerseits und die Wirkung andererseits sind zwei ursächlich verschiedene Aspekte. Die Inszenierung der Fotos ist lediglich ein Ergebnis der Bestandsanalyse, welche aber noch keine Antwort auf die kausalen Hintergründe bietet. Einfach gesagt: Wir erkennen, dass sie inszeniert sind, kommen aber bei der Frage nach dem Warum der Inszenierung schnell an unsere Grenzen. Trotzdem haben Fragen zur Motivation weiterhin ihren Wert und können im Verbund mit anderen Quellen und Fachdisziplinen einen wichtigen Beitrag zur Kontextualisierung leisten.

In diesem Sinne können Bilder wie jene von Koch als Inszenierung von Macht verstanden werden; die Rezeption und heutige Verwendung und das damit verbundene Erwachsen von Deutungshoheiten offenbaren zugleich eine diffuse Macht der Bilder. Mit dieser Dichotomie setzt sich auch der vorliegende Beitrag auseinander, der im Rahmen des VfZ-Podiums „*Cultural Turn* und NS-Forschung"

[1] National Archives and Records Administration, College Park/MD (künftig: NARA), RG 153-IK, The Judge Advocate General (Army), Albums of Ilse Koch, 1912–1941, Box 1, Bl. 54, Privatalbum von Karl Otto Koch. Die Gestaltung des Albums mussten KZ-Häftlinge übernehmen.

VfZ 65 (2017) H.2 © Walter de Gruyter GmbH 2017 DOI 10.1515/vfzg-2017-0015

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

als anwendungsbezogener (und gern auch zugespitzter) Diskussionsimpuls verstanden werden soll. Exemplarisch wird auf perpetuierend gezeigte Fotografien aus Auschwitz zurückgegriffen. Aufgrund ihrer starken medialen Präsenz sind sie – nicht nur in Deutschland – Teil des gesellschaftlichen Bildgedächtnisses geworden. Die Analyse dieser Medienikonen offenbart die Möglichkeiten und Grenzen bei der Dekonstruktion und Kontextualisierung von Täter-Bildern. Nicht ersetzen kann der Essay dagegen profunde Einführungen zum Forschungsfeld der *Visual History* wie die von Gerhard Paul oder Arbeiten zur Bildtheorie in der Kulturwissenschaft wie die von William J. T. Mitchell.[2] Auch ist hier nicht der Ort, um die Genese des Forschungsfelds und seine Zäsuren und Debatten wie den *Pictorial Turn* beziehungsweise *Iconic Turn* zu erläutern.[3]

Seit den 1990er Jahren erfreut sich das Feld der *Visual History* eines stark gewachsenen Interesses. Der interdisziplinäre Arbeits- und Forschungsbereich schließt auch die bisherige historische Bildforschung sowie neue Ansätze der kritischen Fotoanalyse ein. In der Auseinandersetzung bemängeln Fachkollegen allerdings häufig, dass für letztere kein ausdifferenzierter Methodenkanon existiert. Die Zugänge und Methoden zur Analyse von Fotos aus privaten Sphären wie auch Räumen der Gewalt zwischen 1933 und 1945 haben sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten zwar signifikant weiterentwickelt und differenziert. Dennoch bestehen nach wie vor Unschärfen sowohl in der wissenschaftlichen Analyse von Fotografien als auch der Methodik der Interpretation von Einfluss und Rezeption der Foto- und Filmnutzung. Die Geschichtswissenschaft besitzt, obgleich sie wesentlich zur Kontextualisierung historischer Fotografien beiträgt, keine zuverlässige Verfahrensweise für die Analyse von Fotografien. Nicht selten enden daher Versuche einer Motivanalyse in Kaffeesatzleserei.

Welche alternativen Wege, sich dem komplexen Medium Foto anzunähern, sind angesichts dessen gangbar? Im Zentrum stehen bei der Suche nach einer Antwort auf diese Frage die kritische Annäherung an das Medium Foto und dessen häufig illustrative Nutzung, der analytische Wert fotografischer Überlieferungen sowie die Auswertung von Fotos als historische Quelle. Unter Einbezug von Ausstellungen und Museen werden abschließend Fragen der Musealisierung und Vermittlung diskutiert.

I. Zur Analyse von historischen Fotografien

Die neue Geschichte der Fotografie ist eigentlich gar nicht mehr so neu. Das erste Foto entstand Ende der 1830er Jahre, das erste Farbfoto wie die erste Serienfotografie 1872, der erste Film 1888, Farbfilm 1902 und Tonfilm 1927. Wir unterschei-

[2] Vgl. Gerhard Paul, Von der Historischen Bildkunde zur Visual History. Eine Einführung, in: Ders. (Hrsg.), Visual History. Ein Studienbuch, Göttingen 2006, S. 7–36; William J. T. Mitchell, Bildtheorie, Berlin 2008, und ders., Das Leben der Bilder. Eine Theorie der visuellen Kultur, München 2008.

[3] Vgl. William J. T. Mitchell, Der Pictorial Turn, in: Christian Kravagna (Hrsg.), Privileg Blick. Kritik der visuellen Kultur, Berlin 1997, S. 15–40, und Gottfried Boehm, Die Wiederkehr der Bilder, in: Ders. (Hrsg.), Was ist ein Bild?, München 1994, S. 11–38.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

den nachvollziehbar bei den Akteuren zwischen sogenannten Knipsern, Amateuren, Profis, weiterhin zwischen Kunst-, Presse- und Propagandafotografen et cetera. Das Fotografieren gehörte in den 1930er und 1940er Jahren noch zu den kostspieligeren Hobbies und war daher nicht allen sozialen Schichten zugänglich. Nichtsdestoweniger kamen schon Anfang der 1930er Jahre preisgünstige Fotoapparate wie die Serie der Agfa Boxkameras auf den Markt, die teils zu Billigpreisen von unter zehn Reichsmark angeboten wurden. Allein 1932 verkaufte Agfa im Rahmen einer großangelegten Werbeaktion für nur vier Reichsmark pro Kamera etwa 900.000 Agfa Box 44. Damit war das Foto bereits zu Beginn des Nationalsozialismus ein Massenmedium geworden. Zahlreiche Amateurfotografen leisteten sich dagegen deutlich teurere Modelle; Karl Otto Koch beispielsweise posierte 1940 mit einer Contax III, einer seit 1936 gefertigten Kleinbildkamera der Zeiss Ikon AG aus Dresden.[4]

Damit waren Fotografien in den frühen 1930er Jahren nicht nur ein Massenphänomen, sie wurden auch zu einer massenhaft überlieferten Quelle. Umso mehr überrascht es, dass Fotografien über Jahrzehnte hinweg nur ein geringer Quellenwert zugesprochen wurde und selbst in aktuellen Studien häufig nur zur Illustration bereits herausgearbeiteter Aspekte benutzt werden.[5] Das Bild veranschaulicht quasi das vorgelegte Ergebnis. Mitunter werden noch nicht einmal die Regeln der Quellenkritik eingehalten, als ob diese für bildliche Überlieferungen nicht gelten würden. Dabei läge gerade in ihrem Gebrauch als Gegenüberlieferung ein nicht zu unterschätzender Nutzen für die Beweiskraft der Argumentation.

Ein weiterer Wert liegt in der Verbindung von privater Fotografie und biografischer Analyse. Für die Täterforschung wird immer wieder und nicht zu Unrecht ein Mangel an aussagekräftigen subjektiven Quellen konstatiert, wozu Briefe, persönliche Aufzeichnungen, Tagebücher oder Memoiren gezählt werden.[6] Ist dies mit einem Plädoyer für eine erweiterte Perspektive der Täterforschung als Kulturgeschichte verbunden, müssen konsequenterweise auch die bildlichen Überlieferungen berücksichtigt werden. Bei privaten Fotografien und Alben handelt es sich im hohen Maße um Ego-Dokumente beziehungsweise um Selbstzeugnisse.[7] Der angebliche Mangel solcher Quellen, heißt es oft, mache die Beantwortung essen-

[4] NARA, RG 153-IK, The Judge Advocate General (Army), Albums of Ilse Koch, 1912–1941, Box 1, Bl. 3, Privatalbum von Karl Otto Koch.

[5] Zur Beachtung von Fotos als eigenständige Quellen vgl. Sybil Milton, Argument oder Illustration. Die Bedeutung von Fotodokumenten als Quelle, in: Fotogeschichte 8 (1988), S. 61–90; Detlef Hoffmann, Private Fotos als Geschichtsquelle, in: Fotogeschichte 2 (1982), S. 49–58, und Sigrid Jacobeit, Bild und Alltag. Zur historischen Aussage von Fotoquellen, in: Journal für Geschichte 8 (1986), S. 32–39.

[6] Vgl. Karin Orth, Die Konzentrationslager-SS. Sozialstrukturelle Analysen und biographische Studien, Göttingen 2000, S. 13, und Stephan Lehnstaedt, Täterforschung als Kulturgeschichte. Ein neuer Blick auf die Ludwigsburger Akten, in: Mitteilungen des Bundesarchivs 16 (2008), S. 72–81.

[7] Vgl. Winfried Schulze, Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung „Ego-Dokumente“, in: Ders. (Hrsg.), Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, Berlin 1996, S. 11–30, hier S. 21.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

zieller Forschungsfragen zum Selbstbild der Täter unmöglich; umso mehr wäre unter anderem ein umfassender Einbezug fotografischer Quellen zu empfehlen.

Im Gegensatz zur herkömmlichen Täterforschung,[8] die sich hauptsächlich um eine Rekonstruktion von Täterbiografien, Handlungsvollzügen und Selbstdeutungen bemüht, böte sich für entsprechende Untersuchungen gleichwohl ein anderes Ziel an. Das Problem vieler bisheriger Arbeiten liegt im ergebnislosen Streit um die Gewichtung subjektiver Triebfedern im Sammelbecken menschlicher Dispositionen. Es bietet sich deshalb an, das Hauptaugenmerk von der Lebensgeschichte auf die Aktionsräume, Personenkonstellationen und interdependenten Berührungsflächen zu verlagern. Von erkenntnisleitendem Interesse sind somit weniger die persönlichen Motive, sondern der räumliche und zeitliche Zusammenhang von Handlungskomplexen. Der analytische Blick auf die Person bleibt dabei nicht auf diese allein fokussiert, sie eröffnet vielmehr – wie bei einer Camera Obscura – eine Perspektive auf weitere Zusammenhänge.[9]

Eine wichtige Quelle ist in diesem Kontext das Fotoalbum des Adjutanten des letzten Auschwitzer Lagerkommandanten Richard Baer, SS-Obersturmführer Karl Höcker, das Anfang 2007 an das United States Holocaust Memorial Museum in Washington übergeben wurde.[10] Höcker hatte bis Mai 1944 als Stabsscharführer und Adjutant unter dem Lagerkommandanten Martin Weiß in den KZ Neuengamme, Arbeitsdorf und Lublin gearbeitet.[11] Während seiner Dienstzeit in Neuengamme und Arbeitsdorf lernte er Baer kennen, der wiederum eng mit Weiß befreundet war. Baer und Weiß kannten sich schon seit 1932 als Mitglieder der SS in Weiden in der Oberpfalz. Die Protektion von Höcker durch Baer und Weiß ist sicher auch auf diesen Umstand zurückzuführen.[12] Höcker, der sich mit dem Album ein persönliches Andenken an seine gemeinsame Dienstzeit mit Baer in Auschwitz schuf, begann seine Fotoserie mit ihrer gemeinsamen Beförderung am 21. Juni 1944.[13] Später folgen Aufnahmen mit Rudolf Höß, dem früheren Kommandanten von Auschwitz und nunmehrigen Amtschef D I im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, die dessen exponierte Stellung in der „Ungarn-Aktion" widerspiegeln. Von April bis August 1944 wurden fast 450.000 Juden aus Ungarn nach

[8] Vgl. Gerhard Paul, Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und „ganz gewöhnlichen" Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung, in: Ders. (Hrsg.), Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?, Göttingen 2003, S. 13–90.

[9] Vgl. Stefan Hördler, Aspekte der „Täterforschung". Eine kritische Bilanz, in: Petra Fank/Stefan Hördler (Hrsg.), Der Nationalsozialismus im Spiegel des öffentlichen Gedächtnisses. Formen der Aufarbeitung und des Gedenkens, Berlin 2005, S. 23–45.

[10] United States Holocaust Memorial Museum, Washington, DC (künftig: USHMM), Photo Archive, Foto-Nr. 34578 bis Foto-Nr. 34829, Karl Höcker Album.

[11] Bundesarchiv Berlin (ehem. BDC; künftig: BArchB), SSO, Höcker, Karl, 11. 12. 1911.

[12] Vgl. die lose Fotosammlung zum KZ Arbeitsdorf mit Abbildungen von Höcker und Weiß im Sommer 1942; Archiv Mauthausen Memorial, Fotoarchiv, B-53–7-1 bis B-53–7-30.

[13] Baer wurde an diesem Tag zum SS-Sturmbannführer, Höcker zum SS-Obersturmführer befördert. Das Deckblatt des Albums ziert ein retuschiertes Portrait „Mit dem Kommandanten SS-Stubaf. Baer Auschwitz 21. 6. 1944", auf der nächsten Seite folgen zwei Einzelportraits von Höcker „Als SS-Obersturmführer 21. 6. 1944"; USHMM, Photo Archive, Foto-Nr. 42782 u. Foto-Nr. 42783, Karl Höcker Album.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Auschwitz deportiert, davon gemäß Berichten des deutschen Gesandten und Reichsbevollmächtigten in Ungarn Edmund Veesenmayer, des ungarischen Gendarmerie- und Verbindungsoffiziers zur Sicherheitspolizei László Ferency, der sogenannten Košice-Liste und anderen Überlieferungen bereits zwischen 434.000 und 437.000 in 147 Transporten vom 14. Mai bis 9. Juli 1944. Schätzungsweise 325.000 bis 349.000 der Deportierten wurden unmittelbar nach ihrer Ankunft in Auschwitz-Birkenau ermordet.[14]

Bemerkenswert an den Aufnahmen von 1944 sind die abgebildeten Personenkonstellationen, die allerdings erst nach langwieriger Analyse dechiffriert werden konnten. Denn neben einigen Angaben zum Jahr oder zur Jahreszeit finden sich im unsortierten und weder stringent chronologisch noch thematisch aufgebauten Album mit insgesamt 116 Bildern lediglich zwei vollständige Datierungen. Ebenso geben die spärlichen Beschriftungen kaum Auskunft über Anlass, Ort und Personen.[15] Hervorzuheben ist ein Gruppenfoto vom 15. Juli 1944, das zur Verabschiedung von Höß nach Beendigung seines Sonderauftrags im nahe gelegenen SS-Erholungsheim „Solahütte" (SS-Hütte Solatal) aufgenommen wurde. Offensichtlich versammelte sich hier das an der „Ungarn-Aktion" maßgeblich beteiligte Lagerpersonal, um den „erfolgreichen" Abschluss der Mordaktion zu feiern. Damit kommt dem Album von Karl Höcker eine besondere Bedeutung zu, da die erhaltenen Fotos Momentaufnahmen darstellen, für die es keine bekannten Gegenüberlieferungen gibt. Hier zeigt sich, wie wichtig Fotografien als Quelle für die Geschichtswissenschaft sein können.[16] Zudem können aus den Fotos andere, teils widersprüchliche Aspekte herausgelesen werden, als sie die wenigen Schriftquellen zur „Ungarn-Aktion" in Auschwitz, aber auch zum Massenmord an den europäischen Juden insgesamt enthalten.

In Bezug auf die abgebildeten Personenkreise heißt das konkret: Erstens kann auf mehreren Gruppenfotos der SS-Obersturmführer Anton Thumann identifiziert werden, der sich laut seiner SS-Führerpersonalakte bereits im April 1944 als Schutzhaftlagerführer im KZ Neuengamme befand und nominell nie einen Posten im KZ Auschwitz bekleidete.[17] Anweisung und Praxis waren erwiesenermaßen nicht immer deckungsgleich; Personalplanungen wurden oft, wie auch in diesem Fall, den aktuellen Erfordernissen angepasst. Mit der Auflösung des KZ Lublin im Sommer 1944 unterstützte Thumann als Schutzhaftlagerführer den Ablauf

[14] Höß agierte von Mai bis Juli 1944 zugleich als SS-Standortältester in Auschwitz; vgl. Stefan Hördler, Ordnung und Inferno. Das KZ-System im letzten Kriegsjahr, Göttingen 2015, S. 298–317. Lediglich 15.000 Juden aus Ungarn verschleppte die SS Ende Juni 1944 nicht nach Auschwitz, sondern nach Österreich.

[15] Vgl. Christophe Busch/Stefan Hördler/Robert Jan van Pelt (Hrsg.), Das Höcker-Album. Auschwitz durch die Linse der SS, Darmstadt 2016.

[16] Für die heimlichen Aufnahmen von Häftlingen in Auschwitz-Birkenau 1944 vgl. Georges Didi-Huberman, Bilder trotz allem, München/Paderborn 2007.

[17] Seine Versetzung von Lublin nach Neuengamme erfolgte mit Wirkung vom 16. 4. 1944; BArchB, SSO, Thumann, Anton, 31. 10. 1912.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

der „Ungarn-Aktion“ in Birkenau.[18] Höß und Thumann kannten einander schon aus ihrer gemeinsamen Dienstzeit im KZ Dachau; Höß hatte bis 1938 als Effektenverwalter und Thumann als Rapportführer fungiert. Weiterhin auffällig an Thumanns Anwesenheit ist der gleichzeitige Transfer von Mordspezialisten von Lublin nach Auschwitz zu Beginn der Massentransporte aus Ungarn. Darüber hinaus wurden Vernichtungsexperten wie der Lagerkommandant Josef Kramer und der Schutzhaftlagerführer Franz Hößler aus dem KZ Natzweiler nach Auschwitz versetzt. Zusätzlich fanden eigens für die Mordaktion zahlreiche Kommandierungen von SS-Führern und Unterführern statt. Hierzu zählte unter anderem der SS-Verwaltungsführer Walter Schmidetzki; nominell gehörte er bis August 1944 dem Lagerstab des KZ Flossenbürg an.[19] All diese Personalentscheidungen müssen im Kontext der „Ungarn-Aktion“ und der Führungsrolle von Höß gesehen werden. Viel bedeutsamer für die hier behandelte Fragestellung ist allerdings eine sich daraus ableitende Erkenntnis: Für nicht wenige der abgebildeten SS-Männer sind die Fotos des Höcker-Albums die ersten und einzigen zeitgenössischen Quellen überhaupt, die sowohl die Anwesenheit in Auschwitz als auch die Beteiligung an der „Ungarn-Aktion“ belegen. Der analytische Wert des Albums und damit der Täter-Fotografien insgesamt kann somit nicht genug betont werden.

Zweitens wird in der Fotoserie das gute Verhältnis zwischen Höß und Kramer deutlich. Beide hatten schon während der Gründungsphase 1940 gemeinsam in Auschwitz gedient, Höß als Kommandant und Kramer als sein Adjutant. Darüber hinaus durchliefen sie zusammen die KZ Dachau und Sachsenhausen. Im Gegensatz zu anderen SS-Führern sah Höß in Kramer den geeigneten Mann für die Leitung der „Ungarn-Aktion“ in Birkenau. Eine ähnliche Einschätzung gab Höß in seinen Memoiren über die Ernennung Kramers zum Kommandanten von Bergen-Belsen.[20] Im Gegenzug tolerierte Kramer die dominante Führungsrolle, die Höß 1944 in Auschwitz für sich beanspruchte.[21] Die Ernennung von Kramer in beiden Lagern ist daher mit hoher Wahrscheinlichkeit auch auf das persönliche Engagement von Höß zurückzuführen. Das Verhältnis zwischen Höß und Baer war dagegen angespannt, da sich beide als Konkurrenten betrachteten. In diesem Zusammenhang besitzen die Aufnahmen des Höcker-Albums einen weiteren analytischen Wert: Sie tragen maßgeblich zur Dekodierung von informellen und funktionalen Netzwerkstrukturen im KZ-System von 1933 bis 1945 bei. Die Fotografien liefern als Quelle die Basis für eine Kontextualisierung, die über die Bildränder hinausgeht. Obgleich sie auf den ersten Blick nur eine Summe von

[18] NARA, RG 549, US Army Europe, Cases not tried, Case 000–50-3 (Auschwitz), Box 521, Folder D-13, Bericht der Sektion M.I. 19 des britischen Nachrichtendiensts vom 31. 5. 1945.

[19] Vgl. Stefan Hördler, Gesichter der Gewalt. SS-Netzwerke, Personalpolitik und Massenmord in Auschwitz, in: Busch/Hördler/van Pelt (Hrsg.), Höcker-Album, S. 110–151.

[20] Vgl. Rudolf Höß, Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen, hrsg. von Martin Broszat, München [19]2004, S. 210 f.

[21] The National Archives, Kew (künftig: TNA), WO 235/20, 235/19A u. 235/24, British Military Court War Crimes Trial, Bergen-Belsen & Auschwitz Concentration Camps Case, JAG No. 12, Vol. IX, Exhibit No. 118 und Exhibit No. 12, eidesstattliche Erklärungen von Josef Kramer vom 5. 9. 1945 und vom 22. 5. 1945.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Momentaufnahmen bilden, machen sie doch das komplexe Personalgefüge der SS wortwörtlich sichtbar. Im Verbund mit anderen Überlieferungen können die Fotografien damit zum Sprechen gebracht werden.

Drittens fällt auf dem Gruppenbild in der vorderen Reihe neben Höß eine Person auf, die allein schon aufgrund ihres niedrigen Dienstrangs eine Ausnahme zwischen den SS-Führern darstellte. Hierbei handelt es sich um den SS-Hauptscharführer Otto Moll, den Höß im Rahmen der „Ungarn-Aktion" zum Chef aller Gaskammern und Krematorien in Auschwitz ernannt hatte. Moll zeichnete sich für seine Vorgesetzten durch seine Skrupellosigkeit und menschenverachtende Brutalität aus. Gleichzeitig war er Höß gegenüber loyal ergeben; er verdankte ihm in hohem Maße seinen Aufstieg und seinen Ruf als unabkömmlicher Mordspezialist. Bei den späteren Massentötungen in den KZ Ravensbrück und Sachsenhausen Anfang 1945 sollte Moll erneut eine Führungsrolle und besondere Vollmachten erhalten. Die enge Bindung zwischen Höß und seinem Günstling Moll wird auf diesem Foto offenbar. *Last but not least* gibt das Foto damit Auskunft über das Geflecht von Protektion und Patronage. Zugleich kommen die zu formellen Hierarchien parallel laufenden und teils unterlaufenden Beziehungen zum Vorschein, die in vieler Hinsicht NS-Machtstrukturen prägten, sich aber offensichtlich selten aus den vor 1945 produzierten Quellen herausarbeiten ließen. Das Personalsystem der SS wurde zweifellos auch durch Rivalitäten und Konflikte begleitet, doch führten sie eher zu einer Dynamisierung als zur Beeinträchtigung des Herrschaftsrahmens. Die personellen und administrativen Arbeitsstrukturen erwiesen sich als äußerst flexibel und entwickelten eine mörderische Effizienz.[22] Sie bildeten einen wichtigen Schlüssel für die Machtbasis im Nationalsozialismus und für den ungebrochenen Fortbestand des KZ-Systems bis zur Befreiung der Lager.

Insgesamt können also schon anhand weniger Fotos mehrere wesentliche Merkmale nationalsozialistischer Herrschaftspraxis herausgearbeitet werden. Diese reichen von der informellen Befehlspraxis, über funktionale und dynamische Netzwerkstrukturen bis hin zur Arbeitsteiligkeit und zu bivalenten Hierarchieformen beim Massenmord. Ferner können Steuerungsmaßnahmen zur Inkorporation und Vergemeinschaftung der beteiligten Täterinnen und Täter abgelesen werden. Bei einer Vielzahl der Aufnahmen handelt es sich nur scheinbar um private Fotografien. Zwar dienten sie nachträglich einem privaten Zweck, nämlich der persönlichen Erinnerung an eine offenbar für Höcker und andere schöne und erfolgreiche Dienstzeit in Auschwitz. Allerdings zeigen die Bilder nur bedingt das, was ihnen mehrheitlich zugeschrieben wird: „entspannte Freizeit".[23] Private Freizeit wird bisweilen mit organisierter Freizeit vermengt. In der Tat wirken die Fotografien auf den ersten Blick wie Schnappschüsse privater Freizeitaktivitäten. Diese scheinbar marginale Ungenauigkeit birgt aber die Gefahr eines

[22] Vgl. Sven Reichardt/Wolfgang Seibel (Hrsg.), Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2011.

[23] Uwe Schmitt/Sven Felix Kellerhoff, Die entspannte Freizeit der Massenmörder, in: Die Welt vom 20. 9. 2007; URL: https://www.welt.de/kultur/article1199238/Die-entspannte-Freizeit-der-Massenmoerder.html [16. 2. 2017].

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

grundsätzlichen Missverständnisses bei der Analyse von Täter-Fotografien (insbesondere aus dem Bereich der Amateur- und semi-professionellen Fotografie): Die Sphäre der Privatheit, dazu gehört auch individuelle Freizeit, wird mit der Sphäre sozialbetrieblicher Strukturen, also beispielsweise der organisierten kollektiven Freizeit, verwechselt. Genau an dieser Stelle setzt die kritische Fotoanalyse an, welche derartige – überwiegend inszenierte – und auf den ersten Blick banale Eindrücke dechiffrieren muss.

Desgleichen verkörpern Privataufnahmen wie jene von Karl Otto Koch oder Rudolf Höß nur einen vermeintlichen Alltag. Es ist vielmehr die Inszenierung eines Alltags, einer Idylle, einer heilen Welt, einer heilen Familie, eines nationalsozialistischen Prototyps von Gemeinschaft, Ordnung und Anständigkeit – ein Begriff, den Heinrich Himmler 1943 nicht grundlos in seiner bekannten Posener Rede benutzte. Dennoch können auch jene Bilder im Vergleich und in der breiten Kontextualisierung des Alltags zwischen „schöne[n] Zeiten“[24] und mörderischem Dienst an analytischem Wert gewinnen. Zur Dekodierung der unterschiedlichen Ebenen und Phasen muss das äußere Gesamtbild der Alben und Fotografien gebrochen werden. Nicht selten offenbaren sich die scheinbar harmlos wirkenden Aufnahmen nach genauer Untersuchung und Einordnung als Schlüsselquellen zur Aufgliederung von Täter-Netzwerken und Funktionsgefügen. Auf Basis der neu gewonnenen Erkenntnisse können Interdependenzen von lokalen und übergreifenden Handlungsebenen herausgearbeitet werden. Damit sind sie von unschätzbarem Wert für die Erforschung nationalsozialistischer Terror- und Zwangssysteme sowie Massenverbrechen.

Dieser Umstand ist entscheidend für die Einordnung und Erklärung der Täter-Bilder. Dazu gehören ebenso die „Agenten der Bilder“,[25] wie es jüngst Annette Vowinckel formulierte, aber auch die Auftraggeber hinter den Akteuren. Das sogenannte Auschwitz- beziehungsweise Lili-Jacob-Album und das Höcker-Album etwa, die längst den Status von „Ikonen“ im Sinne von Symbolhaftigkeit erlangt haben, sind damit gleichsam unnahbar geworden. Diese Wahrnehmung gilt es jedoch aufzubrechen. Mit einer verschränkenden Analyse der beiden Alben kann auch mehr als siebzig Jahre nach der Befreiung des Lagerkomplexes Auschwitz neue Erkenntnis über den Massenmord gewonnen und unser Wissen über die mörderischen Tatabläufe und die Täter präzisiert werden. Dies gilt gleichermaßen für die identischen Fotografen der Alben wie auch die unterschiedlichen Auftraggeber.

Fotografien sind unter diesen Bedingungen und im Rahmen einer breiten Kontextualisierung nicht nur Zusatzmaterial, sondern müssen als eigenständige Quellen ernst genommen werden. Sie weisen als komplexe visuelle Medien einen spezifischen Informationsgehalt und ein enormes Erklärungspotenzial auf. Zu-

[24] So lautete die Überschrift im Album von Kurt Franz, das auf der entsprechenden Seite Aufnahmen aus seiner Dienstzeit im Vernichtungslager Treblinka zeigt. Franz fungierte 1942/43 als stellvertretender und zuletzt als Kommandant nach Franz Stangl, der ebenfalls auf der Albumseite abgebildet ist; Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, RWB 18244a/008.

[25] Vgl. Annette Vowinckel, Agenten der Bilder. Fotografisches Handeln im 20. Jahrhundert, Göttingen 2016.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gleich hat der Blickwinkel des Mediums Foto und damit dessen Analyse auch ihre Grenzen. Bei Fotografien handelt es sich stets um Momentaufnahmen mit einem Rand und einer fixierten Perspektive. Allerdings können wie im Falle der Auschwitz-Alben serielle Rekonstruktionen Momente verdichten und konkrete Abläufe durch Bildfolgen sichtbar machen. Die Bildsprache folgt nicht selten einer klaren Vorstellung, einer bewussten Konstruktion und mitunter einem Drehbuch. Diese *Layer* gilt es behutsam und schichtweise zu entziffern.

Um dies leisten zu können, muss man sich auf Kompetenzen benachbarter Fachdisziplinen stützen. Die Frage nach der Bildkomposition und Ästhetik ist keine unwesentliche, und die Kenntnis stilistischer Einflüsse wie des „neue Sehens" aus den 1920er Jahren oder einer gezielten Linienführung hilft bei der Entschlüsselung des Aufbaus von Fotografien. Um die notwendige Präzision bei der Analyse von Täter-Bildern zu erreichen, ist außerdem ein grundsätzliches – und häufig nicht vorhandenes – Wissen über Uniformkunde unentbehrlich. Die Erkennung, Unterscheidung, Datierung, Verortung und Erklärung von NS-Uniformen und -Abzeichen sind nicht unwissenschaftlich – und dürfen nicht allein dem Militaria-Bereich überlassen werden –, sondern gerade für eine wissenschaftlich tiefgehende Untersuchung essenziell. Es ist misslich, wenn Dienstränge, Funktionen oder selbst Personen falsch benannt werden. Uniformierte Gliederungen wie SS und Polizei konkurrierten sowohl um die Verdienste an der „inneren Front", zum Beispiel Wachdienst im Konzentrationslager, als auch an der „äußeren Front", beispielsweise Fronteinsatz in Feldeinheiten. Dabei korrelierten das heroische Selbstbild und männliche Ideal der SS eher mit dem „Soldatenbild" in der Truppe als mit dem Dienst im Konzentrationslager. Der Status basierte also nicht nur auf hierarchischen Größen wie Dienstrang und -stellung, sondern auch auf der Wertigkeit des Erreichten wie militärische Auszeichnungen und „Bewährungen" zeigten. Derartige Phänomene können beispielsweise an der unterschiedlichen und teils irregulären Tragweise von Uniformen aufgezeigt werden. So benutzte Richard Baer in Auschwitz weiterhin seine Uniform der 3. SS-Division „Totenkopf", allerdings mit Sigrunen am Kragen, sein Adjutant Karl Höcker tat es ihm gleich. Rudolf Höß dagegen trug die vorgeschriebene Uniform mit Totenkopf.[26] Aus dieser Position des an der Front „bewährten" SS-Führers heraus konnte der Stammlager-Kommandant Baer genauso wie der Standortälteste Höß die Kommandanten von Auschwitz II (Birkenau) und III (Monowitz) dominieren, ein Umstand, der an der Eigenwahrnehmung von Höß als omnipotentem Kommandanten von Auschwitz zehrte.

Ein weiteres Defizit und zugleich eine ebenso relevante Frage sind: Was wird auf dem Foto nicht gezeigt? Was wurde nicht entwickelt, welche Abzüge wurden nicht aufgehoben? Verbrechen wie der Massenmord in Auschwitz werden wie im professionellen Auftragswerk des sogenannten Auschwitz- beziehungsweise Lili-Jacob-Albums angedeutet, aber nicht explizit gezeigt.

[26] Archiwum Muzeum Stutthof (künftig: AMSt), I-IB-3, Runderlass von Richard Glücks, Kommandanturbefehl Nr. 53 des KZ Stutthof vom 11. 8. 1944.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Dies darf aber nicht dazu führen, dass die Aufmerksamkeit mit insistierendem volkspädagogischen Impetus auf das gelenkt wird, was die Fotos meist nicht zeigen: Die Wirklichkeit der Verbrechen. Welche Wirklichkeit? Inwieweit ist ein Foto überhaupt wirklich; unterliegt die Bedeutung nicht den Zuschreibungen?[27] Offenbar irritiert der Anblick von heiteren NS-Verbrechern derart, dass sie ohne die „andere" Wirklichkeit nicht vorgestellt werden dürfen. Aber auch diese Realität unterliegt bereits einer Vorstellung, die es kritisch zu hinterfragen gilt. Eine Reflexion über Möglichkeiten und Grenzen von fotografischen Überlieferungen beziehungsweise von Fragestellungen an diese Quellen und dem Erklärungspotenzial hinsichtlich bestimmter Fragekomplexe ist unabdingbar.

In diesem Kontext ist gleichermaßen die Frage nach „Bilderverboten" relevant. Welche Verbote haben wann und in welcher Form bestanden? Wie und in welchem Umfang wurden sie umgangen? Welche Rolle spielen die Dimensionen Raum und Zeit für die Anfertigung spezifischer Bildmotive in Gewaltsphären? Prominente Überlieferungen wie jene zum Massenmord in Auschwitz 1944 resultieren zum einen aus der Ausnahmeregelung zur Anfertigung eines Albums für die SS, zum anderen aus heimlichen Aufnahmen des jüdischen Sonderkommandos in den Krematorien. Dennoch fertigten Täter unter Umgehung von Fotoverboten aus verschiedensten Gründen Bilder an, ob als persönliche Erinnerung, aus Chauvinismus oder schlicht Voyeurismus. Dass Verbote des Fotografierens und Zirkulierens bestanden und Missachtungen bestraft wurden, zeigt das Beispiel des SS-Führers Heinrich Forster. Als Schutzhaftlagerführer im KZ Sachsenhausen war er ab 1941 maßgeblich an der Erschießung von sowjetischen Kriegsgefangenen im Rahmen der „Aktion 14f14" beteiligt, bevor er im April 1942 zum Aufbau eines Lagers im Belgrader Vorort Semlin zum Reichssicherheitshauptamt kommandiert wurde. Anschließend fungierte er als Außenlagerführer in den KZ Neuengamme, Kauen und Buchenwald (Dora). Seine Karriere endete nach einem Ermittlungsverfahren wegen des Herumzeigens von Gewaltfotografien aus seiner Dienstzeit in Serbien, wo unter seinem Befehl auch – zuvor in Sachsenhausen getestete – Gaswagen zur Ermordung der jüdischen Bevölkerung eingesetzt wurden. 1944 zu einer Arreststrafe verurteilt, folgten Versetzungen nach Dachau, Flossenbürg und letztlich wegen militärischen Ungehorsams zu einem Ersatzbataillon der Waffen-SS.[28] Dieser Grauzone des Fotografierens dürfte in der Forschung künftig eine größere Rolle zukommen.

II. Anmerkungen zur Nutzung und Vermittlung von historischen Fotografien

Das Untersagen des Fotografierens offenbarte schon früh das Bewusstsein der Täter, dass Bilder gegen sie verwendet werden konnten. Verbot, Kontrolle und Konfiskation vermochten aber angesichts des Ausmaßes der nationalsozialistischen Verbrechen sowie der von Tätern mitunter empfundenen Notwendigkeit,

[27] Vgl. Bernd Hüppauf, Fotografie im Krieg, Paderborn 2015.
[28] BArchB, SSO, Forster, Heinrich, 14. 1. 1897. Forster ist am 25. 10. 1955 in Hanau verstorben.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Trophäen – unter anderem als Ausdruck ihrer Machtfülle – zu sammeln, das Fotografieren nicht zu verhindern. Soldaten, Polizisten, Amtspersonen oder Zivilisten knipsten und filmten in Ghettos, Lagern, bei Exekutionen, Misshandlungen oder Selektionen. Die Befürchtung, diese Aufnahmen könnten einmal als Beweismittel benutzt werden, bestand nicht zu Unrecht. Der Auschwitzer SS-Wachmann Stefan Baretzki zum Beispiel wurde auch infolge der Beweiskraft eines Fotos zu einer lebenslänglichen Gefängnisstrafe (plus acht Jahre) verurteilt. Überlebende des Lagers erkannten ihn auf einem Foto im Auschwitz-Album, das die Ankunft und Selektion von Juden aus Ungarn in Birkenau 1944 zeigt. Der SS-Offizier und Adjutant Karl Höcker, der in Auschwitz eine bedeutend wichtigere Rolle gespielt hatte, erhielt dagegen lediglich eine Freiheitsstrafe von sieben Jahren. Er war nicht auf den Fotos zu sehen. Der Dentist Willi Schatz wiederum ist als selektierender SS-Arzt auf mehreren Fotos zu sehen. Die Älteren, Kranken und vermeintlich Arbeitsunfähigen schickte Schatz an diesem Tag in die Gaskammern. Im Frankfurter Auschwitz-Prozess wurde Schatz aus Mangel an Beweisen 1965 freigesprochen. Erst durch den Vergleich mit dem seit 2007 zugänglichen Höcker-Album konnte Schatz auf der Birkenauer Rampe identifiziert werden.[29]

Bereits in den ersten Verfahren seit 1944, verstärkt aber in den Prozessen der 1960er und 1970er Jahre, hatten historische Fotografien als Beweismittel Eingang in juristische Verfahren gefunden.[30] Die Rolle der „Beweiskraft" war aber eine andere als in historisch angelegten Untersuchungen oder im öffentlichen Gebrauch. In der konkreten Ausdifferenzierung und personellen Zuschreibung durch Juristen waren Nutzung und Auslegung bisweilen quellenkritischer als im musealen und medialen Gebrauch. Die Frage nach den Fotografen und Akteuren war essenziell. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an Fotografen wie die SS-Hauptscharführer Paul Ricken und Bernhard Walter, die selbst als Angeklagte oder Zeugen vor Gericht standen. Beide SS-Unterführer hatten als Leiter des Erkennungsdiensts in der Politischen Abteilung eines Konzentrationslagers gearbeitet. Ricken, ein Kunstlehrer aus Essen, fotografierte nicht nur technisch hochwertig zentrale Bereiche des KZ Mauthausen, sondern entwickelte auch bei der posthum durchgeführten Bilddokumentation zu den „Erschießungen auf der Flucht" – de facto mehrheitlich verschleierte Exekutionen – geradezu perfide künstlerische Züge. Walter, Stuckateur aus Fürth, achtete ebenfalls (gemeinsam mit seinem Stellvertreter Ernst Hofmann, einem Lehrer aus Thüringen) bei seinen Bildkompositionen – so bei seinen Aufnahmen von der „Ungarn-Aktion" in Auschwitz 1944 – auf eine akkurat arrangierte Bündelung der Linienführungen. Diese Fotos sind nicht zuletzt aufgrund ihrer strengen und bisweilen ästhetischen Komposition zu Symbolen und Ikonen geworden, ohne dass die bedachte Gliederung, Intention und Täterperspektive sorgsam hinterfragt worden wäre. Zahl-

[29] Vgl. Stefan Hördler/Christoph Kreutzmüller/Tal Bruttmann, Auschwitz im Bild. Zur kritischen Analyse der Auschwitz-Alben, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 63 (2015), S. 609–632.

[30] Vgl. Volker Rieß, 20 Jahre nach „Schöne Zeiten". Ein Rückblick mit Bildern, in: Mitteilungen des Bundesarchivs 16 (2008), S. 107–115.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

reiche Betrachter sind der suggestiven Wirkung des Bildaufbaus – der Macht der Bilder – und damit letztlich der Bildlogik der SS-Fotografen erlegen. Aufgrund ihrer einprägsamen Bildsprache wurden sie dennoch „Beweisfotos" für den Massenmord in beiden Lagern, im medialen Bereich teils mehr als im juristischen.

Zugleich kann an der jeweiligen Verwendung, dem Einsatz und der Repräsentation von Fotografien die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit abgelesen werden, indem sie Formen und Veränderungen im öffentlichen Gedächtnis anzeigen.[31] Wichtige Zäsuren bildeten etwa die sogenannte Wehrmachtsausstellung, die im Verbund von Thema und Medium Neuland betrat, jedoch durch ihre teils unsaubere Fotoanalyse und Kontextualisierung in Kritik geriet.[32] Eng damit verbunden ist die Problematisierung der Nutzung von Fotografien zur Darstellung von Realitäten. Generell ist zu klären, ob Gewalt-Bilder überhaupt einen Beitrag zur Vermittlung der Authentizität von NS-Verbrechen leisten. Was sind eigentliche authentische Bilder? In diesem Kontext darf auch der Begriff des „Originals" nicht zu leichtfertig eingesetzt werden. Bei Abzügen beziehungsweise Positiven ist dies eine mehr als unzureichende Beschreibung, wenn das eigentliche Negativ nicht überliefert ist. Genauso diffizil verhält es sich mit dem Plädoyer, in Museen und Ausstellungen die „Originalgrößen" der Bilder zu zeigen – insbesondere dann, wenn es sich um Täter-Fotografien von Gewaltverbrechen und Mordaktionen handelt. Dadurch würde, so ein häufiges Argument, der schwierige Spagat zwischen dem notwendigen Zeigen der Bilder als „Beweis" der Verbrechen einerseits und der Wahrung der Würde der Opfer andererseits überbrückt werden. Ziel sei es, auf die Verbrechen zu sehen, ohne „Voyeur" zu sein, also nicht den schamlosen Blick der Täter einzunehmen und zu reproduzieren. Lange wurde um derartige „Bilderverbote" auch in der Vermittlungsarbeit gestritten. Und selbst privaten Täter-Aufnahmen von Familie und Freizeit werden häufig Zeichnungen oder andere Quellen der Opfer gegenübergestellt, um den Kontrast von Alltagsrealitäten zu illustrieren. Solange die Diskussion auf der Motivebene verharrt und nicht quellenkritisch Entstehung und Überlieferung einbezieht, gehen auf diesem Wege nicht nur die Graustufen und -zonen des NS-Terrorsystems verloren, sondern auch die Kontexte. Gerade angesichts neuer Sehgewohnheiten der aktuellen Schülergeneration und des digitalen Zeitalters muss in der Vermittlungspraxis der kritisch-analytische Blick auf das Medium geschärft werden, um durch den Einsatz historischer Fotografien eine Kompetenzentwicklung zu erzielen. Eine Fotogeschichte der Täter wie auch des Lagersystems muss allerdings – mit der notwendigen interdisziplinären Ausrichtung – noch geschrieben werden.[33]

[31] Vgl. Habbo Knoch, Die Tat als Bild. Fotografien des Holocaust in der deutschen Erinnerungskultur, Hamburg 2001, und Cornelia Brink, Ikonen der Vernichtung. Öffentlicher Gebrauch von Fotografien aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern nach 1945, München 1998.

[32] Vgl. insbesondere Bogdan Musial, Bilder einer Ausstellung. Kritische Anmerkungen zur Wanderausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944", in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 47 (1999), S. 563–591.

[33] Vgl. bereits Detlef Hoffmann, Fotografierte Lager. Überlegungen zu einer Fotogeschichte deutscher Konzentrationslager, in: Fotogeschichte 14 (1994), S. 3–20. Ferner Miriam Y. Ara-

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

III. Statt eines Resümees

Dieser Essay ist ein Plädoyer für eine tiefgründige Auseinandersetzung mit dem Medium Foto in der historischen Forschung. Eine quellenkritische und zugleich mit anderen fotografischen wie nichtfotografischen Überlieferungen verschränkende Analyse kann helfen, Sprach- und Wahrnehmungsgrenzen zu überbrücken. Dies betrifft zugleich die Verwendung von Fotografien in der historisch-politischen Bildung, im Schulunterricht wie auch in der Hochschullehre. Hierzu bedarf es aber eines offenen, aufmerksamen und analytisch-kritischen Blicks. Täter-Fotografien sind banal und inszeniert, auratisch und konstruiert, ästhetisiert und rassistisch verbrämt, geordnet und verzerrt, Ausschnitte einer Teil-Wirklichkeit und surreal. Die diskutierten Möglichkeiten und Grenzen der Fotoanalyse liegen oftmals eng beieinander: Konstruktion und Dekonstruktion der Bilder, visuelle Wirkung und präzise Kontextualisierung, Vorsicht und Mut bei Interpretationen, Momentaufnahmen und Verdichtung von Momenten zur Sichtbarmachung von Prozessen. Fotografien aus Auschwitz sind unter anderem aufgrund ihrer einprägsamen Bildsprache zu Medienikonen geworden; zugleich sind die Bedingungen der Bilder mehrdimensional und weisen einen spezifischen Informationsgehalt auf. Das Betrachten der Bilder in den Alben von Karl Otto Koch oder Karl Höcker hat für sich genommen nur geringen Erkenntnisgewinn. Werden sie als Ego-Dokumente an der Schnittstelle von Privatheit und Öffentlichkeit ausgewertet, können sie Rückschlüsse auf das Selbstbild der Täter liefern. Vor allem aber können sie als historische Sichtfenster fungieren, um informelle und funktionale Netzwerke und Herrschaftspraktiken im Nationalsozialismus zu dechiffrieren. Die genaue Bestimmung des Entstehungskontexts ist in allen Fällen unabdingbar. Mit Rücksicht auf alle Unschärfen in der wissenschaftlichen Analyse besitzen Fotografien einen hohen Quellenwert und stellen bei fehlender Gegenüberlieferung mitunter die einzigen Quellen dar. Die Vergegenwärtigung methodischer und empirischer Defizite darf daher nicht zu einer Hilf- oder gar Machtlosigkeit gegenüber Bildern der Macht führen. Für eine Annäherung an das Medium Foto und dessen Untersuchung sind einige Anstöße gegeben worden. Dennoch bleibt am Ende immer noch die skeptische Frage: Wie „wirklich" sind Fotografien trotz alledem, und welche Beweiskraft besitzen sie infolgedessen in der Geschichtswissenschaft und in der Öffentlichkeit? Solange wir auf der Motivebene stehen bleiben, werden wir nicht wirklich Bildkontexte sichtbar machen.

ni, Die fotohistorische Forschung zur NS-Diktatur als interdisziplinäre Bildwissenschaft, in: Zeithistorische Forschungen 5 (2008), S. 387–412.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Demokratische Kultur und NS-Vergangenheit in Bayern

Ein neues Forschungsprojekt des Instituts für Zeitgeschichte

I. Zwiespältige Kontinuitäten

Im Winter 1945/46 waren die Zerstörungen, die die NS-Diktatur hinterlassen hatte, weithin sichtbar und spürbar.[1] Die mentalen Folgen bildeten dabei eine noch schwerere Bürde für den demokratischen Neuaufbau als die vielfältigen materiellen Nöte.[2] Es gab nur wenige Ressourcen, auf die sich die Politiker und Juristen stützen konnten, die in der amerikanischen Besatzungszone seit Frühjahr daran gingen, Verfassungen zu entwerfen. Die bayerischen Verfassungsväter suchten Halt in der Geschichte: Sie stellten sich in die historische Kontinuität Bayerns, vor dessen jahrhundertealter Tradition sich die zwölf Jahre nationalsozialistischer Herrschaft wie ein Wimpernschlag ausnahmen. Dies betonte Ministerpräsident Wilhelm Hoegner (SPD) bei der ersten Zusammenkunft des bayerischen Beratenden Landesausschusses am 21. Februar 1946: „Bayern will Staat bleiben, so wie es dies mehr als 1400 Jahre lang durch alle Wechselfälle der Geschichte hindurch gewesen ist. Bevor es ein Deutschland und den Namen ‚deutsch' gab, war Bayern".[3] Mit Blick auf die reiche Tradition bayerischer Volksvertretungen schrumpfte der Nationalsozialismus für Georg Stang (CSU), Präsident des Beratenden Landesausschusses, sogar zur „humoristischen Erscheinung".[4] Kontinuität erschien hier als Quelle der Selbstvergewisserung und Orientierung. Sie bot den nötigen Halt, um die Verheerungen und Zerrüttungen zu überwinden, die der Nationalsozialismus hinterlassen hatte. Diese Gewissheit floss auch in die Verfassung selbst ein, sogar in besonders symbolträchtiger und feierlicher Form. Mit Nachdruck forderte Wolfgang Prechtl (CSU) eine historische Reminiszenz ein, als der Verfassungsausschuss der Verfassunggebenden Landesversammlung über

[1] Niels Weise und Thomas Schlemmer haben das Projekt seit 2013 maßgeblich entwickelt. Ich bedanke mich bei ihnen sowie bei Johannes Hürter für ihre Vorarbeiten und Anregungen.

[2] Vgl. dazu Raimund Lammersdorf, „Das Volk ist streng demokratisch". Amerikanische Sorgen über das autoritäre Bewusstsein der Deutschen in der Besatzungszeit und frühen Bundesrepublik, in: Arnd Bauernkämper/Konrad H. Jarausch/Marcus M. Payk (Hrsg.), Demokratiewunder. Transatlantische Mittler und die kulturelle Öffnung Westdeutschlands 1945–1970, Göttingen 2005, S. 85–103; aus demoskopischer Sicht Edgar Piel, Spuren der NS-Ideologie im Nachkriegsdeutschland, in: Heinrich Oberreuter/Jürgen Weber (Hrsg.), Freundliche Feinde? Die Alliierten und die Demokratiegründung in Deutschland, München 1996, S. 145–167.

[3] Niederschrift der ersten Tagung des Bayerischen Beratenden Landesauschusses vom 21. bis 28. Februar 1946 in der Universität München, München 1947, S. 9. Solche historischen Selbstvergewisserungen dienten nicht zuletzt dazu, territoriale Ansprüche auf die linksrheinische Pfalz zu legitimieren; vgl. Thomas Mergel, Staatlichkeit und Landesbewußtsein. Politische Symbole und Staatsrepräsentation in Bayern und Nordrhein-Westfalen 1945 bis 1975, in: Thomas Schlemmer/Hans Woller (Hrsg.), Bayern im Bund, Bd. 3: Politik und Kultur im föderativen Staat 1949 bis 1973, München 2004, S. 282–347, hier S. 282–290, und Peter Jakob Kock, Bayerns Weg in die Bundesrepublik, München 1983, S. 115.

[4] Niederschrift der ersten Tagung des Bayerischen Beratenden Landesausschusses, S. 26.

VfZ 65 (2017) H.2 © Walter de Gruyter GmbH 2017 DOI 10.1515/vfzg-2017-0016

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die Präambel diskutierte. Sein Argument, dass die historische Verwurzelung der Verfassung Würde und dem Staatswesen Strahlkraft verleihe, überzeugte die Skeptiker im Ausschuss.[5] So markierte die Präambel die NS-Vergangenheit als Irrweg, der sich trotz seiner katastrophalen Folgen im Gesamtbild der historischen Identität Bayerns als ephemere Erscheinung ausnahm:

> „Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat, in dem festen Entschlusse, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes dauernd zu sichern, gibt sich das Bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehende demokratische Verfassung."[6]

Kontinuität verbürgte in dieser Perspektive die Basis für einen demokratischen Neuanfang. Ohne einen vollständigen Bruch mit Ideologie, Handlungsrepertoire und Personal der NS-Diktatur war ein solcher Neuanfang nicht möglich. Der Staatsrechtler Hans Nawiasky, den Hoegner aus dem schweizerischen Exil nach München geholt hatte, um an der Verfassung mitzuwirken, erhob im November 1946 das Ziel, die „Hakenkreuzmentalität aus dem Gesamtbereich des öffentlichen Lebens mit Stumpf und Stil auszurotten",[7] zur Maxime des gesamten Verfassungswerks. Doch zu diesem Zeitpunkt hatten sich bereits deutlich die Zielkonflikte herauskristallisiert, die zwischen möglichst gründlicher Entnazifizierung und möglichst raschem Aufbau einer demokratischen Landesverwaltung bestanden. Fritz Schäffer (CSU), der erste bayerischen Regierungschef der Nach-

[5] Die ursprüngliche Formulierung von Alois Hundhammer (CSU) hatte keinen Verweis auf die Geschichte enthalten. Daegen hatte auch Hans Ehard (CSU) eingewendet, dass es verfehlt sei, historisch gewachsene Einigkeit zu betonen, während ungewiss sei, ob Lindau und die Pfalz weiterhin zu Bayern gehören würden; vgl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses der Bayerischen Verfassungsgebenden Landesversammlung, Bd. 3, München 1946, S. 619 u. S. 649. Zur Genese der Präambel vgl. Eduard Schmidt, Staatsgründung und Verfassungsgebung in Bayern. Die Entstehung der bayerischen Verfassung vom 8. Dezember 1946, Bd. 1, München 1997, S. 139–141, und Oliver Braun, Konservative Existenz in der Moderne. Das politische Weltbild Alois Hundhammers (1900–1974), München 2006, S. 318 f.

[6] Präambel der bayerischen Verfassung vom 8. März 1946, zit. nach Bayerische Verfassungsurkunden. Dokumentation zur bayerischen Verfassungsgeschichte, bearb. von Alfons Wenzel, 2., ergänzte Aufl., Stamsried 1995, S. 77.

[7] Zit. nach Barbara Fait, Demokratische Erneuerung unter dem Sternenbanner. Amerikanische Kontrolle und Verfassunggebung in Bayern 1946, Düsseldorf 1998, S. 213. Nawiasky hatte bereits an der bayerischen Verfassung von 1919 mitgewirkt und Hoegner im Exil bei der Ausarbeitung von dessen Verfassungsentwurf beraten; vgl. Elke Seefried, Schweizer Exilerfahrungen in der Verfassunggebung Bayerns 1946, in: Claus-Dieter Krohn/Martin Schumacher (Hrsg.), Exil und Neuordnung. Beiträge zur verfassungspolitischen Entwicklung in Deutschland nach 1945, Düsseldorf 2000, S. 113–141, und Florian Herrmann, Hans Nawiasky, in: Hermann Nehlsen/Georg Brun (Hrsg.), Münchener rechtshistorische Studien zum Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1996, S. 411–443.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

kriegszeit, war darüber gestürzt, dass er entgegen den amerikanischen Weisungen ehemalige NSDAP-Mitglieder im Regierungsapparat belassen hatte.[8] Dem ersten Kabinett Hoegner ging die rigorose Entnazifizierung der Militärregierung ebenfalls zu weit. So forderte im Januar 1946 der Leiter der gerade neu errichteten bayerischen Staatskanzlei Anton Pfeiffer (CSU), ein „Diktat" bei der Entnazifizierungspolitik abzulehnen, um nicht als „Puppenregierung" dazustehen. Die Mehrheit seiner Kollegen wollte es jedoch nicht zum Eklat kommen lassen, und zwar, wie Arbeitsminister Albert Roßhaupter (SPD) erklärte, „mit Rücksicht auf die Folgen, die für das ganze deutsche Volk entstünden, nachdem Bayern das Musterland für eine demokratische Entwicklung sei".[9] Die Glaubwürdigkeit der Demokratie hing in den Augen der Regierungsmitglieder also auch davon ab, dass sie die Deutungshoheit darüber behielten, welche Kontinuitäten „schlecht" und welche „gut" und erhaltenswert seien.

Diese Schlaglichter verdeutlichen, dass der Umgang mit der NS-Vergangenheit ein neuralgischer Punkt für die demokratische Kultur in Bayern war, und zwar weit über die Jahre der amerikanischen Besatzung hinaus. Bis heute hat sich daran nichts geändert. Anders ist die Welle öffentlich finanzierter Forschungsvorhaben über die NS-Vergangenheit staatlicher Behörden und über deren Umgang damit in der Nachkriegszeit nicht zu erklären.[10] Diesem öffentlichen Interesse verdankt auch das Forschungsvorhaben seinen Anstoß, das im Oktober 2016 im Institut für Zeitgeschichte (IfZ) begonnen wurde.

II. Rahmenbedingungen, Gegenstandsbereich und Forschungsstand

Das Projekt geht auf eine Initiative der Grünen im bayerischen Landtag zurück, aus der ein fraktionsübergreifender Antrag hervorging. Am 16. Juli 2013 beschloss der Landtag, eine „etwaige [...] NS-Belastung von Mitgliedern der Staatsregierung, Angehörigen der Staatskanzlei und der Ministerien sowie der weiteren obersten Landesbehörden"[11] wissenschaftlich untersuchen zu lassen, und beauftragte das IfZ mit den Vorarbeiten. Zugleich regte er an, dem Forschungsvorhaben eine

[8] Vgl. Karl-Ulrich Gelberg, Einleitung, in: Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Das Kabinett Schäffer. 28. Mai 1945 bis 28. September 1945, bearb. von Karl-Ulrich Gelberg, München 1995, S. 11–129, hier S. 56–80, und Christoph Henzler, Fritz Schäffer 1945–1967. Eine biographische Studie zum ersten bayerischen Nachkriegs-Ministerpräsidenten und ersten Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland, München 1994, S. 151–158.

[9] Ministerratssitzung vom 16. 1. 1946, abgedruckt in: Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Das Kabinett Hoegner I. 28. September 1945 bis 21. Dezember 1946, bearb. von Karl-Ulrich Gelberg, Bd. 1, München 1997, S. 245 f.

[10] Vgl. Christian Mentel/Niels Weise, Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung, München/Potsdam 2016.

[11] Bayerischer Landtag, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/17977: Beschluss vom 16. 7. 2013; URL: http://www1.bayern.landtag.de/ElanTextAblage_WP16/Drucksachen/Folgedrucksachen/0000012500/0000012900.pdf [27. 2. 2017]. Diese Formulierung bedeutete eine pragmatische Verengung des Untersuchungsfelds im Vergleich zum Antrag der Grünen, der dazu noch Bezirksregierungen und Universitäten umschlossen hatte; vgl. Bayerischer Landtag, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/16148, 20. 3. 2013; URL: http://www1.bayern.landtag.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

unabhängige Kommission aus Historikerinnen und Historikern zur Seite zu stellen.[12] Der Beschluss garantiert die Freiheit und Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Arbeit sowie einen uneingeschränkten Aktenzugang und einen ergebnisoffenen Forschungsauftrag. Dementsprechend unterliegt das Projekt „keinerlei inhaltlichen oder politischen Vorgaben, Restriktionen oder Weisungen".[13] Im August 2014 legte das IfZ einen Forschungsplan vor. Mit einigen Modifikationen billigte der Wissenschaftsausschuss des Landtags dieses Konzept im Januar 2016 als Grundlage für das Projekt. Bereits in der Entstehungsphase standen Politik und Wissenschaft also in einem engen Austausch, um sowohl dem gesellschaftlich-politischen Aufklärungsbedürfnis als auch dem wissenschaftlichen Interesse an inhaltlichen und methodischen Innovationen gerecht zu werden.

Gemeinsam ist beiden Seiten das Erkenntnisinteresse: Wie etablierte sich trotz personeller, mentaler und institutioneller Kontinuitäten zur NS-Diktatur eine demokratische Regierungs- und Verwaltungspraxis? Dass diese demokratische Kultur entstand, steht außer Zweifel; dass daran nicht wenige Akteure Anteil hatten, die zwischen 1933 und 1945 Führungsverantwortung getragen und sich an NS-Unrecht mitschuldig gemacht hatten, ist ebenso unstrittig. Die Täterforschung hat herausgestellt, dass gesellschaftliche Funktionseliten sich rasch und effizient die Maximen der nationalsozialistischen Führung aneigneten und dadurch einen erheblichen Beitrag dazu leisteten, die ideologischen Prämissen und Ziele auf den unterschiedlichsten Handlungsfeldern in praktisches Handeln zu übersetzen.[14] Beamte, Juristen, Mediziner, Journalisten, Wissenschaftler und Unternehmer konnten – nach erfolgreicher Entnazifizierung – in aller Regel trotz ihres Engagements für das NS-Regime in der Bundesrepublik weiterarbeiten.[15] Auch in Bayern gibt es reichlich Beispiele für Karrieren, die den Bruch zwischen Diktatur und Demokratie mehr oder weniger unbeschadet überdauerten.[16] Der öf-

de/ElanTextAblage_WP16/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000010500/0000010512.pdf [27.2.2017].

[12] Diese Kommission hat sich konstituiert; sie besteht aus den Professorinnen und Professoren Helmut Flachenecker (Würzburg), Sabine Freitag (Bamberg), Ferdinand Kramer (München), Bernhard Löffler (Regensburg), Joachim Scholtyseck (Bonn), Georg Seiderer (Erlangen) und Margit Szöllösi-Janze (München).

[13] Bayerischer Landtag, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/16148, 20.3.2013.

[14] Vgl. Gerhard Hirschfeld/Tobias Jersak (Hrsg.), Karrieren im Nationalsozialismus. Funktionseliten zwischen Mitwirkung und Distanz, Frankfurt a.M. 2004; mit Blick auf den Verwaltungsapparat u. a. Uwe Lohalm, „...anständig und aufopferungsbereit". Öffentlicher Dienst und Nationalsozialismus in Hamburg 1933 bis 1945, Hamburg 2001; Sven Reichardt/Wolfgang Seibel (Hrsg.), Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 2011, und für Bayern Marita Krauss (Hrsg.), Rechte Karrieren in München. Von der Weimarer Zeit bis in die Nachkriegsjahre, München 2010.

[15] Vgl. Norbert Frei (Hrsg.), Karrieren im Zwielicht. Hitlers Eliten nach 1945, Frankfurt a.M. 2001, und Sonia Begalke u.a. (Hrsg.), Der halbierte Rechtsstaat. Demokratie und Recht in der frühen Bundesrepublik und die Integration von NS-Funktionseliten, Baden-Baden 2015.

[16] Vgl. Thomas Schlemmer, Grenzen der Integration. Die CSU und der Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit – der Fall Dr. Max Frauendorfer, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 48 (2000), S. 675–742; Tobias Winstel, Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland, München

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

fentliche Dienst bildete davon keine Ausnahme: Ende 1948 waren 41,5 Prozent der Beamten in den Staatsministerien ehemalige NSDAP-Mitglieder; von rund 14.000 wegen ihrer politischen Belastung entlassenen Lehrern in Bayern waren zu diesem Zeitpunkt rund 86 Prozent in den Staatsdienst zurückgekehrt.[17] Wie tief die mentalen, habituellen und handlungspraktischen Prägungen aus der NS-Diktatur bei diesen Personengruppen reichten, ist solchen Zahlen freilich nicht zu entnehmen.

Es besteht Konsens darüber, dass formale Kriterien wie die Mitgliedschaft in der NSDAP als alleiniges Belastungsmerkmal nicht ausreichen.[18] Trotzdem wird der Anteil ehemaliger Parteimitglieder in führenden Positionen noch immer als Indiz für eine NS-Belastung herangezogen und in der Öffentlichkeit auch so bewertet, wie etwa die Berichterstattung über die Präsentation der Studie über das Bundesjustizministerium zeigt: Hängen blieb vor allem die Zahl von 77 Prozent leitender Beamter, die eine „braune Vergangenheit" hatten.[19] Um solchen Verkürzungen – die Studie selbst argumentiert deutlich differenzierter – vorzubauen, ist es nötig, die jeweilige Haltung der Akteure zum Nationalsozialismus aus der möglichst genauen Kenntnis ihrer Tätigkeit während der NS-Diktatur zu beurteilen. Außerdem muss ihr jeweiliger Handlungsspielraum rekonstruiert werden, und zwar so weit wie möglich auf der Mikroebene ihres unmittelbaren Tätigkeitsumfelds.

Der Untersuchungszeitraum reicht bis Mitte der 1970er Jahre. Während der Schwerpunkt auf langfristigen Wandlungsprozessen der politischen Kultur in der Nachkriegszeit liegt, umfasst die Analyse je nach Handlungsfeld und Per-

2006, S. 134–138; Eckart Conze u. a., Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, Berlin 2010, S. 358, und Susanne Meinl/Joachim Schröder, „Einstellung zum demokratischen Staat: Bedenkenfrei". Zur Frühgeschichte des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (1949–1965), München 2013.

[17] Lutz Niethammer, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin ²1982, S. 531 f.

[18] Ein differenziertes Modell, um individuelle Positionierungen in der NS-Diktatur zu erfassen und zu bewerten, hat ein Team unter der Leitung von Uwe Danker für die schleswig-holsteinischen Landtagsabgeordneten entwickelt. Es fußt auf vier Grundorientierungen, denen insgesamt 22 Typen zugeordnet werden; vgl. Uwe Danker/Sebastian Lehmann-Himmel, Landespolitik mit Vergangenheit. Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive, Husum 2017, S. 171–294; zusammenfassend vgl. dazu Uwe Danker, Parlamentarische Kontinuitätsstudien zur NS-Zeit. Methodische Potenziale und Grenzen am Beispiel des Falls Schleswig-Holstein, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 65 (2017), S. 75–101.

[19] Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 9.10.2016: „Im Bonner Justizministerium arbeiteten besonders viele Nazis"; Ulla Fiebig, Die „Akte Rosenburg", Bericht in der Tagessschau, ARD, 10. 10. 2016; URL: http://www.tagesschau.de/inland/justizministerium-kommission-ns-zeit-101.html [27. 2. 2017]. Die beiden Autoren des Abschlussberichts setzten in öffentlichen Interviews ebenfalls die prozentualen Anteile ehemaliger NSDAP-Mitglieder in Führungspositionen mit NS-Belastung gleich; vgl. „Die Justiz hat sich kollektiv selbst entlastet". Manfred Görtemaker im Gespräch mit Nana Brink, in: Deutschlandradio Kultur, 10. 10. 2016; URL: http://www.deutschlandradiokultur.de/abschlussbericht-die-akte-rosenburg-die-justiz-hat-sich.1008.de.html?dram:article_id=368048 [27. 2. 2017].

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

sonensample nicht nur die Jahre der NS-Herrschaft, sondern auch die für die politische und habituelle Sozialisation vieler Akteure formative Phase der Weimarer Republik. Damit entspricht das Projekt der Forderung an die Behördenforschung, zäsurübergreifend zu arbeiten.[20] Vor allem aber konturiert das Forschungsvorhaben im Vergleich zu den meisten derzeit laufenden Projekten, die sich auf eine Institution beschränken, das Untersuchungsfeld neu: Erstmals wird der personelle und funktionale Gesamtzusammenhang einer Landesregierung in den Blick genommen. Im Unterschied zu den bislang vorwiegend erforschten Bundesbehörden, lässt sich auf Landesebene die Verwaltungspraxis bis in die ausführenden Organe hinein untersuchen, sodass auch die gesellschaftliche Perzeption des Verwaltungshandelns angesprochen ist. Dies entspricht den Anforderungen einer kulturgeschichtlich inspirierten Neuen Verwaltungsgeschichte, die dem Handeln der Akteure, den Wahrnehmungen und Auswirkungen von administrativen Entscheidungen größeren Stellenwert zumisst als der Organisationsgeschichte und der Genese von Gesetzesprojekten.

Schon allein wegen dieser Perspektivverschiebung wird das Forschungsvorhaben darüber hinausgehen, die bisher vorliegenden Ergebnisse der Behördenforschung auf Länderebene mit mehr oder minder großen Nuancen zu wiederholen. Bayern bietet sich für eine solche Untersuchung an. Als einziges großes Flächenland behielt Bayern – abgesehen von der Pfalz – sein Territorium nahezu unverändert und konnte zudem an eine gewachsene historische Identität anknüpfen. Hand in Hand damit ging ein hohes Maß administrativer Kontinuität: Obwohl die Staatsregierung während der NS-Diktatur Kompetenzen eingebüßt hatte, stand 1945 ein ausdifferenzierter behördlicher Apparat und ein Stamm bayerischer Staatsbeamter für den demokratischen Neuaufbau zur Verfügung. Überdies hat das IfZ mit drei auf Bayern bezogenen Großprojekten sowohl zur NS-Diktatur als auch zur Gesellschaftsgeschichte der Nachkriegszeit bis in die 1970er Jahre Grundlagenforschung geleistet.[21] Dennoch weist der Forschungsstand (der hier nur summarisch wiedergegeben werden kann) erhebliche Desiderate auf. Informationen über die NS-Vergangenheit bayerischer Regierungsmitglieder sind – wenn auch verstreut – verfügbar, während entsprechende Angaben zur Ministerialbürokratie und zum Regierungsapparat nur punktuell vorliegen. Als Referenzwerk kann etwa das Handbuch der bayerischen Geschichte[22] dienen, wo das Thema NS-Belastung und Vergangenheitspolitik nur punktuell behandelt wird.

Mit Bezug auf das Verhältnis zum Nationalsozialismus sind die politischen Biografien der Ministerpräsidenten von Fritz Schäffer bis zu Franz Josef Strauß am

[20] Vgl. Mentel/Weise, Behörden und der Nationalsozialismus, S. 92.

[21] Vgl. die Zusammenfassungen von Ian Kershaw, Bayern in der NS-Zeit. Grundlegung eines neuen Widerstandskonzeptes, in: Horst Möller/Udo Wengst (Hrsg.), 50 Jahre Institut für Zeitgeschichte. Eine Bilanz, München 1999, S. 315–329; Adolf M. Birke, Politik und Gesellschaft in der amerikanischen Besatzungszone, in: Ebenda, S. 409–426, und Thomas Schlemmer, Gesellschaft und Politik in Bayern 1949 bis 1973, in: Ebenda, S. 427–440.

[22] Vgl. Alois Schmid (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 4/1: Das neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart, 2., völlig neu bearbeitete Aufl., München 2003.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

besten untersucht.[23] Dagegen existieren nur zu wenigen Ministern und Staatssekretären wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Studien. Arbeiten wie diejenigen zu Alois Hundhammer, Josef Müller und Theodor Oberländer sind die Ausnahme.[24] Das Personal in der zweiten Reihe der bayerischen Staatskanzlei wurde bislang, abgesehen von einer biografischen Skizze zu Karl Schwend und Ernst Deuerlein vor 1945,[25] nur für die Regierungszeiten von Edmund Stoiber und Horst Seehofer untersucht.[26] Umfassende Studien zur Geschichte der bayerischen Ministerialverwaltung zwischen 1933 und 1945 liegen ebenso wenig vor wie zu den Jahren nach 1945. Auch die Geschichte einzelner Ministerien ist bisher nur ansatzweise erforscht worden – dies gilt für das Personal, aber auch für den politisch-administrativen Apparat.

III. Leitfragen und Untersuchungsfelder

Um die Auswirkungen von NS-Kontinuitäten und normativen Abgrenzungen auf den Wandel der demokratischen Kultur zu fassen, kombiniert das Projekt drei Untersuchungsebenen: Analysiert werden erstens Karriereverläufe, individuelle Prägungen und Personalpolitik; zweitens geht es um die Verwaltungspraxis, Leitideen und Handlungsroutinen; drittens untersuchen die Bearbeiter, wie die unterschiedlichen Akteursgruppen ihre „unsichere Vergangenheit“[27] deuteten und welche internen und öffentlichen Aushandlungsprozesse sich damit verbanden. Dabei ist es unumgänglich, exemplarisch vorzugehen. Gerade die biografische

[23] Vgl. Henzler, Fritz Schäffer; Otto Altendorffer, Fritz Schäffer als Politiker der Bayerischen Volkspartei 1888–1945, München 1993; Karl-Ulrich Gelberg, Hans Ehard. Die föderalistische Politik des bayerischen Ministerpräsidenten 1946–1954, Düsseldorf 1992; Thomas Schlemmer, Die zweite Karriere eines vergessenen Ministerpräsidenten. Hans Ehard 1954 bis 1966, in: Theresia Bauer u. a. (Hrsg.), Gesichter der Zeitgeschichte. Deutsche Lebensläufe im 20. Jahrhundert, München 2009, S. 243–259; Stephan Deutinger/Renate Höpfinger, Hanns Seidel. Aufbruch in eine neue Zeit, München 2011; Hans Ferdinand Groß, Hanns Seidel 1901–1961. Eine politische Biographie, München 1992; Claudia Friemberger, Alfons Goppel. Vom Kommunalpolitiker zum Bayerischen Ministerpräsidenten, München 2001; Horst Möller, Franz Josef Strauß. Herrscher und Rebell, München 2015, und Peter Siebenmorgen, Franz Josef Strauß. Ein Leben im Übermaß, München 2015.

[24] Vgl. Braun, Konservative Existenz; Friedrich Hermann Hettler, Josef Müller („Ochsensepp“). Mann des Widerstandes und erster CSU-Vorsitzender, München 1991; Albert Jeloschek, Freiwillige vom Kaukasus. Georgier, Armenier, Aserbaidschaner, Tschetschenen u. a. auf deutscher Seite. Der „Sonderverband Bergmann“ und sein Gründer Theodor Oberländer, Graz 2003; Philipp-Christian Wachs, Der Fall Theodor Oberländer (1905–1998). Ein Lehrstück deutscher Geschichte (1905–1998), Frankfurt a. M. 2000, und Siegfried Schütt, Theodor Oberländer. Eine dokumentarische Untersuchung, München 1995.

[25] Vgl. Alexander Wegmaier, Karl Schwend und Ernst Deuerlein. Steuermänner im Schatten Hans Ehards, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 76 (2013), S. 563–602.

[26] Vgl. Lutz Korndörfer, Die Staatskanzlei als heimliche Parteizentrale? Die Staatskanzlei in Zeiten des Zusammenfalls von Parteivorsitz und Ministerpräsidentenamt, in: Gerhard Hopp/Martin Sebalt/Benjamin Zeitler (Hrsg.), Die CSU. Strukturwandel, Modernisierung und Herausforderungen einer Volkspartei, Wiesbaden 2010, S. 241–260.

[27] James G. March/Johan P. Olsen, The Uncertainty of the Past. Organizational Learning Under Ambiguity, in: European Journal of Political Research 3 (1975), S. 147–171.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Recherche ist aufwändig, wenn sie neben schnell zu erfassenden formalen Daten auch handlungsbezogene Positionierungen zum Nationalsozialismus erfassen soll. Daher konzentriert sich die biografische Analyse auf die Führungsebene einzelner Ministerien und Behörden bis zur Ebene der Referatsleiter sowie auf fachspezifische Elitengruppen. Zu untersuchen ist, welche Prägungen aus der Weimarer Republik und der NS-Diktatur das Denken und Handeln bayerischer Funktionsträger nach 1945 erkennen lassen. Zugleich soll der Frage nachgegangen werden, ob „in den Köpfen der Staatsdiener" tatsächlich „ein entscheidender Wandel"[28] hinsichtlich ihrer Haltung zur Demokratie stattfand. Von besonderem Interesse sind dabei politisch oder generationell konnotierte Ablösungsprozesse. Zu denken ist aber auch an Vermeidungsstrategien leitender Beamter, um Bedrohungen der eigenen Position oder unliebsamen organisatorischen Veränderungen entgegenzuwirken.[29]

Die Leitfragen, denen das Gesamtprojekt folgt, verschränken die Perspektiven auf Akteure, Handeln und Wahrnehmungen systematisch miteinander. Zusammengenommen dienen sie dazu, die Etablierung und den Wandel der demokratischen Kultur in Bayern nach der NS-Diktatur zu erklären:

1. Welche Prägungen, Erfahrungen und Verhaltensweisen lassen sich beim Führungspersonal der untersuchten Dienststellen und Expertengruppen feststellen? Welche Konsequenzen aus ihren Erfahrungen zogen die Akteure selbst? Welche Rolle spielte das Kriterium NS-Belastung für die Personalpolitik der bayerischen Staatsregierung und ihrer nachgeordneten Behörden? Welche Muster lassen sich in den Karriereverläufen und Netzwerken der untersuchten Personengruppen erkennen?
2. Inwiefern schlugen sich die Prägungen der untersuchten Personengruppen aus der Weimarer Republik und der NS-Diktatur in Leitideen und konkretem Verwaltungshandeln nach 1945 nieder? Wie wirkten sich nicht NS-spezifische Traditionen und Wandlungsprozesse aus, und welche Rolle spielten Veränderungsimpulse mit dezidiert demokratischer Zielrichtung, die nach 1945 wirksam wurden?
3. Was wurde zu welchem Zeitpunkt unter NS-Belastung verstanden? Wie hingen in dieser Hinsicht die öffentlichen Debatten und behördeninterne Aushandlungsprozesse zusammen? Welche Rolle spielte das Kriterium NS-Belastung für die Selbstwahrnehmung der untersuchten Instanzen und Akteure als Träger der Demokratie? Inwiefern wurden Akteure, Entscheidungen und Handlungsweisen der Verwaltungsapparate von Bürgerinnen und Bürgern als demokratisch oder als Teil der NS-Vergangenheit wahrgenommen?

Die näher untersuchten Handlungsfelder konzentrieren sich auf Gebiete, die nach der föderalistischen Staatsordnung der Bundesrepublik ganz oder über-

[28] Jörg Grotkopp, Beamtentum und Staatsformwechsel. Die Auswirkungen der Staatsformwechsel von 1918, 1933 und 1945 auf das Beamtenrecht und die personelle Zusammensetzung der deutschen Beamtenschaft, Frankfurt a. M. 1992, S. 271.

[29] Vgl. Wolfgang Seibel, Verwaltung verstehen. Eine theoriegeschichtliche Einführung, Berlin 2016, S. 104 f.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

wiegend in die Kompetenz der Bundesländer fallen. Dazu gehören Tätigkeitsbereiche, die für die Frage nach NS-Kontinuitäten besonders sensibel und aufschlussreich sind. Für die Personalpolitik liegt das auf der Hand, insbesondere mit Blick auf die Anwendung des sogenannten 131er-Gesetzes.[30] Vier weitere Bereiche stechen hervor: die Finanzpolitik, weil die Mitwirkung des Fiskus bei der Planung und Ausführung NS-spezifischer Verfolgungen wie der Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung von der Forschung besonders eindrücklich nachgewiesen worden ist.[31] Außerdem fielen umfangreiche Aufgabenbereiche in die Zuständigkeit der Landesfinanzpolitik, die unmittelbar mit den Folgen des NS-Unrechts zusammenhingen, beispielsweise die Wiedergutmachung, die Verwaltung und Verwertung von ehemaligen NS-Vermögenswerten und die Versorgung von Staatsbediensteten, die während der NS-Diktatur oder danach aus dem Dienst hatten ausscheiden müssen. Zugleich aber lassen sich anhand von Finanzverwaltung und Finanzpolitik langfristige Wandlungsprozesse analysieren, die sich auf das Verständnis von Staatlichkeit selbst auswirkten.[32]

Die Gesundheitspolitik bietet sich aus ähnlichen Gründen an. Dies gilt für die Rolle von ärztlichen und administrativen Experten in Erbgesundheits- und Euthanasieverbrechen,[33] mehr noch für die Persistenz von Praktiken und Kategorien wie Eugenik oder pronatalistischen Ansätzen. Insbesondere stellt sich die Frage, wie sich solche Prägungen zu Trends verhielten, die sich im öffentlichen Gesundheitswesen in der Nachkriegszeit verstärkt auswirkten, namentlich die Medikalisierung als medizinische Vergesellschaftungspraxis, der Aufstieg von Prä-

[30] Zur Genese vgl. Udo Wengst, Beamtentum zwischen Tradition und Reform. Beamtengesetzgebung in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland 1948–1953, Düsseldorf 1988; zur Bedeutung dieses Gesetzes als Grundlage für die Rehabilitierung der zuvor durch die Entnazifizierung aus dem Staatsdienst entfernten Beamten vgl. Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996, S. 69–100.

[31] Vgl. Mathias Rösch: „Hammer oder Amboss"? Zur Rolle des Bayerischen Finanzministeriums 1933–1945. Strukturen, Entwicklungslinien, Fragestellungen, in: Hermann Rumschöttel/Walter Ziegler (Hrsg.), Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933–1945, München 2004, S. 217–245; Wolfram Selig, „Arisierung" in München. Die Vernichtung jüdischer Existenz 1937–1939, Berlin 2004; Axel Drecoll, Der Fiskus als Verfolger. Die steuerliche Diskriminierung der Juden in Bayern 1933–1941/42, München 2009; Christiane Kuller, Finanzverwaltung und Judenverfolgung. Die Entziehung jüdischen Vermögens in Bayern während der NS-Zeit, München 2008, und dies., Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland, München 2013.

[32] Vgl. Stefanie Middendorf, Staatsfinanzen und Regierungstaktiken. Das Reichsministerium der Finanzen (1919–1945) in der Geschichte von Staatlichkeit im 20. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft 41 (2015), S. 140–168, und grundlegend Thomas Ellwein, Der Staat als Zufall und als Notwendigkeit. Die jüngere Verwaltungsentwicklung in Deutschland am Beispiel Ostwestfalen-Lippe, Bd. 2: Die öffentliche Verwaltung im gesellschaftlichen und politischen Wandel 1919–1990, Opladen 1997.

[33] Vgl. Winfried Süß, Der „Volkskörper" im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939–1945, München 2003, und Annemone Christians, Amtsgewalt und Volksgesundheit. Das öffentliche Gesundheitswesen im nationalsozialistischen München, Göttingen 2013.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ventionsregimen sowie damit einhergehend die Neukonfiguration eines „gesunden Selbst".[34]

Weiterhin soll das Sicherheits- und Polizeiwesen untersucht werden. Dass es auf diesem Feld zum Teil weitreichende personelle Kontinuitäten gab, hat die jüngere Forschung gezeigt.[35] Der Polizeidienst gilt sogar als „Hort und Reintegrationsinstanz der ‚alten Kämpfer' und NS-Täter".[36] Entscheidend ist dabei die Frage, ob und wie sich Prägungen, die bayerische Polizisten und Sicherheitsfachleute in der Endphase der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus erhalten hatten, später auch in Arbeitsweisen, Einsatzpraktiken und Denkmustern der Nachkriegszeit auswirkten. Beispiele für solche langfristigen Kontinuitäten sind Antikommunismus, kriminalbiologistische Täterprofile und die Kriminalisierung von sozialer sowie sexueller Devianz. Das Projekt wird dabei auch der Frage nachgehen, wie sich derartige Kontinuitätslinien zu Wandlungsprozessen der Sicherheitskultur in der Bundesrepublik verhielten, die unter dem Stichwort der „Versicherheitlichung" diskutiert werden.[37]

Schließlich rückt das Erziehungswesen in den Fokus. Obwohl das zuständige Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das höhere Schulwesen und die Bildungspolitik in Bayern während der Nachkriegszeit vergleichsweise gut erforscht sind,[38] fehlen Untersuchungen, die Aufschluss über Ausmaß und Folgen

[34] Zu diesen Ansätzen vgl. Jost Bauch, Gesundheit als sozialer Code. Von der Vergesellschaftung des Gesundheitswesens zur Medikalisierung der Gesellschaft, Weinheim 1996; Martin Lengwiler/Jeannette Madarász (Hrsg.), Das präventive Selbst. Eine Kulturgeschichte moderner Gesundheitspolitik, Bielefeld 2010, und Pascal Eitler/Jens Elberfeld, Von der Gesellschaftsgeschichte zur Zeitgeschichte des Selbst – und zurück, in: Dies. (Hrsg.), Zeitgeschichte des Selbst. Therapeutisierung – Politisierung – Emotionalisierung, Bielefeld 2015, S. 7–30.

[35] Vgl. Meinl/Schröder, Einstellung; außerdem Gerhard Fürmetz/Herbert Reinke/Klaus Weinhauer (Hrsg.), Nachkriegspolizei. Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945–1969. Hamburg 2001; Stefan Noethen, Alte Kameraden und neue Kollegen. Polizei in Nordrhein-Westfalen 1945–1953, Essen 2003; Wolfgang Buschfort, Geheime Hüter der Verfassung. Von der Düsseldorfer Informationsstelle zum ersten Verfassungsschutz der Bundesrepublik (1947–1961), Paderborn 2004; Klaus-Michael Mallmann/Andrej Angrick (Hrsg.), Die Gestapo nach 1945. Konflikte, Karrieren, Konstruktionen. Darmstadt 2009; Imanuel Baumann u. a., Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik, Köln 2011, und Christoph Rass, Das Sozialprofil des Bundesnachrichtendienstes. Von den Anfängen bis 1968, Berlin 2016.

[36] Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul, Sozialisation, Milieu, Gewalt, in: Dies. (Hrsg.), Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien, Stuttgart 2004, S. 1–32, hier S. 20.

[37] Vgl. Barry Buzan/Ole Wæver/Jaap de Wilde, Security. A New Framework for Analysis, Boulder 1998; Eckard Conze, Sicherheit als Kultur. Überlegungen zu einer modernen Politikgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 53 (2005), S. 357–380, und Christoph Gusy/Annika Kapitza, Sicherheitsrecht, -politik und -kultur im demokratischen Verfassungsstaat, in: Christopher Daase/Philipp Offermann/Valentin Rauer (Hrsg.), Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr, Frankfurt a. M. 2012, S. 45–66.

[38] Vgl. Winfried Müller, Schulpolitik in Bayern im Spannungsfeld von Kultusbürokratie und Besatzungsmacht 1945–1949, München 1995; ders./Ingo Schröder/Markus Mößlang, „Vor uns liegt ein Bildungszeitalter." Umbau und Expansion – Das bayerische Bildungssystem 1950–1975, in: Thomas Schlemmer/Hans Woller (Hrsg.), Bayern im Bund, Bd. 1: Die Er-

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

von personellen und mentalen Kontinuitäten zur NS-Zeit geben. Das Potenzial von zäsurübergreifenden Untersuchungen zum Lehrpersonal hat die Forschung verschiedentlich demonstriert.[39] In Bayern stellt sich die Frage nach den Auswirkungen von NS-Kontinuitäten besonders eindringlich, weil an der Spitze des Kultusministeriums zwischen 1957 und 1964 mit Theodor Maunz ein Mann stand, der sich als Jurist dem NS-Regime angedient hatte, in den 1950er Jahren Mitautor eines der bedeutendsten Grundgesetzkommentare war, dann aber wegen seiner Publikationen aus der NS-Zeit sein politisches Amt verlor. Erst nach seinem Tod wurde bekannt, dass er jahrzehntelang der rechtsradikalen Deutschen Volks-Union nahegestanden und dessen Vorsitzenden Gerhard Frey juristisch beraten hatte.[40]

Das Projekt umfasst insgesamt acht Studien, die in zwei jeweils dreijährigen Phasen entstehen werden. Alle diese Arbeiten sind monografisch angelegt und überwiegend Dissertationsprojekte. Auf diese Weise ist am besten gewährleistet, dass die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst für ihre Forschungsergebnisse einstehen und dass alle Erkenntnisse aus unmittelbarer, umfassender Quellenanalyse hervorgehen. Dass die Auftragsforschung diesen fundamentalen Grundsätzen nicht immer in vollem Umfang gerecht wird, hat die Diskussion unter den beteiligten Wissenschaftlern hervorgehoben.[41] Seit Oktober 2016 werden vier Themen bearbeitet:

1. Die bayerische Staatskanzlei, die Personalpolitik und das 131er Gesetz (Bearbeiter: Rick Tazelaar)
2. Das Leitungspersonal im Staatsministerium der Finanzen und das Erbe des Nationalsozialismus (Bearbeiter: Bernhard Gotto)
3. Landeskriminalamt und Verfassungsschutz (Bearbeiterin: Franziska Walter)
4. Das öffentliche Gesundheitswesen (Bearbeiterin: Sophie Friedl)

Die vier Studien der zweiten Projektphase werden den Umgang mit ehemaligen NS-Vermögen, die Schulabteilung des Kultusministeriums und die Gymnasialdirektoren in Bayern, die Ausbildung der Bereitschaftspolizei und die kommunale Polizei in Bayern behandeln.

schließung des Landes 1949 bis 1973, München 2001, S. 273–355, und Norbert Lehning, Bayerns Weg in die Bildungsgesellschaft. Das höhere Schulwesen im Freistaat Bayern zwischen Tradition und Expansion 1949/50–1972/73, München 2007.

[39] Vgl. Konrad H. Jarausch, The Unfree Professions. German Lawyers, Teachers, and Engineers, 1900–1950, New York 1990, und Henrik Bispinck, Bildungsbürger in Demokratie und Diktatur. Lehrer an Höheren Schulen in Mecklenburg 1918 bis 1961, München 2011.

[40] Vgl. Michael Stolleis, Theodor Maunz. Ein Staatsrechtslehrerleben, in: Kritische Justiz 26 (1993), S. 393–396.

[41] Zuletzt Christian Mentel, Über die Notwendigkeit der Selbstreflexion. Eine Anmerkung zum Stand der Behördenforschung, in: Zeitgeschichte-online, Januar 2017; URL: http://www.zeitgeschichte-online.de/kommentar/ueber-die-notwendigkeit-der-selbstreflexion [27. 2. 2017]; in derselben kritischen Haltung auch Frank Bajohr/Johannes Hürter, Auftragsforschung „NS-Belastung". Bemerkungen zu einer Konjunktur, in: Frank Bajohr u. a. (Hrsg.), Mehr als eine Erzählung. Zeitgeschichtliche Perspektiven auf die Bundesrepublik, Göttingen 2016, S. 221–233, hier S. 229–233.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die Welle der behördlichen Auftragsforschungen ist sicherlich selbst ein Teil der normativen Selbstvergewisserung der Bundesrepublik. Die umfangreichen Mittel, die auch unserem Projekt zur Verfügung gestellt werden, dienen dem Bedürfnis nach Aufklärung, aber auch nach moralischer Distanzierung. In diesem Bedürfnis liegt allerdings auch die Gefahr, Ausmaß und Auswirkungen von NS-Kontinuitäten systematisch zu überschätzen und darstellerisch zu dramatisieren.[42] Vor allem das 2010 vorgelegte Werk über das Auswärtige Amt und die daran anschließende Debatte litten an solchen Maßstabsverzerrungen.[43] Dieser Gefahr kann die Zeitgeschichtsforschung am ehesten begegnen, indem sie danach fragt, unter welchen Bedingungen Verwaltungen ethische Normen überhaupt in ihr Handeln übersetzen. Wenn wir nach NS-Belastungen fragen, dann geht es um das Zusammenspiel von individueller Erfahrung, ihrer Wahrnehmung und Wertung und dem daraus abgeleiteten Handeln. So versteht sich auch unser Projekt: Nicht als „Aufarbeitung", an deren Ende ein „Zertifikat für kritische historische Selbstverständigung"[44] vergeben wird, sondern als Beitrag zur Kultur- und Erfahrungsgeschichte der Demokratie im 20. Jahrhundert.

Bernhard Gotto

[42] Davor warnen Bajohr/Hürter, Auftragsforschung, S. 230.

[43] Vgl. Martin Sabrow/Christian Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt und seine umstrittene Vergangenheit. Eine deutsche Debatte, Frankfurt a. M. 2014, und Seibel, Verwaltung verstehen, S. 88.

[44] Bajohr/Hürter, Auftragsforschung, S. 229.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Neuer „Rückblick"

Jürgen Zarusky liest neu und kommentiert: **Werner Conze, Die Strukturkrise des östlichen Mitteleuropas vor und nach 1919,** in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 1 (1953)

Das Scheitern der Demokratien in Ostmitteleuropa war das zentrale Thema des im Oktober 1953 erschienenen Aufsatzes von Werner Conze. Die Problematik ist im Jahr 2017 angesichts autoritärer Tendenzen vor allem in Ungarn und Polen von bedrückender Aktualität. War Werner Conze, immerhin einer der bedeutendsten Historiker der „alten" Bundesrepublik, ein Visionär? Kann sein Aufsatz uns helfen, die heutige Lage zu verstehen? Eher nicht, meint Jürgen Zarusky in seinem „Rückblick". Zwar hatte Conze ein wichtiges historisches Problem erkannt, seine Analyse ist aber allzu sehr vom Konzept der nationalistischen Volkstumsgeschichte geprägt, die er schon während der NS-Herrschaft betrieben hat. Der Aufsatz weist überdies Unschärfen und Widersprüche auf. Der Zweite Weltkrieg, der Holocaust und dann die kommunistische Herrschaft haben die demografische und ökonomische Struktur Ostmitteleuropas so tiefgreifend verändert, dass den strukturellen Faktoren, die Conze für entscheidend hielt, keine Bedeutung mehr zukommt – aber Probleme mit der Anerkennung von Demokratie und Rechtsstaat tauchen erneut auf. Damit ist nicht nur das prognostische Potenzial von Conzes Ansatz in Zweifel gezogen, sondern auch das von Oskar Halecki, gegen dessen optimistische Ostmitteleuropa-Konzeption sich Conzes Aufsatz kritisch wendet.

Den vollständigen „Rückblick" als Video und Transkript finden Sie unter ww.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/videokolumne-rueckblicke/

VfZ 65 (2017) H.2 © Walter de Gruyter GmbH 2017 DOI 10.1515/vfzg-2017-0017

… von der Redaktion betreut (Januar – März 2017)

Die Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte arbeitet seit 2003 im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin mit dem Rezensionsjournal *sehepunkte* zusammen. Diese Kooperation findet nicht nur in den *sehepunkten* ihren Niederschlag, sondern auch in den Vierteljahrsheften selbst: In jedem Heft werden die von der Redaktion angeregten und betreuten Rezensionen angezeigt, die in den drei Monaten zuvor in den *sehepunkten* erschienen sind.

Sina Arnold / Olaf Kistenmacher, Der Fall Ethel und Julius Rosenberg. Antikommunismus, Antisemitismus und Sexismus in den USA zu Beginn des Kalten Krieges, Münster 2016.
Rezensiert von: Markus Krah (Institut für Jüdische Theologie, Universität Potsdam) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 3
www.sehepunkte.de/2017/03/29544.html

Falko Bell, Britische Feindaufklärung im Zweiten Weltkrieg. Stellenwert und Wirkung der „Human Intelligence" in der britischen Kriegführung 1939–1945, Paderborn 2016.
Rezensiert von: Armin Wagner (Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 3
www.sehepunkte.de/2017/03/28627.html

Michael C. Bienert, Zwischen Opposition und Blockpolitik. Die „bürgerlichen" Parteien und die SED in den Landtagen von Brandenburg und Thüringen (1946–1952), Düsseldorf 2016.
Rezensiert von: Siegfried Suckut (Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 1
www.sehepunkte.de/2017/01/29470.html

Willy Brandt / Helmut Schmidt, Partner und Rivalen. Der Briefwechsel (1958–1992), herausgegeben und eingeleitet von Meik Woyke, Bonn 2015.
Rezensiert von: Judith Michel (Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 2
www.sehepunkte.de/2017/02/26257.html

Matthias Braun / Bernd Florath (Bearb.), Die DDR im Blick der Stasi 1981. Die geheimen Berichte an die SED-Führung, Göttingen 2015.
Rezensiert von: Andreas Malycha (Institut für Zeitgeschichte München – Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 2
www.sehepunkte.de/2017/02/28282.html

Daniel Brewing, Im Schatten von Auschwitz. Deutsche Massaker an polnischen Zivilisten 1939–1945, Darmstadt 2016.
Rezensiert von: Markus Roth (Arbeitsstelle Holocaustliteratur, Justus-Liebig-Universität, Gießen) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 2
www.sehepunkte.de/2017/02/28951.html

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Detlev Brunner / Christian Hall, Revolution, Umbruch, Neuaufbau. Erinnerungen gewerkschaftlicher Zeitzeugen der DDR, Berlin 2014.
Rezensiert von: Uwe Fuhrmann (Friedrich-Meinecke-Institut, Freie Universität Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 3
www.sehepunkte.de/2017/03/29569.html

Franz Cede / Christian Prosl, Anspruch und Wirklichkeit. Österreichs Außenpolitik seit 1945, Innsbruck / Wien / Bozen 2015.
Rezensiert von: Robert Knight (Loughborough University) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 3
www.sehepunkte.de/2017/03/27263.html

Dionysios Chourchoulis, The Southern Flank of NATO, 1951–1959. Military Strategy or Political Stabilization, Lanham, MD u. a. 2015.
Rezensiert von: Bernd Lemke (Potsdam) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 3
www.sehepunkte.de/2017/03/28960.html

Anselm Doering-Manteuffel / Jörn Leonhard (Hgg.), Liberalismus im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2015.
Rezensiert von: Bernhard Dietz (Georgetown University, Washington, DC) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 1
www.sehepunkte.de/2017/01/28509.html

Dokumente zur Deutschlandpolitik, VI. Reihe, Band 7: 1. Januar 1981 bis 1. Oktober 1982, bearbeitet von Maria von Loewenich und Jörn Petrick, Berlin / Boston 2016.
Rezensiert von: Bernd Rother (Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 3
www.sehepunkte.de/2017/03/29640.html

Kurt Eisner, Gefängnistagebuch, herausgegeben, ediert und eingeleitet von Frank Jacob u. a., Berlin 2016.
Rezensiert von: Bernhard Grau (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 2
www.sehepunkte.de/2017/02/29041.html

Bernd Florath (Hg.), Annäherungen an Robert Havemann. Biographische Studien und Dokumente, Göttingen 2016.
Rezensiert von: Andreas Malycha (Institut für Zeitgeschichte München – Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 3
www.sehepunkte.de/2017/03/28870.html

Ingrid Fricke, Franz Künstler (1888–1942). Eine politische Biographie, Berlin 2016.
Rezensiert von: Doris Danzer (Tiefenbach) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 2
www.sehepunkte.de/2017/02/28755.html

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Michael Gehler / Maddalena Guiotto (Hgg.), Italien, Österreich und die Bundesrepublik Deutschland in Europa. Ein Dreiecksverhältnis in seinen wechselseitigen Beziehungen und Wahrnehmungen von 1945/49 bis zur Gegenwart, Wien / Köln / Weimar 2012.
Rezensiert von: Erik Lommatzsch (Mannheim) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 3
www.sehepunkte.de/2017/03/30128.html

Emmanuel Gerard / Bruce Kuklick, Death in the Congo. Murdering Patrice Lumumba, Cambridge, MA / London 2015.
Rezensiert von: Katrin Armborst (Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg/Brsg.) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 3
www.sehepunkte.de/2017/03/27744.html

Israel Gershoni (ed.), Arab Responses to Fascism and Nazism. Attraction and Repulsion, Austin 2014.
Rezensiert von: Hans Goldenbaum (Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung, Halle/S.) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 2
www.sehepunkte.de/2017/02/23832.html

Jens Gieseke / Andrea Bahr, Die Staatssicherheit und die Grünen. Zwischen SED-Westpolitik und Ost-West-Kontakten, Berlin 2016.
Rezensiert von: Heike Amos (Institut für Zeitgeschichte München – Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 3
www.sehepunkte.de/2017/03/29634.html

Manfred Görtemaker / Christoph Safferling, Die Akte Rosenburg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit, München 2016.
Rezensiert von: Frieder Günther (Institut für Zeitgeschichte München – Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 2
www.sehepunkte.de/2017/02/29068.html

Maximilian Graf / Agnes Meisinger (Hgg.), Österreich im Kalten Krieg. Neue Forschungen im internationalen Kontext, Göttingen 2016.
Rezensiert von: Thomas Riegler (Wien) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 1
www.sehepunkte.de/2017/01/29242.html

Lucian Hölscher, Die Entdeckung der Zukunft, Göttingen 2016.
Rezensiert von: Joachim Radkau (Universität Bielefeld) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 3
www.sehepunkte.de/2017/03/29561.html

Grit Jilek, Nation ohne Territorium. Über die Organisierung der jüdischen Diaspora bei Simon Dubnow, Baden-Baden 2013.
Rezensiert von: Lutz Fiedler (The Hebrew University of Jerusalem) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 3
www.sehepunkte.de/2017/03/27678.html

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

David Jünger, Jahre der Ungewissheit. Emigrationspläne deutscher Juden 1933–1938, Göttingen 2016.
Rezensiert von: Anna Ullrich (Zentrum für Holocaust-Studien am Institut für Zeitgeschichte München – Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 2
www.sehepunkte.de/2017/02/28606.html

Joshua M. Karlip, The Tragedy of a Generation. The Rise and Fall of Jewish Nationalism in Eastern Europe, Cambridge, MA / London 2013.
Rezensiert von: Lutz Fiedler (The Hebrew University of Jerusalem) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 3
www.sehepunkte.de/2017/03/27678.html

Samuel D. Kassow (ed.), In Those Nightmarish Days. The Ghetto Reportage of Peretz Opoczynski and Josef Zelkowicz, New Haven / London 2015.
Rezensiert von: Andrea Löw (Zentrum für Holocaust-Studien am Institut für Zeitgeschichte München – Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 2
www.sehepunkte.de/2017/02/29205.html

Markus Krzoska, Ein Land unterwegs. Kulturgeschichte Polens seit 1945, Paderborn 2015.
Rezensiert von: Florian Peters (Institut für Zeitgeschichte München – Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 2
www.sehepunkte.de/2017/02/27812.html

Guenter Lewy, Harmful and Undesirable. Book Censorship in Nazi Germany, Oxford / New York 2016.
Rezensiert von: Thomas Vordermayer (Historisches Seminar, Ludwig-Maximilians-Universität, München) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 2
www.sehepunkte.de/2017/02/29653.html

Lars Lüdicke, Hitlers Weltanschauung. Von „Mein Kampf" bis zum „Nero-Befehl", Paderborn 2016.
Rezensiert von: Roman Töppel (München) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 2
www.sehepunkte.de/2017/02/29611.html

Benjamin Mirwald, Volkssternwarten. Verbreitung und Institutionalisierung populärer Astronomie in Deutschland 1888–1935, Leipzig 2015.
Rezensiert von: Panagiotis Kitmeridis (Universität Hamburg) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 3
www.sehepunkte.de/2017/03/29484.html

Odile Moreau, La Turquie dans la Grande Guerre. De l'Empire ottoman à la République de Turquie, Saint-Cloud 2016.
Rezensiert von: Samuel Krug (Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 2
www.sehepunkte.de/2017/02/28778.html

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Mainhardt Graf von Nayhauß, Chronist der Macht. Autobiographie, München 2014.
Rezensiert von: Erik Lommatzsch (Mannheim) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 2
www.sehepunkte.de/2017/02/27080.html

Francis R. Nicosia, Nazi Germany and the Arab World, New York 2015.
Rezensiert von: Hans Goldenbaum (Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung, Halle/S.) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 2
www.sehepunkte.de/2017/02/23832.html

Xosé M. Núñez Seixas, Die spanische Blaue Division an der Ostfront, 1941–1945. Zwischen Kriegserfahrung und Erinnerung, Münster 2016.
Rezensiert von: Felix Gossler (Freiburg/Brsg.) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 3
www.sehepunkte.de/2017/03/29447.html

Dimitrij Owetschkin, Vom Verteilen zum Gestalten. Geschichte der betrieblichen Mitbestimmung in der westdeutschen Automobilindustrie nach 1945, Bielefeld 2016.
Rezensiert von: Andreas Jüngling (Seminar für Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte, Universität zu Köln) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 1
www.sehepunkte.de/2017/01/28972.html

Barry Rubin / Wolfgang G. Schwanitz, Nazis, Islamists, and the Making of the Modern Middle East, New Haven / London 2014.
Rezensiert von: Hans Goldenbaum (Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung, Halle/S.) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 2
www.sehepunkte.de/2017/02/23832.html

Gerhard Sälter / Johanna Dietrich / Fabian Kuhn, Die vergessenen Toten. Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Berlin von der Teilung bis zum Mauerbau (1948–1961), Berlin 2016.
Rezensiert von: Jochen Maurer (Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 3
www.sehepunkte.de/2017/03/29581.html

Jürgen Schmidt, Arbeiter in der Moderne. Arbeitsbedingungen, Lebenswelten, Organisationen, Frankfurt/M. / New York 2015.
Rezensiert von: Mario Boccia (Institut für Zeitgeschichte München – Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 3
www.sehepunkte.de/2017/03/27928.html

Hans-Walter Schmuhl, Die Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater im Nationalsozialismus, Heidelberg 2016.
Rezensiert von: Sandra Schmitt (Studienstiftung des deutschen Volkes, Bonn) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 3
www.sehepunkte.de/2017/03/29596.html

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Jonas Schneider, Amerikanische Allianzen und nukleare Nichtverbreitung. Die Beendigung von Kernwaffenaktivitäten bei Verbündeten der USA, Baden-Baden 2016.
Rezensiert von: Andreas Lutsch (Stanford University) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 3
www.sehepunkte.de/2017/03/28603.html

Arvid Schors, Doppelter Boden. Die SALT-Verhandlungen 1963–1979, Göttingen 2016.
Rezensiert von: Rolf Steininger (Universität Innsbruck) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 1
www.sehepunkte.de/2017/01/29513.html

Anja Siegemund (Hg.), Deutsche und zentraleuropäische Juden in Palästina und Israel. Kulturtransfers, Lebenswelten, Identitäten – Beispiele aus Haifa, Berlin 2016.
Rezensiert von: Moshe Zimmermann (The Hebrew University of Jerusalem) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 1
www.sehepunkte.de/2017/01/28987.html

Sabine Stach, Vermächtnispolitik. Jan Palach und Oskar Brüsewitz als politische Märtyrer, Göttingen 2016.
Rezensiert von: Volker Zimmermann (Collegium Carolinum, München) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 1
www.sehepunkte.de/2017/01/28914.html

Barbara Stambolis, Aufgewachsen in „eiserner Zeit". Kriegskinder zwischen Erstem Weltkrieg und Weltwirtschaftskrise, Gießen 2014.
Rezensiert von: Sarah Bornhorst (Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 3
www.sehepunkte.de/2017/03/28288.html

Rolf Steininger, Ein neues Land an Rhein und Ruhr. Die Entstehungsgeschichte Nordrhein-Westfalens 1945/46, Stuttgart 2016.
Rezensiert von: Christoph Nonn (Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 2
www.sehepunkte.de/2017/02/29639.html

Poul Villaume / Rasmus Mariager / Helle Porsdam (eds.), The „Long 1970s". Human Rights, East-West Détente and Transnational Relations, London / New York 2016.
Rezensiert von: Jost Dülffer (Historisches Institut, Universität zu Köln) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 1
www.sehepunkte.de/2017/01/29402.html

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Andrea Wiegeshoff, „Wir müssen alle etwas umlernen". Zur Internationalisierung des Auswärtigen Dienstes der Bundesrepublik Deutschland (1945/51–1969), Göttingen 2013.
Rezensiert von: Michael Mayer (Akademie für Politische Bildung, Tutzing) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 1
www.sehepunkte.de/2017/01/29842.html

Lawrence Wright, Dreizehn Tage im September. Das diplomatische Meisterstück von Camp David, Darmstadt 2016.
Rezensiert von: Bettina Sophie Weißgerber (Ostfildern) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 2
www.sehepunkte.de/2017/02/29667.html

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Paul Hoser, **Thierschstraße 41. Hitler as a Subtenant, his Jewish Landlord and a Matter of Restitution**

At the end of March 1920, Adolf Hitler had to leave the army. He moved from the barracks to Thierschstraße 41, which is situated in the Lehel quarter of Munich. Here he lived as a subtenant. Hugo Erlanger, a Jewish textile salesman, lived in the same house, which he bought in late October 1921. Hitler remained there up until October 1929 when he changed to a more luxurious flat. Hitler often had received guests at Thierschstraße 41, many of whom would later become important leaders in the hierarchy of the Nazi Party. Hitler always treated Erlanger with courtesy. During the time of the Great Depression, Erlanger's business suffered a severe crisis. He could no longer keep up with the mortgage payments to the municipal savings bank. In September 1934, an auction of the house was enforced. In other circumstances the auction could have been avoided. However, the city was determined to own the house which Hitler had once occupied. After "Reichskristallnacht", Erlanger was sent to the Dachau concentration camp for four weeks. During the war he had to do forced labour. However, he was not deported due to his wife not being Jewish. After the war the city refused to return his house. Only in 1949 was Erlanger's house finally returned to him – however Erlanger was obliged to take on the debts of the house, which left him in a difficult situation. This only improved in 1955 when he received compensation in the form of a pension for the loss of his business in 1938.

Sandra Kraft, "**If it Serves the Establishment of the Truth**". **Anti-Authoritarian Protest in Court circa 1968**

One of the most prominent features of the German Student Movement (a.k.a the '68-Movement) was its anti-authoritarian self-image. Yet despite many attempted approaches and interpretations, this core characteristic is difficult to pin down. This is not only due to missing or imprecise theoretical deliberations of the protagonists, but also due to the complexity and terminological ambiguity of the term authority. The present article deals with the problem of the theoretical and practical meaning of authority for the Student Movement. Using the concrete example of the criminal proceedings against Fritz Teufel and Rainer Langhans, it shows to what extent the movement's understanding of authority also shaped the form and content of the confrontation in court. The two activists turned the court room into a political stage with "happenings" and verbal provocations of the judges and prosecutors. The goal was to expose the structures of the West German courts as undemocratic and undermine the authority of its officials. But while the accused were ostensibly seeking out "putrid authority", they also used the trials to drop their own authoritarian personality structures, therein following an idiosyncratic interpretation of applied critical theory. Authority was to be broken from the outside as well as from the inside.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Ariane Leendertz, **Time Spans, Neoliberalism and the End of the West, Or: How Can We Write the German History of the 20th Century?**

How can one write the German history of the 20th century? Guided by this key question, Ariane Leendertz discusses the *Zeitbögen* (time spans) concept introduced by Anselm Doering-Manteuffel in the *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* in 2014 as well as the critique by Peter Hoeres published in the same journal in 2015. On this basis, she outlines new research perspectives for the most recent periods of contemporary history. Her point of departure is Hoeres' accusation that Doering-Manteuffel's use of the concept of Westernisation leads to an analytical-normative narrowing which is teleological, anachronistic and hampers insight. Additionally, Hoeres does not see Neoliberalism, which Doering-Manteuffel places at the centre of his third time span, as a suitable interpretive frame for the history of the late 20th century. Against this background and starting off the third time span, the beginning of which Doering-Manteuffel sets in the early 1970s, Ariane Leendertz discusses his concept formation, looks at the normative substance of his interpretation and argues in favour of a stronger consideration of international political economics as well as the history of ideas and political history of Neoliberalism in contemporary history.

Contemporary History Podium: **Research into the Nazi Era and the *Cultural Turn***

With the "Contemporary History Podium", the *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* introduces a new format for discourse. It is designed to host discussions on fundamental questions of contemporary historiography from multiple points of view. The first Podium is dedicated to the topic "Research into the Nazi Era and the *Cultural Turn*". Four recognised experts from three countries, namely Frank Bajohr (Head of the Center for Holocaust Studies at the Institute for Contemporary History Munich – Berlin), Neil Gregor (Professor of Modern European History, University of Southampton), Johann Chapoutot (Professor of German History at the Université Paris-Sorbonne – Paris IV) and Stefan Hördler (Director of the Mittelbau-Dora Concentration Camp Memorial Site) analyse the influence of one of the most important and diverse methodological trends in the humanities on a core area of contemporary history, research into the Nazi era. The debate focuses on the question which new horizons of understanding, but also which limitations culturalism offers in a research field, in which terror, war, and mass murder are of central importance. The debate will be continued with a discussion event at the Institute for Contemporary History in Munich and at the VfZ-Forum of the journal's homepage.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Dr. Paul Hoser, ist freier Historiker in München, ordentliches Mitglied der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft e. V. (Eichleitnerstrasse 30, 86159 Augsburg) und Mitglied des Kuratoriums des Instituts für Bayerische Geschichte an der Ludwigs-Maximilian-Universität München (Ludwigstrasse 14, 80539 München); veröffentlichte u. a.: Die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Hintergründe der Münchner Tagespresse zwischen 1914 und 1934. Methoden der Pressebeeinflussung (Frankfurt a. M. u. a. 1990); Die Geschichte der Stadt Memmingen. Vom Neubeginn im Königreich Bayern bis 1945 (Stuttgart 2001); gemeinsam mit Walther L. Bernecker und Carlos Collado Seidel (Hrsg.), Die spanischen Könige. 18 historische Porträts vom Mittelalter bis zur Gegenwart (München 1997).

Dr. Sandra Kraft, ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Historischen Seminar der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Domplatz 20–22, 48143 Münster); veröffentlichte u. a.: Contention in the Courtroom. The Legal Dimension of the 1960s Protests in the German and US Student Movements, in: Journal of Contemporary History 50 (2015), S. 805–832; Vom Hörsaal auf die Anklagebank. Die 68er und das Establishment in Deutschland und den USA (Frankfurt a. M. 2010).

Dr. Ariane Leendertz, ist Forschungsgruppenleiterin am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung in Köln (Paulstrasse 3, 50676 Köln); veröffentlichte u. a.: gemeinsam mit Wencke Meteling (Hrsg.), Die neue Wirklichkeit. Semantische Neuvermessungen und Politik seit den 1970er Jahren (Frankfurt a. M./New York 2016); Das Komplexitätssyndrom. Gesellschaftliche „Komplexität" als intellektuelle und politische Herausforderung in den 1970er-Jahren (Köln 2015); Die pragmatische Wende. Die Max-Planck-Gesellschaft und die Sozialwissenschaften 1975–1985 (Göttingen 2010); Ordnung schaffen. Deutsche Raumplanung im 20. Jahrhundert (Göttingen 2008).

Dr. Frank Bajohr, ist Wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Holocaust-Studien am Institut für Zeitgeschichte München – Berlin (Leonrodstrasse 46b, 80636 München) und Professor am Historischen Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München (Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München); veröffentlichte u. a.: gemeinsam mit Andrea Löw (Hrsg.), Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung (Frankfurt a. M. 2015); gemeinsam mit Jürgen Matthäus (Hrsg.), Alfred

VfZ 65 (2017) H.2 © Walter de Gruyter GmbH 2017 DOI 10.1515/vfzg-2017-0019

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Rosenberg. Die Tagebücher von 1934 bis 1944 (Frankfurt a. M. 2015); gemeinsam mit Sybille Steinbacher (Hrsg.), „... Zeugnis ablegen bis zum letzten". Tagebücher und persönliche Zeugnisse aus der Zeit des Nationalsozialismus und des Holocaust (Göttingen 2015); gemeinsam mit Michael Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus (Frankfurt a. M. 2009).

Dr. Johann Chapoutot, ist ordentlicher Professor für Deutsche Geschichte an der Université Paris-Sorbonne – Paris IV (1 rue Victor Cousin, 75005 Paris); veröffentlichte u. a.: Fascisme, nazisme et régimes autoritaires en Europe, 1918–1945 (Paris ²2016); Le national-socialisme et l'Antiquité (Paris 2008)/Der Nationalsozialismus und die Antike (Darmstadt 2014); Le meurtre de Weimar (Paris 2010); La loi du sang. Penser et agir en Nazi (Paris 2014)/Das Gesetz des Blutes. Von der NS-Weltanschauung zum Vernichtungskrieg (Darmstadt 2016); La révolution culturelle nazie (Paris 2017).

Dr. Neil Gregor, ist Professor of Modern European History an der University of Southampton (Avenue Campus Highfield, Southampton SO17 1BF, United Kingdom) und war von 2009 bis 2015 Mitherausgeber von „German History. The Journal of the German History Society"; veröffentlichte u. a.: Stern und Hakenkreuz. Daimler-Benz im Dritten Reich (Berlin 1997); Haunted City. Nuremberg and the Nazi Past (New Haven/London 2008); How to Read Hitler (London 2014); Nazism, War and Genocide. New Perspectives on the History of the Third Reich (Exeter 2008); gemeinsam mit Thomas Irvine (Hrsg), Dreams of Germany. Music and (Trans)national Imaginaries (i. E. 2017).

Dr. Stefan Hördler ist Leiter der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora (Kohnsteinweg 20, 99734 Nordhausen) und Kurator der internationalen Wanderausstellung „Zwangsarbeit im Nationalsozialismus"; veröffentlichte u. a.: gemeinsam mit Christophe Busch/Robert Jan van Pelt (Hrsg.), Das Höcker-Album. Auschwitz durch die Linse der SS (Darmstadt 2016); gemeinsam mit Volkhard Knigge u. a. (Hrsg.), Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Begleitband zur Ausstellung (Göttingen 2016); gemeinsam mit Kobi Kabalek (Hrsg.), The Final Stage of the Holocaust, in: Special Issue der Dapim 29 (2015); Ordnung und Inferno. Das KZ-System im letzten Kriegsjahr (Göttingen 2015).

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ online

Auf unserer Homepage (www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/) finden Sie
- die Vorschau auf das kommende Heft (auch als ToC Alert abonnierbar),
- Informationen über das *German Yearbook of Contemporary History*,
- das Forum mit Diskussionsbeiträgen zu aktuellen Aufsätzen,
- die Videokolumne „Rückblicke" mit Re-Lektüren älterer Beiträge,
- Informationen zu den *sehepunkten*, der VfZ-Schreibschule etc.,
- das offene Heftarchiv der VfZ mit allen Ausgaben seit 1953 (Moving Wall: fünf Jahre) sowie den Zugang zum kostenpflichtigen elektronischen VfZ-Angebot beim Verlag DeGruyter Oldenbourg,
- Hinweise zu Abonnement und Einzelverkauf sowie für Autorinnen und Autoren,
- Informationen zu Profil sowie Herausgebern und Redaktion und nicht zuletzt
- aktuelle Informationen zu den vielfältigen Themen rund um die VfZ.

Merkblatt für Autorinnen und Autoren

www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/autorenhinweise/

Begutachtungsverfahren

Die Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind eine referierte Zeitschrift, deren Beiträge in der Regel ein dreistufiges Begutachtungsverfahren zur Qualitätssicherung durchlaufen: Nach einer Sichtung und Bewertung der anonymisierten Beiträge durch die Redaktion werden externe Gutachten im In- und Ausland eingeholt (*Double Blind Peer Review*). Dann entscheiden Herausgeber und Redaktion nach eingehender Diskussion über die Veröffentlichung.

The Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte are a refereed journal. For quality control purposes, contributions as a rule run through a three step evaluation process: After review and assessment of the anonymised contributions by the editorial staff, external domestic and foreign expertises are obtained (*Double Blind Peer Review*). On this basis and after thorough debate, the chief editors and editorial staff then decide on publication.

Jahrgang 65 (2017), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de